

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

42. Sitzung
30. September 2024

Beginn: 09.06 Uhr
Schluss: 17.17 Uhr
Vorsitz: Elif Eralp (LINKE),
zeitweise Christian Gräff (CDU)
und Mathias Schulz (SPD)

Unter Hinzuladung der Mitglieder
der Ausschüsse für Umwelt- und
Klimaschutz, für Mobilität und Ver-
kehr sowie für Inneres, Sicherheit
und Ordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Elif Eralp: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Liebe Berlinerinnen und Berliner! Ich begrüße Sie alle zu unserer heutigen 42. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen! Für den Senat begrüße ich aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Herrn Senator Gaebler und Herrn Staatssekretär Slotty und aus der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Frau Staatssekretärin Behrendt! Ansonsten sitzen allerhand Beschäftigte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aus den Verwaltungen hier. Die zuständigen politischen Ebenen kommen teilweise erst zu den Themenblöcken.

Zu Beginn wie immer der Hinweis, dass diese Ausschusssitzung live auf der Homepage des Abgeordnetenhauses als Stream übertragen wird und auch im Nachgang zur Sitzung über die Seite des Hauses abrufbar sein wird. Ich stelle darüber hinaus fest, dass die Presse Bild- und Tonaufnahmen anfertigen darf.

Die Fraktionen haben sich einvernehmlich darauf verständigt, dass die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1858: „Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben“, das sogenannte Schneller-Bauen-Gesetz – SBG –, vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen federführend behandelt wird. Weiter wurde vereinbart, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als einziger Ausschuss zu der Vorlage eine umfassende Anhörung durchführen wird. Die mitberatenden Ausschüsse wurden hinzugeladen und gebeten, für ihre Themenbereiche Anzuhörende vorzuschlagen.

Mit elektronischer Post vom 20. September 2024 hat der federführende Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen die mitberatenden Ausschüsse zu der heutigen Sitzung hinzugeladen. Ich begrüße daher ganz herzlich neben den Mitgliedern unseres Stadtentwicklungsausschusses auch die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, des Ausschusses für Mobilität und Verkehr und des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung.

Ihnen liegt die Einladung mit Tagesordnung vom 20. September 2024 vor. Die Tagesordnung enthält einen einzigen inhaltlichen Gegenstand, der in vier Abschnitte unterteilt wird. In jedem Abschnitt werden Anzuhörende gehört, die thematisch in die Zuständigkeiten der beteiligten Ausschüsse fallen. – Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung? – Die höre ich nicht.

Dann rufe ich auf

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1858
**Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und
Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben
(Schneller-Bauen-Gesetz – SBG)**

[0290](#)
StadtWohn(f)
Haupt
InnSichO
UK
Mobil

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass jede Fraktion nach der Vorstellung der Gesetzesvorlage durch den Senat in einer Art Generalaussprache die Möglichkeit erhält, zu der Vorlage eine einleitende Stellungnahme abzugeben. Auf Anregung einer Fraktion schlage ich vor, dass die Fraktionen ihre einleitenden Stellungnahmen entsprechend dem Prozedere im Plenum im Wechsel zwischen Koalition und Opposition statt nach Fraktionsstärke vortragen. Das heißt, der Senat wäre zuerst dran, dann die CDU, die Grünen, und so weiter würde das gehen. Gibt es zu diesem Vorschlag Widerspruch? – Den höre ich nicht. Dann würde ich außerdem bitten, dass diese Eingangsstellungnahmen maximal fünf Minuten dauern, weil wir uns vorab auf ungefähr eine halbe Stunde Generalaussprache verständigt hatten. – Ich gehe außerdem davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht und eine möglichst rasche Erstellung des Protokolls erbeten wird, damit die Auswertung und die Beschlussfassung über die Vorlage in den jeweils nächsten Sitzungen der beteiligten Ausschüsse erfolgen kann. – Ich sehe dazu Einvernehmen. Dann machen wir das so. – Jetzt hat der Senat die Möglichkeit, die Vorlage vorzustellen. – Bitte schön, Herr Gaebler!

Senator Christian Gaebler (SenStadt): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier die gesamte Breite des Gesetzes in verschiedenen Anhörungsrunden durchzugehen und noch Hinweise zum weiteren Verfahren zu bekommen beziehungsweise vielleicht noch das eine oder andere aufklären zu können! Es sind heute ein paar Kolleginnen und Kollegen mehr aus der Verwaltung hier als sonst üblich, weil wir uns darauf einrichten wollten, zu den verschiedenen Themen sprechfähig zu sein. Sie werden sich jeweils vorstellen, wenn sie hier zu Wort kommen sollen, um Fragen zu beantworten.

Zum Schneller-Bauen-Gesetz an sich: Das Gesetz heißt offiziell „Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben“, und das ist auch das Kernelement. Wir haben aktuell beim Wohnungsbau schwierige Rahmenbedingungen, gleichzeitig einen hohen Bedarf an Wohnungen. Wir haben schon aus dem Bevölkerungszuwachs der letzten zehn Jahre einen Nachholbedarf, und da der Bevölkerungszuwachs weitergeht, wird dieser Bedarf auch weiter bestehen bleiben. Insofern müssen wir uns überlegen, was das Land Berlin mit seinen Möglichkeiten tun kann, um hier unterstützend zu wirken. Es ist vielfach von den Akteurinnen und Akteuren gesagt worden, es muss vor allen Dingen mehr Planungssicherheit, eine Beschleunigung von Verfahren und klare Zuständigkeiten geben. Das bei vielen Dingen in Berlin bemühte Behördenpingpong muss auf das notwendige Maß reduziert beziehungsweise möglichst ganz abgeschafft werden, damit es klare Zuständigkeiten gibt und es aus Sicht der Wirtschaftlichkeit von Projekten planbarer ist, in welchen Zeiträumen eine Umsetzung stattfinden kann.

Ich sage es hier noch mal ganz deutlich, weil es offensichtlich da Missverständnisse gibt: Das heißt nicht, dass jedes Bauvorhaben eins zu eins, wie der Vorhabenträger es gern möchte, genehmigt wird, aber es ist für alle Beteiligten besser, wenn man nach drei Monaten und nicht nach drei Jahren weiß, ob etwas genehmigt werden kann oder nicht, weil das zum einen, wie gesagt, wirtschaftliche Rahmenbedingungen setzt, zum anderen aber auch unnötige Ressourcenverschwendung in den Verwaltungsstellen des Landes Berlin vermeidet. Insofern ist es im Sinne aller Beteiligten, dass wir hier zur Beschleunigung von Prozessen kommen und auch zur Klärung von Zuständigkeiten.

Wir haben einen integrierten Lösungsansatz gewählt, indem wir gesagt haben, wir gucken uns alle Phasen und Themenbereiche des Planens und Genehmigens an und wollen hier mit einem Bündel aus gesetzlichen und untergesetzlichen Maßnahmen schneller und besser werden. Deshalb ist es ein Artikelgesetz mit mehreren Bereichen, die befasst werden, mit über 50 Änderungen in zehn Landesgesetzen und einer Rechtsverordnung und im untergesetzlichen Teil mit über 70 Arbeits- und Prüfaufträge für die Berliner Verwaltung. Ziel ist zum einen die Anpassung von Bundesgesetzen, die Anpassung weiterer Landesgesetze, die Vorbereitung und Prüfung an Stellen, wo wir in der relativ kurzen Zeit noch nicht zu abschließenden Ergebnissen gekommen sind, und die Optimierung von Prozessen und Rahmenbedingungen.

Das Schneller-Bauen-Gesetz wird in den Verwaltungsreformprozess integriert. Einige Regelungen, die hier vorgezogen werden, werden mit der geplanten Verwaltungsreform vermutlich besser umsetzbar und auch sanktionierbar.

Kernelemente sind die Beschleunigung durch Fristen, effizienteres Verwaltungshandeln und bessere Abstimmung und frühzeitige Einbindung der Akteure, Fokussierung durch Neuordnung von Zuständigkeiten und Durchsetzung gesamtstädtischer Ziele, aber auch die Vereinfachung durch Reduzierung und Modifizierung gesetzlicher Anforderungen und die Einführung von Standards, damit es berechenbarer wird, wie gesetzliche Anforderungen in der Praxis angewendet werden.

Wir hatten einen breiten Beteiligungsansatz. Wir haben alle, die an den Planungen für Wohnungsbau beteiligt sind, aufgefordert, uns konkrete Vorschläge zu schicken. Es wurden über 700 Ideen eingesandt. Wir haben im Juni 2023 mit der Ideensammlung begonnen, im Okto-

ber 2023 mit der Konkretisierung. Im Februar 2024 hatten wir eine Bezirksstadträtesitzung mit Schwerpunkt Schneller-Bauen-Gesetz, im April 2024 den Referentenentwurf und eine Verbändeanhörung. Da wurden 48 Fachkreise und Verbände beteiligt. 32 haben Stellungnahmen abgegeben. Es gab im Ergebnis kleinere Änderungen und Klarstellungen, vor allen Dingen in den Begründungen.

Ganz konkret ein paar Beispiele für inhaltliche Eckpunkte: eine Frist für landeseigene Beteiligungen von einem Monat, eine Frist für die Vollständigkeitsprüfung innerhalb von vier Wochen nach Erhalt eines Antrags, für denkmalrechtliche Genehmigungen Fristen, die es bisher gar nicht gab, und Bauantragskonferenzen für größere Bauvorhaben. Da steht übrigens im Fokus, dass alle Beteiligten möglichst früh, auch Natur- und Artenschutz und andere Themen, einbezogen werden, damit man sieht, welche Themen zu bearbeiten sind und worauf zu achten ist, denn im Moment ist es häufig so, dass solche Themen erst sehr spät entdeckt werden und es dann schwierig ist, noch Lösungen zu finden, die allen Beteiligten gerecht werden. Je früher das passiert, desto besser. Es war ein deutlicher Hinweis von den Naturschutz- und Umweltverbänden, dass hier eine Einbindung früher stattfindet. Desto eher können verträgliche Lösungen gefunden werden. Deshalb haben wir den Natur- und Artenschutz wieder in den Prüfkatalog der Bauaufsicht aufgenommen. Das heißt, dass wir eine zusätzliche Prüfung in einem frühen Zeitraum eingebaut haben, um genau diese späten Entdeckungen und dann Verzögerungen zu vermeiden.

Bei der Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Hauptverwaltung geht es vorrangig um Klarstellungen, dass Stellungnahmen bei Baugenehmigungen für Bauvorhaben, wo die Hauptverwaltung zuständig ist, dann auch federführend bei der Hauptverwaltung liegen. Dabei ist das Know-how der Bezirke weiterhin wichtig. Wir werden uns noch mal anschauen, wie das gut organisiert werden kann, aber es muss dann schon so sein, dass, wenn es eine gesamtstädtische Bedeutung hat, am Ende gesamtstädtisch entschieden werden kann. Gleiches gilt übrigens für Widersprüche. Es macht wenig Sinn, wenn die Verwaltungsebene, die etwas abgelehnt hat, anschließend über den Widerspruch verhandeln soll, weil eher nicht zu vermuten ist, dass sie sich dann selbst infrage stellt. Insofern geht es um höhere Effizienz bei Vorhaben, die jetzt schon in der Federführung der Hauptverwaltung liegen. Es handelt sich an der Stelle mitnichten um eine Entmachtung der Bezirke.

Die Verfahrensprivilegierung von Wohnungsbau und sozialer Infrastruktur in Fachgesetzen ist nichts Neues, sondern nur die Klarstellung, dass das überwiegende öffentliche Interesse auch bei diesen Themen, bei Wohnungsbau und sozialer Infrastruktur, gegeben ist. Das heißt, dass da, wo dieses gesetzlich vorgesehen ist, noch mal klargestellt wird, dass darunter auch Wohnungsbau und soziale Infrastruktur fallen. Insofern geht es hier mitnichten darum, dass wir irgendwelche neuen Ausnahmetatbestände finden.

Zum integrierten Ansatz gehört in den gesetzlichen Änderungen das untergesetzliche Maßnahmenpaket. Das hatte ich schon vorhin gesagt. Wir müssen auch sehen, was vom Bund im Rahmen der Baugesetznovelle noch kommt, wollen aber einige Sachen schon parallel prüfen, damit wir sie möglichst schnell umsetzen können, die Vereinfachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zum Beispiel, verbilligte Abgabe von Bundesimmobilien und Überprüfung bauordnungsrechtlicher Anforderungen an die Änderung von Wohngebäuden.

Bei der Weiterentwicklung von Artenschutzstandards geht es darum, nicht Standards abzuschaffen, wie fälschlicherweise immer vermutet wird, sondern es geht darum, Standards zu vereinheitlichen, damit es berechenbarer und planbarer wird und ein einheitliches Handeln im Land Berlin sichergestellt wird.

Beim Kick-off-Termin bei großen Planverfahren ist es ähnlich wie bei der Bauantragskonferenz, alle wesentlichen Beteiligten früh zusammenzuholen, frühzeitig Planungs- und Zeitziele abzustimmen und zu klären, wer einbezogen werden muss und wo Betroffenheiten sind. Deshalb ist im Prüfkatalog der Bauaufsicht nicht nur der Natur- und Artenschutz, sondern auch das Niederschlagswasser, weil gerade die Regenwasserversicherung, Schwammstadt und Ähnliches wichtige Themen sind.

Ich will an der Stelle noch darauf hinweisen, dass wir an keiner Stelle in diesem Gesetz die Bürgerbeteiligung einschränken – ich weiß nicht, wo diese Hinweise herkommen –, sondern wir gehen nur in die Fachgesetze, was Fristen und die Interpretation von Ausnahmen angeht. Insofern ist das ein Thema, das hier nicht vertieft zu erörtern ist, weil es, wie gesagt, in der Praxis im Gesetz nicht vorgesehen ist.

Insofern glauben wir, dass wir mit den Änderungen tatsächlich zu einer Beschleunigung von Wohnungsbau kommen können. Wir haben einen dringenden Bedarf. Das heißt aber nicht, dass wir auf Teufel komm raus überall alles zubauen, sondern es geht darum, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und auch mit Blick auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit schneller zu entscheiden, was möglich ist und was nicht möglich ist. Diese Themen werden nicht abgeschafft, sie werden an der einen oder anderen Stelle sogar gestärkt. Insofern ist das ein Gesetz, das dazu beitragen kann, zum einen die Stadtentwicklung mit Augenmaß voranzutreiben, zum anderen aber auch die dringend notwendigen Wohnungen für die vielen Menschen in unserer Stadt, die auf Wohnungssuche sind, zu schaffen, damit alle in Berlin ein gutes Zuhause haben. Insofern bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetz und freue mich auf die Debatte. – Vielen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Vielen Dank! – Als Nächstes bekommt die CDU-Fraktion die Gelegenheit zur Stellungnahme. – Bitte schön, Herr Gräff!

Christian Gräff (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an den Senat! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns als Politik wird allzu oft vorgeworfen, wir machen Gesetze, die nur ganz kurzfristig gelten, und denken nicht darüber nach, was möglicherweise in den nächsten Jahren, über Legislaturperioden hinaus, wirkt. Ich glaube, dass das ein Gesetz ist, das über diese und weitere Legislaturperioden hinaus in Berlin wirken wird, und dass es insofern ein guter Moment ist, dass wir heute in so großer Breite über dieses Gesetz, umgangssprachlich Schneller-Bauen-Gesetz, beraten.

Ich glaube, jeder von uns, jedenfalls in diesem Ausschuss, bekommt in jeder Woche Fälle auf den Tisch, wo sich Anwohner, Initiativen oder Bauinitiativen an ihn wenden, und ich möchte mal zwei ganz aktuelle herausgreifen, nicht aus dem letzten Monat oder letzten Jahr, sondern aus den letzten zwei, drei Wochen. Ein ganz aktueller Fall betrifft einen Sportverein in Steglitz-Zehlendorf. Die wollen eine kleine Terrasse anbauen, haben im März dafür im Umwelt- und Naturschutzamt beziehungsweise beim Bauamt in Steglitz-Zehlendorf einen Antrag auf Genehmigung eingereicht, und eine Mitarbeiterin des Umwelt- und Naturschutzamtes

weigert sich, die Genehmigung zu erteilen. Heute oder morgen müssen die Baumaßnahmen, die schon beauftragt worden sind, abgesetzt werden. Ich habe mich selbst vor einigen Wochen an den zuständigen Stadtrat gewandt, und es ist im Grunde genommen nichts passiert, und zwar nur, weil eine einzige Mitarbeiterin die Stellungnahme gegenüber dem BWA, also der Bauaufsicht, nicht abgegeben hat.

Ich möchte ein zweites Bauvorhaben nennen. Im Bezirk Lichtenberg gibt es eine Genossenschaft. – Der Kollegin Schmidberger, die heute leider nicht da ist, ist das Bauvorhaben sehr bekannt. – Meine Kollegin aus Lichtenberg, Frau Usik, ist da auch sehr engagiert. Das ist eine ganz kleine Genossenschaft, die von Anwohnern neu gegründet wurde, die selbstständig ihr erstes und alleiniges Bauvorhaben für eine Baugruppe einrichten wollen, wo auch aufgrund der Nicht-Zusammenarbeit der Unteren Naturschutzbehörde sogar bis in die persönlichen Konsequenzen hinein das Bauvorhaben vor dem Scheitern steht, weil man sich seit anderthalb Jahren nicht darauf einigen konnte, hier irgendwie zu handeln. Das Schlimmste dabei ist – ich glaube, da entsteht mehr als Frust bei den Menschen, und dann brauchen wir uns über Wahlergebnisse nicht zu wundern –, dass es dafür gar keine sachliche Begründung gibt, selbst wenn Umwelt- und Naturschutzverbände das begleiten, aber die Untere Naturschutzbehörde einfach nicht handelt.

Das sind nur zwei kleine Beispiele von Vorhaben, die uns jede Woche erreichen, und die uns auf allen Ebenen, ich glaube, über Fraktionen und Parteien hinweg, bewegen. Das ist eine Situation, in der wir uns in Berlin eingerichtet haben, die so nicht mehr geht, die so nicht mehr funktioniert. Der Senator hat schon die konjunkturellen Bedingungen als Grund genannt. Vor allen Dingen müssen wir aber den Druck wegnehmen. Wir haben als CDU-Fraktion in der letzten Legislaturperiode in unserem Masterplan Wohnen schon mal eine Rechnung vorgelegt, dass uns aus unserer Sicht in Berlin bereits heute mehr als 200 000 Wohnungen fehlen. Ich kann mich noch sehr gut erinnern – an diejenigen, die immer behaupten, dass mehr Wohnungen nicht zu geringeren Mieten führen würden –: Als ich noch Stadtentwicklungsstadtrat im schönsten Berliner Bezirk, in Marzahn-Hellersdorf, war, hatten unsere Genossenschaften teilweise einen Leerstand von 15 Prozent und dementsprechend Mieten, die geringer waren. Heute ist die Situation eine andere, dass uns in Berlin über 200 000 Wohnungen fehlen, um den Markt zu entspannen. Deswegen schlagen wir umfangreiche Änderungen vor.

Wir sind als Koalition und auch als CDU der Überzeugung, dass in diesen drei großen Bereichen, nämlich bei dem, was wir technisch verändern können, in den Verwaltungsabläufen, beim Thema Stadtentwicklung, also Planungsrecht und Baurecht – – Das auf den Bundesstandard zurückzuführen, ist etwas, das, glaube ich, aus unserer Sicht keinem schadet, aber sehr vielen nützt, nämlich denen, die bauen und etwas verändern möchten. Im Bereich des Denkmalschutzes sind wir sehr dankbar für die Zusammenarbeit und die Konsultationen, die wir dazu bisher hatten. Auch im Bereich Umwelt und Naturschutz geht es nur darum, das auf bundesgesetzliche Ebenen zurückzuführen. Die Stilblüten, die wir uns im Land Berlin in den letzten Jahrzehnten erarbeitet haben, können wir uns nicht mehr leisten. Wir glauben, dass es ein Signal ist an alle, die in Berlin bauen möchten.

Der Senator Gaebler hat schon schön gesagt: Es geht nicht um die Frage, ob etwas in dem Ausmaße, in dem man bauen möchte, möglich ist, sondern darum, dass man auf die Frage, ob und unter welchen Rahmenbedingungen ein bestimmtes Bauvorhaben überhaupt möglich ist,

relativ schnell eine Antwort bekommt. Das kann auch jeder erwarten, egal, ob er eine Laube errichten, ob er möglicherweise in einem Sportverein eine Terrasse erweitern oder ob er ein großes Bauvorhaben im Land Berlin realisieren möchte. Jeder kann von Politik und Verwaltung in Berlin erwarten, dass man ihm relativ schnell sagt, unter welchen Rahmenbedingungen das möglich ist. Das ist kein Hexenwerk. Das funktioniert in der gesamten restlichen Republik auch.

Letzte Bemerkung: Ich möchte mich ganz herzlich bei den Anzuhörenden bedanken. Für uns ist der heutige Tag wichtig. Wir haben uns als CDU-Fraktion noch einige Gedanken gemacht, was man vielleicht an dem jetzigen Entwurf noch verändern, verbessern kann und sind dazu mit vielen im Dialog. Wir bedanken uns ausdrücklich bei allen, die heute hier ihre Stellungnahme abgeben, denn wir erwarten uns noch mal wichtige Signale. Wichtig ist in der Tat, dass man in Berlin verlässlich – dieses Signal wollen wir aussenden – schnelle Entscheidungen der Verwaltung bekommt. Das nützt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen untereinander, dass auch da kein Frust entsteht, sondern klare Regeln gelten, wann etwas zu entscheiden ist, und wenn darüber gar nicht gesprochen wird, wie in den letzten zwei geschilderten Fällen, dann ist es so, dass die Genehmigung erteilt ist. Auch dazu wollen wir kommen. – Vielen herzlichen Dank und eine gute Beratung heute!

Vorsitzende Elif Eralp: Dann hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Gelegenheit zur Eingangsstellungnahme. – Bitte schön, Herr Otto!

Andreas Otto (GRÜNE): Schönen guten Morgen allerseits! Ich freue mich, dass wir heute diese Anhörung durchführen; das ist ja eine Mammutveranstaltung. Ich begrüße auch die ersten Anzuhörenden im Namen unserer Fraktion. – Herzlich willkommen!

Ich will ein paar einleitende Worte sagen. Wir hatten schon eine Plenardebatte dazu. Der Kollege Gräff hat gerade gesagt, wenn ich das richtig gedeutet habe, wir müssten uns von Stilblüten verabschieden, und er meinte damit Umwelt- und Naturschutz. Das ist ein grundsätzliches Problem. Für uns ist wichtig, Stadtentwicklung integriert zu betrachten. Dazu gehören Wohnen, soziale Infrastruktur, Verkehrswege, Umwelt und Natur. Gerade in Zeiten, wo wir hier viel über Klimaschutz debattieren, ist es wichtig, wie wir bauen und die Umgebung, die Umwelt und die Natur, zusammenkriegen. Darum geht es. Sie können Ihre Vorhaben hier nachher noch mal ein bisschen ausführlicher erzählen. Ich glaube nicht, dass irgendjemand böswillig dort irgendetwas verhindert.

Im Grundsatz zu diesem Thema: Wir haben viel mit unseren Leuten in den Bezirken gesprochen, wir haben ein Fachgespräch gemacht, und wir sind auf eine ganze Reihe von Fragen gestoßen, die man diskutieren muss und wo man Sachen ändern kann. Wir sind aber der Auffassung, dass in diesem Gesetzentwurf eine ganze Menge Sachen drinstehen, die nicht die richtigen sind. Das ist zum einen, dass die Senatsverwaltung – das mag logisch sein, die hat den Entwurf gefertigt – davon ausgeht, im Zweifel müsse sie alles selbst machen. Sie wollen mehr Eingriffsrechte – das drückt auch Misstrauen gegenüber den Bezirksverwaltungen aus –, und Sie wollen mehr selbst machen. Sie sind ein Ministerium. Eigentlich ist Ihre Aufgabe, besser zu organisieren. Ihre Aufgabe sind die gesamtstädtischen Dinge, und man müsste sich mal drüber unterhalten, was das eigentlich ist. Das ist mit Sicherheit nicht jedes einzelne Wohnungsbauprojekt, sondern das sind die landesweiten Planungen. Das ist so etwas wie der

Flächennutzungsplan, und das sind die Stadtentwicklungspläne. Für diese Dinge sind Sie zuständig, und ansonsten sind Sie dafür zuständig, für eine einheitliche Verwaltungspraxis im Land Berlin zu sorgen. Das macht man nicht, indem man alles selbst tut. Das ist eigentlich eine Bankrotterklärung. Wenn man die anderen nicht anleiten und so eine einheitliche Praxis nicht durchsetzen kann, dann kommt man dazu, alles selbst zu machen. Aber Sie wissen: Wer alles selbst macht, ist meistens nicht gut organisiert.

Gerade zu den Themen Natur und Umwelt müssen wir die Schwächung der Position der Naturschutzbehörden konstatieren. Die Naturschutzverbände, die eine wichtige Aufgabe haben, sollen hier kurzgehalten oder einfach durch diese kurzen Fristen möglicherweise sogar aus den Verfahren rausgehalten werden. Das ist nicht in Ordnung. Sie müssen auf Zusammenarbeit setzen und nicht darauf, andere zu besiegen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Diese Zusammenarbeit kann man verbessern. Gerade dieses Thema, das auch uns sehr wichtig ist, am Anfang von Verfahren gleich darüber zu sprechen, was eigentlich der Kanon der Themen ist, die hier zu betrachten sind, und wie man die gemeinsam abarbeiten kann, ist etwas Richtiges. Das wollen wir auch, weil man da tatsächlich Prozesse kürzen kann.

Das Zweite ist, glaube ich, noch nicht erkannt worden, oder Sie haben Angst davor. Eigentlich brauchen wir eine Digitalisierungswelle. Es gibt einzelne Fachverfahren für Bebauungspläne, für Baugenehmigungen im Bereich Denkmalschutz. Die passen aber alle nicht zusammen. Wenn Sie sich das digitale Baugenehmigungsverfahren angucken – das können uns die Anzuhören vielleicht nachher noch mal aus der Praxis berichten –: Das besteht eigentlich darin, dass man jetzt kein Papier abgibt, sondern eine PDF. Das ist aber keine elektronische Bearbeitung. Das ist auch keine Möglichkeit, KI einzubeziehen. Das ist eigentlich nur ein Ersatz von Papier. Das will ich nicht geringschätzen, aber ein digitales Verfahren stellen sich eigentlich alle anders vor. Wenn wir davon ausgehen – der Finanzsenator hat das hier im Plenum mal gesagt –, dass wir irgendwann noch weniger Fachpersonal finden, dann müssen wir darauf setzen, dass digitale Verfahren die Arbeit machen. Ich habe eine Kleine Anfrage dazu gestellt. Da haben Sie geantwortet, da seien immer so viele Abwägungsdinge zu beachten, das könnte der Computer nicht, sondern das müssten die Leute machen. Aber was machen Sie – da würde ich heute eine Antwort erwarten –, wenn diese Leute nicht da sind, insbesondere in den Bezirksverwaltungen nicht da sind.

Sie haben uns freundlicherweise in die Württembergische Straße zur Eröffnung eingeladen, Herr Senator. Das Gebäude ist wunderschön geworden. Da kann man gut arbeiten. Da kriegt man, wenn man Bebauungspläne bearbeitet, auch zwei Gehaltsstufen mehr. Das ist ein schönes Gebäude. Jeder, der heute noch in einem wuchtigen Bezirksamt arbeitet und Bebauungspläne bearbeitet, muss ein Überzeugungstäter sein. Wer kann, bewirbt sich bei Ihnen und ist weg im Bezirk. Und das ist schon ein Problem. Wir müssten uns mal darüber unterhalten, ob das richtig ist. Warum gibt es nicht gleichen Lohn für gleiche Arbeit? Wie kommt das? Kann man das ändern? Sollen wir den Leuten bei Ihnen das Gehalt ein bisschen kürzen? Immerhin können die in der Württembergischen Straße arbeiten. Oder müssen wir den anderen in den Bezirken mehr geben? Das ist eine Frage, die nicht geklärt ist. – Digitalisierung, Personal, Arbeitsbedingungen sind wichtige Punkte.

Vielleicht als Letztes noch mal: Wir als bündnisgrüne Fraktion sind für Wohnungsbau, wir sind für gute Stadtentwicklung, und wir sind der Meinung, dass man das zusammenkriegen muss. Wir haben im Moment das Gefühl, in diesem Gesetz wird es ziemlich einseitig. Sie

wollen eine Wohnungsbauzahl bringen. Das verstehe ich. Das steht im Koalitionsvertrag. Sie sind da persönlich verpflichtet, Herr Senator. Das wollen wir auch. Aber das kann man nicht machen, indem man alles andere rauskippt und gerade beim Thema Natur und Umwelt – darüber werden wir uns nachher auch noch unterhalten – die Leute kurzhält und besiegen will. – Danke schön!

Vorsitzende Elif Eralp: Dann hat als Nächstes die SPD-Fraktion die Möglichkeit zur Stellungnahme. – Herr Dr. Kollatz, bitte schön!

Dr. Matthias Kollatz (SPD): Danke schön, Frau Vorsitzende! – Ich glaube auch, dass es der richtige Weg ist, dass wir heute diese große Anhörung machen und die verschiedenen Themenkomplexe auch nebeneinanderstellen. Danke schön auch noch mal an die Ausschussleitung, dass das organisiert werden konnte. Es ist der richtige Weg.

Wenn wir jetzt mal einen Schritt zurücktreten, dann ist es, glaube ich, schon so, dass wir gemeinsam zu dem Befund kommen könnten, dass wir ein Problem haben und vieles zu lange dauert. Und wer jetzt als Grundansatz sagt, es soll bleiben, wie es ist, geht in die Irre. Sehr richtig ist es, darum zu streiten, wie man Sachen schneller macht. Da ist jetzt erst mal der Grundansatz – das muss man dann auch überprüfen – von diesem Schneller-Bauen-Gesetz, dass es rascher gehen soll, aber nicht, dass es grundsätzlich lascher gehen soll. Man muss gucken, ob das eingehalten wird, aber der Grundansatz ist „rascher statt lascher“. Daran muss sich dann auch dieses Gesetz messen lassen. Wir freuen uns auch auf die Anhörung, um da Ratschläge zu bekommen.

Wenn wir jetzt zwei Ebenen haben, die Ebene der Planung und die Ebene der Bauvorhaben, dann ist es so – – Da ist jetzt die Formulierung gefallen, ob da irgendwie Leute in der Verwaltung böswillig sind. Das unterstelle ich gar nicht, und deswegen wähle ich auch ein Beispiel, wo es überhaupt keinen Dissens gab. Das heißt also, wenn es gar keinen Dissens gibt, sollte man wirklich davon ausgehen, dass alle motiviert sind, so schnell wie möglich dieses Thema umzusetzen, insbesondere wenn man es gegenüber Dritten versprochen hat. Da möchte ich an das Dragoner-Areal in Kreuzberg erinnern. Der Bund hatte es an einen Privatinvestor verkauft; das war Bundesland. Das Land Berlin war im Bundesrat erfolgreich und hat auch dort die Zusicherung gegeben – wohlgerne im Konsens –, dass dies eines der wenigen innerstädtischen Gelände ist, wo es gelingen kann und soll, möglichst viel bezahlbaren Wohnraum zu errichten. Das war im Jahr des Heils 2015. Wir haben jetzt das Jahr 2024. Wie weit ist der B-Plan? Wie viele Wohnungen sind errichtet? – Das Ergebnis ist extrem ernüchternd. Das heißt, das Problem, das wir selbst haben, wenn es einen Konsens gibt, ist, dass wir in Berlin extrem lange brauchen. Und es ist dort kein unmittelbares Ende absehbar. Das ist unzumutbar. Der Haupteinwand übrigens des Bundes war damals: Wir wollen euch das Gelände nicht verkaufen, weil ihr da sowieso nix macht. – Das war das wesentliche Argument des Bundes. Und das Land Berlin hat die Zusicherung gegeben, dort in großer Zahl preiswerten Wohnraum zu errichten. Insofern haben wir dort ein Problem, und es muss dringend daran gearbeitet werden, dass das besser wird.

Jetzt nehme ich mal ein anderes Beispiel, wo es um das Thema der Ebene des Bauvorhabens geht. Es gibt die Ebene Bauplanung, und dann kommt die Ebene der Bauvorhaben selber. Ich habe mir mehrere Beispiele rausgesucht, aus Zeitgründen nenne ich nur eins, nämlich die Erweiterung des Hoffmann Quartiers in Pankow. Das war eine der ersten Maßnahmen in dem

Senatsbeschleunigungsausschuss, wo damals der Regierende Bürgermeister und zwei Senatoren zusammensaßen und zu einem positiven Bescheid gekommen sind und gesagt haben: Das soll gemacht werden, und es soll schnell gemacht werden. – Der Zuweg zur Baustelle hat über sechs Jahre gedauert. Das ist schwer zu erklären. Das heißt, die haben zusammengesessen und einen positiven Bescheid gegeben, und danach waren wir alle zusammen nicht in der Lage, dieses Thema zu lösen. Sechs Jahre und länger hat der Zuweg zur Baustelle gedauert.

Ein weiteres Thema, bei dem ich ausdrücklich bei Herrn Otto bin: Wir können und sollten mehr tun mit Standards. Nehmen wir jetzt mal ein Thema, das ich ganz gut auch als Person überblicken kann. Wir haben als Land Berlin relativ viele denkmalgeschützte Bürogebäude. Es ist auch klar, dass das Land den Denkmalschutz beachten sollte. Trotzdem ist es so, dass es legitime Interessen der Beschäftigten gibt, dass sie auch im Sommer Möglichkeiten haben, Arbeitsbedingungen herzustellen, unter denen man halbwegs vernünftig in diesen denkmalgeschützten Gebäuden arbeiten kann. Wir hatten aber die Situation, dass jeder einzelne Bezirk unter Denkmalschutzgesichtspunkten das Rad neu erfunden hat. Deswegen ist der Weg, den jetzt das Schneller-Bauen-Gesetz vorschlägt, der richtige, dass man in solchen Fällen mit Standards arbeitet. Das heißt also, die Denkmalbehörden werden für mehrere dieser Themen – und haben auch damit begonnen – Standards erarbeiten. Das führt dann dazu – Das möge man sich auf der Zunge zergehen lassen. Wir können doch niemand ernsthaft zumuten, in jedem Bezirk für die denkmalgeschützten Gebäude nach anderen Regeln zu verfahren. Das kann nicht der Sinn sein. Also ist Standardisierung richtig.

Das gilt im Übrigen auch für den Naturschutz. Ich bin ein großer Verfechter davon, dass wir Nistkästen nicht alle einzeln bearbeiten, sondern standardisiert vorgeben. Und dann weiß die Bauherrenschaft auch, dass das verlangt wird, und das sollte auch in Zukunft verlangt werden.

Es spricht vieles dafür, das jetzt, so gut wir es können, mit der Verwaltungsreformdiskussion zu parallelisieren. Ich will für meine Fraktion sagen, dass wir an einem Punkt auch eine Änderung an dem Gesetzentwurf erwägen. Wenn wir im Rahmen der Verwaltungsreform uns zum Beispiel insgesamt darauf verständigen, dass die Fristen für Stellungnahmen in der Berliner Verwaltung intern bei vier Wochen liegen sollen, dann macht es keinen Sinn, dass wir für die Naturschutzbehörden eine Ausnahme von zwei Wochen machen, sondern dann ist es sinnvoll, dass wir insgesamt diese vier Wochen anwenden. Trotzdem wird es dann noch immer eine rasante Beschleunigung geben.

Das Zweite, das hat auch Herr Otto angesprochen, ist das Thema Digitalisierungswelle. Wir sind sehr wohl dafür, dass es auch eine Digitalisierungswelle gibt. Und selbst wenn es nur PDFs sind, ermöglichen die etwas, woran es bisher sehr lang mangelt, nämlich dass die parallele Bearbeitung leichter möglich ist. Das wollen wir schon mal als ersten Schritt einfahren.

Die nächste Stufe, die Herr Otto anmahnt, ist richtig, weil es dadurch gelingen kann, dass man die Normalmaßnahmen von den besonderen Maßnahmen ein Stück weit trennt. Das versucht mit einem gewissen Erfolg durchaus die Steuerverwaltung. Da ist es gelungen, normal Maßnahmen zu separieren und mit einer niedrigen Kontrolldichte zu bearbeiten und besondere Maßnahmen gesondert zu befassen und darauf mehr Energie zu verwenden. Einer der Erfolge, die da erzielt worden sind, ist, dass es mittlerweile deutlich mehr Steuerzahlungen von ausländischen Unternehmen in Deutschland gibt, die ansonsten im Internet versucht haben, für sich die Steuerfreiheit umzusetzen. Das sind richtige Wege. Die wollen wir gehen.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen, wozu ich mir etwas von der Anhörung verspreche: Die Reichweite des Schneller-Bauen-Gesetzes geht nicht dahin, aber natürlich bedeutet das auch, dass, wenn wir versuchen, schneller zu bauen, auch versuchen müssen, schneller mit der Infrastruktur zu sein, auch der sozialen Infrastruktur. Da wäre die Frage auch an Experten, ob sie uns dazu Hinweise geben können, wie wir das beschleunigen können. Auf jeden Fall kann die Geschwindigkeit, mit der wir es bisher geschafft haben, eine Straßenbahn vom Hauptbahnhof zur Turmstraße zu bauen, nicht der Maßstab für die Zukunft sein, sondern das ist viel zu langsam. Wenn man nach Barcelona fährt, fragen die immer: Habt ihr da zwei Nullen vergessen dranzusetzen? – Wenn wir sagen, wir haben jetzt immerhin knapp drei Kilometer in acht Jahren geschafft, dann sagen die: Habt ihr da vielleicht zwei Nullen vergessen dranzusetzen? – Das heißt also, dort ist die Herangehensweise eine deutlich andere. Aber vielleicht haben Sie dazu auch Hinweise an uns. Das liegt jetzt nicht in der Reichweite des Schneller-Bauen-Gesetzes, aber das ist ein Thema, das wir bearbeiten sollten. – Danke!

Vorsitzende Elif Eralp: Dann hat die Linksfraktion als Nächste die Gelegenheit. – Bitte schön, Frau Gennburg!

Katalin Gennburg (LINKE): Einen wunderschönen guten Morgen auch von uns als Linksfraktion hier zu dem wichtigen Thema, dem Schneller-Bauen-Gesetz, das der Senat vorlegt! Zu Recht wird es heute eine riesige Anhörung geben mit der Hinzuladung aller beteiligten Fachbereiche. Man muss schon ernst nehmen, dass die CDU-SPD-Regierung in der Mitte dieser Legislatur dieses Gesetz vorlegt und damit auch gewissermaßen ein Versprechen einlöst, nämlich „Bauen, Bauen, Bauen“ als großes Mantra dieser Regierung heißt: gegen die Natur, gegen die Menschen, gegen die Beteiligung, gegen die Bezirke. Darüber werden wir heute ausgiebig sprechen.

Wir reden hier nicht im luftleeren Raum. Berlin ist die Hauptstadt der Bundesrepublik. Auch in Europa hat diese Stadt eine sehr wichtige Bedeutung. Berlin ist gezeichnet von einigen großen Umbrüchen. Die Stadtbaugeschichte als Gesellschaftsgeschichte bildet sich im öffentlichen Raum ab, im gebauten Raum der Stadt. Wir haben hier nach dem Zweiten Weltkrieg sehr viele Bauten verloren. Die Frage, wie mit der Bausubstanz in dieser Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg in der geteilten Stadt umgegangen wurde, führt dazu, dass man heute über Berlin weltweit in besonderer Weise spricht, denn die Ostmoderne und eben Westberlin mit der Nachkriegsarchitektur haben einen sehr hohen Stellenwert und sind von besonderer Bedeutung. Vor dem Hintergrund ist es auch schon seit vielen Jahren überhaupt nicht hinnehmbar, dass Nachkriegsbauten im großen Stil abgerissen werden, weil Investoren lieber Geld verdienen wollen.

Es ist auch nicht hinnehmbar, dass schlafende Riesen – so nennt man die großen leer stehenden Denkmale wie das ICC – leer stehen. Und Berlin hat jede Menge Bauten vorzuweisen, die ungerechtfertigterweise leer stehen. Es ist schon bemerkenswert, dass diese Regierung jetzt nicht antritt und einen Plan vorlegt, wie man insbesondere mit dem Leerstand und mit der Bodenspekulation in der Stadt umgeht, wie man in Zeiten der Baukrise, der massiven Krise in der Bauwirtschaft, die zusätzlich auf die Bodenspekulation aufschlägt, einen Plan entwirft, wie man Boden mobilisiert, wie man sozial bauen kann an Stellen, die für das Bauen schon vorgesehen sind, sondern stattdessen einen Weg einschlägt zu sagen: Wir bauen alles zu, was möglich ist, grüne Wiesen, insbesondere in Ostberlin, die als Zeugnis des sozialen

Wohnungsbaus der Nachkriegsmoderne wegweisend sind, wo Menschen leben, die in kleinen Wohnungen in den Platten wohnen und sich dort auf den grünen Wiesen eigentlich treffen wollen. Grünräume, Sozialräume, Kulturräume werden vernichtet.

Es wird nicht nur dieser wichtige Teil der Stadtbaukultur vernichtet, und zwar aller Epochen, sondern gleichzeitig schafft es dieser Senat tatsächlich, eine Verwaltungsreform von oben durchzudrücken. Das ist natürlich besonders bemerkenswert, und es muss Erwähnung finden. Die Verbindung von der Entmachtung der Bezirke – – Ein Schneller-Bäume-fällen-Gesetz nennen das die Initiativen zu Recht. Gleichzeitig ein Schneller-Entmachten-Gesetz zu schaffen, das die Zentralverwaltung in der Weise stärkt, dass die Bezirke massiv entmachtet werden, dieses zusammengenommen zeigt die Tiefe des Vorhabens. Die Landesbeauftragte für Naturschutz, Frau Aletta Bonn, hat sehr klar dargestellt, dass diese Vorlage eine Verwaltungsreform von oben ist. Alle, die gerade an der Verwaltungsreform arbeiten oder sich darauf freuen, dass in Berlin tatsächlich mal was vorangeht, sollten sich ernsthaft damit auseinandersetzen, dass dieses sogenannte Schneller-Bauen-Gesetz die eigentliche Verwaltungsreform ist, die jetzt von oben Tatsachen schafft und am Ende alle Bemühungen um eine Verwaltungsreform auf Augenhöhe – für starke Bezirke – komplett ad absurdum führt. Das heißt, wir haben es mit einer tiefgreifenden Verwaltungsfrage und -struktur zu tun. Und vor dem Hintergrund muss man schon sagen: Ein Senat, der ein Gesetz vorlegt, welches das Planungsrecht als die größte Macht im Staat, das Planungsrecht als grundlegendes Recht der Kommune, Raum entsprechend der Bedarfe in der Stadt zu verteilen, stadtgestaltend einzugreifen, Raum zu strukturieren, wer dieses Recht als Staat abschafft, schafft sich selbst ab. Es ist völlig absurd, dass man sich selbst in dieser weitreichenden Kompetenz beschneidet und den Investoren den roten Teppich ausgerollt, während die Mikroapartments, Ferienwohnungen, Büros bauen, während anderthalb Millionen Quadratmeter Büroflächen bereits leer stehen, Hotels neu gebaut werden, bis irgendwann in der Innenstadt niemand mehr wohnt.

Gleichzeitig schafft es die Bundesregierung, einen Paragraphen 246e BauGB einzuführen – wir hoffen sehr, dass wir darüber heute auch sprechen –, damit dann schön am Stadtrand in den Außenbereichen Großsiedlung entstehen wie in den Siebzigerjahren. Das ist Stadtentwicklungspolitik im Jahre 2024 in der Bundesrepublik, in der Hauptstadt, die es wirklich schafft, die Stadtbaugeschichte der letzten 100 Jahre mit den Füßen zu treten, Beteiligungskultur und die Errungenschaften moderner Stadtplanung einfach auf den Müllhaufen der Geschichte zu werfen, Umwelt und Naturschutz einzuschränken, während gleichzeitig gerade die Baumfällsaison beginnt. In dieser Zeit das alles zusammenzunehmen und sich als Staat selber zu entmachten, ist ein Offenbarungseid und zeigt, dass sich die CDU erfolgreich durchgesetzt hat. – Herr Gaebler, ich dachte immer, wenn wir überhaupt eine Gemeinsamkeit haben, dann sei es die Bezugnahme auf das deutsche Baurecht, welches weitreichende Eingriffe ins Eigentumsrecht ermöglicht mit der Maßgabe, dass wir hier gemeinwohlorientiert die Stadt gestalten können. Diesen Gestaltungsanspruch geben Sie komplett auf. Das ist wirklich fragwürdig. Über die Argumente, die Sie dafür heranziehen, werden wir heute reden. Sind dann also Naturschutz und Umweltschutz Störfelder in der Bauwirtschaft? Wobei wir wissen, dass es gerade mal 6 Prozent Fälle gibt, in denen dies tatsächlich Bauverfahren verzögert hat.

Der Kollege der Grünen hat schon darauf hingewiesen, wie es aussieht. Es gibt eine Stellungnahme der Stadtbaubaustadträtinnen und Stadtbauräte aus allen Bezirken, die sehr klar aufzeigt, dass ein völlig anderer Weg gangbar wäre, nämlich der Wiederaufbau der Bezirksverwaltungen. Das zeigt aber, dass Sie genau diesen Weg nicht gehen wollen. Sie wollen die

Zentralverwaltung stärken und die Bezirke entmachten. Und nun erklären Sie mir, warum noch irgendwer sich für eine Bezirksverordnetenversammlung in Berlin aufstellen lassen soll, wenn man nicht mal mehr das Planungsrecht zur Verfügung hat, weil am Ende der Senat alles durchdrückt! Ich kann nur sagen, alles zusammengenommen erzeugt dieses Gesetz, das Sie vorgelegt haben, eine katastrophale Wirkung. Es ist das Gegenteil von Beschleunigung. Darüber werden wir heute mit all den Expertinnen und Experten reden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Als Nächstes hat die AfD-Fraktion die Möglichkeit zur Stellungnahme. – Herr Laatsch, bitte!

Harald Laatsch (AfD): Danke, Frau Vorsitzende! – Ich will der Koalition den guten Willen gar nicht absprechen. Aber was Sie hier vorlegen, ist die typische Berliner Stilblüte, Herr Gräff. Typisch Berlin ist es, weil es aus einer Denke der Verwaltung als Obrigkeit des Bürgers heraus gedacht ist und nicht aus dem an sich logischen Gedanken der Dienstleistung für den Bürger. Wir müssen hier nicht Augenhöhe zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen herstellen, Frau Gennburg, sondern Augenhöhe zwischen Verwaltung und Bürger. Wenn ich hier Verwaltung sage, dann meine ich nicht den einzelnen Sachbearbeiter, sondern das gesamte Konstrukt aus Behörde, Senat und Abgeordnetenhaus, welche sich in immer neuen Gesetzen und Verordnungen verwirklichen, in denen der Bürger der Dienstleistung ist und nicht die Verwaltung – eine Umkehrung der eigentlich angemessenen Verhältnisse.

Ich weiß auch, viele Marktteilnehmer freuen sich jetzt über den Happen, den Sie ihnen hinwerfen. Aber uns reicht das nicht. Ein echter Rückbau oder auch nur der Wille dazu ist nicht erkennbar. Es fehlt die klare Befristung für die Verwaltung in einer Form, die man auch als Befristung erkennen kann. Es fehlt die Genehmigungsfiktion auf Gesetzesesebene. Es fehlt der Wille, von der Verhinderungsverwaltung auf die Dienstleistungsverwaltung umzuschalten. Und ich glaube, es ist noch schlimmer; es fehlt an der Erkenntnisfähigkeit, das dies notwendig ist, wenn man es mit der Verfahrensbeschleunigung ernst meint. Wir haben kein Personalproblem, sondern ein Mentalitätsproblem. Andernfalls wären wir – und damit meine ich alle hier – längst selbst darauf gekommen, dass immer mehr Vorschriften immer mehr Personalbedarfe nach sich ziehen. Auf diese Weise läuft die Produktivität des Vorschriftengebers dem Personalbedarf immer vorweg.

Zum Gesetz im Einzelnen, Artikel 1 – Zuständigkeitsgesetz –: Demokratische Einschränkungen der Bezirke können eine Entwirrung von Verordnungen und Gesetzen sowie den Willen zur Dienstleistung nicht ersetzen. Wenn Sie der Verwaltung die Instrumente nehmen, müssen Sie den Bezirken nicht die Macht nehmen.

Artikel 3 – Bauordnung –: Geburtsfehler sind die Fristen. Warum bekommt eine Behörde vier Wochen statt wie der Bürger zwei Wochen, um zu handeln? Uns schweben maximal fünf Tage für die Vollständigkeitsprüfung und eine Entscheidungsfrist von zwei Wochen für alle Bereiche im Umgang zwischen Bürger und Behörden vor. Aus unserer Sicht ist auch das Genehmigungsfreistellungsverfahren durch ein Bauanzeigeverfahren bis zur Sonderbaugrenze zu ersetzen, wie es Hessen längst praktiziert.

Artikel 6 und 7 wird mein Kollege vom Umweltausschuss kommentieren.

Artikel 8 – Umweltverträglichkeitsprüfung –: Es ist richtig, den Sonderweg Berlins zu beenden.

Artikel 9 – Straßengesetz –: Auch hier haben wir wieder vier Wochen Prüffrist auf Vollständigkeit und weitere zwei Monate – es ist unfassbar – Entscheidungsfrist. Insgesamt spiegeln die Fristsetzungen das eingangs beschriebene Berliner Kernproblem, nämlich die Arroganz von Verwaltung und Senat, den Bürgern nicht auf Augenhöhe begegnen zu wollen. Auch hier müssen fünf Arbeitstage Vollständigkeitsprüfung und zwei Wochen zur Entscheidung genügen.

Was fehlt, ist ein Artikel 12 zum Zweckentfremdungsgesetz. Wir als AfD haben den Antrag im Geschäftsgang, die Abrissgenehmigung für Ein- und Zweifamilienhäuser zu streichen. Das haben in einem früheren Anhörungsverfahren auch die Vertreter der zuständigen Behörden klar gesagt, denn zum schnellen Bauen gehört zuvor die schnelle Abrissgenehmigung beziehungsweise der genehmigungsfreie Abriss. Hier erkennt man, dass das Problem nicht immer beim zuständigen Amt zu finden ist, sondern sich auch durchaus mal bis zum Abgeordnetenhaus durchzieht. Eine unwillige Verwaltung – und hier sind wieder alle bis zum Abgeordnetenhaus gemeint – muss auf das rechtliche Maß zurückgeführt werden, welches ihren Unwillen schädlich macht. – Ansonsten werden wir als AfD natürlich der Beschleunigung des Wohnungsbaus zustimmen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Bevor wir jetzt zu der Anhörung kommen, möchte ich noch mal auf Folgendes eingehen: Herr Dr. Kollatz hatte sich bei der Ausschussleitung für die Organisation bedankt. Ich möchte diesen Dank vor allem an die Beschäftigten unseres Ausschusses und aller anderen Ausschüsse weitergeben, die beteiligt waren, die diese Anhörung heute ermöglicht haben und viele Stunden Arbeit investieren haben. Vielen Dank an die Parlamentsbeschäftigten! – So viel Zeit muss sein.

Dann beginnen wir mit

Punkt 1 a der Tagesordnung

Anhörung zu Themen aus dem Bereich Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Ich begrüße ganz herzlich unsere Gäste. Das sind Herr Till Degenhardt, Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft „Am Ostseeplatz“ eG, Herr Oliver Igel, Bezirksbürgermeister Trepow-Köpenick von Berlin, Frau Theresa Keilhacker, Präsidentin der Architektenkammer Berlin, Herrn Dr. Jörg Lippert, Besonderer Vertreter und Bereichsleiter beim BBU, dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen, und Herrn Bernd Tibes, Vorstandsmitglied beim Bund Deutscher Architektinnen und Architekten, BDA. – Vielen Dank, dass Sie heute alle gekommen sind!

Ich darf feststellen, dass Sie mit der Liveübertragung und den Bild- und Tonaufnahmen der Presse einverstanden sind. Das ist der Fall. – Dann beginnen wir mit den Stellungnahmen unserer Gäste. Der Einladung konnten Sie entnehmen, dass für die Stellungnahme jeweils circa fünf Minuten vorgesehen sind. Ich muss heute streng sein, weil wir unter den Sprecherinnen und Sprechern verabredet haben, dass die Zeit eingehalten werden muss, damit wir es

überhaupt hier schaffen durchzukommen. Das heißt, ich würde nach fünf Minuten einen Hinweis geben und Sie bitten, die letzten Sätze auszuführen. – Danach folgt dann eine Runde, in der die Mitglieder dieses Ausschusses und der anderen Ausschüsse ihre Frage stellen können. Auch hier bitte ich darum, dass nicht ausschweifend Stellung genommen, sondern sich auf Fragen fokussiert wird, damit wir die Tagesordnung schaffen. Deswegen hatten wir auch extra die Generalaussprache eben. Im Anschluss daran haben dann unsere Gäste noch mal die Gelegenheit, diese Fragen zu beantworten. Insofern, was nicht in das Eingangsstatement passt, können Sie sicher auch danach noch ausführen. – Dann würde ich Sie jetzt in alphabetischer Reihenfolge um eine Stellungnahme bitten. Wir fangen an mit Herrn Degenhardt. – Bitte schön!

Till Degenhardt (Wohnungsbaugenossenschaft „Am Ostseeplatz“ eG, Vorstand): Schönen guten Morgen! Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, die Reihe der Anzuhören zu eröffnen! Jetzt habe ich auch erfahren, warum, weil Degenhardt im Alphabet zuerst kommt. Ich bin Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft „Am Ostseeplatz“ und habe Ihnen heute einen kurzen Rundblick aus unserer genossenschaftlichen Baupraxis mitgebracht. Wer ist die Genossenschaft „Am Ostseeplatz“? – Wir sind eine Berliner Wohnungsbaugenossenschaft mit mehr als 1 000 Mitgliedern. Seit unserer Gründung vor 24 Jahren am Ostseeplatz im Prenzlauer Berg setzen wir uns dafür ein, langfristig gute und bezahlbare Wohnungen zu schaffen. Um in ganz Berlin das genossenschaftliche Wohnen zu stärken, erweitern wir unsere Bestände kontinuierlich durch den Erwerb von Altbauten und durch die Errichtung von Neubauten. Wir sind innovativ, vielfältig, sozial und ökologisch. Wir bringen Generationen und Kulturen zusammen. Und wir machen Mieterinnen und Mieter zu genossenschaftlichen Miteigentümern.

Was bauen wir? – In zwei größeren Wohnungsbauprojekten errichten wir in den nächsten Jahren über 400 vom Land Berlin geförderte Wohnungen. Dazu kommen Flächen für kiezdienliches Gewerbe in den Wohnprojekten und ein reines Gewerbeprojekt. In diesen wirtschaftlich herausfordernden Zeiten wäre das ohne die pragmatische Förderung des Landes Berlin nicht möglich. Dafür möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken!

Jeweils anhand unserer Projekte beleuchte ich kurz die Themenfelder Vorkauf, Baugenehmigung, Grundstücksvergabe und B-Plan. – Zum Vorkauf: Gerade die terminlichen Anforderungen sind beim Erwerb auf dem Wege des Vorkaufsrechts sehr sportlich, wir haben das aber kooperativ mit verschiedenen Bezirken in Berlin immer wieder sehr erfolgreich hinbekommen.

Zum Baugenehmigungsprozess: Besonders komplexe Herausforderungen sowohl in der Förderung unserer Gemeinschaftswohnkonzepte als auch bei der Genehmigung unserer Brand- und Schallschutzkonzepte gab es bei unserem Neubau in der Lynarstraße in Wedding. Hier haben wir 2019 einen hoch innovativen und am Ende prämierten Holzbau mit 100 Wohnungen, Kita, Demenz-WG und Obdachlosenhilfe fertiggestellt. Auch hierbei haben wir eng mit dem Bezirk und dem Land kooperiert und gemeinsam gute individuelle Lösungen finden können. Die Grundlage für gute individuelle Lösungen sind Entscheidungs- und Ermessensspielräume und engagierte Sachbearbeiter. Es kann nach unserer Erfahrung also sehr sinnvoll sein, Ermessensspielräume auch mal offen zu halten.

Zur Grundstücksvergabe: Am Weißen See ist uns ein bezirkliches Grundstück im Erbbaurecht anhandgegeben. Wir errichten hier ein Sport- und Gesundheitszentrum und schaffen damit unter anderem ein neues Zuhause für die Karateschule aus dem Kiez sowie für das örtliche Geburtshaus. Außerdem wird es ein Ort für Sportmediziner, Physiotherapeuten, Sauna, Gastronomie – alles Dinge, die im Bezirk seit Jahren fehlen. Auch hier arbeiten wir seit zwei Jahren sehr kooperativ mit dem Bezirk zusammen, stoßen aber immer wieder gemeinsam an unsere Grenzen und haben aufgrund der langen Entscheidungswege heute immer noch keinen Erbbaurechtsvertrag.

Zum B-Planverfahren: Im Neuen Gartenfeld in Spandau sind wir Teil einer Arbeitsgemeinschaft, die hier seit fast zehn Jahren ein hoch ambitioniertes neues Stadtquartier entwickelt. Die Diskussion um den Bebauungsplan beobachten wir als Pingpong zwischen den Ämtern auf Landes- und Bezirksebene. Das geht hin und her, ohne dass es zu abschließenden Entscheidungen kommt. Vermutlich gibt es auf den verschiedenen Ebenen unterschiedliche Zielsetzungen. Die Festsetzung des B-Plans wird von Jahr zu Jahr weiter verschoben.

Wir begrüßen Beschleunigung, warum? – Erstens: Kosten. Seit der Zinswende sind die Finanzierungskosten wieder in den Fokus der Bauwirtschaft gerückt. Für jedes Projekt braucht man mittelfristig Zwischenfinanzierungen. Gerade bei längerfristigen Grundstücks- oder Quartiersentwicklungen schlagen die Kosten der jährlichen Zwischenfinanzierungen seit 2022 wegen der nun deutlich höheren Zinsen wieder massiv zu Buche. Hier wird bei unnötig langen Projektlaufzeiten Geld verbraucht, das wir als Genossenschaft im Selbstkostenprinzip viel lieber für Qualität und langfristige Mietstabilisierung einsetzen würden.

Zweitens: Klarheit. Bei sehr langen Projektlaufzeiten wie zum Beispiel im Neuen Gartenfeld entstehen entropische Prozesse, sprich: Die Kleinteiligkeit und Komplexität der Vorgänge nimmt unumkehrbar zu. Gleichzeitig wechseln hier wie da Mitarbeiterinnen, in ungünstigen Fällen wechseln sogar Entscheiderinnen. Oft gehen darüber die anfänglichen Visionen und Ziele von innovativen Projekten verloren.

Vorsitzende Elif Eralp: Entschuldigung! Ich muss einmal auf die fünf Minuten hinweisen. Sie haben noch wenige Sätze, wenn Sie das bitte berücksichtigen!

Till Degenhardt (Wohnungsbaugenossenschaft „Am Ostseeplatz“ eG): Drittens: Kompetenz. Die Lebens- und Arbeitszeit der Projektentwickler – also in unserem Fall meine Wenigkeit und meine Vorstandskolleginnen Schmitz und Sieper – sind endlich. Lange Planungs- und Genehmigungsprozesse führen dazu, dass wir derzeit tatsächlich weniger bauen, als wir es könnten und wollen. So gehen wichtige Ressourcen und Kompetenzen verloren, die die Stadt aus unserer Sicht dringend braucht.

Kurzer Ausblick – die drei letzten Sätze –: Wir hoffen, dass die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen dazu führen, dass wir und unsere genossenschaftlichen Kolleginnen schneller und damit auch mehr bauen können. Wenn wir dann noch, gerne auch im Rahmen von unkomplizierten und kooperativen Konzeptverfahren, an die entsprechenden Grundstücke kommen, sind wir zuversichtlich, dass die Berliner Genossenschaften ihren Teil zur Versorgung der Bevölkerung mit gutem Wohnraum zu sozialen Preisen in Zukunft wieder vermehrt leisten können. – Vielen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Vielen herzlichen Dank, auch für die Disziplin! – Dann ist Herr Igel dran. – Bitte schön!

Bezirksbürgermeister Oliver Igel (BA Treptow-Köpenick): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung zur heutigen Sitzung und Anhörung an dieser Stelle! – Die Verzweiflung von Menschen, die in Berlin eine Wohnung suchen, ist greifbar. Ich vermute, Sie als Abgeordnete werden auch regelmäßig angesprochen. Ich als Bezirksbürgermeister bekomme regelmäßig schriftlich, mündlich, in vielen Gesprächen die Rückmeldung darüber, dass Menschen in dieser Stadt Wohnraum suchen, und zwar seit vielen, vielen Jahren, teilweise sehr verzweifelt. Aber auch Unternehmerinnen und Unternehmer bezeichnen das zunehmend als Entwicklungshemmnis, wenn sie sich in Berlin ansiedeln wollen, wenn sie neue Arbeitsplätze schaffen, dass es ihnen nicht möglich ist, Arbeitskräften auch Wohnraum zu bieten, weil es in dieser Stadt nichts gibt; weil es nicht bezahlbar ist oder weil es tatsächlich nicht existiert.

Demgegenüber steht aus meiner Sicht ein seit zehn Jahren währender Konsens in der politischen Landschaft des Landes Berlin, dass Wohnraum geschaffen werden muss, und zwar unter wechselnder Koalitionszusammensetzung und auch unter wechselnder Zusammensetzung der Opposition, denn in schöner Regelmäßigkeit wurden die Ziele für die Schaffung von Wohnraum im Land Berlin sehr klar und sehr deutlich definiert – sehr hoch gegriffen, weil es auch notwendig war, diesen Wohnraum zu schaffen –, und es gehörte auch zum Geschäft der Opposition, immer zu kritisieren, dass diese Ziele nicht erreicht werden. Man müsste also davon ausgehen, dass es in diesem Hause einen sehr breiten Konsens gibt, dass wir schnell und bezahlbar Wohnraum in dieser Stadt schaffen müssen; Wohnraum, der auch tatsächlich benötigt wird.

Ich stelle fest, dass es keine starke Lobby der Wohnungssuchenden in dieser Stadt gibt, und zwar auf verschiedenen Ebenen: auf der Landesebene, aber, auch das gehört zur Wahrheit dazu, auch auf Bezirksebene. Auch wir haben Wohnraumschaffung gebremst aus Gründen des Naturschutzes, und zwar berechtigt, und das wird auch weiter möglich sein. Wir haben uns aber auch an einigen Stellen, und vermutlich sogar auch einige Kollegen aus anderen Bezirken, leiten lassen von denjenigen, die keine Veränderung in dieser Stadt wollen, denen ihr Wohnraum schon genügt, die eine Wohnung haben, die sie vielleicht auch bezahlen können,

und die keine Veränderung in ihrer Umgebung wollen. Politische Leitungen haben sich von dieser Lobby auch leiten lassen und haben bewusst Wohnraumschaffung im Land Berlin verhindert. Nicht anders ist zu erklären, warum der Wohnungsneubau in dieser Stadt in den einzelnen Bezirken eine sehr unterschiedliche Entwicklung genommen hat.

Ich muss feststellen: Dieses Gesetz, das Schneller-Bauen-Gesetz, ist hart erarbeitet worden, auch von den Bezirken. Und was machen wir jetzt? Ist denn die Antwort auf die Suche nach Wohnraum der Verzicht, Wohnraum neu zu schaffen? – Es ist Ihre Sache, darüber zu entscheiden. Ich stelle jedenfalls fest, dass die Menschen in dieser Stadt darüber klagen, dass sie oft in zu engen Wohnverhältnissen oder aber zu teuer wohnen. Welche Antwort geben wir darauf? – Wir geben jedenfalls nicht genügend Antworten, dass diejenigen, die verzweifelt nach Wohnraum suchen, den auch finden. Sie weichen beispielsweise in das Umland aus – das merken wir als Bezirk Treptow-Köpenick ganz besonders –, was dazu führt, dass dort ein enormer Flächenfraß einsetzt, dass dort auch durchaus Sünden an der Natur verursacht werden und dass sich natürlich Wegebeziehungen verlängern, dass Verkehre sich schwerer entwickeln. Wir erleben das in Treptow-Köpenick tagtäglich, weil aus dem Umland heraus aufgrund eines schlechten öffentlichen Nahverkehrs sehr viele Menschen mit dem Auto in die Stadt fahren, zu ihren Arbeitsplätzen. Auch das ist eine Sünde an der Natur, und ich glaube, darüber muss man dann auch reden.

Ich bin ganz dankbar dafür, Herr Otto, dass Sie die Situation in den Stadtplanungsämtern angesprochen haben. Das Schneller-Bauen-Gesetz führt nicht zur Arbeitslosigkeit der Kolleginnen und Kollegen in den Stadtplanungsämtern und in den Bau- und Wohnungsaufsichtsämtern. Wir haben allein in unserem Bezirksamt etwa –

Vorsitzende Elif Eralp: Ganz kurz, Entschuldigung! Ich muss auch Sie darauf hinweisen, dass die fünf Minuten um sind und Sie noch einige Sätze haben.

Bezirksbürgermeister Oliver Igel (BA Treptow-Köpenick): – 120 Bebauungsplanverfahren gleichzeitig in der Bearbeitung. Da haben wir bis 2040 gut zu tun. Wenn es dort Entlastung gibt, dann ist es auch eine Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen. Was sie belastet – Herr Otto! – ist tatsächlich, dass sie schlechter bezahlt werden für den gleichen Arbeitsinhalt auf Landesebene, und das muss Änderungen geben.

Und schließlich: Was notwendig ist, ist auch, dass wir an die Infrastruktur um den Wohnraum herum denken. Schulen müssen schneller gebaut werden – da müssen die Prozesse auch auf Landesebene deutlich verkürzt werden –, und die verkehrliche Infrastruktur bei Wohnraumschaffung muss standhalten. Sowohl der öffentliche Nahverkehr muss dort gestärkt werden als auch die übrige Verkehrsinfrastruktur. Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar. – Vielen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Vielen Dank! – Als Nächstes bekommt Frau Keilhacker die Gelegenheit. – Bitte schön!

Theresa Keilhacker (Architektenkammer Berlin, Präsidentin): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung! – Wir haben ein Gute-KiTa-Gesetz, bald auch ein Schneller-Bauen-Gesetz, aber wenn man genauer hinsieht, suggerieren solche Überschriften eine Einfachheit, die wir in der Realität leider nicht so gut abbilden können. Ich erlaube mir deshalb eine grundsätzlichere Einordnung, die die neue Präsidentin der

Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Frau Rockenbach, wie folgt sehr richtig beschrieben hat – ich zitiere –:

„Die Probleme, mit denen wir konfrontiert sind, die Herausforderungen der Gesellschaft sind komplex, global und untereinander vernetzt. Ihre Adressierung braucht eine interdisziplinäre Betrachtung, und das gilt auch für Themen, die vordergründig rein naturwissenschaftlich oder medizinisch erscheinen, wie die Klimakrise oder das Impfen. Diese Herausforderungen lassen sich nicht ohne die Einbindung der Geistes-, Sozial- und Verhaltenswissenschaften angehen.“

– Zitat Ende. – Was ich in Bezug auf das geplante Schneller-Bauen-Gesetz damit sagen will, ist Folgendes: Mit der Verkürzung von Fristen auf ein angesichts der Personalausstattung in den Bezirken – schon erwähnt – unzureichendes Bearbeitungsmaß ist aus unserer Sicht der Anspruch nicht erfüllt, Klimaschutz, soziale Belange und Bauen in einer qualitätvollen Abwägung miteinander in Verbindung zu bringen.

Der Rat für Stadtentwicklung Berlin, in dem die Architektenkammer Berlin auch Mitglied ist, hält die im StEP Wohnen 2040 präsentierten Neubauzahlen von 100 000 neuen Wohnungen bis Ende 2026 für nicht realisierbar. Der private Wohnungsbau ist ja durch ganz andere Gründe, durch Zins- und Baukostenentwicklung, nahezu zum Erliegen gekommen und wird nicht ausreichend durch öffentliche Wohnungsbauprogramme kompensiert. Viele der vergleichsweise einfach zu entwickelnden Flächen sind ja bereits bebaut, und die noch zur Verfügung stehenden Standorte weisen deutlich höhere Konfliktpotenziale und Planungskomplexität auf. Dies beeinflusst zusätzlich die Planungsdauer und auch die Baukosten. Wir haben deswegen bundesrechtliche Initiativen empfohlen für verbesserte Rahmenbedingungen, da diese nicht allein durch die Kommune beziehungsweise das Land Berlin kompensiert werden können. Zu nennen sind insbesondere ein neues Gesetz zur Wohnungsgemeinnützigkeit – das ist ja schon Teil des Jahressteuergesetzes, das die Ampelregierung dieses Jahr noch verabschieden möchte –, ein angemessenes Instrument zur gezielten Durchsetzung von Innenentwicklung, eine Bodenwertreform mit der Orientierung auf nachhaltige Ertragswerte und eine angemessene Flexibilisierung des Planungsrechts.

In unserer Stellungnahme zum SBG – Schneller-Bauen-Gesetz – hatten wir deshalb zur Beschleunigung der Prozesse beispielsweise den QFP vorgeschlagen, den qualifizierten Freiflächenplan, weil wir wissen, dass alle Belange an den Anfang eines Prozesses gehören und abgewogen werden müssen. Das betrifft die Außenanlagengestaltung, Regenwassermanagement, den Spielplatznachweis mit der Feuerwehrezufahrt und den Überflutungsnachweis auf dem Grundstück. Das sind alles Belange, die in beengten Verhältnissen in einer Stadt übereinandergebracht werden müssen. Dies würde der QFP machen und diese Abwägungsprozesse zusammenbringen. Der QFP hat es aber leider nur in die untergesetzlichen Maßnahmen geschafft und soll irgendwann in die Bauverfahrensordnung eingespeist werden. Das ist zu kurz gesprungen. Dafür, dass Bayern schon seit den Achtzigerjahren damit arbeitet, ist Berlin hier nicht gerade schnell in der Umsetzung.

Für die kleinteilige Innenentwicklung an Standorten mit 50 Wohneinheiten oder weniger wurde im StEP Wohnen 2040 das zweithöchste Potenzial für Wohnungsbau in Berlin ermittelt. Wir fordern, hieraus die richtigen Schlüsse zu ziehen und die kleinteilige Innenentwicklung – darum geht es aber im Schneller-Bauen-Gesetz kaum – besonders in den Fokus zu

nehmen. Um dieses Potenzial besser auszuschöpfen, braucht es in erster Linie eine proaktive Planung der öffentlichen Hand für Gebiete mit Nachverdichtungspotenzialen, auf deren Grundlage auch Vorgaben für Bauwillige formuliert und Forderungen ausgereicht werden können. Dafür und für die Beschleunigung von Prozessen sind mehr Fachpersonal auf Bezirksebene – wurde schon erwähnt von zwei Abgeordneten – sowie eine effektivere Digitalisierung und verbindlichere Kooperationen aller Beteiligten erforderlich. Das Stichwort war auch schon gefallen: die einheitliche Verwaltungspraxis.

Das Personal bei den Bezirken wird aber im Vergleich zur Senatsebene schlechter bezahlt, soll jedoch für das schnellere Bauen dem Senat innerhalb verkürzter Fristen zuarbeiten. Das kann nicht funktionieren, weil der Senat seine Fachkräfte besser bezahlen kann, die Bezirke aber immer größere Schwierigkeiten haben, geeignetes Fachpersonal zu finden. Es entsteht ein Machtgefälle. Der Gestaltungsspielraum in den Bezirken wird deutlich eingeschränkt, sie werden dadurch quasi entmachtet. Sie werden sich voraussichtlich damit rächen, dass sie sich im Falle von strittigen Genehmigungsverfahren von jeder Frist befreien, indem sie die Unvollständigkeit der übersandten Unterlagen rügen. Auch Naturschutzverbände können weiter klagen. Wir würden weiterhin ein Behörden-Pingpong bekommen, das nicht zu beschleunigten Verfahren beitragen wird.

Vorsitzende Elif Eralp: Entschuldigung! Ich muss noch mal auf den letzten Satz – –

Theresa Keilhacker (Architektenkammer Berlin): Ich bin jetzt gleich schon am Schluss, danke schön! – Stattdessen ist eben tatsächlich eine integrierte und gemeinschaftliche Herangehensweise nötig, die alle Aspekte der Stadtentwicklung einbezieht und bei der nach Abwägung aller Argumente verantwortungsvoll entschieden wird, zum Beispiel durch eine Fachaufsicht, die es schon einmal gab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Elif Eralp: Vielen herzlichen Dank! – Dann ist Herr Dr. Lippert jetzt an der Reihe.

Dr. Jörg Lippert (Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V., Besonderer Vertreter und Bereichsleiter): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst mal vielen Dank für die Möglichkeit, heute hier eine kurze Stellungnahme abgeben zu können und natürlich auch für die Einladung, hier zum Schneller-Bauen-Gesetz etwas sagen zu dürfen! Wenn es auch nur fünf Minuten sind, werde ich mich kurzfassen und das Ganze begrenzen. Der BBU hat ja bereits im April dieses Jahres eine sehr umfangreiche Stellungnahme geliefert, die ich eben jetzt nicht umfassend vorstellen kann. Ich werde es entsprechend zusammenfassen.

Der BBU begrüßt den sehr umfangreichen und dynamischen Schneller-Bauen-Gesetzentwurf sowie das untergesetzliche Maßnahmenpaket außerordentlich. Beides in Kombination sollte einen deutlichen Schub in der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben in Berlin ermöglichen, aber auch das Bauen selbst erleichtern. Die zeitgleiche und umfassende Anpassung von zehn Gesetzen und einer Verordnung ist ein deutliches Bekenntnis des Landes Berlin, den dringend benötigten Wohnungsbau in Berlin wirksam voranbringen zu wollen. Gutes Wohnen ist eine essenzielle soziale Aufgabe, gerade in einer Metropole wie Berlin, und gutes Wohnen braucht auch gutes Bauen. Nur so kann man dem

immer stärker zunehmenden Wohnraumbedarf entsprechen und die Wohnungsnot sozial gerecht ausgleichen.

Eines muss auch klar sein, das habe ich heute auch schon festgestellt: Bauen bedeutet nicht nur Neubau, Bauen bedeutet auch Umbau und Umnutzung, Bauen bedeutet auch Sanierung und Modernisierung. Das Schneller-Bauen-Gesetz will also nicht nur den Neubau beschleunigen und erleichtern, sondern auch alle anderen Bauweisen, die ebenfalls von erheblicher Bedeutung für das Land Berlin sind. Dass die wesentlichen Änderungen im Schneller-Bauen-Gesetz nicht nur auf verwaltungsinternen und politischen Überlegungen beruhen, sondern auch auf den sehr intensiven Erfahrungsaustauschen mit praktischen Akteuren, ist aus Sicht des BBU sehr positiv einzuordnen. Gemeinsam mit dem BBU waren das BFW, die Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg, der Bauindustrieverband Ost, die Handwerkskammer Berlin und die IHK Berlin in einer Arbeitsgruppe der Wohnungsbauleitstelle aktiv beteiligt.

Besonders wichtige und begrüßenswerte Aspekte der vorgelegten Änderungen sind aus Sicht des BBU die Priorisierung des überwiegenden öffentlichen Interesses der Daseinsvorsorge und des Wohnungsbaus, die Definition des dringenden Gesamtinteresses, die Streichung einiger besonderer, landesspezifischer Pflichten, die neuen Fristenregelungen in Prüfverfahren, Bescheiden und Stellungnahmen, die klareren verwaltungsinternen Zuständigkeits- und Abstimmungsregelungen, die erleichterte Umnutzung im Bestand und die Harmonisierung mit der Musterbauordnung.

Die Anpassungen zur Optimierung der Verwaltungsarbeit in den Bezirken und auf der Senats Ebene, insbesondere bei Maßnahmen, die im gesamtstädtischen Interesse liegen beziehungsweise bezirksübergreifende Maßnahmen betreffen, bejaht der BBU ebenfalls. Gerade hier sieht der BBU allerdings auch die großen Herausforderungen, dass für diese Neuregelungen die notwendigen Abstimmungen zwischen dem Senat und den Bezirken funktionieren müssen. Ebenfalls sehen wir große Herausforderungen darin, die entsprechend notwendigen personellen, strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen in den Verwaltungen zeitnah zu schaffen. Das untergesetzliche Maßnahmenpaket, in dem es insbesondere um die Optimierung der Rahmenbedingungen und die Prozesse in den Verwaltungen geht, möchten wir in diesem Zusammenhang als außerordentlich positiv hervorheben. Darin enthalten sind übrigens auch viele Punkte, die noch nicht in den Gesetzesänderungen drin sind, aber sehr wesentliche Maßnahmen, die auch heute schon diskutiert wurden, enthalten.

Neben den darin geplanten Initiativen für bundesgesetzliche Änderungen und die Prüfung landesgesetzlicher Änderungen ist auch das umfangreiche Arbeitspaket für die Verwaltungen hoch ambitioniert und begrüßenswert. Entscheidend ist jedoch die Umsetzung der enthaltenen über 70 Maßnahmen, da sie ganz wesentlich zur beabsichtigten Beschleunigung und Vereinfachung des Wohnungsbaus beitragen werden. Daher spricht sich der BBU ausdrücklich für die Realisierung der aufgeführten Aspekte aus und würde gerne eine Verbindlichkeit der Umsetzung sicherstellen.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass mit dem Schneller-Bauen-Gesetz nicht sofort alle Probleme gelöst werden und sicher auch einige Änderungen möglicherweise nicht vollständig wirken können. Aber es ist ein wirklich großer Entwicklungsschub, den wir so in Berlin schon lange nicht erlebt haben. Lassen Sie uns daher möglichst schnell vom Reden zum Machen

kommen! Lassen Sie uns gemeinsam dieses sehr umfangreiche Konzept starten! Wir als BBU sind uns sicher, dass das Schneller-Bauen-Gesetz, wenn es denn auch schnell beschlossen wird, gut wirken wird. – Vielen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Danke schön, auch für das Einhalten des Zeitlimits! – Dann ist Herr Tibes jetzt dran. – Bitte schön!

Bernd Tibes (Bund Deutscher Architektinnen und Architekten, Vorstandsmitglied): Guten Tag zusammen! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung! – Jetzt muss ich mich ja wirklich beeilen. – Auch wir begrüßen natürlich die Bemühungen des Senats um eine Beschleunigung des Bauens durch Verkürzen von Genehmigungsfristen. Das ist aus unserer Sicht dringend notwendig, da Baugenehmigungen, erst recht, wenn sie mit vorhabenbezogenen Bebauungsplänen einhergehen, einfach zu lange dauern. Hier zeigt der Gesetzesentwurf eine deutliche Konzentration auf größere Entwicklungen, ohne erkennbare Verbesserungen für kleinteiligere Projekte – das ist auch schon gesagt worden –, die aber zur Erreichung der gewünschten Ziele, nämlich mehr Wohnungen, ebenso notwendig sind.

Für uns ist es wichtig – und das hat sich auch in der Diskussion bis jetzt gezeigt –, den vorliegenden Gesetzesentwurf als einen von mehreren notwendigen Bausteinen in den Bemühungen um eine zukunftsgerechte Stadtentwicklung zu sehen. Zukunftsgerecht bedeutet nachhaltig, umweltschonend, angepasst an den Klimawandel, sozial gerecht und leistungsfähig. Insofern gilt es, die beiden Sphären, die im Gesetzesentwurf behandelt werden, einzeln zu betrachten. Das sind auf der einen Seite die planerischen Inhalte und Ziele und auf der anderen die Verwaltungsabläufe, die Prozesse.

Deshalb zunächst zu den Prozessen. Wir sind der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Regelungen, die sich auf Genehmigungsabläufe beziehen, bis auf wenige Ausnahmen, zu denen ich noch komme, nicht die erwünschte Wirkung entfalten werden. Die Verlagerung von Zuständigkeiten – das ist auch schon gesagt worden – zwischen bezirklicher und Senatsebene führt zu neuen Aufgaben in den Zielbehörden, denen aber zunächst kein Personal zur Verfügung steht. Aufgrund des Gehaltsgefälles zwischen bezirklichen Positionen und denen beim Senat führt dies zwangsläufig zu einer Schwächung der Bezirke und entfaltet damit keine Beschleunigungswirkung. Hinzu kommt, dass die Zuständigkeiten nicht klar definiert werden, sodass prozessverlängernde Doppelarbeit nach wie vor stattfinden wird.

Durch eine Umfrage unter unseren Mitgliedern und eine vom BDA initiierte Gesprächsreihe mit sieben der zwölf bezirklichen Stadtentwicklungsämter und der Obersten Bauaufsicht haben wir einen vertieften Überblick über die Prozesse sowohl aus Sicht der Antragstellerinnen als auch der Ämter gewonnen. Daraus ergibt sich, dass es im Wesentlichen einer besseren personellen Ausstattung und organisatorischer Veränderungen bedarf, die durch den Gesetzesentwurf eben nicht bewirkt werden. Die Genehmigungsprozesse laufen zum überwiegenden Teil in den bezirklichen Stadtentwicklungsämtern, sodass wir uns auf die Verbesserung dieser Abläufe konzentrieren sollten. Wir plädieren daher für nachfolgende Maßnahmen auf Senatsebene mit Wirkung auf bezirklicher Ebene.

Erstens: Es sollten – auch das ist gesagt worden – Angleichungen der Gehaltsstrukturen in den beiden Verwaltungsebenen herbeigeführt werden. Zweitens: Neben diesem Aspekt gibt es weiteres Verbesserungspotenzial, zu dem der Senat beitragen kann. Eines der wesentlichen

Hindernisse für beschleunigte Genehmigungsprozesse ist nach unserer praktischen Erfahrung die fachbezogene Entscheidungshoheit der einzelnen Fachbehörden, die oft ohne Blick auf den Gesamtzusammenhang exzessiv genutzt wird. Dadurch sind Antragstellerinnen gezwungen, Lösungen mit einzelnen dieser Behörden mühsam und langwierig auszuhandeln. Ein erster Ansatz der Zusammenführung der einzelnen Fachmeinungen ist die für § 58 Bauordnung Berlin vorgesehene Bauantragskonferenz, die noch deutlich pointierter ausgestaltet werden sollte; Ergänzungen hierzu noch mal später, wenn die Zeit reicht. Wir schlagen ergänzend eine weiter gehende Verbesserung vor, nämlich die Einführung einer zentralen Entscheidungsinstanz, die naturgemäß bei der Bauaufsichtsbehörde anzusiedeln wäre. Durch Änderung der Bauverfahrensverordnung und Wiedereinführung der sogenannten Schlusspunkttheorie könnte der Senat hierzu beitragen.

Eine weitere Forderung des BDA ist die Abschaffung der Kosten- und Leistungsrechnung. Sie stellt ein abstruses Hindernis für die interne Kommunikation der Behörde dar, denn Anfragen einzelner Fachbehörden untereinander belasten das Fallbudget der anfragenden Stelle.

Das Dilemma der digitalen Bauakte muss nicht weiter erläutert werden. Ein auf allen Ebenen funktionierendes System hätte aber das Potenzial, Bearbeitungszeiten um geschätzte zwei Monate zu verkürzen, ohne zusätzliches Personal. Generell sollten Bearbeitungsfristen der einzelnen Fachabteilungen gleichgestellt werden.

Zu den planerischen Inhalten: Bevor ich auf einzelne inhaltliche Änderungsvorschläge mit Bezug zu unmittelbaren baulichen Regeln eingehe, zunächst etwas Grundsätzliches zur Systematik. Der Gesetzesentwurf greift in zahlreiche Einzelgesetze ein, um durch Vereinfachung bestehender Vorschriften und Regelungen sein Ziel zu erreichen. Das ist verständlich, aber aus unserer Sicht aus folgenden Gründen auch problematisch.

Erstens: Wir sollten uns vor Augen halten, dass mit dem Gesetz die Entwicklung der Stadt insgesamt mitbestimmt wird. Das sollte nicht nur die quantitativ ausreichende Bereitstellung von Wohnraum beinhalten. Das Ziel muss vielmehr sein, die Stadt fit für die Zukunft zu machen, was – wie bereits gesagt – bedeutet: nachhaltig, umweltschonend, angepasst an den Klimawandel, sozial gerecht und leistungsfähig. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer übergreifenden Gesamtbetrachtung, die hier fehlt. Deshalb schlagen wir vor, diese inhaltlichen Änderungen bis auf wenige Ausnahmen, auf die ich noch eingehen möchte, jetzt nicht in das Gesetz aufzunehmen, sich hier auf die Prozesse zu konzentrieren und sich in einer weiteren Gesetzesnovellierung mit eben diesen Gesamtzielen auseinanderzusetzen.

Vorsitzende Elif Eralp: Ich muss leider darauf hinweisen, dass die Zeit abgelaufen ist, deswegen vielleicht die Ausnahmen dann eher in den Antworten. Sie haben jetzt aber noch wenige Sätze.

Bernd Tibes (Bund Deutscher Architektinnen und Architekten): Ja, dann will ich noch mein Schlusswort sagen: Es ist dem BDA besonders wichtig, daran zu erinnern, dass wir über die Gestalt der Stadt für mindestens die nächsten 50 Jahre verhandeln. Der wichtige Aspekt der Nachhaltigkeit, der in den weiteren Anhörungen sicher noch intensiv besprochen werden wird, gilt auch für die Gestaltungsqualität, die wir bei aller Dringlichkeit des Wohnungsbaus nicht außer Acht lassen dürfen. Gebäude und Quartiere sind dann nachhaltig, wenn sie wegen ihrer guten Gestaltung und Funktionalität dauerhaft akzeptiert werden. Herausragende Bei-

spiele, die wir alle kennen: Hufeisensiedlung, Weiße Stadt in Reinickendorf, Großsiedlung Siemensstadt in Charlottenburg-Nord; alle erbaut in Zeiten knappen Geldes und auch heute, über 80 Jahre später, noch anerkannt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Vielen Dank Ihnen! Wie gesagt, es wird ja gleich die Möglichkeit geben, in der Antwortrunde noch auf viele Punkte einzugehen. – Dann würden wir jetzt in die Aussprache kommen und die Rednerinnen- und Rednerliste anfangen abzuarbeiten, und zwar hat sich als Erstes Herr Gräff gemeldet. – Bitte schön!

Christian Gräff (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank noch mal an die Anzuhörenden für die Beiträge! – Ich würde vielleicht bei Ihnen, Herr Tibes, eigentlich nur kurz zwei Anmerkungen machen. Vielen Dank! Das war, glaube ich, noch mal ein sehr wichtiger Hinweis, dass wir auch darüber sprechen – ich würde sogar sagen –: Wie sieht die Stadt in den nächsten 100 Jahren aus? – Das sind ja die Entscheidungen, die wir heute treffen. Sie haben nur Großsiedlungen im Westteil der Stadt genannt. Es gibt auch Großsiedlungen, die unter großem finanziellem Druck und wachsender Bevölkerung im Ostteil der Stadt entstanden sind, und ich glaube, sie sind, jedenfalls mindestens von der Freiflächenplanung her, genauso darzustellen und auch gelungen wie im westlichen Teil; aber vielen Dank noch mal für den Beitrag!

Ich hätte an Herrn Degenhardt eine Frage. Sie haben sehr eindrucksvoll dargestellt, welche Probleme Sie in einem ganz speziellen Verfahren jetzt haben, nämlich in Spandau, in der Wasserstadt, wenn ich das richtig verstanden habe. Das war mir nicht bewusst, insofern auch noch mal vielen Dank, dass Sie vorgetragen haben, dass Sie da aktiv sind! Vielleicht können Sie noch mal ein, zwei Sätze dazu sagen, woran es an diesem ganz praktischen Beispiel hakt – Sie haben das Pingpong von Landes- und Bezirksebene genannt –, an welchen ganz praktischen Punkten.

Vielen Dank auch an Frau Keilhacker für Ihren Beitrag! Der war ja sehr politisch, jetzt nicht ganz so sehr fachlich. Ich war ehrlicherweise an ein, zwei Stellen etwas verstört. Ich möchte mal ganz kurz die Frage stellen, Frau Keilhacker: Ich teile Ihre Einschätzung, dass es bei den §-34-Gebieten – – Nein, Sie haben es umgekehrt gesagt: dass es beim Thema innere Verdichtung nicht mehr so viele Möglichkeiten gebe. Ich würde das nicht teilen, weil wir, wie Sie wissen, ja beispielsweise im Ostteil der Stadt relativ viele Gebiete haben, jedenfalls mindestens in drei Bezirken, die heute noch nach § 34 bebaubar wären. Nun sind Sie ja auch persönlich jemand, der sagt: Umbau geht vor Neubau, und Neubau wollen wir eigentlich nicht als Architektenkammer –, aber dann haben Sie etwas gesagt, und darauf wollte ich gerne noch mal eingehen: Man müsste für diese §-34-Gebiete eine proaktivere Planung haben. Das würde ich gerne noch mal erklärt haben, wie das gehen soll. Wir werden nicht mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung haben, wir werden weniger haben, auch in den Bezirken. Das haben ja auch Herr Otto und Herr Kollatz sehr gut dargestellt, der Finanzsenator hier in diesem Raum des Öfteren: Wir müssen durch Digitalisierung und Rationalisierung erreichen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort besser, ja, auch befähigt werden, ihren Job zu machen. Wie sollen wir in §-34-Gebieten proaktivere Planung herstellen? Wie können wir da eigentlich schneller bauen? Das leuchtet mir nicht so richtig ein, weil ich schon glaube, wir machen einige Verfahrensvorschläge in diesem Gesetz, die ganz gut sind.

Und meine letzte Bemerkung oder Frage an Sie wäre zum Thema Fachaufsicht: Das hat mich dann sehr gewundert, Ihre Bemerkung, dass wir die Fachaufsicht auf Landesebene wieder einführen sollten. Das widersprach eigentlich dem gänzlichen Vortrag davor, den Sie gehalten haben. Wir geben ja de facto der Senatsverwaltung die Möglichkeit, sich auch bei kleineren Genehmigungsvorhaben nach § 34 einzuschalten und dann eine Entscheidung darüber zu treffen. Das ist also nicht gut, sagen Sie, und auf der anderen Seite sollen wir aber die Fachaufsicht der Senatsverwaltung einführen. Das kann ja auch etwas sein, was man im weiteren Verfahren noch mal miteinander besprechen sollte, die Fachaufsicht der Senatsverwaltung über alle Behörden wieder einzuführen. Vielleicht können Sie dazu noch mal zwei, drei Sätze sagen. Das fände ich ganz interessant. – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Dann hat sich als Nächstes Frau Gennburg gemeldet. – Bitte schön!

Katalin Gennburg (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Herzlichen Dank an die Anzuhörenden für die sehr unterschiedlichen Beiträge, die sicherlich die zugespitzte Debatte um das Gesetz in Gänze gut widerspiegeln! – Vielleicht ganz kurz Bezug nehmend auf meinen Vorredner Herrn Gräff: Sie waren ja mal Baustadtrat. Sie haben sicherlich gehört, dass die Bundesregierung uns die Möglichkeit für sektorale Bebauungspläne eingeräumt hat, allerdings in einer so großen rechtlichen Unklarheit, dass wir sie nicht nutzen können und der Senat sich leider auch nicht bemüht fühlt, das mal klarzustellen. – Herr Gaebler, vielleicht können Sie dazu ja auch noch mal etwas sagen, ob wir da mal irgendwie vorankommen. – Das wäre ja dann genau der Punkt, dass wir mit dem sogenannten Gummiparagrafen 34 nicht weiterhin derart erpressbar sind. Das ist Ihnen bestimmt nur zufällig entgangen, Herr Gräff!

Ich würde gerne anfangen mit Herrn Dr. Lippert. Sie haben eine Ausführung gemacht und haben gesagt, Sie finden das richtig super. Nun ist ja der BBU ein sehr großer Verband, und die Spannweite der Unternehmen, die Sie vertreten, ist ja auch riesig. Wir als Linke fordern ja, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften den BBU verlassen sollten, das wissen Sie, weil wir der Meinung sind, dass renditeorientierte Vermietungskonzerne wie die Deut-

sche Wohnen nicht nur vergesellschaftet werden sollten, sondern auch nicht in dem gleichen Verband sein sollten wie landeseigene, kommunale Wohnungsunternehmen, denen wir politisch ja sogar Mietenregulierung vorgeben können und müssen, damit hier eben auch weiterhin sozial vermietet werden kann. Deswegen möchte ich Sie schon gerne fragen: Für wen sprechen Sie, wenn Sie das sagen? Sprechen Sie für die Deutsche Wohnen, oder sprechen Sie für die WBM? Das würde mich sehr interessieren.

Auch an Sie die Frage: Was glauben Sie, warum hat sich der Bau denn verzögert? Wir wissen ja, dass die Vonovia und die Deutsche Wohnen vor allem nur die Mieten erhöhen, um die Renditen zu realisieren und die Mieterinnen im Prinzip die Renditegarantien sind. Warum haben denn Deutsche Wohnen und Vonovia nicht gebaut? Vielleicht können Sie uns das sagen. Lag das daran, dass die Gesetzgebung so ist, oder haben die einfach keinen Bock zu bauen? – Das ist unsere Annahme; Sie merken schon, ich bin da ein bisschen befangen.

Ich möchte gerne weiterhin zu Herrn Igel kommen. – Herr Igel! Sie wissen sicherlich von Ihrem Stadtentwicklungsamt und den Stellungnahmen, die gemacht wurden. Ihr Stadtentwicklungsamt hat auf Anfrage der Linken eine Kritik am Entwurf des Schneller-Bauen-Gesetzes verfasst und zahlreiche Verbesserungsvorschläge eingebracht: eine bessere Bezahlung des Personals in den Bezirken, mehr Ausbildungsplätze, deutlich mehr Personal in den Fachbehörden, mehr Verantwortung bei den Bezirken, keine Verkürzung von Fristen, mehr Digitalisierung. Wie stehen Sie dazu? Da wurde ja auch eindeutig benannt, was die Gründe für Verzögerung sind: fehlende soziale, grüne und verkehrliche Infrastruktur, dadurch fehlende Akzeptanz, fehlende Regulierung des Grundstücksmarktes und damit Bodenspekulation und so weiter. Da würde mich interessieren – sicherlich haben Sie sich mit Ihrer Kollegin Dr. Leistner ausgetauscht –: Inwiefern ist denn die Senatsverwaltung auf die Kritiken eingegangen, die sie ja auch mitgeteilt hat? Wo wurden also Sachen konkret aufgenommen, und auf welcher Grundlage können Sie hier wirklich positiv Stellung beziehen? Der Appell, den Sie daran gerichtet haben, dass wir die Menschen mit Wohnraum versorgen, der ist tatsächlich richtig und wichtig. Ich würde aber gerne wirklich über die konkreten fachlichen Stellungnahmen der Ämter sprechen.

Mich interessiert in diesem Zusammenhang auch – und das ist eine Frage, die ein bisschen an alle geht –: Wir haben ja jetzt sozusagen zwei Vertreter aus der Wohnungswirtschaft, zwei Verbandsvertreterinnen beziehungsweise -vertreter und einen Bezirksvertreter, das heißt, die Perspektiven auf so ein Gesetz sind natürlich sehr unterschiedlich, das ist klar. – Herr Degenhardt, Sie haben sehr klar gesagt, Sie wollen auch eine Beschleunigung. Das verstehe ich total. Können Sie aber vielleicht auch noch mal sagen, warum das mit den Erbbaurechten hakt? Was ist eigentlich los mit den Konzeptverfahren? Könnten nicht eigentlich die liegenschaftspolitischen Maßnahmen im Land Berlin verändert werden, damit hier wirklich mal etwas vorangeht? Wären gemeinwohlorientierte Akteure wie Sie mit Ihrer Genossenschaft nicht diejenigen, die hier tatsächlich schneller, zielgerichteter sozial und umweltverträglicher bauen könnten, und wie grenzen Sie sich da auch noch mal zu den anderen Akteuren ab, vielleicht auch mit Blick auf Herrn Dr. Lippert?

Mich interessiert außerdem noch mal, Herr Gaebler: Sagen Sie mal, ist der Personalrat der Senatsverwaltung eigentlich eingebunden, denn auf die Beschäftigten kommt ja erhebliche Mehrarbeit zu? Künftig sollen alle Baugenehmigungen beschieden werden, die durch Eingriff dem Bezirk entzogen wurden, plus die ohnehin erforderlichen Baugenehmigungen nach Zu-

ständigkeitskatalog AZG, also auch Geflüchtetenunterkünfte. Was sagt eigentlich der Personalrat dazu, und wie wird die Mehrarbeit, die dazukommt, eingeschätzt?

Letzte Frage: Mich interessiert mit Blick auf die Genehmigungsfiktion das Thema Bauordnung. Sie alle wissen, was eine Genehmigungsfiktion ist: Das bedeutet, es gibt sozusagen eine Frist, und wenn der Bezirk bis dahin nicht liefert, dann gilt das automatisch als genehmigt. Das war immer schon eine große Streitsache unter R2G. Die SPD wollte es immer ganz doll, ich war dagegen und andere auch, und es ist nicht gekommen. Jetzt steht es drin, wir sind aber auch nicht so ganz sicher, denn hier steht ja, dass die Stellen einen Monat Zeit haben, bis die Baugenehmigung erteilt ist. Das interessiert uns jetzt mal: Ist das eine Genehmigungsfiktion oder nicht? Haben wir da vielleicht etwas nicht ganz klar gelesen? Wie lange brauchen die Stellen derzeit? Wir würden gerne sicherstellen, dass diese Genehmigungsfiktionen sich jetzt nicht hier irgendwo reingeschlichen haben, und würden dazu gerne mehr erfahren, denn diese Genehmigungsfiktionen – das hat ja auch die Bezirksstadträtin aus Tempelhof-Schöneberg sehr klar gesagt – sind nicht sinnvoll, denn wenn diese Genehmigungsfiktionen im großen Stil ergehen, weil die Bezirke oder die Ämter überlastet sind, regnet es danach gerichtliche Auseinandersetzungen.

Diese Frage werde ich nachher bei der BVG auch noch mal stellen, denn da haben wir ja auch die Frage zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Wir haben es bei Covivio am Alexanderplatz gesehen, als der U-Bahn-Tunnel eingestürzt ist und die U 2 nicht mehr fuhr. Dort haben wir gesehen, was passiert, wenn eben diese umfassenden Absicherungen am Bau nicht mehr vorgenommen werden, weil man einfach sagt: Na ja, gut, ist eben die Genehmigung erteilt, weil irgendein Amt nicht aus dem Quark gekommen ist. – Das ist im Bereich von Bauen wirklich ein Risiko für die Allgemeinheit. Ich fahre U-Bahn, ich weiß, was das bedeutet, und ich glaube, vielen anderen Berlinerinnen und Berlinern geht es auch so. Deswegen wäre mir diese Frage sehr wichtig. – Vielen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Dann ist als Nächstes Herr Otto dran.

Andreas Otto (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich habe an fast alle ein paar Fragen und fange einfach mal in der Reihenfolge der Beiträge an, mit Herrn Degenhardt. – Die Vorrednerin hat das jetzt schon angerissen, vielleicht könnten Sie das noch mal sagen: Mit wem wollen Sie einen Erbbaurechtsvertrag abschließen, ist das die BIM oder der Bezirk, und was geht da nicht? Bei dem B-Plan ist das ja so ähnlich. Wer macht denn den B-Plan da im Neuen Gartenfeld? Das weiß ich nicht, vielleicht können Sie das mal sagen.

Fragen möchte ich darüber hinaus: Sie haben das ja so angedeutet, mit verschiedenen Behörden muss man sich da rumärgern. Wäre es denn für Sie sinnvoll, dass man einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin hätte? Und wäre das dann wichtig, ob das jetzt im Senat oder im Bezirk wäre, oder kommt es nicht eher darauf an, dass man eine Anlaufstelle hat, mit der man alle Probleme bei so einem Bauvorhaben besprechen und dann auch lösen kann? Das würde mich sozusagen aus Ihrer Sicht als Investor, in dem Fall, interessieren.

Herrn Igel wollte ich fragen: Sie haben gesagt, Sie haben sehr viele, ich glaube, 120, Bebauungspläne aufgestellt – Treptow-Köpenick ist ja einer der Bezirke mit einem sehr großen Wohnungsbauvolumen und auch -potenzial –, und die wollen Sie bis 2040 abgearbeitet haben. 2040 ist von heute noch eine ganze Menge Jahre hin. Das Baugesetzbuch, wie in

Deutschland gebaut wird, geht eigentlich davon aus, dass es im Innenbereich überall Bebauungspläne gibt. Jetzt haben wir in Berlin die merkwürdige Situation, dass wir das 35 Jahre nicht geschafft haben. Wir haben im Westteil den Baunutzungsplan von anno Stulle, und im Ostteil haben wir hauptsächlich § 34. Der § 34 ist aber eigentlich, wenn man das Baugesetzbuch studiert oder auch die Kommentarliteratur, eine Hilfe, falls mal irgendwo in einem Einzelfall kein B-Plan sein sollte. Damit man dann nicht ganz blank dasteht, darf man mit diesem Hilfsparagrafen 34 operieren. Der ist nicht – und das machen wir hier in Berlin seit mindestens 35 Jahren falsch – dazu gedacht, großflächig eine Stadt, die nicht beplant ist, zu bebauen.

Deswegen vielleicht auch die Frage an den Senat: Haben Sie denn eigentlich das Vorhaben, dass wir großflächig Bebauungspläne für die ganze Stadt irgendwann fertig haben? Was wollen Sie dafür tun? Bei dem untergesetzlichen Paket war ja jetzt dabei – Herr Lütke Daldrup hat das immer die „B-Planfabrik“ genannt. Ich dachte immer, die gibt es schon, aber die gibt es, glaube ich, gar nicht. Also was ist da Ihr Ziel? Wollen Sie tatsächlich Planungsrecht schaffen für den Innenbereich Berlins?

Und das ist jetzt die Frage an Herrn Igel: Ist es Ihnen denn wichtig, dass die B-Pläne im Bezirk gemacht werden oder dass Sie im Senat gemacht werden, weil die das da besser können? Oder ist es nicht eigentlich wichtig, dass sie gemacht werden, dass das Personal da ist, dass sie abgearbeitet werden, und zwar möglichst zielstrebig, sodass die ersten 120 eben nicht bis 2040 dauern?

An Frau Keilhacker wollte ich zwei Fragen richten. Einmal: Sie hatten auch über die Innenentwicklung gesprochen, also dieses Thema: Was machen wir eigentlich da, wo schon bebaut ist? – Vielleicht können Sie das noch ein bisschen ausführen, was Ihnen da vorschwebt. Ist das auch eine Frage von Planungsrecht, wo Sie sagen, da müssen mehr Bebauungspläne gemacht werden? Das habe ich noch nicht so richtig verstanden. Sie mussten sich auch sehr kurzfassen; das würde ich Sie bitten noch mal zu erläutern.

Und die zweite Frage: Bei dem Thema Bauordnung haben wir schon häufiger über Vereinfachungen von Standards gesprochen. Das ist hier in der Debatte heute, glaube ich, noch nicht vorgekommen, aber Stichwort Gebäudetyp E: Dazu ist, glaube ich, nichts in der Novelle enthalten. Vielleicht könnten Sie noch mal sagen, was die Kammer hier für Vorschläge hat.

So, Herrn Dr. Lippert kann ich auslassen. – Wir hatten schon ein Fachgespräch, bei dem Sie da waren, das war sehr interessant. – Ich bin angekommen bei Herrn Tibes. – Sie haben zwischendurch gesagt, Sie hätten Ideen für organisatorische Verbesserungen im Prozess. Ich habe das so verstanden: in den Bezirksämtern. Wenn Sie das noch ein bisschen ausführen würden, wäre ich Ihnen dankbar. Und dann hatten Sie noch Vorschläge zu baulichen, also technischen – so habe ich das verstanden – Regelungen angekündigt. Die sind, glaube ich, wegen der Kürze des Vortrags weggefallen. Wenn Sie da noch etwas nachliefern wollen, wäre ich sehr dankbar.

Was hier im Raum stand, war dieses Thema der Schlusspunkttheorie. Ich habe vorhin schon zu Herrn Degenhardt gesagt: Wäre es nicht wünschenswert, dass man eine Ansprechperson hat? –, und das ist ja beim Bauordnungswesen mal diese Schlusspunkttheorie gewesen. Ich habe dazu vor einiger Zeit eine Schriftliche Anfrage an den Senat gestellt. Der Senat hat interessanterweise dazu eigentlich gar keine Meinung, sondern hat uns aufgelistet, was verschie-

dene Bezirksämter dazu meinen, zum Beispiel das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf. Das will ich Ihnen hier mal kurz vorlesen. Also ich habe gefragt, seit 2005. Das ist ja auch schon eine Weile her, das heißt, es gibt noch Kolleginnen oder Kollegen, die sich daran erinnern und die jetzt 20 Jahre Erfahrung haben. Aufgabe der Schlusspunkttheorie; Schlusspunkttheorie hieß, dass im BWA – Bau- und Wohnungsaufsichtsamt – im Prinzip am Schluss, wenn der grüne Stempel draufkommt, damit die Garantie für die Bauantragsteller einhergeht: Es ist alles geklärt. Du musst nicht noch extra mit dem Grünflächenamt verhandeln, du musst nicht noch extra mit dem Tiefbauamt verhandeln, du musst nicht noch extra mit der Stadtplanung verhandeln, du musst nicht noch extra mit der Feuerwehr verhandeln. Es ist alles geklärt. – Das war die sogenannte Schlusspunkttheorie. Und da habe ich den Senat gefragt; wie gesagt, der hat die Bezirksamtsanfragen durchgerechnet. Ich lese Ihnen mal die von Charlottenburg-Wilmersdorf vor. Da steht – Zitat –:

„Die Geschwindigkeit von Genehmigungsverfahren hat sich in der Regel nicht verkürzt. Insbesondere die Zeiten bis zum Baubeginn konnten nicht verkürzt werden, da die Bauherren eigenständig die weiteren erforderlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse einholen müssen. Häufig führt dies zu Umplanungen (Nachträgen) oder Verlängerungen der Geltungsdauer der Baugenehmigungen. Die Aufgabe der Schlusspunkttheorie und vor allem der Entfall der Abnahmen hat teilweise zu einer Nichteinhaltung von Vorschriften und zu einer Steigerung der Ordnungsaufgaben für die Bauaufsichten geführt.“

Die Idee, dass man sozusagen der Architektenschaft oder den Bauingenieuren etwas überhilft, nämlich so ein bisschen die Arbeit, die vorher die Bezirksämter gemacht hatten, hat also nicht ganz funktioniert, zumindest, wenn man hier mal diese Stellungnahme aus Charlottenburg-Wilmersdorf annimmt. Dann lese ich Ihnen noch einen Satz vor aus der Stellungnahme aus Treptow-Köpenick:

„Insbesondere wird von den BürgerInnen bemängelt, dass sie mit der Baugenehmigung keine abschließende Rechtsicherheit haben.“

Also ich habe eine Baugenehmigung, aber ich habe keine Rechtssicherheit, ob mein Vorhaben überhaupt in allen Belangen gestattet ist. Das ist ein Problem. Und jetzt ist die Frage an den Senat: Wie beurteilen Sie das? In der Schriftlichen Anfrage, wie gesagt, haben Sie sich einer Beurteilung enthalten. Müssen wir zu so einer One-Stop-Agency – sagt man im Neudeutschen – zurück, damit Bauantragsteller wie Herr Degenhardt oder Herr Dr. Lippert oder deren Architektinnen wie Frau Keilhacker oder Herr Tibes Rechtssicherheit haben, wenn sie den grünen Stempel unter ihrem Bauantrag haben? Und wie könnten wir da hinkommen? – Danke schön!

Vorsitzende Elif Eralp: Dann ist als Nächstes Herr Laatsch dran.

Harald Laatsch (AfD): Danke, Frau Vorsitzende! – Meine erste Frage geht an Herrn Degenhardt. – Sie haben ja deutlich dargestellt, dass Lebensarbeitszeit endlich ist. Sehen Sie denn in diesem Gesetz jetzt Ihre Bedürfnisse erfüllt, oder wo sehen Sie da die wichtigsten Lücken für Sie?

Dann komme ich zu Frau Keilhacker. Dieser Beitrag ist der Hauptteil meiner Fragen. Sie haben sich ja – wenn sich Sie richtig verstanden habe; wenn falsch, dann korrigieren Sie mich bitte gleich! – gegen die Verkürzung von Fristen ausgesprochen, insbesondere wegen des Personals in den Behörden. Normalerweise macht man ja Gesetzesvorhaben nach dem Idealfall und die Behörden passen sich dem an, und nicht umgekehrt. Vielleicht können Sie dazu noch mal etwas sagen.

Dann habe ich Sie so verstanden, dass Ihnen die Planungstiefe jetzt noch gar nicht ausreicht, sondern Sie dort weitere Planungstiefe insbesondere in Richtung Sozialpolitik einbringen wollen. Wir schlagen ja vor, den Genehmigungsfreistellungsantrag gegen die Bauanzeige zu ersetzen. Wie stehen Sie dazu? Im Prinzip lastet Ihnen ja dann die Einhaltung der Planungs Vorschriften auf, was eigentlich von Ihnen erfüllt werden müsste, denn Sie sind ja Planer. Das dürfte ja eigentlich kein Problem sein. Bis zur Hochhausgrenze, also bis zur Sonderbaugrenze macht Hessen das schon lange. Das würde dann im Prinzip ja auch gleichzeitig eine Genehmigungsfiktion auslösen, denn die planungsrechtliche Seite einzuhalten unterliegt dann Ihnen. Das ist etwas, womit Sie sich gar nicht anfreunden können – Fragezeichen.

Zum BBU: Ich bin erstaunt über Ihre Begeisterung, muss ich ehrlich sagen, aber gut, ich nehme die jetzt einfach mal so hin.

Herr Tibes! Sie sehen das Hauptproblem in der Angleichung der Gehälter. Wie stellen Sie sich denn vor, dass unter angeglichenen Gehältern am Ende die Personalausstattung ausreichen kann? –, denn selbst wenn es mehr Geld gibt, heißt das ja noch nicht, dass es genügend Menschen gibt, die dem Anspruch, der hier gestellt wird, und der Komplexität überhaupt gerecht werden. Geld ist gut, das ist auch richtig so, dass die Menschen alle gleich und gut bezahlt werden, gar keine Frage, aber es hilft ja nichts, wenn es dann immer noch nicht mehr davon gibt.

Dann allgemein die Frage an alle: Können Sie sich vorstellen, dass man unter Umständen so etwas wie einen Fallmanager einführt, den man ja auch in anderen Behördenbereichen gebrauchen kann, der von Anfang bis Ende den Baufall begleitet? – Danke schön!

Vorsitzende Elif Eralp: Als Nächstes hat sich Herr Schwarze gemeldet.

Julian Schwarze (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich kann feststellen, dass sehr viele wichtige und richtige Fragen bereits gestellt sind, und kann es dadurch ein bisschen kürzen. – Eingangs aber ganz kurz zu einem Beispiel, das in der Runde, bevor die Anzuhörenden ihre Beiträge gebracht haben, genannt wurde, zu dem Dragoner-Areal: Das halte ich für ein gänzlich schlecht geeignetes Beispiel an dieser Stelle. Das wissen, glaube ich, auch alle Beteiligten. Ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, was da zu Verzögerungen führte. Es hat mit Lärmschutz und Verzicht auf Gewerberiegel und noch ein paar anderen Problemen, auch mit der Vergabe an Genossenschaften, wo das Paket aufgemacht wird, zu tun – womit wir dann durchaus schon wieder bei Herrn Degenhardt wären und der Zuverlässigkeit des Landes, aber vielleicht besprechen wir das an anderer Stelle.

Ich komme zu den Punkten, die hier von verschiedenen Anzuhörenden, unter anderem Herrn Dr. Lippert, aber auch, glaube ich, seitens des Senators genannt worden sind. – Herr Dr. Lippert! Ich glaube, Sie sagten, es gebe einen deutlichen Schub für Genehmigungen durch das

Schneller-Bauen-Gesetz. – Ich glaube, auch Herr Senator Gaebler führte aus, dass das Schneller-Bauen-Gesetz zu mehr Bauanträgen führen wird. Ich gehe fest davon aus, dass Sie eine solche Aussage auf faktenbasierten Informationen machen und die nicht aus dem hohlen Bauch heraus kommt. Deswegen würde mich interessieren, wie Sie das berechnet haben, von welchen Zahlen Sie ausgehen und mit welchen Zahlen Sie rechnen, die Sie hier auch mal transparent machen können. Denn nur zu sagen, ein deutlicher Schub, mehr, mehr, mehr, ist ja eine Aussage – „mehr“ sind auch drei Wohnungen und drei Baugenehmigungen, aber sprechen wir da von fünf, von 500, von 5 000, von 50 000? Wovon gehen Sie aus? Bitte machen Sie es transparent, ich glaube, das haben die Berlinerinnen und Berliner gerade bei diesem Gesetz verdient. Und stellen Sie vielleicht auch mal dar, wie Sie das berechnet haben! Das würde mich sehr interessieren, weil wir das in der Vergangenheit häufig gehört haben, es aber bisher an keiner Stelle beantwortet werden konnte. Vielleicht gelingt es ja heute hier, ein bisschen Licht da reinzubringen.

Dann würde mich interessieren, warum das Thema Digitalisierung so eine untergeordnete bis gar keine Rolle in diesem Gesetz spielt und was der Senat hier plant beziehungsweise warum er genau diesen Aspekt nicht angegangen ist mit diesem Gesetz. Vielleicht können Sie das auch noch mal sagen. Durch die Anzuhörenden wurde klar genannt, dass genau das der Ansatzpunkt wäre. Ich glaube, Herr Tibes sagte es: Sie könnten alleine durch eine bessere Digitalisierung in den verschiedenen Abläufen zwei Monate sparen. Warum tun Sie das nicht? Dazu würde ich auch gerne eine Antwort bekommen.

Dann noch zu einem Aspekt, der hier angerissen wurde, den ich aber auch gerne noch mal verstärken möchte: Es wird seitens der Bezirke ja immer wieder darauf hingewiesen, und das hat auch noch mal mit dem untergesetzlichen Maßnahmenpaket zu tun, dass es ein Risiko gibt, dass dann bei wesentlichen Aspekten, bei denen bezirkliches Wissen besteht und Zuständigkeiten vorhanden sind, diese nicht mehr in das Verfahren einfließen und dass das am Ende wiederum zu Abwägungsmängeln führen kann und dadurch auch die angesprochene Unsicherheit mit einer solchen Genehmigung entsteht. Wie gehen Sie mit diesem Punkt um, den die Bezirke ja nicht aus Spaß formulieren, sondern aus Sorge um rechtssichere Genehmigungen? Auch das ist vielleicht noch ein Aspekt. – Ansonsten sind die anderen Sachen gefragt, und ich freue mich auf die Antworten.

Vorsitzende Elif Eralp: Dann ist jetzt Herr Dr. Nas dran.

Dr. Ersin Nas (CDU): Frau Vorsitzende, ich danke Ihnen! – Ich danke auch Ihnen, liebe Anzuhörende, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, mit uns diverse Punkte zu vertiefen. Ich hätte ein, zwei Anmerkungen, aber auch eine Frage.

Herr Igel! Sie haben völlig zu Recht das Ziel des Gesetzes beschrieben. Sie haben nämlich gesagt, dass das Problem mit dem bezahlbaren Wohnraum so vehement ist, dass Sie als Bezirksbürgermeister häufig gefragt werden, ob Sie nicht Wohnungen haben oder zur Verfügung stellen können. Das erleben wir auch, und ich glaube, keiner hier in diesem Hause würde es in Zweifel ziehen, dass wir häufig danach gefragt werden: Gibt es nicht bezahlbaren Wohnraum? – Sie haben gesagt, leider haben die Wohnungssuchenden keine starke Lobby, aber da glaube ich, dass wir als Mandatsträger in der Pflicht sind, das zu übernehmen und uns für diese Menschen einzusetzen. Daher finde ich, dass auch dieses Gesetz dazu einen wichtigen Beitrag leisten wird.

Es wurde auch von der sozialen Aufgabe gesprochen. Herr Dr. Lippert hat das auch angesprochen; um Herrn Dr. Lippert genau zu zitieren – lieber Herr Kollege Schwarze! –: Er hat gesagt, es ist ein Entwicklungsschub, den wir in Berlin lange Zeit nicht erlebt haben. Ich würde Herrn Dr. Lippert nicht unterstellen, dass das nicht auf Fakten basiert sein könnte. Ich glaube, dass es sehr wohl auf Fakten basiert, weil Herr Dr. Lippert hier auch Beispiele gegeben hat, warum er das als einen Entwicklungsschub sieht und warum er das auch als eine soziale Herausforderung sieht, übrigens auch wie wir als Koalition, die sich das ganz groß in den Koalitionsvertrag geschrieben hat: Die Schaffung von Wohnraum ist die soziale Herausforderung des Jahrzehnts.

Ich hatte zwei Fragen – die eine wurde von dem Kollegen Otto gestellt – an Herrn Tibes, nämlich auch die Frage mit diesen organisatorischen Änderungen, Anpassungen, die Sie für notwendig erachten. Aber Sie hatten eingangs noch gesagt, das Gesetz ziele auf größere Projekte ab. Kleinere Projekte wären darin nicht umrissen, und gerade kleinere Projekte schaffen mehr Wohnraum. Wie habe ich das zu verstehen? Ich meine, es geht ja darum, Verfahren zu beschleunigen. Wir sagen ja nicht, bei den größeren Projekten wollen wir beschleunigen, aber bei kleineren nicht. Also wenn es um Genehmigungen geht, dann spielt es ja keine Rolle, ob groß oder klein. Wenn Sie das noch mal erläutern könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar. – Danke schön!

Vorsitzende Elif Eralp: Als Nächstes ist Herr Dr. Kollatz dran. – Bitte schön!

Dr. Matthias Kollatz (SPD): Danke schön! – Es ist Bezug darauf genommen worden, dass ich das Dragoner-Areal angesprochen habe. Es ist gerade ein sehr gutes Beispiel, denn die Verkehrssituation, die Lärmsituation hat sich nicht geändert, und es war Bestandteil dessen, dass gesagt worden ist, vom Land Berlin, im Konsens: Wir kriegen das hin! – Das war die Aussage, und auf dieser Basis hat das Land Berlin das erfolgreich – sehr ungewöhnlich – durchgesetzt gegen einen Bund, der das nicht wollte, und der übrigens auch mit dem Lärm argumentiert hat, dass man da gar keinen Wohnungsbau machen kann.

Das heißt, es war bekannt, und insofern ist es so, wenn man dann sagt: Nein, wir bekommen das nicht hin, hätte man das Grundstück zurückgeben können. Wenn man aber sagt, man bekommt es hin, dann braucht man, bitte schön, dafür, zumindest in Zukunft, möglichst keine zehn Jahre plus, sondern bekommt das schneller hin, denn das Problem hat sich nicht geändert.

Zweitens: Bei der Digitalisierung ist es so, das bringt durchaus mehr als zwei Monate, denn einer der Effekte der Digitalisierung wird sein, wenn wir das richtig hinbekommen, dass eben dieses Thema, dass überhaupt nicht reagiert wird, dann auch der Vergangenheit angehört. Das zeigen alle Beispiele, wo wir mit Digitalisierung erfolgreich waren, zum Beispiel bei Bewerbungsverfahren, wo es auch immer erklärt worden ist. In Berlin geht das nur mit sechs Monate plus, wo wir aber auf unter die Hälfte gekommen sind eben durch die Digitalisierung, die natürlich auch ein Terminmanagement beinhaltet.

Ich habe einige Fragen an alle Experten. Das eine ist, das haben auch Verschiedene hier angesprochen: Versprechen Sie sich von dem Thema Konzentration oder Schlusspunkttheorie etwas, oder raten Sie eher davon ab? Der Gesetzesentwurf geht ein paar Schritte in Richtung Schlusspunktentscheidungen. Das waren Paragraphen, die noch mal ergänzt oder klarifiziert worden sind zwischen dem Beteiligungsverfahren mit den Bezirken und dem zweiten Senatsdurchgang. Versprechen Sie sich etwas von mehr Konzentration oder Schlusspunkttheorie, oder eher nicht?

Das Zweite, das ich gerne alle fragen würde, hat in einem Vortrag eine Rolle gespielt. Soll die Fachaufsicht wieder eingeführt werden? Die hat es in Berlin in der Vergangenheit gegeben. In dem sogenannten Kleindiek-Papier hatte der rot-grün-rote Senat gesagt: Jawohl, das wollen wir machen. – Wie sehen Sie das?

Dann habe ich Fragen, die sich an Einzelne richten. Herr Degenhardt hat, glaube ich, mit Recht bemängelt, dass Konzeptverfahren manchmal zu kompliziert sind. Wie können Sie sich das unkomplizierter vorstellen? Haben Sie da ein paar Anregungen für uns?

Dann habe ich eine Frage an Herrn Tibes. Das ist wahrscheinlich bei ihm unter das Zeitfenster gefallen. Die Bundesarchitektenkammer hat sich relativ stark gemacht für dieses Thema Bauvorhaben E wie experimentell, aber in der Hauptsache E wie einfach. Da hatten wir hier in Berlin im Zusammenhang mit der Diskussion um die Bauordnung gesagt: Okay, jetzt liegen noch nicht alle Details der Bundesebene vor. Mittlerweile hat der Bund vorgelegt. Sehen Sie dort Nachholbedarf in Sachen Bauordnung? Das könnte man dann im Rahmen dieses Gesetzesvorhabens vielleicht einbauen. Oder sagen Sie, man kann das jetzt einfach umsetzen, und dann sollten wir das auch tun?

Dann ist diese Frage erwähnt worden: Was passiert mit kritischer Infrastruktur durch Bauvorhaben am Beispiel der U-Bahn? Da scheint das Mittel der Wahl zu sein, dass es zu einer nachbarschaftlichen Vereinbarung kommt. Würden Sie als Experten dort die Auffassung vertreten, dass man das im Gesetz stärker vorprägen soll, oder was würden Sie dort vorsehen?

Der letzte Punkt ist, den haben auch mehrere angesprochen: Mir ist das auf jeden Fall noch mal bei Frau Keilhacker und Herrn Tibes aufgefallen. Sie fordern mehr Aufmerksamkeit für kleinere Vorhaben. Vielleicht ist es mir entgangen in Ihren Ausführungen. Wie wollen Sie bei

diesen kleineren Vorhaben den Beschleunigungseffekt erreichen? Da würde mich interessieren, wie Sie das umsetzen wollen. – Danke!

Vorsitzende Elif Eralp: Dann haben sich drei weitere Abgeordnete gemeldet: Frau Gennburg, Herr Schenker und Herr Otto. Dann würde der Senat noch mal, bevor die Sachverständigen antworten, Stellung nehmen wollen. – Insofern ist jetzt Frau Gennburg dran.

Katalin Gennburg (LINKE): Vielen Dank! – Ich habe eine wichtige Frage vergessen, die nicht unerwähnt bleiben soll, das ganze Thema Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung. Sie wissen es, Berlin hat sich in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gemacht und die Leitlinien für die Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in der räumlichen Planung auf den Weg gebracht. Das war ein sehr umfangreiches, viele Jahre dauerndes Verfahren mit sehr ambitionierten Zielen, um Macht konkret umzuverteilen, wenn es um Planungsprozesse in der räumlichen Planung geht. Die Frage, wie das bewertet wird, wird von links nach rechts sehr unterschiedlich bewertet. Das ist so. Das Thema Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung ist auch in der Vergangenheit oft Streitpunkt gewesen, wenn zum Beispiel SPD- und CDU-Abgeordnete gesagt haben, dass es zu sehr die Planungsverfahren verzögere. Nun sehen wir zum Beispiel beim Grünen Kiez Pankow, dass überhaupt nicht darauf eingegangen wird, dass die Bürgerinnen und Bürger dort einen guten Kompromissvorschlag vorgelegt haben, der eine andere Bebauung der grünen Innenhöfe vorschlägt, dass genau das eben nicht nur die Kosten – allein für Fachpersonal 1 Million Euro –, sondern natürlich auch Planungs- und alle möglichen Kosten und die Nerven der Anwohnenden in die Höhe treibt.

Deswegen würde ich insbesondere von Frau Keilhacker und Herrn Tibes als Planungsfachleute hier gerne noch mal wissen, wie Sie eigentlich bewerten, dass Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, wenn sie gut und vor allem auch durchaus ambitioniert sehr basisdemokratisch in den Kiezen durchgeführt wird, tatsächlich eher zu einer Beschleunigung führt. Wie ist es eigentlich in der Planungsgeschichte verhandelt? Die Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung gab es nicht schon immer. Sie wurde auch erkämpft, und ist jetzt integraler Bestandteil von Planungsverfahren. Inwieweit kann man heute sagen, dass das nicht nur ein Teil von demokratischer Teilhabe ist, sondern tatsächlich Planungsverfahren verbessert und auch die Akzeptanz der Planung absichert? Wie ist sozusagen die Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung State of the Art anderswo – das auch noch mal angeschlossen an das Thema Bezirksverordnetenversammlungen, die mit diesem Schneller-Bauen-Gesetz massiv entmachtet werden, weil ihnen ein Großteil der Planungsverfahren weggenommen würde. Inwiefern können Sie auch noch mal eine Einschätzung geben, welchen Vorteil es eigentlich gibt, wenn Bebauungspläne tatsächlich vor Ort in den Kiezen, in den Bezirksverordnetenversammlungen gemacht werden und nicht auf Senatsebene für eine Millionenmetropole an einer Stelle zentralisiert? Dazu kann vielleicht auch Herr Igel noch etwas sagen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Als Nächster Herr Schenker, bitte!

Niklas Schenker (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich möchte auch noch mal drei kurze Aspekte mit in die Runde werfen. Erst einmal möchte ich Herrn Igel insofern zustimmen, dass wir selbstverständlich natürlich auch alle danach gefragt werden: Wo gibt es bezahlbaren Wohnraum? Wie schaffen wir es, dass wir mehr bezahlbaren Wohnraum finden? Aber das Entscheidende ist die Frage nach dem bezahlbaren Wohnraum. Sie legen hier ein Schneller-Bauen-Gesetz vor und kein Bezahlbaren-Wohnraum-Bauen-Gesetz oder wie auch

immer man das nennen würde, und das ist meine entscheidende Frage, einerseits eine Frage, die ich an den Senat stellen möchte, aber dann auch gerne an Herrn Degenhardt oder auch andere, die sich dazu berufen fühlen, zu antworten: Wovon gehen Sie denn aus? Um wie viel wird der Wohnraum bezahlbarer, der gebaut wird mit diesem Gesetz, das Sie hier vorgelegt haben? Wenn wir davon ausgehen, dass eine kostendeckende Neubaumiete gerade bei 20 bis 25 Euro der Quadratmeter liegt, um wie viel Euro pro Quadratmeter sinkt denn die kostendeckende Neubaumiete durch das Schneller-Bauen-Gesetz? Das würde mich interessieren. Haben Sie sich darüber mal Gedanken gemacht, denn wenn nicht, muss ich ganz ehrlich sagen: Berlin ist überhaupt nicht geholfen, und, Herr Igel, auch nicht den Leuten, die zu Ihnen oder zu uns in die Sprechstunde kommen, ist überhaupt nicht geholfen, wenn in der Stadt noch mehr Luxuseigentumswohnungen oder irgendwelche seelenlose Betonburgen irgendwo zugestampft werden, die sich ohnehin kein Mensch leisten kann.

In Berlin haben 60 Prozent der Haushalte Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein und damit auf eine besonders bezahlbare Wohnung. In den nächsten Jahren wird aber die Hälfte der ohnehin nur noch 90 000 Sozialwohnungen aus der Bindung fallen. Die entscheidende Frage ist: Wie bauen wir Wohnraum nach für die Leute, die tatsächlich hier in dieser Stadt keine bezahlbare Wohnung mehr finden? Ich muss Sie enttäuschen, ich glaube an wissenschaftliche Korrektheit, und es gibt leider keinen einzigen wissenschaftlichen Beweis dafür, dass dieser sogenannte Sickereffekt tatsächlich funktioniert. Es wurde sich häufig angeschaut. Wenn wir wissen, das funktioniert nicht – Sie können darüber lachen; ich weiß, dass viele von Ihnen damit auch sehr viel Geld verdienen. Dann guckt man natürlich ein bisschen anders auf diese Lage. Aber wenn es uns darum geht, dass die Leute bezahlbare Wohnungen finden, ist doch die entscheidende Frage: Wie können wir mehr bezahlbare Wohnungen schaffen?

Zweite Frage: Wenn Sie nun über Masse statt Klasse sprechen wollen, machen wir das doch gerne mal und sprechen über das Thema Bauüberhang. Wie gehen Sie das eigentlich an? Ich habe gerade eine Schriftliche Anfrage zurückbekommen. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat seit 2014 den Bau von 15 000 Wohnungen genehmigt, es wurde aber nicht mal die Hälfte von denen gebaut. Also schön und gut, wenn jetzt mit dem Schneller-Bauen-Gesetz dann noch mehr Wohnungen genehmigt werden. Aber im Schneller-Bauen-Gesetz steckt keine einzige Maßnahme dafür drin, um den Bauüberhang in der Stadt abzubauen. Wie begeben Sie dem Thema?

Letzter Punkt: Wenn wir das Thema ernstnehmen würden, müssten wir über die Frage sprechen, nicht nur Wohnungen bauen, sondern Wohnraum schaffen. Insofern frage ich mich: Worin steckt denn in dem Gesetz oder in anderen Maßnahmen die Anstrengung dafür zu sagen: Wir müssen zum Beispiel Leerstand wieder reaktivieren. Wir müssen an den Stellen, wo wir es mit Vermietern zu tun haben, die nicht belehrbar sind et cetera und seit Ewigkeiten Wohnraum leer stehen lassen, Stichwort Wohnungsaufsichtsgesetz, Stichwort Treuhänder einsetzen – Wie sieht es damit eigentlich aus? Wie sieht es aus mit, ich weiß, teuer, kompliziert, aber trotzdem ein riesiges Potenzial, Büros in Wohnungen umzuwandeln? Wo stecken diese ganzen Fragen drin, die man doch, wenn man sich dem Thema in der Komplexität annehmen will, die es eigentlich erfordert, genauso mitbedenken müsste?

Vorsitzende Elif Eralp: Dann ist Herr Otto dran.

Andreas Otto (GRÜNE): Ich habe nur eine Sache vergessen, und zwar: Wir haben hier heute schon häufig über die Zusammenarbeit von Baugenehmigungsbehörden, Naturschutz und Umweltschutz gesprochen. Was wir nicht besprochen haben, ist das Thema Denkmalschutz. Ich weiß nicht, wer sich da berufen fühlt von den Anzuhörenden. Können Sie uns noch mal sagen, was Sie da für Probleme sehen und ob da das Gesetz hilft oder eher nicht hilft? – Danke schön!

Vorsitzende Elif Eralp: Dann erhält jetzt der Senat noch mal das Wort für die Stellungnahme.

Senator Christian Gaebler (SenStadt): Vielen Dank! – Das war jetzt sehr umfangreich. Ich versuche, es in der gebotenen Kürze abzuarbeiten und noch ein paar Hinweise zu geben. – Vielleicht mal generell zum Thema Bezirke und der Zusammenarbeit: Die Senatsverwaltung arbeitet mit den Bezirken eng und kooperativ zusammen, auch durchaus vertrauensvoll. Es gibt aber immer wieder Punkte, wo Sachen haken, übrigens auch innerhalb der Bezirke. Auch da ist die Senatsverwaltung häufig aufgerufen, innerhalb der Bezirke zwischen den verschiedenen Fachämtern zu vermitteln. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass das Stadtplanungsamt Treptow-Köpenick gesagt hat, es findet das alles ganz furchtbar mit den Fristen, denn gerade die Stadtplanungsämter leiden darunter, dass sich die Fachämter in den Bezirken manchmal mit Stellungnahmen sehr viel Zeit lassen, bis zu anderthalb Jahre, wo sie dann mit ihren Projekten und Arbeiten nicht weiter kommen und übrigens auch nicht wissen: Wann kommt denn jetzt was? Wann können wir das weiterbearbeiten? – bei der sowieso vorhandenen Drucksituation aufgrund vieler unbesetzte Stellen. Es ist ja nicht so, dass die Stellen nicht vorhanden sind in den Stadtplanungsämtern, sondern an vielen Stellen sind sie einfach nicht besetzt, weil man die Leute dafür nicht findet. Deshalb ist diese Diskussion über: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, wenn ich es mal so auf den Punkt bringen darf, eine richtige, und da hat es auch vom Regierenden Bürgermeister und dem zuständigen Finanzstaatssekretär in der gemeinsamen Sitzung von Senat und dem Rat der Bürgermeister die klare Zusage gegeben, dass es bis Ende des Jahres dazu eine Neuregelung geben soll. Das fordern wir auch ein. Das sage ich ganz deutlich, weil ich glaube, dass das unabhängig von dem Schneller-Bauen-Gesetz auch eine Frage von Gerechtigkeit ist, gerade weil es in Berlin Themen gibt, wo die gleichen Dinge auf verschiedenen Ebenen bearbeitet werden und deshalb nicht zwingend eine geringere Vergütung damit verbunden sein muss, nur weil man irgendwelche KGSt-Bewertungen immer noch zum Vorbild nimmt.

Wir benötigen aber schon an bestimmten Stellen, wenn es um gesamtstädtische Aufgaben geht oder Dinge von gesamtstädtischer Bedeutung, die Möglichkeit, dann auch als Senat im Zweifel, wenn es im Bezirk Schwierigkeiten gibt, teilweise aus Kapazitätsgründen, teilweise aus politischen Gründen, zu sagen: Das, was auf gesamtstädtischer Ebene für erforderlich gehalten wird, muss dann auch durchgesetzt werden. Liebe Kollegin Gennburg! Sie irren, wenn Sie meinen, dass es jetzt zu einer massiven Umverteilung von Bezirken auf Senat kommt, ganz abgesehen davon, dass wir dafür auch gar nicht die Ressourcen hätten. Es geht hier tatsächlich darum, an den Punkten, wo ein gesamtstädtisches Interesse festgestellt wird und mit den Bezirken keine Verständigung stattfindet, das ist der geringere Teil der Fälle, aber das ist der, der an vielen Stellen zu langen Prozessen führt, sagen zu können: Okay, dann wird es jetzt gesamtstädtisch erledigt und wir damit natürlich auch eine Klärung herbeiführen auch bei Themen, die sowieso schon gesamtstädtisch sind, dass da die Federführung und Entscheidungskompetenz am Ende auch auf Senatsebene liegt, ohne dass man die bezirklichen

Kompetenzen und die Kenntnisse vor Ort dabei außen vor lässt. Insofern geht es hier etwas fehl, was Sie beschreiben, dass das jetzt eine massive Verschiebung ist. Der Grundsatz bleibt bestehen, dass die Bezirke für die Bauleitplanung zuständig sind und bei gesamtstädtischem Interesse dann die Landesebene eingreifen kann. Es gibt übrigens auch Bezirke, die uns darum bitten, einzugreifen. Auch das gibt es in Pankow zum Beispiel an mehreren Stellen, wo man ganz einvernehmlich dazu kommt, dass Sachen übergeben werden.

Ich mache es jetzt mal an einem Beispiel, auch wenn ich hier jetzt nicht der Verteidiger der Deutsche Wohnen sein muss, aber wenn wir mal das Thema Emmaus Friedhof nehmen, da wird seit Jahren ein Bauprojekt, wo übrigens auch ein nennenswerter Anteil Sozialwohnungen dabei ist, von der bezirklichen Ebene blockiert. Es ist ein Bebauungsplan vorbereitet worden. Es ist ein Aufstellungsbeschluss ergangen. Es hat die Gespräche gegeben. Es ist daran gearbeitet worden, und dann hat man irgendwann festgestellt, vielleicht doch nicht oder vielleicht nicht so oder Ähnliches. Das kann alles politisch so sein, aber zu sagen, da will jemand gar nicht bauen und deswegen brauche ich sozusagen auch keine Grundlagen dafür zu haben, geht schlicht fehl. Insofern, glaube ich, sollten Sie da jetzt weniger mit Ihren grundsätzlichen Vorbehalten arbeiten, sondern sich die Sachen genauer angucken. Das wäre sowieso eine Bitte. Ich weiß, dass es in Berlin immer so ist, dass, wer auch immer gerade in der Opposition ist, vor allen Dingen nach den Fehlern sucht und nach den Haken, die bestimmte Dinge haben. Das ist auch die Aufgabe von Oppositionen, aber an dieser Stelle, wo wir sagen, wir sind uns, glaube ich, darin einig, dass die Prozesse, so wie sie jetzt laufen, nicht optimal sind, wäre es schön, wenn es dann konkrete Vorschläge gibt, wie man es besser machen kann, und nicht nur sagt: Das, was hier vorgelegt wird, wirkt aber nicht, abgesehen davon, dass ich das natürlich auch anders sehe.

Genehmigungsfiktionen, liebe Kollegin Gennburg, gibt es seit 2006 in § 69 Bauordnung. Die haben wir nicht eingeführt, daran haben wir auch nichts geändert, insofern weiß ich nicht, wovon Sie da gerade reden. Der U-Bahntunnel der U 2 ist nicht eingestürzt, sondern es gab bei den ganzen Untersuchungen, die parallel gemacht worden sind zur Baustelle, den Hinweis, dass der in Bewegung ist und deshalb der Bau gestoppt werden muss und man sehen muss, wie man das stabilisiert. Das ist auch richtig, aber dazu können die Kollegen nachher von MVKU noch etwas sagen, dass man sich da überlegt: Wie kann man das im Vorfeld besser absichern? Aber, wie gesagt, es ist nicht so, dass da irgendetwas eingestürzt ist.

Das Thema Projektlotsen ist eines, das genau diesen Versuch machen soll, wie heißt es so schön: One Face to the Customer oder One-Stop-Agency oder so, dass man versucht, das mindestens handhabbar dort einzuführen, dass es in den jeweiligen Verwaltungen jemanden gibt, der sich dafür verantwortlich fühlt, die Sachen zusammenzuführen und auch mal nachzuhaken, wenn etwas nicht kommt. Das kann man durch die Digitalisierung sicherlich auch sehr unterstützen. Deshalb haben wir auch 17 Maßnahmen zur Digitalisierung im untergesetzlichen Maßnahmenbereich drin, da das nicht alles mit den jetzt angegangenen Gesetzesänderungen erfüllt werden kann. Dazu läuft auch ein paralleler Prozess. Auch im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung ist das ein Thema.

Die Umwandlung von Büros erleichtern: Da bitte ich einfach mal ins Gesetz zu gucken. Da haben wir tatsächlich in der Bauordnung auch eine Änderung drin. Die ist Ihnen vielleicht entgangen. – Das Thema Grundsteuer C haben wir in den untergesetzlichen Maßnahmen adressiert. Auch das ist etwas, um Bauverpflichtungen stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

Insofern sind das alles Dinge, die wir durchaus mit im Blick und auch miteingearbeitet haben. – Die Vereinfachung von Standards haben wir schon gemacht. – Beim Gebäudetyp E haben wir schon bei der Bauordnung im November Dinge mit auf den Weg gebracht und müssen natürlich warten, was jetzt tatsächlich vom Bund noch kommt.

Das Thema Schlusspunkttheorie war mal der Wunsch von Architektinnen und Architekten und Bauingenieurinnen und Bauingenieuren zu sagen: Wir wollen die Schlusspunkttheorie nicht mehr haben, damit wir mehr Freiheiten haben und mehr selber machen und nicht immer auf die Ämter angewiesen sind. Das war damals ein großer Entbürokratisierungsbeitrag. Es hat sich aber herausgestellt, dass dann – Entschuldigung, wenn ich das sage, ich vereinfache es jetzt bewusst – die Architekten festgestellt haben: Mehr Freiheiten bedeutet auch mehr Verantwortung. Und da sie nicht unbedingt alle in die Haftung gehen wollten für verschiedene Dinge – ich sage ja, ich vereinfache es jetzt –, kam jetzt immer stärker wieder der Wunsch: Da soll doch mal die Bauaufsicht prüfen und genehmigen, dann sind wir auf der sicheren Seite. Das kommt aber teilweise auch von Bauherren und Projektträgern, die die Genehmigungsfiktion auch nicht immer optimal finden, weil sie sagen: Da ist ein gewisses Risiko drin, und wollen wir das wirklich angehen? Insofern gibt es nicht nur Schwarz und Weiß, sondern es gibt sozusagen verschiedene Abstufungen, und da muss man einfach nach der besten Lösung schauen.

Bezahlbarer Wohnraum, dass hier kein bezahlbarer Wohnraum durch das Schneller-Bauen-Gesetz entsteht: Unmittelbar mag das so sein, aber wenn Sie Herrn Degenhardt richtig zugehört haben, das Thema Zwischenfinanzierung zum Beispiel und Ähnliches, dann wird dieses Gesetz, wenn es denn wirkt, dazu beitragen, dass solche Themen eben nicht mehr eine zusätzliche Belastung machen, denn der Zeitfaktor ist auch eine finanzielle Belastung für Projekte. Das war von einer Genossenschaft, also nicht der von Ihnen üblicherweise adressierten bösen Bauvorhabenden, sondern die Genossenschaften unterstützen Sie, soweit ich das verstanden habe. Insofern, glaube ich, ist das an der Stelle auch etwas, was eher dafür spricht, dass man das macht.

Der qualifizierte Freiflächenplan ist in der untergesetzlichen Maßnahme drin. Wir werden bis zum Jahresende die Bauvorlagenverordnung entsprechend ändern. Das folgt auch dem Beispiel aus Bremen und Hamburg. In Bayern gibt es keinen qualifizierten Freiflächenplan als Vorschrift bayernweit, nur die Stadt München praktiziert es, und auch die hat es nicht im Gesetz, sondern in einer Verordnung niedergelegt. Insofern, liebe Frau Keilhacker, folgen wir damit bundesweiten Beispielen und haben da, glaube ich, gar keinen großen Dissens. – Digitalisierung hatte ich schon gesagt. – Rechtliche Unsicherheiten: Rechtliche Unsicherheiten kann man immer konstruieren. Im Übrigen, wenn ein Bezirksamt anderthalb Jahre nicht arbeitet an einem Plan, gibt es auch eine Klagemöglichkeit. Die nehmen die meisten nur nicht wahr, weil die Verwaltungen dann selber drei Jahre brauchen, bis sie darüber entscheiden. Insofern will ich rechtliche Unsicherheiten nicht kleinreden, aber sie sozusagen zum Maßstab zu machen, dann hätten wir jetzt schon erhebliche Probleme mit den ganzen Dingen.

Herr Otto hat vorhin gefragt, warum wir denn alles selber tun wollen. – Das wollen wir gar nicht. Wir wollen das, wofür wir zuständig sind, tun, und wir wollen das, was auf Landesebene auch als notwendig erachtet wird umzusetzen, im Zweifelsfall auch umsetzen können. Das wollen wir gerne kooperativ mit den Bezirken tun. Die Bezirke sollen auch in ihrer Arbeit gestärkt werden, aber an Stellen, wo es dann nicht funktioniert und wo es keinen einheitlichen

Verwaltungsprozess gibt. Das ist Teil der Verwaltungsreformdiskussion, wo sich aus meiner Sicht das Schneller-Bauen-Gesetz auch gut einfügt und wo wir auch weitere Unterstützung bekommen werden, wenn dann die entsprechenden anderen Mechanismen dabei sind. Aber genau da ist doch immer die Frage: Was passiert denn, wenn der einheitliche Verwaltungsprozess an seine Grenzen kommt? Dann muss es doch eine Entscheidungsmöglichkeit geben, und genau die führen wir hier ein, und die führen wir auch an anderer Stelle ein, und wir vereinheitlichen damit auch einfach die Themen, dass klarer wird: Was ist denn gesamtstädtische Angelegenheit? Was ist überwiegendes öffentliches Interesse, und was ist es nicht? Insofern setzen wir da sehr wohl auf Zusammenarbeit, aber auch an dem Punkt, wo dann gesagt wird, da gibt es jetzt Klärungsbedarf, dass dann auch eine Klärung möglich ist. Ich glaube, dabei belasse ich es jetzt erst mal.

Vielleicht noch kurz zu § 34: Ich muss nicht für jedes Bauvorhaben einen Bebauungsplan machen, aber auch in § 34 gibt es übrigens Grenzen, dass nämlich bei einer gewissen Komplexität dann auch ein Planerfordernis besteht. Das ist jeweils Aushandlungssache, aber § 34 vereinfacht natürlich Dinge. Wenn ich ein kleines Bauvorhaben habe, das sich in die Umgebung einfügt und den dort vorhandenen Bebauungen folgt, muss ich nicht das große Rad eines Bebauungsplans drehen. Das ist auch eine Frage von Ressourcenschonung und letztendlich auch, wie viel Energie ich dann da reinsetzen muss. Insofern ist es immer eine Abwägungsfrage und keine Grundsatzfrage.

Vorsitzende Elif Eralp: Vielen Dank! – Dann würden wir jetzt an die Sachverständigen weitergeben, und zwar in umgekehrter Reihenfolge. – Herr Tibes!

Bernd Tibes (Bund Deutscher Architektinnen und Architekten): Dann versuche ich auch mal, die zahlreichen Fragen zu beantworten. Das eine Thema ist die Verbesserung der Prozesse in den Bezirksämtern, in den Stadtentwicklungsämtern der Bezirke. Ich glaube, da gibt es mehrere Punkte, die man zusammennehmen sollte. Zum einen der Projektlotse oder der eine Ansprechpartner: Das halte ich für sehr sinnvoll, dass es jemanden gibt, den ich ansprechen kann und der sich auch verantwortlich fühlt für die Prozesse. Dazu gehört das Thema der Bauantragskonferenz. Wir machen, und ich betrachte das Ganze aus der Sicht eines praktischen Architekten, die Erfahrung, dass wir in den einzelnen Fachabteilungen vorstellig werden und wir die einzelnen Beiträge manchmal, nicht immer, aber häufiger, einfach nicht zusammenführen können, weil es Argumente gibt, über die wir uns einfach nicht hinwegsetzen können. Da wäre meine Vorstellung, dass man durch eine Antragskonferenz oder durch eine Konferenz, die teilweise auch in den Bezirken schon stattfindet – solche Konferenzen werden praktischerweise durchaus schon gemacht –, zu einer Gesamtbetrachtung und zu einem Einvernehmen in allen Bereichen kommt. Da wäre natürlich eine führende Figur, ein Projektlotse sehr wichtig und sehr gut, der solche Antragskonferenzen oder solche Konferenzen dann auch führt. Insofern würde ich tatsächlich auch vorschlagen: Der Gedanke dieser Konferenz ist im Gesetz enthalten. Ich würde ihn sogar noch etwas verstärken wollen, nämlich erstens mal die Pflicht zu einer Protokollführung durch die Behörde, die Feststellung, dass Antragstellerinnen und Antragsteller auch teilnehmen an diesen Konferenzen, dass Festlegungen zum Prozess mit Fristenregelung darin integriert werden. Also dieses gesamte Thema, ein Ansprechpartner, Antragskonferenzen, ist für mich ein – – Darin besteht die Hoffnung, dass wir diese teilweise widerspenstigen oder widersprüchlichen Stellungnahmen einzelner Fachabteilungen leichter und einfacher und schneller zusammenführen können.

Das Thema mit den großen Projekten: Es gibt im Gesetz durchaus viele Hinweise, dass es sich um große Projekte handeln soll. Zum Beispiel bei Wohnungsbauvorhaben: Ab 50 Wohneinheiten sowie Schulen und Kitas und so weiter sind Bauantragskonferenzen durchzuführen, also nur dort. Was machen wir mit den kleineren Projekten? Es gibt sehr viele Hinweise auf die gesamtstädtische Bedeutung. Da kann der Senat eingreifen, das heißt auch: große Projekte. Insofern denke ich schon, dass es sehr stark auf große Projekte abzielt und dass wir mit den kleineren Projekten, mit der Innenverdichtung, die aus meiner Sicht extrem wichtig ist, denn der Flächenverbrauch, den wir uns leisten, aus ökologischer Sicht nicht tragbar ist. Wir müssen sehen, dass wir den Flächenverbrauch reduzieren. Das ist, glaube ich, gar keine Frage.

Das Thema Schlusspunkttheorie gehört eigentlich auch noch in diesen Bereich Verbesserungen hinein. – Ja, es ist richtig. Wir Architektinnen und Architekten haben tatsächlich dafür plädiert. Es hat nicht funktioniert. Wir haben das jetzt mehrfach gehört. Natürlich weise ich zurück, dass das aufgrund der Architekten passiert ist. Es hat sich aber herausgestellt, es hat nicht zur Beschleunigung beigetragen. Insofern finde ich, dass man sowohl für die Rechtssicherheit als auch für die Beschleunigung, für das Beschleunigungsthema, diese Schlusspunkttheorie wieder einführen sollte. Dafür plädieren wir durchaus.

Das Thema Gebäudetyp E: Natürlich plädieren wir dafür, dass man das so schnell wie möglich einführt, dass wir dort Vereinfachungen finden. Was ich am Anfang gesagt habe: Es ist für mich ein bisschen problematisch, dass sich dieses Gesetz zum einen auf diese Prozesse schneller Baugenehmigungen bezieht, was absolut richtig ist, zum anderen aber auch auf Inhalte, auf planerische, stadtplanerische Stadtentwicklungsinhalte bezieht. Wir als BDA haben das Gefühl, dass uns eine Vision für diese Stadt, meinetwegen in 20 Jahren oder so, fehlt. Wo wollen wir hin? Wie führen wir die einzelnen Belange Umweltschutz, Mobilität, Wohnungsbau und so weiter und so fort, soziale Gerechtigkeit zusammen? Da, meine ich, ist es notwendig, dass man eine große Vision entwickelt, und dass man das möglicherweise von diesem Schneller-Bauen-Gesetz abkoppelt, um mit diesem Gesetz schneller voranzukommen.

Zur Bürgerbeteiligung: Ganz klar, die Bürgerbeteiligung ist ein wesentliches Element des Planungsprozesses. Da stehen wir selbstverständlich dahinter. Es muss aber intelligent durchgeführt werden, es muss intelligent gesteuert werden, es muss so gesteuert werden – und es gibt viele Beispiele dafür, dass das möglich ist, es so zu steuern –, dass diese Bürgerbeteiligung nicht ein lähmender Faktor ist. Natürlich ist sie dazu da, die Akzeptanz von Neubauten zu verbessern. Wir brauchen diese Akzeptanz, das ist gar keine Frage. Ob sie die Planungsqualität verbessert, da bin ich mir nicht so ganz sicher. Darüber ließe sich vielleicht noch diskutieren.

Zum Thema Kostensenkung: Dazu kann ich auch nicht viel sagen. Die Zwischenfinanzierung ist auch ein Thema der Kostensenkung. Insofern stimme ich Ihnen da natürlich zu. Was das Thema Denkmalschutz angeht: Das ist eine Fachabteilung, so wie viele andere. Und da gibt es eben diese Widersprüche und diese Einzelmeinungen, konzentrierte Einzelmeinungen, die zu einem Gesamtergebnis zusammengeführt werden müssen. Das würde ich auch unter diese Antragskonferenz subsummieren. Also darin hätte ich ganz große Hoffnungen. Ob es sich verwirklicht, weiß ich nicht genau, aber ich plädiere, oder wir als BDA, plädieren sehr dafür.

Angleichung der Gehälter? Ja, das Problem Personal ist natürlich ein insgesamt großes Problem. Ich glaube, wir müssen uns von der Hoffnung verabschieden, dass wir sämtliche Stellen auch wirklich tatsächlich besetzen können. Das wird nicht passieren. Es wird auch nicht mit einer Anpassung der Gehälter passieren. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir einfach mit weniger Personal zurechtkommen müssen. Dafür ist auch die Digitalisierung wichtig. Die Digitalisierung ist in diesem in diesem Zusammenhang extrem wichtig, und es ist gut, dass daran gearbeitet wird. Es ist nicht nur für die Arbeit in der Behörde selbst wichtig – die Behörden könnten ja dann auch in den einzelnen Fachabteilungen über Digitalisierung viel schneller mit miteinander kommunizieren –, es ist auch gut für das Antragsverfahren, dass wir als Architektinnen und Architekten eben nicht zweifach liefern müssen, dass wir nicht zweifach, also einmal Papier, einmal digital, liefern müssen, und dann kommt die Genehmigung noch mal in Papier; alles muss in Papierform bearbeitet werden. Das ist ein wahnsinniger Aufwand, der Personal verschlingt. Insofern ist die Angleichung der Gehälter ein Thema der Gerechtigkeit, aber sie ist auch ein Thema dafür, das sich die Einzelnen, also die Senatsebene und die Bezirksebene, nicht gegenseitig die Leute wegschnappen, salopp gesagt. – So, ich glaube, ich habe alles. – Vielen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Vielen Dank! – Dann ist als nächstes Herr Dr. Lippert an der Reihe.

Dr. Jörg Lippert (Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.): Vielen Dank! – Ich habe nur relativ wenig Fragen bekommen und möchte zunächst mal zu der Frage von Frau Gennburg antworten. Ich weiß, Sie sind der Geist, der stets den BBU verneint und uns sofort in Richtung Vonovia und Deutsche Wohnen schieben. Sie wissen aber, dass wir etwa 120 Mitgliedsunternehmen in Berlin haben, und davon sind zwei die Deutsche Wohnen und Vonovia. Die Masse ist auch nicht die vollständige; die haben über 750 000 Wohnungen in den Beständen in Berlin. Deswegen rede ich für alle, für alle natürlich landeseigenen Gesellschaften, aber auch für die Genossenschaften, für die privaten Unternehmen, die wir dabei haben. Und es geht natürlich nicht darum, dass man Lust oder Unlust hat zu bauen. Es geht darum, wie man bauen kann. Im Übrigen geht es nicht nur – das habe ich vorhin auch schon gesagt – um Neubau und damit neue Flächenversiegelung oder ähnliche Dinge, sondern es geht auch um Umnutzung und Umbau, um Sanierung und Modernisierung. All diese Maß-

nahmen, auch in den Beständen, sind von enormer Bedeutung, weil wir von der ganzen Zeit über das Thema Klimaschutzziele reden, über Klimawandel reden, über das Thema, wie wir überhaupt dahin kommen, nur Emissionshäuser hinzukriegen. Diese ganzen Fragen müssen wir gleichzeitig beantworten, müssen gleichzeitig handeln und agieren, sowohl den Flächenbedarf ausgleichen durch Neubau, aber auch noch durch Umnutzung und Umbau und natürlich möglicherweise auch Flächenmehrung in den Bestandssituationen hinzubekommen durch Dachgeschossaufbau und ähnliche Dinge, weil das Ganze nachhaltiger ist.

Warum sich das Bauen bei vielen, ich sage mal momentan sehr stark runtergeschraubt hat, hat eine Menge Gründe. Die Summe der Dinge ist das Problem. Es ist nicht nur ein Problem, was man bewältigen muss und schon läuft es, sondern es ist die Summe der Dinge, die das Problem haben. Die Zusammenhänge muss man verstehen. Man muss sowohl verstehen, dass es zum einen um die externen Themen geht, also die Frage der Zinssteigerungen, die Frage der Kostensteigerungen usw., aber es geht natürlich auch um die internen Hemmschwellen, die man hat, die man in den individuellen Lokalisationen und Situationen hat, wo man bauen und agieren will, weil dort viele Widersprüche und Einsprüche und auch Hemmschwellen dabei sind, die das Bauen verschlechtern oder auch die Planungs- bzw. Genehmigungsverläufe sehr stark verlängern. Und jeder Tag, jede Woche, jeder Monat und erst recht jedes Jahr, das man wartet, führt zu höheren Kosten. Das muss man auch mal verstehen, und das ist unser Problem, das wir haben.

Und das gleiche Thema ist natürlich das, was eben auch schon angesprochen wurde, die Finanzierung bzw. die Refinanzierung. Das Thema Mieten ist das Problem. Wir können eben nicht, gerade die sozialorientierten Unternehmen, so viel bauen, wie sie bauen wollen, weil sie gar nicht die Refinanzierung hinbekommen. Das Eigenkapital ist extrem geschwächt, das Thema natürlich auch, Bereitschaft mehr Lasten zu tragen in der Gesellschaft, ist nicht da. Wir alle wollen alles, aber Kosten darf das nichts: Das müsst ihr alle machen. – Und das kann doch nicht sein. Das kann nicht funktionieren. Deswegen reden wir mal von einem ausgewogenen Lastenverhältnis. Man sagt, sowohl die Wirtschaft, als auch die Gesellschaft, als auch der Staat müssen diese Lasten gleichermaßen teilen und miteinander tragen. Und man kann nicht immer sagen, es darf auf keinen Fall Auswirkungen auf die Mieten haben. Das funktioniert nicht.

Ich kann Ihnen sagen: Wir haben vor sechs Jahren eine Studie gemacht für das Land Berlin. Für das Bauen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften haben wir 160 Projekte ausgewertet. Da lagen wir bei Herstellungskosten von 2 500 Euro brutto. Jetzt liegen wir fast beim Doppelten. Haben sich die Mieten nach sechs Jahren verdoppelt in den sozialorientierten Unternehmen? Nein! [Zuruf] – Genau. Das sollen sie nicht. Und deswegen muss man auch genau überlegen: Wo kann ich noch agieren und wo nicht. Der Auftrag des Landes Berlin ist natürlich da. Die Landeseigenen müssen 5 000 bis 6 000 Wohnungen pro Jahr bauen. Das ist ja auch die Kooperationsvereinbarung, in der das enthalten ist. Aber wie das funktioniert, das muss man natürlich miteinander agierend verstehen und dann entsprechend auch notwendige Schritte gehen und auch die Lösungen und Handlungsoptimierungen entsprechend gemeinsam organisieren. Dazu gehört auch das Schneller-Bauen-Gesetz. Da kann man übrigens – da komme ich jetzt zu den nächsten Fragen – auch nicht sagen, wie habt ihr das berechnet? Man kann heute leider so etwas nicht berechnen. Planungssicherheit und Investitionssicherheit sind kaum noch möglich. Das ist übrigens auch der Grund, warum viele sagen: Wir warten jetzt mal, wie es weitergeht.

Das Thema ist: Wir haben momentan also auf der einen Seite zwar zu diesem Gesetz alle unsere Mitgliedsunternehmen in Berlin befragt und haben sie gefragt, was sie davon halten, welche Dinge sie positiv sehen, welche sie negativ sehen, wo sie Anpassungen vornehmen würden. Deswegen haben wir ja auch diese lange Liste an die Wohnungsbauleitstelle geliefert mit Vorschlägen für das Schneller-Bauen-Gesetz, die dann auch nicht alle vollständig – das habe ich auch gesagt: Es ist klar, es wird nicht alles sofort umgesetzt – aufführt, wo aber viele Dinge integriert worden sind. Im Übrigen kann ich nur noch mal sagen: Lesen Sie bitte auch das untergesetzliche Maßnahmenpaket. Was da noch an Dingen drinsteht, was sozusagen noch in dem nächsten Schritt passieren soll, das ist enorm wichtig, wenn es denn funktioniert. Deswegen habe ich auch von Entwicklungsschub gesprochen, weil er Entwicklungsschub heißt. Wir müssen ein gemeinsames Mindset – das haben wir letzstens hier auch schon wieder erwähnt – haben, uns gegenseitig verstehen, was wir entsprechend anpassen müssen, an welchen Stellschrauben wir agieren müssen, welche Hebel wir bewegen müssen, um dann tatsächlich zum schneller und besser Bauen zu kommen. Der Begriff Schneller-Bauen-Gesetz – das hat Herr Gaebler auch schon gesagt – ist ja eigentlich jetzt nur so eine umgangssprachliche Formulierung. Das heißt eigentlich auch ein stückweit anders, denn es geht immer um das besser Bauen. Da sind solche Dinge enorm wichtig, die in dem Gesetz, aber auch in dem Maßnahmenpaket schon enthalten sind. – Das war es aus meiner Sicht zunächst.

Vorsitzende Elif Eralp: Danke schön! – Dann ist Frau Keilhacker an der Reihe.

Theresa Keilhacker (Architektenkammer Berlin): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank für die interessanten Fragen hier aus dem Plenum. Ich möchte vielleicht erst mal ein kleines Missverständnis aufklären. Herr Gräff! Sie haben das Leitbild der Architektenkammer etwas falsch zitiert. Das heißt nämlich Bestandsertüchtigung vor Neubau. Das heißt, wir wünschen uns eine Fokussierung auf Bestandsertüchtigung vor Neubau in der Priorisierung, ganz klar, weil eben das viel komplexer ist, aber wir eben schon eine gebaute Stadt vorfinden und wir an dieser auch baukulturell weiterarbeiten wollen, ganz abgesehen von den Ressourcen, die natürlich weiter verwendet werden und nicht eben neu aus Ländern global, wo Arbeitsbedingungen herrschen, die nicht so schön sind wie bei uns, abgebaut werden müssen. Rohstoffe sind auch teuer, das heißt, es ist auch ein ökonomischer Faktor, sich hier an der Stelle auf den Bestand zu konzentrieren. Senator Gaebler hat zu Recht erwähnt, dass zum Beispiel die Umnutzung von Bürogebäuden in Wohnraum durchaus ein aktuelles Thema ist, bei der Gelegenheit, weil wir leerstehenden Büroraum derzeit haben in Größenordnungen wie nie zuvor.

Sie haben das Thema § 34 angesprochen. Das ist aber eigentlich auch schon oft angesprochen worden, dass das keine qualifizierte Planung ist, die im Regelfall durchgeführt werden sollte, sondern es ist, wie Andreas Otto richtig sagte, ein Hilfsparagraf, und der gilt jetzt für die ganze Ostberliner Stadthälfte. Das ist völlig ungerecht. Dort stehen dann eben immer die grünen Höfe im Fokus, die eigentlich für kleinen Wohnraum die Ausgleichsfläche geboten haben. Deshalb ist es unfair, diesen § 34 in Größenordnungen anzuwenden. Wir haben deswegen immer gesagt, die proaktive Planung heißt natürlich eine qualifizierte B-Planung. Das ist doch ganz klar. Und dass wir da schneller werden müssen, da sind wir uns, glaube ich, alle einig.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung ist bei einem Stadtstaat wie Berlin eine Selbstverständlichkeit. Natürlich müssen wir komprimiert in der Stadt bauen und dürfen nicht neue Flächen versiegeln. Wir haben im Koalitionsvertrag sogar, glaube ich, drinstehen: Netto-Null-Versiegelung. Das heißt, das muss man ja dann auch leben an der Stelle. Die Verkürzung oder

Straffung der Fristen prinzipiell ist in Ordnung, aber sie muss dann auch gerecht – Herr Kolatz hat es zum Glück vorhin erwähnt, so in eine positive Richtung habe ich das verstanden – angeglichen werden, dass die Umweltverbände, die oft ehrenamtlich tätig sind, hier noch mal etwas mehr Fristen kriegen und alle dann gleiche Fristen haben und nicht die einen kürzere haben und die andere längere. Also ich glaube, dass das nur ein Fair Play ist und auch zur Akzeptanz beitragen würde.

Genehmigungsfreistellung usw.: Das sind Themen, die eigentlich immer so einem Wunschenken ein bisschen mehr entsprechen als der Praxis. Wir plädieren eben sehr für das Vier-Augen-Prinzip. Das hat sich bewährt. Wir haben da vielleicht jetzt eine Erfahrung gemacht, die in der Vergangenheit durch die Liberalisierung der Bauordnung nicht in die richtige Richtung gegangen ist. Das wollen wir ein Stück weit zurückholen. Und natürlich muss sich das dann auch personell abbilden. Deswegen haben wir als ein Extra auch noch mal bei unserer Stellungnahme auf das Thema Digitalisierung verwiesen, dass eben endlich mal der vorliegende Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung für Bund und Länder vom 6. November 2023 umgesetzt wird – auch eine Priorität –, damit hier die Prozesse einfach besser funktionieren. Kollege Tibes hat es auch schon angesprochen: Für uns ist wichtig, dass Gerechtigkeit der Gehälter für Bezirk und Senat – das ist offenbar versprochen worden politisch, das finde ich sehr schön – offenbar auf dem Weg ist. Und dann müsste man eben die Digitalisierung an der Stelle auch noch verbessern und beschleunigen.

Dann hatten wir das Thema Kleindiek-Papier Fachaufsicht. Wir denken schon, Herr Gräff, dass diese Fachaufsicht einer neuen Interpretation bedarf. Nennen wir es mal Fachaufsicht 2.0. Das kann dann bedeuten, dass die Fachaufsicht mal beim Senat liegt und mal beim Bezirk, je nachdem, wie groß das Bauvorhaben ist. Wir haben doch immer diese Regel übergeordnete Bedeutung für die Stadt. Das heißt, wir können dieses Thema auf Sicht durchaus mal neu interpretieren, Hauptsache, es fühlt sich jemand verantwortlich und trifft Entscheidungen, die fachlich begründet sind. Darum geht es im Kern.

Kritische Infrastruktur war eine Frage, und da wünschen wir uns natürlich, das wird uns auch immer wieder von Bürgerinnen und Bürgern gespiegelt, dass eine Straße nicht fünfmal hintereinander aufgerissen wird. Das ist so mit das Sichtbarste für unsere Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, dass sie das erleben müssen, dass diese Koordination nicht stattfindet. Deswegen wünschen wir uns natürlich, dass hier eine – dazu passt auch das Stichwort Digitalisierung übrigens –, Koordination viel besser laufen muss, damit wir da auch nicht so viel Ressourcen verschwenden, sowohl hinsichtlich Personal als auch hinsichtlich Ressourcen im Materialverbrauch.

Zum Stichwort Bürgerbeteiligung: Da möchte ich tatsächlich auch noch mal am Grünen Kiez Pankow deutlich machen, ob der Wohnraum wirklich günstiger wird, wenn man einen aufgestellten B-Plan im Bezirk hat seit drei Jahren und den nicht weiter verfolgt. Warum zieht die Senatsverwaltung so was an sich? Es ist doch nicht von übergeordneter Bedeutung, dass sich ein grüner Kiez einen Klimaplan geben will und damit weniger Bäume fällt. Ich glaube, die Größenordnung, die ist doch immens. Statt 99 Wohnungen möchte man an der Stelle nur – warten Sie mal, hier habe ich das gerade noch aufgeschlagen – 70 bauen, aber dafür muss man statt 66 Bäume nur 14 Bäume fällen. Jede Rodung ist in Berlin tatsächlich schon ein riesiges Klimaschutzthema. Deswegen hatten wir auch hineingeschrieben bei der Änderung des Berliner Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, dass wir diese Änderung von drei

Hektar auf zehn Hektar kritisiert haben, weil eben auch kleinere Rodungen im Einzelfall eine erhebliche Bedeutung auf das Klima haben können. Deshalb ist uns an der Stelle nicht geholfen, wenn wir da Erleichterungen einführen.

Dann wurde gefragt zum Thema Denkmalschutz: Wir können im Prinzip auch damit leben, was da vorgeschlagen wird, aber auch da ist natürlich die Frage, wie das personell dann durchgeführt wird. Die Denkmalfachbehörde würde dann zunehmend Aufgaben übernehmen und müsste dann natürlich auch entsprechend ausgestattet werden. Es entsteht natürlich auch ein Stückweit eine Vermischung dadurch, dass sich dann Land und Bezirk da anders organisieren. Auch da muss man immer schauen, dass die Qualität natürlich an oberster Stelle steht. Wir sind an der Stelle natürlich sehr für den Denkmalschutz und die Stärkung des Denkmalschutzes, denn auch da gilt Bestandserhaltung vor Neubau; das ist selbstverständlich baukulturell auch extrem wichtig für die Stadt und letztendlich auch für die Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger. In Quartieren ist Denkmalschutz ein essentielles und ganz wichtiges Thema. Auch wenn es nicht die ganze Stadt betrifft, sprechen wir deswegen auch davon, dass wir uns gewünscht hätten, in der Novellierung der Bauordnung hier die besonders erhaltenswerte Bausubstanz mit hineinzubringen, sodass wir da eigentlich den Begriff sogar noch ein Stück weit erweitern wollen.

Zum Schluss wünsche ich mir – das Gesetz wird ja wahrscheinlich mit der Mehrheit der Koalition bald entschieden –, dass es nach einem Jahr evaluiert wird und wir uns wirklich dann ganz kritisch und selbstkritisch anschauen, wie die Prozesse gelaufen sind. Wir lernen da sicherlich auch viel. Deswegen bin ich auch dankbar, dass hier heute doch recht offen und fachlich gesprochen wurde und bin optimistisch, dass wir dann nach einem Jahr auch Ergebnisse kritisch betrachten und uns die guten Sachen herauspicken und die schlechten vielleicht dann auch begraben können. – Vielen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Danke schön! – Dann hat jetzt Herr Igel die Gelegenheit.

Bezirksbürgermeister Oliver Igel (BA Treptow-Köpenick): Vielen herzlichen Dank! – Herr Otto! Sie hatten vorhin noch mal nachgefragt bezüglich der B-Planbearbeitung bei uns im Bezirk. Es ist nicht so, dass wir 120 B-Pläne aufgestellt haben, sondern sie sind parallel im Bearbeitungsprozess. Davon können wir überhaupt nicht 120 gleichzeitig bearbeiten. Deswegen ist eine Prioritätenliste erstellt worden. Ich glaube, etwa 20 werden überhaupt aktuell aktiv bearbeitet. Das ist das Problem. Hier ist auch die Wirkungsweise bezüglich § 34 oder B-Planverfahren auch genannt worden. Wir haben natürlich im Ostteil der Stadt ein erhebliches Interesse daran, dass wir mit dem Bebauungsplanverfahren vorankommen, dass wir nicht die negativen Wirkungen durch Entscheidungen nach § 34 ausbaden haben. Im Übrigen haben wir in der Vergangenheit stets sehr gute Gespräche mit dem Senat geführt, egal unter welcher Führung, was die Aufteilung der Arbeit bei Bebauungsplanverfahren betrifft. Wir haben uns verständigt, welche Bebauungsplanverfahren der Senat bearbeitet bei uns im Bezirk und welche durch den Bezirk bearbeitet werden. Es gab Gespräche und Vereinbarungen darüber außerhalb von Entwicklungsgebieten, welche B-Planverfahren der Senat zusätzlich übernimmt, weil wir gemeinsam ein Interesse daran haben, dass diese entsprechend vorankommen. Das wird auch weitergehen, und ich glaube, dass man diese konstruktiven Gespräche auf dieser Ebene auch führen muss. Also ich glaube, man muss es nicht erst dazu kommen lassen, dass eine Senatsbehörde sagt: Nee, das müssen wir euch jetzt wegnehmen, sondern man kann darüber reden, was sinnvoll ist.

Herr Dr. Nas! Sie haben meine Provokation bezüglich „Gibt es eine starke Lobby für Wohnungssuchende?“ aufgenommen. Natürlich haben Sie die richtige Antwort gegeben. Es ist dieses Haus hier. Dieses Haus muss sich als entsprechende Lobby verstehen. Ein Verhalten zu diesem Gesetz kann darauf auch eine Antwort sein, selbstverständlich, wer diese Lobby ist und welche Maßnahmen dafür ergriffen werden.

Verschiedentlich ist hier die Frage nach der Fachaufsicht gestellt worden. Ich glaube, dass sich der Senat insgesamt entscheiden muss: Fachaufsicht oder Eingriffsrechte. Diese Entscheidung muss getroffen. Beides wird nicht gehen. Ich glaube aber, wenn man in dieses Gesetz schaut, dann ist wohl eine Fachaufsicht nicht mehr notwendig, wenn dieses Gesetz beschlossen wird. Was will denn diese Fachaufsicht unter Beschlussfassung eines solchen Gesetzes dann tatsächlich noch an Aufgaben erfüllen? An anderer Stelle in anderen Politikbereichen wird es diese Diskussion sicherlich geben. Aber auch dann gilt die Entscheidung: Eingriffsrecht oder Fachaufsicht – nicht beides.

Frau Gennburg: Sie hatten eine ganze Reihe von Themen angesprochen, die ich auch angesprochen habe – Bezahlung, Ausbildung habe ich nicht genannt, kann ich mich aber anschließen, Digitalisierung. Wir sind uns aber einig, dass dieses Gesetz eben nicht auf alle Fragen auch schon aus systematischen Gründen Antworten geben kann. Deswegen war es mir wichtig, auch noch mal weitere Punkte zu nennen, die notwendig sind, um das Ziel zu erreichen, wenn das Ziel eben schneller Planen, schneller Bauen auch sein soll. Dazu gehört eben, dass eben an der Bezahlung etwas gemacht werden muss. Das wird in diesem Gesetz nicht geregelt werden können, auch was die Ausbildung betrifft. Da geht es beispielsweise darum, dass Kolleginnen und Kollegen stärker entlastet werden, wenn sie ausbilden – das passiert aber nicht; das ist eine Nebenbei-Aufgabe –, dass sie anders wertgeschätzt werden beispielsweise. Es geht auch um die Arbeitsbedingungen atmosphärisch in den jeweiligen Bezirksämtern. Und da fange ich jetzt nicht an, auf wie viel Quadratmetern ein Mitarbeiter arbeiten muss. Aber natürlich spielt das auch eine Rolle.

Die Digitalisierung: Ich glaube, das beste Beispiel, dass man Digitalisierung nicht per Gesetz auf den Weg bringt, sondern durch praktisches Handeln, ist das E-Government Gesetz. Da steht ja ein Termin drin, wann Berlin vollständig elektronisch arbeitet –ich glaube es ist der 1. Januar 2025. Wir können es also in Kürze bewundern, wie per Gesetz die Digitalisierung in diesem Land entschieden wurde. Nein, die Themen, die ich hier genannt habe und die auch unser Bezirksamt eingebracht hat, gehen über das Schneller-Bauen-Gesetz hinaus. Und ich will das von vorhin, – da gab es schon den Zeitablauf – noch mal verstärken. Wenn wir mehr Wohnungsbau schaffen, es uns aber nicht gelingt, in kürzerer Zeit die erforderlichen Infrastrukturen im Schulbau dann eben auch zu realisieren, weil es beispielsweise Doppelprüfungen auf Bezirks- und Landesebene gibt, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen, und zwar von verschiedenen Senatsverwaltungen, dann haben wir hier ein Schneller-Bauen-Gesetz, das ein schneller Wohnbaugesetz ist, haben aber dann immer noch die langsamen Prozesse, was die Infrastruktur betrifft, und das ist ein Widerspruch. Der lässt sich in diesem Gesetz nicht lösen und ist eine Aufgabe, die an anderer Stelle erledigt werden muss. Und deswegen platzieren wir das auch hier und eben auch an anderer Stelle.

Schließlich, Herr Schenker – Sie sind ja wieder zurück –, hatten Sie das Thema bezahlbarer Wohnraum auch noch mal genannt. Dieser entsteht – das können wir im Ostteil der Stadt

glaube ich, besser beurteilen – weniger in § 34-Gebieten, sondern mehr durch Bebauungsplanverfahren und entsprechende Vereinbarungen, die getroffen werden. Das ist wieder ein Plädoyer dafür, dass diese Verfahren gestärkt werden müssen und wir da eben auch Hilfe brauchen. Wir brauchen da Hilfe und Unterstützung. Und da ist das Gesetz jetzt nicht zwingend ein Widerspruch, sondern die Frage: Wie kann diese Hilfe und Unterstützung gewährt werden?

Vorsitzende Elif Eralp: Vielen Dank! – Dann bekommt als nächster Herr Degenhardt das Wort.

Till Degenhardt (Wohnungsbaugesellschaft „Am Ostseeplatz“ eG): Danke schön! Nachdem ich die Reihe eröffnen durfte, darf ich sie beschließen. – Ich habe ungefähr fünf Themen ausgemacht, bei den Fragen ein bisschen mitgeschrieben und kann noch mal probieren, in fünf Minuten auch etwas dazu zu sagen. Das sind der B-Plan, die Konzeptverfahren, auf die wurde ich angesprochen, Erbbaurechtsvertrag, Bauantragsverfahren und das bezahlbare Bauen, zu dem dankenswerterweise schon sehr viel gesagt worden ist. Damit würde ich das dann beschließen.

Am B-Planverfahren beteiligt sind wir tatsächlich nicht mehr in der Wasserstadt, sondern im Neuen Gartenfeld in Spandau. Wir sind da Teil einer ARGE, und zwar der kleinste Teil als Genossenschaft. Wir haben fünf Prozent, sind daher eher aufmerksame Beobachter als treibende Kraft hinter dem Ganzen, bekommen natürlich trotzdem so ein bisschen mit, was passiert. Als wir das Grundstück gekauft haben in 2019, da hieß es, 2020 wird festgesetzt. Wie gesagt, festgesetzt ist er immer noch nicht. Als nächstes wurde dann die Planreife mehrfach angekündigt. Die hat sich dann auch einmal kritisch um den Jahreswechsel verschoben, ist mittlerweile eingetreten, und wenn ich es richtig mitgekriegt habe, ist gerade die dritte oder vierte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange einberufen worden.

Die Konstellationen – Sie fragten nach den Hintergründen –: Wie gesagt, unser Fokus liegt tatsächlich eher auf der Bauplanung als auf der Wirkung des B-Plans. Die Konflikte, die es da gibt: Es knotet sich so um den Bereich übergeordnete Verkehrsstraße, wo der Senat also seine Ideen hat, die offensichtlich der bezirklichen Planung entgegenstehen. Und das Ganze kulminiert dann beim Bau oder Nichtbau einer größeren oder kleineren Brücke, die wiederum Voraussetzung dafür ist, dass dann 1 000 Wohnungen auf dem Gartenfeld, auf der Insel, die des Gartenfeldes, entstehen können oder nicht entstehen können. Was ich gesagt hatte: Je länger solche Prozesse dauern, desto eher ist zu beobachten, dass eine Entropie entsteht. Das ist auch hier der Fall. Es gibt also Gutachten, die dann drei Jahre nach ihrer Erstellung in dem Verfahren, weil es so lange dauert, tatsächlich wieder in Frage gestellt wurden. Da geht es um Ampeln und Verkehrszeichen – wie gesagt, so aus der aus der beobachtenden Perspektive.

Das zweite Thema sind die Konzeptverfahren. Wir haben uns sehr intensiv damit beschäftigt. Wir sind als Ostseeplatz, als Genossenschaft, ein großer Freund von Konzeptverfahren. Das finden wir eine tolle Idee. Aber wir haben uns lange die Ausschreibung angeschaut und uns dann riesig gefreut, als es eines gab, was in eine Größenordnung gerutscht ist, die für uns relevant ist, oder wo es dann auch Spaß macht, sich zu beteiligen. Ich sage mal so ab 5 000 Quadratmeter Fläche, die entstehen, ist es für uns darstellbar, einen Aufwand zu leisten, der dafür erforderlich ist, dass man dann an so einem Konzeptverfahren teilnehmen kann. Für alles, was kleinteiliger ist, war es für uns eine tatsächliche Überlastung der Bauvorhaben mit

den Konzepten, die dann da zu erfüllen sind, von den belegungsgebundenen Wohnungen und den sozialen Initiativen, die man da unterbringt, und der besonderen Bauweise und den Gemeinschaftsbaukonzepten, was wir alles gerne machen. Das funktioniert nicht auf unter 1 000 Quadratmetern.

Wenn Sie mich fragen, was da besser werden könnte an den Konzeptverfahren: Was natürlich bedauerlich ist, ist zu beobachten, dass es dann in der Stadt für diese Art Verfahren tatsächlich so eine Handvoll Player gibt, die sich daran beteiligen. Wenn dann jeder der Beteiligten tatsächlich bis zu einer Qualität eines Vorentwurfs gehen muss mit seinem Konzept, auch Bauzeichnungen anfertigen lassen muss, mit Architekten zusammenarbeiten muss, wird eine ganze Menge Geld in die Hand genommen. Am Ende kann es dann nur einer werden, und die anderen haben sich tatsächlich so ein bisschen verbrannt. Also wir sind als Ostseepark bis vor gar nicht allzu langer Zeit tatsächlich auch noch eine kleine Genossenschaft gewesen, sind jetzt eine wachsende Genossenschaft. Da wäre es wünschenswert, dass eine größere Offenheit entsteht. Wenn ich das richtig verstehe, hat das auch damit zu tun, natürlich, wie man Grundstücke vergeben kann und ob man sich da an den EU-Vergaberichtlinien orientiert oder ob es nicht auch möglich ist, lockerere Vergaberichtlinien zugrunde zu legen oder davon auszugehen, dass es eine größere Freiheit bei der Vergabe gäbe. Das wäre in einem kooperativen Verfahren meiner Ansicht nach der Weg, um zu sagen, man muss nicht unbedingt jede Kleinigkeit in dem Verfahren hinterher vergleichbar machen, um dann auch um dann hinterher auch einer möglichen Klage der anderen Teilnehmer im Konzeptverfahren standhalten zu können. Wir haben zum Beispiel in unserem Bauvorhaben in der Radenzer Straße, wo das Konzeptverfahren wahrscheinlich vor sieben oder acht Jahren geschrieben wurde, eine Kita drin gehabt mit 100 Plätzen. Die wird dann natürlich auch bewertet in dem in dem Beitrag, und natürlich schreibt man dann seine 100 Kitaplätze hinein, die man schaffen möchte, weil man damit punktet.

Mittlerweile ist der Bedarf tatsächlich zurückgegangen. Die Geburtsjahrgänge sind rückläufig. Wir finden an der Stelle niemanden, der uns die Kita bauen könnte, dass wir das hinterher zum Selbstkostenpreis vermieten könnten, weil das einfach nicht mehr wirtschaftlich ist. Da müssen wir in die Auseinandersetzung mit der BIM gehen und schauen, ob es alternative Möglichkeiten gibt – die gibt es natürlich, aber dem entgegen steht einzig und allein, dass es ein strenges Vergabeverfahren gewesen ist, wo man sozusagen das Korsett, was man am Anfang angezogen hat, nicht verlassen darf, sondern dabei bleiben muss –: eine größere Offenheit, vielleicht ein größerer Mut zur Interpretation, ob das wirklich nach EU-Vergaberichtlinien passieren muss und gleichzeitig die Kooperation mit Initiativen, mit Trägern wie einer Genossenschaft wie uns, die das qua Gesetz und Satzung sicherstellen, dass langfristig günstiger Wohnraum in Hand der Gemeinschaftseigentümer entsteht.

Beim Erbbaurechtsvertrag haben wir zwei unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Das eine ist das Beispiel gewesen, was wir gerade genannt haben. Mit der BIM haben wir einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen. Das war ein ganz hervorragender, sehr schlanker, schneller Prozess, wo wir uns super einig geworden sind. Am Weißensee, was ich erwähnt habe, wo wir das Sport- und Gesundheitszentrum bauen, hängt es tatsächlich am Erbbaurechtsvertrag. Da ist es zu beobachten – das ist diese unterschiedliche Zuständigkeit auf der Bezirksebene und auf der Senatsebene, das wird sehr detailliert –, dass die Beleihungsgrenze, die im Erbbaurechtsvertrag festgeschrieben wird, eine ist, die nach dem Verkehrswert des Grundstücks ermittelt wird, und wir treten gerade an, um nicht Profite mit so einem Grundstück machen, sondern um da günstig vermieten zu können. Das heißt, dass die Erträge auch günstig sind, die wir errechnen. Die Beleihungsgrenze, die wir brauchen, möchten wir nach den Projektkosten gestalten und nicht nach einem Verkehrswert des Grundstücks, der entstehen würde, wenn man sich das unter dem Gesichtspunkt anschaut, was dort zu realisieren wäre, wenn man gewinnorientiert an so einen Standort rangehen würde. Das ist in Baumschulenweg kein Problem gewesen, in Pankow ist das anders, weil das Ganze von der Bezirksverwaltung an die Senatsverwaltung für Finanzen geht, die dann eine Abweichung zulassen muss und sich damit beschäftigt. Das dauert und zieht sich hin. Am Ende sind wir zuversichtlich, dass es auch da klappt, aber auch da wäre es schön, wenn es schneller gehen würde.

Das dritte Thema sind die Bauantragsverfahren: das fächert sich so ein bisschen auf. Die Bauantragskonferenz: Als ich den Entwurf zum Schneller-Bauen-Gesetz bekommen habe, habe ich mich gefreut, als ich das da drin entdeckt habe. Das ist etwas – das klang hier auch schon an –, was wir tatsächlich gerade machen. Das ist Frau Leistner in Treptow-Köpenick gewesen, die das angeregt hat. Wir fanden das eine super Idee, dass sich am Anfang eines Baugenehmigungsverfahrens alle Beteiligten zusammensetzen. Es ist bei uns noch nicht so weit, dass die Ämter von alleine zusammenkommen oder dass wir uns das wünschen können – wir reißen glücklicherweise diese 50 Wohneinheitengrenze –, sondern wir gehen auf die Ämter zu, aber auch da erleben wir als Genossenschaft ein großes Entgegenkommen. Die scheinen das alle schon zu wissen und zu kennen und sagen: Natürlich sind wir dabei –, selbst der Tiefbau und das Grünflächenamt setzen sich in zwei Wochen mit uns an einen Tisch und sprechen über Zuständigkeiten und organisieren, was nach einem relativ schlanken Prozess aussieht.

Gebäudetyp E finden wir super, die Idee zu sagen, dass man sich bei Regelungen auf die sicherheitsrelevanten Aspekte konzentriert, und die Luxusaspekte lässt man eher in den Hintergrund treten beziehungsweise gibt dort größere Freiheit. Schlagwort: Wir könnten uns vorstel-

len, dass man vielleicht auch beim Bauplanverfahren über einen B-Plan Typ E nachdenkt, wo man die Regularien und das zu Regelnde runterfährt und guckt, was eigentlich sicherheitsrelevante Aspekte sind, die geregelt werden müssen, und was Luxusaspekte sind, wo man vielleicht ein bisschen abspecken kann.

Mit dem Denkmalschutz haben wir auch hier und da Kontakt. In unseren Beständen – wir haben relativ viele Altbauten im Waldekiez in Kreuzberg gekauft – haben wir ganz konkret das klassische Thema, dass man die Fassaden gerne dämmen würde, sie aber nicht dämmen darf, weil da Denkmalschutz drauf ist. Das sind Konflikte, die einfach da sind. An anderer Stelle, in den Kellern der Bockbrauerei, die wir gerade erworben haben, da haben wir unser erstes so denkmalgeschütztes Objekt bekommen, machen wir sehr gute Erfahrungen mit dem Denkmalschutz. Auch wieder: Wenn wir als Genossenschaft auftreten, werden wir mit offenen Armen empfangen, weil von unseren Werten und unserer Struktur her sichergestellt ist, dass wir – da geht es darum, dass in den Brauereikellern eine ehemalige NS-Zwangsarbeiterstelle gewesen ist – selbst ein Interesse mitbringen, solche Orte zugänglich und erlebbar zu machen, was dort passiert ist. In diesen Verfahren stehen wir mir mit dem Denkmalschutz Seite an Seite. Das funktioniert gut.

Ein paar Worte zu kleinen Projekten und Genehmigungsfreistellungen: Für uns als Genossenschaft, ich hatte das schon gesagt, gucken wir bei solchen Konzeptverfahren, dass man in größere Vorhaben reinkommt. Wir prüfen es immer wieder. Wir haben natürlich auch Dachgeschosse, die wir ausbauen könnten. Vielleicht wäre es eine kleine Hilfe, wenn die tatsächlich genehmigungsfrei gestellt würden. Wir schrecken davor zurück, Dachgeschosse auszubauen, weil die einfach zu kleinteilig sind. Da steckt man sehr viel Zeit und Energie rein; am Ende entstehen ein paar Quadratmeter. Für das Ganze muss man sich dann noch eine Baugenehmigung holen, die unter Umständen schwierig ist, man muss nachweisen, dass die Ausnutzung des Grundstücks immer noch zulässig ist und so weiter und so fort. Ich neige dazu zu sagen, dass je kleinteiliger das wird, desto eher kann man in den Genehmigungsverfahren auch mal großzügig sein – es gibt die schöne Theorie der Schlusspunkttheorie – und kann vielleicht Verantwortlichkeiten auch wieder in die unteren Ebenen reingeben oder dem Architekten überlassen.

Insgesamt kann ich zu dem Thema Bauantragsverfahren zusammenfassend sagen, dass ich es für sinnvoll halte – das habe ich eben auch schon mal gesagt –, Strukturen wie Genossenschaften zu stärken, die nach Gesetz und Satzung tatsächlich sicherstellen, dass sie, wenn sie Wohnraum schaffen, den so schaffen, wie das für die Stadt gut und gewollt ist, und dass man dann Freiräume schafft oder wir Freiräume erkennen oder das auch immer wieder erleben, die dann sehr kreativ individuell genutzt werden können.

Als letzten Punkt – fünf Minuten doch nicht gehalten, aber es erscheint immer so viel kürzer, wenn man selbst spricht, als wenn man anderen zuhört, nicht wahr? – sage ich noch einmal etwas zum bezahlbaren Bauen. Das ist tatsächlich der Effekt der Zwischenfinanzierung. Ich habe zwischendurch den Taschenrechner bemüht, was man sich tatsächlich spart. Wir nehmen mittlerweile Zwischenfinanzierungskredite in zweistelliger Millionenhöhe auf. Da fallen schnell Zinsen in einstelliger Millionenhöhe pro Jahr an. Wenn man das auf die Wohneinheiten, die hinterher entstehen, runterrechnet, wenn man das auf die Miete umrechnen würde – die bei uns natürlich fest ist, weil wir geförderten Wohnraum bauen –, dann sage ich mal ganz vorsichtig, dass man über zehn Jahre auf die Quadratmetermiete schnell einen zweistelligen

Cent-Betrag hat, die ein Jahr längere Bauzeit ausmacht beziehungsweise die man sich umkehrt, wenn man es schafft, ein Jahr schneller in der Bauvorbereitung zu sein, auf jeden Quadratmeter sparen könnte. – Vielen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Vielen Dank! – Vielen Dank allen Expertinnen und Experten, dass Sie heute gekommen sind, uns Rede und Antwort gestanden und Ihre Expertise eingebracht haben. Der Senat hat auf eine erneute Stellungnahme verzichtet. Insofern können Sie, wenn Sie möchten, erst einmal im Zuschauerbereich Platz nehmen und zuhören, ansonsten sage ich Ihnen erst mal vielen Dank, dass Sie da waren! – Wir kommen zu unserem zweiten Block, aber wir haben weniger Anzuhörende. Insofern brauchen wir vielleicht nicht diese ganzen zwei Stunden. Jetzt wird erst einmal kurz Unruhe sein, damit der Wechsel stattfinden kann, und dann geht es gleich weiter.

Wir kommen zu

Punkt 1 b der Tagesordnung

Anhörung zu Themen aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz

Ich begrüße gleich Frau Senatorin Bonde, die ist, glaube ich, gerade kurz rausgegangen, aber auf jeden Fall hatten wir Frau Staatssekretärin Behrendt schon begrüßt. Vielen Dank, dass Sie und Ihre Beschäftigten im Haus heute da sind! Ich begrüße weiter unsere Gäste zu TOP 1 b, und zwar sind das Frau Freya Beheshti des Berliner Bündnis Nachhaltige Stadtentwicklung – BBNS –, Herr Manfred Schubert, Geschäftsführer der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz – BLN –, und Frau Bezirksstadträtin Korinna Stephan, Abteilung für Stadtentwicklung Bezirksamt Reinickendorf. Ich darf feststellen, dass Sie mit den Liveübertragungen und Bild- und Tonaufnahmen der Presse einverstanden sind. – Wunderbar! Dann beginnen wir mit den Stellungnahmen unserer Gäste, es sei denn, dass der Senat vorab möchte. Der Einladung konnten Sie entnehmen, dass Sie für die Stellungnahme jeweils circa fünf Minuten haben. Ich muss darauf hinweisen, dass wir in der Sprecherinnen- und Sprecherrunde verabredet haben, dass sich daran streng gehalten werden soll. Das heißt, dass ich nach Ablauf der fünf Minuten einen Hinweis gebe, dass die letzten Sätze noch ausgeführt werden können und danach aber die Stellungnahme beendet werden muss. Sie haben dann in der Antwortrunde auf die vielen Fragen, die von den Abgeordneten sicher kommen, noch einmal die Möglichkeit, vieles, was Sie vorher nicht geschafft haben, noch auszuführen.

Dann folgt die Runde, in der die Mitglieder dieses Ausschusses beziehungsweise der verschiedenen Ausschüsse Fragen stellen können. Auch hier bitte ich darum, dass nicht ausschweifend Stellung genommen wird, sondern sich auf Fragen fokussiert wird, damit wir unseren Zeitplan einhalten können. Im Anschluss daran haben die Gäste die Gelegenheit, diese Fragen zu beantworten. Wir beginnen in der alphabetischen Reihenfolge mit den Stellungnahme. – Ich gebe deswegen als Erstes Ihnen, Frau Beheshti das Wort.

Freya Beheshti (Berliner Bündnis Nachhaltige Stadtentwicklung): Schönen guten Tag, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme, auch für die Einladung! Bevor ich auf den Gesetzentwurf eingehe, möchte ich Ihnen das Berliner Bündnis Nachhaltige Stadtentwicklung kurz vorstellen, weil ich nicht weiß, ob jeder weiß, wer wirk-

lich dahinter steht. Ich will Ihnen kurz eine Idee geben. Das BBNS ist ein Zusammenschluss aus Bürgerinitiativen aus ganz Berlin. Wir haben uns im Jahr 2021 gegründet, und als ich vor etwa zwei Jahren schon einmal im Abgeordnetenhaus im Stadtentwicklungsausschuss zu einer Anhörung war, waren wir etwa 30 Initiativen im Bündnis. Heute sind wir 42. Wir erfahren regen Zulauf und haben im Moment immer wieder Initiativen, die auf uns zukommen.

In diesem Bündnis sind vor allem Initiativen, bei denen es um den Innenstadtbereich und um die drohende Überbauung von grünen Innenhöfen geht. Auf der anderen Seite beherbergen wir aber auch Initiativen, die sich mit den großen Senatsbauvorhaben am Stadtrand beschäftigen, so wie Buch Am Sandhaus zum Beispiel. Die Initiativen kommen aus dem Ost- wie aus dem Westteil der Stadt, aber man muss doch feststellen, dass diejenigen aus dem ehemaligen Osten die große Mehrheit ausmachen, wir haben es vorhin schon gehört, weil der Osten baurechtlich anders behandelt wird, sogenannter unbeplanter Innenbereich, § 34 BauGB. Abgesehen von ein paar Bauvorhaben, die von Privaten betrieben werden, so wie im Fall des Emmauswaldes zum Beispiel, geht es in den Initiativen vor allem um Aktivitäten der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften. Sie sehen, dass man ganz sicher nicht behaupten kann, dass wir homogen wären. Wir sind in unseren Problemlagen mitunter sogar sehr unterschiedlich, aber uns verbinden die Beobachtungen, die wir allenthalben machen, die Argumente, die in der einen oder anderen Weise immer wieder auftreten, und auch die Forderungen, die wir stellen.

Wir beobachten nach wie vor eine auf Zielzahlen fixierte Baupolitik. Damit wird aus unserer Sicht vollkommen verdrängt, dass Stadtgrün und Grünflächen nicht nur für die künftige Klimaresilienz der Stadt von Bedeutung sind, sondern auch einen hohen Wert für die Lebensqualität und den sozialen Zusammenhalt in Berlin haben. Wir beobachten im Bündnis auch, dass die Notwendigkeit des Grünflächenerhalts auf Ebene der Bezirkspolitik teilweise erkannt wird und auch Schritte auf die Bürger zugetan werden, aber die Lage hat sich insofern verschärft, als der Senat in den letzten Jahren immer öfter in bezirkliche Verständigungs- und Entscheidungsprozesse eingegriffen hat, Bauvorhaben an sich zieht und damit nicht nur die Bezirksebene, sondern auch die Bürger übergreift.

Wenn wir uns diesen Entwurf des sogenannten Schneller-Bauen-Gesetzes anschauen, müssen wir feststellen, dass die von uns seit Langem bemängelten Probleme dadurch nur noch verschärft werden würden. Ich verweise in Bezug auf die Details auf unsere Stellungnahme. Allgemein kann man aber feststellen, dass der Gesetzesentwurf überwiegend darauf abzielt, Schutzstandards für Natur, Artenvielfalt, Klima und Baudenkmale zugunsten eben dieser auf Zielzahlen gerichteten Wohnungsbaupolitik zu mindern. Stattdessen müssten aus unserer Sicht Wohnqualität und Gesundheit der Berliner sowie Natur- und Artenschutz zumindest gleichrangig gewichtet werden.

Sehr kritisch sehen wir die systematische Verlagerung von Planungs- und Baugenehmigungsverfahren von der Bezirks- auf die Senatsebene und die erhebliche Ausweitung der Eingriffsrechte der Senatsverwaltung zulasten der Bezirksbehörden. Das widerspricht einfach unserer allgemeinen Erkenntnis, dass die Expertise und auch das Verständnis dafür, was die Bürger vor Ort brauchen, was möglich ist und auch was an Nachverdichtung zumutbar ist am ehesten auf lokaler Ebene vorhanden sind und eben nicht weit entfernt am Fehrbelliner Platz. Zuletzt führt diese Zentralisierung von Entscheidungskompetenzen zu einem massiven Abbau von Bürgerbeteiligung. Wenn die Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bezirksverord-

netenversammlung beeinträchtigt werden, dann bedeutet das zugleich auch eine Minderung der demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger, zum Beispiel entfielen der Einwohnerantrag in den Bezirksverordnetenversammlungen. Das ist nur ein Beispiel aus dem Gesetzesentwurf. Es wird wieder der Eindruck vermittelt, dass Bürgerbeteiligung ein Hemmnis darstellt, und diese Top-Down-Mentalität führt zunehmend zu Frust und auch zu Ärger bei den Bürgern, das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung aus den Initiativen sagen, und im schlimmsten Fall auch dazu, dass sich die Leute abwenden.

Insgesamt stehen wir als Initiativen einigermaßen fassungslos vor diesem Vorstoß. Der Preis ist hoch, wie ich gerade skizziert habe, und die eigentlichen Probleme des Wohnungsmarkts werden nicht angegangen, Stichwort Bodenspekulation, Baupreise, Zinsen. Deswegen ist auch vollkommen fraglich, ob durch das Schneller-Bauen-Gesetz tatsächlich schneller gebaut wird. Der Senat hat das Ziel der Netto-Null-Versiegelung 2030 ausgegeben, steht im Koalitionsvertrag, morgen beginnt die Fällsaison, und wir meinen schon lange, dass es ein Konzept braucht, mit dem der Bedarf an Wohnraum und die Anforderung an eine klimagerechte und gesunde Stadt für die Berlinerinnen und Berliner zusammengedacht werden. Es braucht eine Bauwende, die alternative Möglichkeiten der Wohnschaffung in den Blick nimmt, die Überbauung bereits versiegelter Flächen, Beseitigung von Leerstand, Aufstockung. Es braucht eine Stärkung der bezirklichen Gremien, es braucht die Einführung ergebnisoffener bürgerschaftlicher Partizipation. All das leistet dieser Gesetzesentwurf nicht, im Gegenteil, er läuft dem entgegen. Deswegen muss er in der Form, auch wenn es ein hehrer Wunsch ist, abgelehnt werden. – Danke schön!

Vorsitzende Elif Eralp: Vielen Dank, auch dass Sie sich an die Zeitvorgaben gehalten haben! – Noch zur Aufklärung: Herr Jung sitzt heute auch mit dabei – herzlich willkommen auch an Sie! –, ausführen wird weiter Frau Beheshti. – Dann sind Sie jetzt dran, Herr Schubert, und wir freuen uns auf Ihre Stellungnahme!

Manfred Schubert (Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Möglichkeit, Ihnen die Auffassung der Berliner Naturschutzverbände mitteilen zu können. Wir hatten uns bereits in einer sehr ausführlichen Stellungnahme unter Einbeziehung unserer anerkannten Mitgliedsverbände sehr detailliert zu den einzelnen Punkten geäußert. Deswegen heute noch mal ein Blick auf die aus unserer Sicht wesentlichen Punkte, die aus unserer Sicht sehr kritisch sind. Ich darf auch noch vorausschicken, dass der Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege – der war vorhin angesprochen worden; ich bin Mitglied dieses Beirats – eine sehr umfangreiche und detaillierte Stellungnahme eingebracht haben, die in Teilen zumindest auch die Bedenken der Naturschutzverbände aufgreift.

Den Wohnungsbau voranzutreiben erkennen wir an, aber es darf nicht auf Kosten von Natur und Landschaft passieren. Wir haben die Sorge und werden auch entsprechend handeln, wenn das Gesetz in der vorliegenden Form verabschiedet wird, dass dann die Verbände genötigt werden, Anträge zum Beispiel nach Umweltinformationsgesetz oder Informationsfreiheitsgesetz zu stellen oder andere juristische Maßnahmen aufzugreifen, um zunächst an die entsprechenden Informationen zu kommen. Wie das Gesetz zur Verschlechterung führen kann, zeigt ein Beispiel, zum Beispiel bei der Umsetzung der Ersatzmaßnahmen. Hier ist eine Entfristung der Umsetzung vorgesehen. Das steht meines Erachtens im Widerspruch zu den Festlegungen des Bundesnaturschutzgesetzes. Da heißt es: Im Einzelfall soll das festgelegt werden mit wel-

cher Frist. Wir regen an, auch hier feste Fristen festzulegen, weil sonst die Überprüfbarkeit von umgesetzten Ersatzmaßnahmen überhaupt nicht mehr gegeben ist. Eine andere sinnvolle Maßnahme in dem Bereich ist aus unserer Sicht die Ausgliederung der Umsetzung von Ersatzmaßnahmen auf Externe. Ich glaube, da könnte es einen deutlichen Schub vorangeben.

Ein anderer kritischer Punkt ist § 28, das sind die Ausnahmen vom Biotopschutz. Da sind unseres Erachtens Ausnahmen denkbar, zum Beispiel die Bebauung von wertvollen Waldflächen. Nach aktueller Rechtslage sind derzeit auch Ausnahmen und Befreiungen bei öffentlichem Interesse schon möglich. Es gibt auch Interpretationen, dass Wohnungsbauvorhaben von stadtpolitischer Bedeutung auch ohne Ausgleich sein sollen. Dazu würde ich noch einmal ein Wort seitens der Senatsbauverwaltung, seitens Herrn Gaebler hören wollen.

Die Streichung des Einvernehmens mit den Bezirken ist einer der kritischsten Punkte nach § 19 Naturschutzgesetz. Es ermöglicht unseres Erachtens der Bauaufsichtsbehörde, Einwände der Naturschutzbehörde zu übergehen und, ich sage einmal, in der Abwägung außer Kraft zu setzen. Hier kann es nur zu einer Lösung kommen, indem Personal in der Unteren Naturschutzbehörde ausgebaut wird, damit die Punkte, die vor Ort zu entscheiden und zu klären sind, auch sachgerecht bearbeitet werden können.

Ein uns persönlich besonders betreffender Punkt ist die geplante Änderung in § 45, die Verkürzung der Beteiligungsfristen. Dazu will ich auch ein paar deutliche Worte sagen: Wir haben bei anderen Beteiligungsverfahren außerhalb dieser gesetzlichen Regelungen im Normalfall immer vier Wochen. Das ist manchmal sehr knapp, aber es ist leistbar. Die Verkürzung auf zwei Wochen ist faktisch gar nicht umsetzbar oder führt dazu, dass keine Stellungnahme – was möglicherweise erwünscht ist – oder aber eine fachlich unzureichende abgegeben wird. Es ist der Gedanke dahinter, dass Ehrenamtliche miteinbezogen werden. Wir als BLN, die diesen Prozess organisieren, achten darauf, dass die Ehrenamtlichen aus den Bezirken ihren Sachverstand in die Erarbeitung der Stellungnahmen einbringen. Bei zwei Wochen ist dies nicht möglich. Das würde auch dazu führen, dass noch mehr Verfahren gleichzeitig laufen. Deswegen an dieser Stelle das deutliche Plädoyer, es bei der üblichen Vier-Wochen-Frist zu halten oder im Gesetz zu ändern. Dass vielleicht auch die Verwaltungsreform sowieso in diese Richtung geht, haben wir gerade gehört.

Ein ganz kleiner Punkt ist in § 61, Bauordnung, Genehmigungsfreiheit, der uns aufgefallen ist, der uns geärgert hat, und zwar die Möglichkeit, genehmigungsfrei kleine Baulichkeiten in Grünanlagen zu errichten. Da frage ich mich, was das mit dem Schneller-Bauen-Gesetz zu tun hat, wenn in solchen Bereichen kleinere Bauvorhaben durchgeführt werden. Die Sorge ist, dass damit Parkanlagen zugepflastert werden. Ich bitte, vor allem darüber noch einmal nachzudenken und diesen Punkt zu streichen.

Ich komme zum Abschluss: Ich konnte mich in dem Rahmen zu weiteren wichtigen Änderungen, zu denen wir uns geäußert haben – Landeswaldgesetz, Baumschutzverordnung, UVP-Gesetz – aus Zeitgründen nicht äußern. Wir sehen, dass es bis auf wenige Punkte nicht zu einer Beschleunigung durch das Gesetz kommen würde. Es gibt Elemente darin; wir halten diese Bauantragskonferenz für einen sinnvollen Beitrag. Das ist ein bisschen mit einem Scoping-Termin in einem Planfeststellungsverfahren vergleichbar, wo alle Beteiligten zusammengerufen werden. Ich denke mal, dass das ein ganz sinnvoller Ansatz ist. Und natürlich – das ist das Plädoyer, das ich gebetsmühlenartig wiederholen möchte – ist eine frühzeitige

Einbeziehung aller Akteure in den Planungsprozess das, was den größten Schub nach vorne bringen würde. Im Endergebnis glaube ich, dass Misstrauen oder nicht ausreichendes Vertrauen gegenüber den Bezirksverwaltungen, aber auch den Naturschutzverbänden, die glaube ich, alle ihre Aufgabe sehr ernst nehmen, die aber auch in die Lage versetzt werden müssen, ihre Aufgabe und die gestellten Anforderungen zu erfüllen – – Die Fraktionen fordern wir auf, das Gesetz vor dem Hintergrund der Ausführungen, gerade zum Naturschutzbereich, noch einmal sehr kritisch zu durchleuchten. In der vorliegenden Form darf es unseres Erachtens so nicht verabschiedet werden. Deshalb noch einmal das Plädoyer, das noch einmal durchzukämmen, durchzuarbeiten und gerade in Hinblick auf Verbesserung des Naturschutzes zu überarbeiten. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Vielen Dank! – Als Nächste haben Sie das Wort, Frau Korinna Stephan.

Bezirksstadträtin Korinna Stephan (BA Reinickendorf, Abteilung Stadtentwicklung): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Fragen, die ich mir als bezirkliche Vertreterin stelle – die eine Frage: Setzt das Gesetz den richtigen Fokus? Die andere Frage: Erreicht das Gesetz seine Ziele?

Setzt es den richtigen Fokus? Stadtentwicklung bedeutet Ausgleich von Interessen. Das ist das, was wir im Maschinenraum der B-Pläne in den Bezirken machen müssen. Zu uns kommen die ganzen Stellungnahmen, und wir müssen abwägen: bauen wir, bauen wir nicht, wo lassen wir etwas frei, wie binden wir die Bürgerinnen und Bürger ein, wie schaffen wir es aber auch, gleichzeitig die Infrastruktur zu entwickeln. Wir hatten vorhin schon das Thema Schulbau, aber es geht auch um die Themen der grünen Infrastruktur. Es geht um die Themen des Verkehrs. Bäume, Grün und Verkehr sind die Topthemen der Bürgerbeteiligung. Egal welches Bauvorhaben ich egal wo vorstelle, das sind die Diskussionen, die aufkommen. Die Menschen sind ja nicht dumm, sie haben recht. Wenn wir ein größeres Wohnungsvorhaben entwickeln, aber es keine Busverbindungen gibt, oder die Bahnverbindung steht vielleicht in 30 Jahren, oder aber ein grüner Innenhof wird bebaut, oder eine Schule ist nicht vorhanden oder ausgebaut, dann ist klar, dass dieses Bauvorhaben eigentlich so nicht umgesetzt werden sollte.

Hilft das Gesetz uns hier? – Nein, es hilft uns nicht. Es betont einseitig ein einziges Thema. Wir als Bezirke brauchen da, ehrlich gesagt, eine stärkere Führung durch die Senatsverwaltungen und nicht eine Fokussierung auf ein einzelnes Thema. Ich möchte es Ihnen an einem Beispiel darlegen, das Beispiel Sondernutzung. Wir haben gerade aktuell in den Bezirken drei Themen zur Sondernutzung parallel. Thema 1: Gastronomie soll bevorzugt werden. Thema 2: Glasfaserausbau soll bevorzugt werden. Thema 3: Wohnungsbau soll bevorzugt werden. Drei verschiedene Häuser, drei verschiedene Hauptverwaltungen, drei verschiedene Themen, die an ein und dieselbe Stelle bei uns herangetragen werden. Wie gehen wir damit um? Mit dieser Frage werden wir alleine gelassen.

Das zweite Thema: Erreicht das Gesetz seine Ziele? – Auch wir in den Bezirken wollen bauen, auch wir in den Bezirken wollen in den Prozessen schneller sein, schneller in der Abwägung letztlich auch. Eigentlich müsste es ein Schneller-Abwägungs-Gesetz sein, nicht ein Schneller-Bauen-Gesetz. Ich möchte auch hier mit einem Beispiel kommen: Wir haben gerade einen B-Plan zur Planreife gebracht, anschließend fand die Rechtsprüfung in der Senatsverwaltung statt. Da wurde dann, obwohl die Senatsverwaltung die gesamte Zeit eingebunden war, das Lärmthema noch mal neu aufgemacht. Das führte dazu, dass wir den B-Plan noch einmal neu auslegen mussten, was wiederum dazu führte, dass die Obere Umweltbehörde eine Stellungnahme abgab, die vorher keine Stellungnahme abgegeben hatte. Vorher hatte sich nur die Untere Naturschutzbehörde eingebracht. Jetzt standen wir da. Wie gehen wir damit um? Wieso jetzt? Wieso kommt jetzt die Obere?

Das bedeutet, dass wir klare Zuständigkeiten, klare Fristen und klare Themen brauchen. Es kann nicht sein, dass zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedliche Behörden ankommen können, um ihre Themen einzubringen, und wir als Bezirk wissen dann nicht: Wer ist denn jetzt? Sollte die Untere, sollte die Obere? Warum einigen die sich nicht? Das Gesetz konterkariert die Verwaltungsreform, die genau das versucht, nämlich die Zuständigkeiten so zu klären, dass wirklich nur noch eine Stelle für jeden bestimmten Bereich verantwortlich ist. Dieses Gesetz tut das Gegenteil dahingehend, dass es Doppelstrukturen schafft. Wenn jetzt in den Senatsverwaltungen für Umwelt und für Stadtentwicklung doppelte Strukturen zum Bezirk aufgebaut werden, kann ich nicht erkennen, wo das zu einer Beschleunigung führen wird. Ich kann stattdessen erkennen, dass uns das verlangsamen wird.

Warum ist das so? – Wir haben vorhin schon gehört, dass die Bezirke schlechter bezahlen als der Senat. Vorhin kam als Antwort, das sei gelöst, weil die Angleichung der Gehälter auf dem Weg ist. Die Angleichung der Gehälter ist hoffentlich auf dem Weg. Was aber nicht auf dem Weg ist, ist die Angleichung der Einstufung. Wenn eine Senatsverwaltung eine Sachbearbeitung mit E14 ausschreibt – Eine E14 ist bei mir die Leitung der Bau- und Wohnungsaufsicht, eine Person, die für 100, nicht für 50, Mitarbeiter und für die Sicherheit von Gebäuden, die beispielsweise gebrannt haben, die Verantwortung trägt. Das ist eine E14 bei uns im Bezirk. Wenn jetzt die Senatsverwaltungen im größeren Stil Stellen ausschreiben, wird das zwangsläufig dazu führen, dass dieses Personal die Bezirke verlässt, was uns wieder vor das Problem stellt, gerade bei den Bebauungsplanverfahren nicht mehr weiter zu kommen. Denn da geht es nicht nur um die Stadtentwicklung, da geht es auch um das Umwelt- und Naturschutzamt und um das Straßen- und Grünflächenamt.

Vorsitzende Elif Eralp: Entschuldigung! Ich muss einmal darauf hinweisen, dass die Zeit erreicht ist und Sie noch wenige Sätze zum Abschluss haben.

Bezirksstadträtin Korinna Stephan (BA Reinickendorf): Danke! – Was wir uns wünschen, was ich mir wünsche, ist, dass die Ziele der Stadtentwicklung in Einklang gebracht werden, die verschiedenen Themen gegeneinander abgewogen werden. Ich wünsche mir klare Zuständigkeiten und Abläufe. Ich wünsche mir klare Fristen. Das wird adressiert, danke. Und ich wünsche mir eine Digitalisierung der Fachverfahren in sich und auch eine Digitalisierung der Schnittstellen. Schließlich: Das Thema Senkung der Baukosten ist ein Thema, was überhaupt nicht im Gesetz angegangen wird und was für die Beschleunigung, wie vorhin auch schon deutlich wurde, ein ebenso wichtiges Thema ist. – Ich danke!

Vorsitzende Elif Eralp: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zur Aussprache und den Fragen der Abgeordneten. Bisher hat sich erst ein Abgeordneter gemeldet, das ist Herr Frey-mark.

Danny Freymark (CDU): Vielen Dank! – Zugegeben, ich habe gedacht, dass die Verwaltung vielleicht noch spricht – aber Herr Slotty lächelt zwar noch, aber hält sich erst mal zurück, habe ich verstanden, Frau Behrendt auch, das ist schon mal gut, sie beide gleichzeitig lächeln zu sehen. Denn eine meiner ersten Fragen wäre tatsächlich: Das ist hier der perfekte Rahmen, um noch mal alles auf den Tisch zu legen. Da weiß ich, dass bei Frau Behrendt in der Umweltverwaltung das eine oder andere mit Sicherheit noch angesprochen werden muss und sollte.

Man fragt sich immer Herr Slotty, ist ja logisch: Was macht so eine Anhörung mit Ihnen? Da sind vielleicht Argumente dabei, die man vielleicht noch nicht kannte. Einige hat man schon ein paar Mal gelesen. Ich beginne mal mit dem ganz Einfachen: Herr Schubert hat ausgeführt, sehr detailliert, dass die Frage der Verbändeanhörung mit zwei Wochen sehr eng bemessen ist. Es gibt in der CDU einige, die diese Haltung teilen. Zwei Wochen finde ich auch recht sportlich, dafür, dass man das auch größtenteils im Ehrenamt macht. Es sind so Punkte, wo ich sage, da tun wir uns alle nicht weh, wenn wir es auf vier Wochen erweitern. Das sind, glaube ich, Dinge, wo man ein bisschen Beweglichkeit hat.

Wo es dann etwas komplizierter wird, ist bei der Gesetzeseinführung oder der Gesetzesüberarbeitung oder der Grundsatz dieses Gesetzes, das ist klar, denn auch ich bin konfrontiert, bin in Hohenschönhausen sozialisiert, mache dort Politik, habe dort in Falkenberg ein Bauprojekt, das seit acht Jahren stillliegt. Dann hieß es medial immer, die Rotbauchunke wäre dafür verantwortlich. Wenn man es genau nimmt, ist es eigentlich die ursprünglich private Wohnungsgesellschaft, die vielleicht nicht alle Planungsleistungen erbracht hatte, wo es dann weitere Probleme gab und sich dann aber eben Verzögerungen und Verzögerungen und Verzögerungen eingestellt haben. Es ist auch für uns als CDU-Fraktion schwer, dann noch zu erklären, wie wir bei diesem massiven Wohnungsmangel nicht schneller vorankommen. Das Schneller-Bauen-Gesetz verspricht natürlich sehr viel und macht wahrscheinlich dem einen oder anderen Hoffnung und ist, glaube ich, auch kein Geheimnis, die Koalition ist damit sehr prominent rausgegangen. Das heißt, wir können eigentlich auch hinter dem gar nicht zurückbleiben, zu sagen: Wir bringen das jetzt voran. – Besonders Gefahr trägt so etwas dann in sich, dass man vielleicht Fehler macht, die man nicht machen sollte. Deswegen führe ich es gerade ein bisschen länger aus.

Was mir wichtig ist: Wenn wir bis 2030 sagen, wir wollen die Netto-Null-Versiegelung – haben Sie auch bewusst noch mal angesprochen – und wir uns die Faktenlage anschauen, nämlich um jeden Preis bauen, so schnell wie möglich, ohne eigentlich nach links und rechts zu schauen, ist das auch etwas, was ich als Sorge habe. Ein simples Beispiel, was hier auch dokumentiert ist, sind die Ausgleichsmaßnahmen. Wir haben immer wieder die Situation, dass wir bei Bauvorhaben eigentlich keine Ausgleichsflächen mehr zur Verfügung haben. Dann verzögert sich die Bautätigkeit massiv, und zugleich sagen wir aber alle, wir brauchen eine ökologische Aufwertung der Stadt, und wir haben alle 100 Ideen. Alleine schon ein Entsiegelungsprogramm, was nicht so richtig am Laufen ist, könnte richtig was bewegen.

Also, Herr Slotty, ich glaube, eines der Kernthemen ist vielleicht auch so ein bisschen das mangelnde Vertrauen, dass die vermeintlich weiche Themen, nämlich Umweltbelange oder auch soziale Belange, wirklich hinten runterfallen. Das ist ein bisschen, glaube ich, auch die Gefahr, dass man sich mit dem Schneller-Bauen-Gesetz auf das fokussiert, was schnell und gut funktionieren muss, aber alle anderen Dinge hinten runterfallen. Ich will sie einfach auch noch mal nennen. Das beginnt bei der Frage der Beteiligung, das geht über die Frage, wann die Ersatzpflanzungen kommen, nämlich meist erst, wenn das Projekt fertig ist, wie die dokumentiert werden, wie die Bürgerinnen und Bürger informiert werden – über Beteiligung will ich eigentlich gar nicht sprechen, weil es eigentlich ein falsches Wort für das ist, was dann schon vorentschieden ist –, wie es mit dem ÖPNV wird, generell mit der Verkehrsanbindung. Als jemand, der die Außenbezirke mit im Fokus hat, bedeutet es, wenn eine landeseigene Gesellschaft 100, 200 oder 300 Wohneinheiten baut, zum Beispiel als Abrundung eines bestehenden Bauobjektes, null neue Parkplätze. Es wird einige im Raum geben, die sagen: Ist gut so –, aber als jemand, der die Realitäten auch gerne vertritt: Die Menschen haben Autos –1,3 pro Haushalt –, und es gibt einfach dann andere Erfordernisse. Das geht über die Frage, wie so ein Spielplatz am Ende aussieht.

Vielleicht haben Sie die Möglichkeit, Herr Slotty, ohne jetzt auf jedes Detail einzugehen, aber auch im Allgemeinen uns den Eindruck nicht nur zu vermitteln, sondern glaubhaft zu versichern, dass wir aus Projekten, die eben aktuell länger dauern, die sich in der Infrastruktur nicht so bewährt haben, wie es die Leute sich wünschen würden, auch dazulernen. Ich habe auch den Eindruck, dass man gar nicht mehr so richtig befragt, ob die Mieter zufrieden sind, die Kundenzentren sind immer noch geschlossen, das versteht kein Mensch, und dass wir die Wohnungen nur verlosen. Das heißt, ich führe das deswegen so weit aus, weil mir einfach klar geworden ist: Das Vertrauen in ein Schneller-Bauen-Gesetz ist auch deswegen so niedrig, weil im Alltag viele Menschen leider sehen, dass ganz einfache Dinge, die viel einfacher sind als das schnellere Bauen, auch schon nicht funktionieren. Ich glaube, wir müssen an beiden dann insgesamt arbeiten.

Zusammenfassend will ich sagen: Ich nehme die Bedenken der Umweltverbände sehr ernst, auch aus der Praxis – vielen Dank, Frau Stephan! Ich finde, vier Wochen für die Anhörung sollten drin sein. Die Frage der Ersatzmaßnahmen, finde ich, sollten wir auch überlegen, wie wir das etwas nachschärfen können. Daran sollte es nicht mangeln. Das finde ich wichtig. Was mir aber auch als Umweltpolitiker wichtig ist, ist, dass wir nie – und das geht auch gar nicht – hinter dem, was Bundesgesetzgebung ist, zurückfallen können. Ich finde, dass das auch ein wichtiger Anker ist. Ich verstehe, dass man gewisse Errungenschaften ökologischer und umweltpolitischer Art nicht mehr hergeben will. Auf der anderen Seite erkenne ich auch nicht, dass wir einen eklatanten Wohnungsmangel in der Region haben und Herr Slotty und Herr Gaebler de facto den Auftrag haben, von den Bürgerinnen und Bürgern, die Bebauung zu beschleunigen und bei dem einen oder anderen Projekt eben auch voranzukommen. Das vielleicht mal so als mein Auftakt, ohne da Herrn Schubert noch mal ganz aktiv eine Frage zu stellen, aber sagen Sie gerne noch mal konkret alle drei, an welcher Stelle Sie wirklich etwas schrauben wollen, an Herrn Slotty, die Einladung und den Wunsch, dass Sie vielleicht auch noch mal auf die Punkte Bezug nehmen, die die Anzuhörenden genannt haben, aber auch ich vielleicht ein bisschen ergänzt habe. – Vielen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Als Nächste hatte sich Frau Schneider gemeldet. – Bitte schön!

Julia Schneider (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich verfolge diesen Ausschuss oder diese Reihung an Ausschüssen zu dem genannten Gesetz schon den ganzen Morgen. Mir fällt auf: Es geht recht wenig um Umwelt. Schön, dass wir jetzt den Umweltausschuss hier dabei haben, auch Herr Freymark hat jetzt gerade ein Statement gemacht, würde ich sagen, und die Umwelt, Sie haben es selbst gesagt, fällt hinten ein bisschen runter. Das war auch bei Ihren Ausführungen aus meiner Sicht jetzt nicht der Schwerpunkt, leider. Dabei ist es so, dass wir in der Klimakrise sind, in der die städtischen Grünflächen unbedingt notwendig und überlebenswichtige Ressource sind. Ich finde es deswegen auch ein bisschen schade, aber wahrscheinlich hat es terminliche Gründe, dass die Senatorin nicht da ist. Ich vermute, sie ist gerade kurz vorher rausgegangen, aber wir haben auch eine Zeitverzögerung. Es ist aber schön, Frau Behrendt, dass Sie da sind!

Ich habe den Eindruck, dass die Grundannahme ist, dass Natur und Umweltschutz der Hemmschuh für das schnellere Bauen sind. Die Frage geht dann direkt an den Senat; Sie werden sicherlich auch noch etwas sagen. Bei uns im Umweltausschuss ist es immer ein bisschen anders, da sagt der Senat erst etwas und dann fragen wir, aber jetzt machen wir es andersherum: Gibt es denn da eine Erhebung oder ist es ein Bauchgefühl, dass es am Umwelt- und Naturschutz liegt? Haben Sie mal ausgerechnet, wie viel Zeit das denn ersparen würde? Bei der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen gibt es Studien, gibt es Zahlen, wie viel Zeit man sparen könnte, wenn dieser oder jener Prozess digitalisiert wäre. In dem Fall ist mir das nicht bekannt. Vielleicht können Sie dazu kurz etwas sagen. Ich kann für uns sagen, dass wir die Änderungen in den Umwelt- und Naturschutzgesetzen ablehnen.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei den beiden Anzuhörenden für Ihre Ausführungen und auch für unser Verwaltungsmitglied, Frau Korinna Stephan, vielen Dank, dass Sie noch mal aus der Praxis berichtet haben! Ich habe natürlich einige Fragen an Sie, denn zum Glück liegen uns Ihre Stellungnahmen und Pressemitteilungen auch schon vor, sodass wir sehen konnten, welche Punkte Sie besonders wichtig fanden. Ich würde an Herrn Schubert sehr gerne die Bitte richten, ob Sie sich noch einmal zu den Änderungen im Landeswaldgesetz und zur Baumschutzverordnung äußern könnten. Dazu hatten Sie vorhin in den fünf Minuten keine Zeit, das hatten Sie erwähnt. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie dazu ausführen könnten.

Ich habe mich auch gefragt, inwiefern die Erleichterungen im Berliner Waldgesetz, etwa die Lockerung der Schutzbestimmungen für kleinere Waldflächen unter 0,2 Hektar, den Zielsetzungen des Berliner Naturschutzgesetzes zuwiderlaufen. Vielleicht können Sie dazu noch mal etwas sagen. Die Frage geht aber natürlich auch in Richtung Umweltverwaltung. Ich habe mich auch gefragt, wie denn der Verlust von Wald- und Grünflächen kompensiert wird, insbesondere in Hinblick auf die städtischen Klimaschutzziele.

Da kann man dann auch direkt anschließen, wenn es um die Ersatzmaßnahmen geht. Herr Schubert, Sie haben das erwähnt, dass Sie da die Veränderungen im § 17 NatSchG Bln ablehnen. Vielleicht könnten Sie noch mal illustrieren: Was wird denn passieren, wenn dort die Frist aufgehoben wird und auch die räumliche Nähe nicht weiter angestrebt wird, sondern auch finanzielle Ausgleichsmaßnahmen ermöglicht werden? Sie werden es illustrieren, aber meine Vermutung ist, dass es für das Stadtklima nicht gerade zuträglich sein wird.

Dann komme ich zu meiner nächsten Frage, nämlich das Thema Renaturierung: Sie wissen sicherlich, dass es diese Verordnung zur Wiederherstellung der Natur der EU-Ebene gibt. Es gibt heute noch keine Umsetzungen für unsere Ebene, aber diese Renaturierungsmaßnahmen werden ja kommen. Deswegen frage ich mich, wie das denn hier mit in Betracht gezogen wird. Zwei Jahre sind der Zeithorizont – so weit, hoffe ich, denken Sie bei der Gesetzgebung schon im Voraus. Ich frag mich, wie das funktionieren soll, wenn die Priorität ausschließlich auf der Schaffung neuer Wohnflächen liegt. Ich finde das sehr wichtig, dass es neue Wohnflächen gibt, allerdings sollten die auch in einer bewohnbaren Stadt sein, in der das Stadtklima der Gesundheit nicht absolut abträglich ist, sondern zusammenpasst.

Noch eine weitere Frage: Gibt es aus Sicht der Verbände Alternativen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen, die wirklich den Bau beschleunigen und weniger negative Umweltauswirkungen haben? Ich meine, da etwas gelesen zu haben. Vielleicht können Sie das hier noch mal genauer beschreiben.

Dann gab es kurz die Diskussion zum Thema Verlagerung von Kompetenzen von den Bezirken zur Hauptverwaltung. Die örtliche Expertise ist in den Bezirken, das geht jetzt an die Senatsverwaltung. Wie wollen Sie die denn bei sich aufbauen? Wie soll das funktionieren? Hatten Sie das im Vorhinein abgestimmt, als Sie diesen Senatsentwurf gefasst haben? Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Dann noch einmal an Herrn Schubert: Sehen Sie auch die Gefahr, dass das Schneller-Bauen-Gesetz die Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und auch die EU-Vogelschutzrichtlinie angreift? Denken Sie denn, dass der Naturschutz in den Natura-2000-Gebieten durch diese beschleunigten Bauprozesse auch gefährdet sein könnte? Ich habe mich auch gefragt, wie das Ganze – aber das haben Sie schon angesprochen – mit dem Bundesnaturschutzgesetz vereinbar ist, einmal zu den Eingriffsregelungen, aber auch im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Jetzt noch Fragen an den Senat. Ich weiß ja noch nicht, was Sie jetzt sagen werden, aber ich stelle meine Fragen jetzt einfach schon vorher: Herr Freymark, Sie hatten gerade die Netto-Null-Versiegelung – bis 2030 übrigens – angesprochen. Ich hatte in Ihrem Koalitionsvertrag kein Zieldatum gesehen und freue mich, dass Sie jetzt doch eine Zielzahl haben. Da ist meine Frage: Wie wird denn sichergestellt, dass das Schneller-Bauen-Gesetz nicht im Widerspruch zu den Entwicklungszielen steht? Wird es eine verbindliche Vorgabe zur Begrenzung neuer Flächenversiegelung geben? Zum Entsiegelungsprogramm wurde gerade gesagt – ich weiß nicht mehr genau, wie Sie es ausgedrückt haben –, dass es noch nicht so ganz läuft, glaube ich. Es gibt einige Beispiele zur Entsiegelung, das stimmt, aber ein richtig rundes Programm kann ich da nicht erkennen. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen. Vielleicht wollen Sie das jetzt in diesem Zuge hochfahren. Das würde mich interessieren, Frau Staatssekretärin, aber auch, wie Sie kleine Flächen, diese so „Eh-da“-Flächen, kleine Grünflächen, schützen wollen.

Zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie sagen Sie bestimmt auch etwas, wenn Herr Schubert schon etwas dazu gesagt hat.

Dann frage ich mich, was es für Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel gibt – ich hatte das kürzlich abgefragt. Was plant da der Senat, um insbesondere im Sommer die Menschen vor Hitze zu schützen? Wie passt das mit dem Schneller-Bauen-Gesetz zusammen?

Wie stellen Sie sicher, dass die Maßnahmen nicht die Ziele der Berliner Energie- und Klimaschutzstrategie gefährden? Gibt es denn dann verbindliche Vorgaben im Gegenzug für klimafreundliches und CO₂-neutrales Bauen? Das ist noch einmal eine Frage in Richtung Bauen.

Dann fällt mir auf, dass das vorgeschlagene Gesetz das senatseigene Handeln eigentlich infrage stellt. Ich denke da an die Baumschutzkampagne „ Stadtbäume für Berlin“ oder an die Strategie zur biologischen Vielfalt. Wie geht der Senat damit um? Wie geht die Umweltverwaltung damit um? Das sind auch Strategien, die aus Ihrem Hause kommen.

Wie positioniert sich eigentlich die für Umwelt zuständige Senatsverwaltung angesichts des Beschlusses des Sachverständigenbeirats? Er wurde schon genannt. Zum Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege, der das Gesetz in großen Teilen ablehnt – das hat auch Herr Schubert genannt –, interessiert mich Ihre Haltung und nicht nur die Haltung, sondern natürlich auch die daraus folgende Aktion. – Ich glaube, das waren jetzt viele Fragen, und ich höre damit erst mal auf und warte auf Ihre Antworten! – Vielen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Ich lese noch einmal vor, wer sich noch gemeldet hat: Vierecke, Gennburg, Bertram, Wiedenhaupt, Dr. Kollatz und Herr Otto – Herr Wiedenhaupt zieht zurück. Dann gerne Meldungen! Ansonsten, weil das jetzt mehrfach hier anklang: Es ist so, dass sich der Senat praktisch jederzeit zu Wort melden kann und ich einmal einleitend frage, ob einleitend Stellung genommen wird, aber Sie werden gleich die Stellungnahme des Senats nach den Fragen und Äußerungen der Abgeordneten zur Kenntnis nehmen können. Dann ist jetzt Frau Vierecke an der Reihe.

Linda Vierecke (SPD): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Frau Behrendt! Herr Slotty! Schön, dass wir in dieser Sache hier eine große Anhörung haben und bei diesem Gesetz auch den Blick auf den Umwelt- und den Klimaschutz richten. Dass wir das auch nicht am Ende tun, sondern prominent relativ weit vorne, finde ich auch wichtig, denn man muss ganz klar sagen, dass dieses Gesetz sehr viele einzelne Gesetze im Bereich Umwelt und Klimaschutz adressiert, die quasi federführend bei SenMVKU liegen. Ich glaube, dass es auch kein Geheimnis ist, dass sich da zwei Senate auch wirklich eng abstimmen mussten und durchaus auch um einzelne Änderungen gefochten haben. Umso wichtiger ist es natürlich jetzt, auch zu schauen, wie wir da zu einem guten Ergebnis kommen.

Wohnen ist natürlich die größte soziale Frage dieser Stadt, und gleichzeitig ist aber auch der Klimawandel und die Hitze in der Stadt eine drängende Frage. Insofern wünsche ich mir natürlich, dass wir ein Gesetz machen, das es möglich macht, dass wir bauen, aber auch so bauen, dass die nächsten Jahrzehnte die Menschen in dieser Stadt auch noch leben können. Dazu gehört es, auf das Thema Hitze zu schauen, dazu gehört es, auf das Thema Artenschutz zu schauen. Wenn die Arten sterben, dann sterben wir. Wir sind eine Art. Insofern glaube ich, dass da ein ganz großer Schwerpunkt darauf gelegt werden muss. Unter diesen Aspekten sollten wir uns alle, nicht nur die Abgeordneten aus dem Umweltausschuss, dieses Gesetz noch einmal genau anschauen. Wir haben natürlich einmal unser Landesrecht, wir haben das Schneller-Bauen-Gesetz, aber wir haben natürlich auch ein EU-Recht, das über all dem thront.

Das EU Restauration Law wurde schon angesprochen; das wird noch eine größere Bewandnis haben für diese Stadt. Alles das ist wichtig.

Wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht mehr Raum für Klagen schaffen, als vielleicht vorher schon der Fall war. Ich finde das in dem Sinne total sinnvoll, dass wir jetzt eine Bauantragskonferenz an den Anfang dieses Prozesses schalten. Ich glaube, dass es erst mal richtig ist, alle Beteiligten an den Tisch zu holen. Ich glaube, das kennt jeder, der irgendwie mal ein gemeinsames Projekt gestartet hat und irgendwen vergessen hat, dass dann am Ende irgendwie Beschwerden kommen. Das ist auch deswegen total sinnvoll, eine gute Maßnahme. Ich glaube, so habe ich auch die Umweltverbände verstanden, dass das erst mal auch ein guter Weg ist.

Ich will trotzdem sagen – das ist jetzt mehrfach angeklungen und insofern, glaube ich, auch schön, dass auch mein Koalitionspartner das so sieht –, dass wir die Arbeit der Naturschutzverbände, auch was Stellungnahmen angeht, für diese Prozesse als extrem wertvoll ansehen und diese Fristverkürzung von vier auf zwei Wochen nicht nachvollziehen können. Sie machen ihre Arbeit, sie haben das auch gesagt, im Ehrenamt und sie müssen auch den notwendigen Rahmen dafür haben. Vielleicht können Sie, Herr Schubert, ein bisschen erläutern, was es für Sie bedeuten würde. Was würde von vier auf zwei Wochen bedeuten? Hätten wir dann überhaupt noch Stellungnahmen auf dem Tisch? Wie sieht so ein Prozess aus? Ich glaube, das hat nicht jeder in diesem Raum schon mal so hautnah erlebt. Das wäre sehr schön. Bezüglich meiner Frage des Klagerisikos würde ich auch gerne von Ihnen wissen, ob Sie da das Risiko einer Klage bezüglich verschiedener Paragraphen sehen? Ich denke da zum Beispiel an § 28 NatSchG Bln, die Ausnahmen zum Biotopschutz, der Ihnen, glaube ich, ein großes Anliegen ist, aber auch beim § 17 NatSchG Bln.

Dann habe ich an Frau Stephan auch eine Frage. Vielen Dank für Ihre Ausführungen! Was bedeutet denn der § 19 für Sie? Da geht es letztendlich um das Ersetzen von Bäumen und Einvernehmen. Können Sie das plastisch an einem Beispiel erklären, was es für Ihre Behörde bedeuten würde?

Die generelle Frage, glaube ich, an Sie alle: Was wäre so der größte Punkt, wo Sie sich bei diesem Gesetz eine Veränderung wünschen würden, wenn Sie könnten?

An den Senat, auch zu den Mitwirkungsrechten: Warum ist die Verkürzung nötig? Ich rechne: Von vier auf zwei Wochen spart zwei Wochen. Da haben wir vielleicht noch ein bisschen Spiel, aber vielleicht können Sie das erläutern.

Zu den einzelnen Änderungen habe ich auch einige Fragen, beim Thema Wald, was jetzt noch nicht so angeklungen ist: Wir haben momentan den Zustand beim Wald, dass 6 Prozent der Bäume noch gesund sind. Wir sind glücklicherweise noch eine grüne Stadt. Wir haben einen Dauerwaldvertrag, der den Wald letztendlich auch als solchen schützen soll. Nun sind einige Punkte enthalten, die Änderung des Landeswaldgesetzes, zum Beispiel § 6. Die Zahlung einer Waldhaltungsabgabe soll hiernach gleichwertig zu der Bereitstellung von geeigneten Ersatzflächen an die Umweltverbände sein. Was würde das bedeuten? Reicht uns quasi ein Topf mit Gold, Geld, was auch immer, oder brauchen wir nicht eigentlich wirklich die Sicherheit für die Berlinerinnen und Berlinern, denen der Wald gehört, dass diese Flächen auch wiederhergestellt werden?

Ähnlich auch § 6: Ein anderer Punkt dabei ist, dass das öffentliche Interesse an der Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum und sozialer Infrastruktur eingefügt worden ist, um einen Umwandlungsantrag schneller in die Entscheidung zu führen. An den Senat, Herrn Slotty in dem Fall: Welchen konkreten Fall haben Sie da vor Augen? Das würde mich interessieren. Gleichzeitig auch Artikel 8, die Änderung des Berliner Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung: Es ist einfacher gemacht worden, Wald zu roden. Der Eindruck ist, dass wir wirklich stärker an die Umwandlung des Waldes heranwollen. Da würde mich interessieren, ob das einer Notwendigkeit unterliegt und welcher.

Ich habe noch eine Frage zur Verlagerung von Kompetenzen von Bezirken auf die Landesebene – erstens: Wie soll die Expertise übergehen? Ich glaube, es ist klar geworden, dass die vor allem auch in den Bezirken liegt, weil man näher an den Bauprozessen ist. Wir sind auch eine große Stadt. Das muss organisiert werden, wenn man sich dazu entschließt. Es gibt sicherlich Vor- und Nachteile. Würde man dann einfach die Menschen, die dort arbeiten, auf die Senatsebene transferieren? Das würde mich interessieren. Was kostet das? Wir leben in Zeiten knapper Kassen. Der Haushalt ist relativ knapp, sage ich mal. Ist das mit Kosten hinterlegt, oder wie stellt sich der Senat das vor? – Danke schön!

Vorsitzende Elif Eralp: Als Nächste hat sich Frau Gennburg gemeldet.

Katalin Gennburg (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auf jeden Fall an die Kolleginnen und Kollegen des Umweltausschusses herzlich willkommen in der Anhörung! Wir hatten den Teil zur Stadtentwicklung und Bauen schon im ersten Block. Es ist sicherlich so, dass wir eigentlich diese Themen Bauen und Umwelt stärker zusammen verhandeln sollten. Es ist ein bisschen unglücklich, dass wir die Anhörung der Expertinnen und Experten, die durchaus Hinweise zu Umweltfragen gegeben haben, obwohl sie Bauexpertinnen und -experten sind, jetzt in der Weise nicht mehr vorliegen haben.

Es ist aber genauso unglücklich, wie die CDU-Fraktion mit zwei Stimmen spricht. Ihr baupolitischer Sprecher hat ungefähr das entgegengesetzte Statement zu Ihnen gemacht, Herr Freyemark. Ich will das nur für die weitere Debatte anmerken, dass das hier auch mal die Gelegenheit ist, vielleicht auch innerparteiliche Differenzen auszutragen. Ich habe das Glück, mit einer Stimme sprechen zu können. Ich bin Sprecherin für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt. Insofern will ich aber trotzdem einfach anheimstellen, dass es natürlich ein Thema ist, dass wir jetzt in einem zweiten Block über einen Thema sprechen, wo man nicht sagen kann: Wir haben jetzt irgendwie vorhin die Baupolitik verhandelt und jetzt reden wir mal über Umwelt –, und die Umweltleute sagen jetzt mal etwas zur Umwelt, während die Baupolitiker vorhin genau das Gegenteil behandelt haben. Da müssen wir uns in der Auswertung dann alle schlau machen und überlegen, wie wir das zusammenbringen. Es ist ein Stück weit so, dass die umweltpolitischen Sprecherinnen und Sprecher immer das klimapolitische Gewissen ihrer eigenen Fraktion sind. Das ist traditionell so, und das ist auch gut so.

Für die Frage, die hier heute verhandelt wird, ist aber genau die Frage, ob es einen Generalhebel für den Wohnungsbau in besonderer Weise gegen Natur und Umweltschutz geben soll, ja oder nein. Und in dieser Weise müssen sich dann eben die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker der jeweiligen Fraktionen miteinander ins Benehmen setzen. Ich wünsche mir sehr, dass sich die Umweltpolitikerinnen und Umweltpolitiker in jedem Fall durchsetzen, denn wir haben hier heute über den Stadtumbau in Zeiten der Klimakrise zu verhandeln. – Deswegen, Herr Freymark, gehen Ihre Worte runter wie Öl: Natürlich muss der Naturschutz gestärkt werden. Natürlich müssen die Verbände gestärkt werden. Natürlich müssen die ganzen Engagierten gestärkt werden, und natürlich wollen wir, dass Frau Behrendt, die heute Frau Bonde vertritt, sich schön gegen die Herren Slotty und Gaebler durchsetzt. Das wollen wir. Wir wollen, dass die Stadt klimaresilient wird und dass die ausgesprochene Klimanotlage nicht nur auf dem Papier stattfindet, dass der Klimabürger:innenrat erwarten kann, dass die Empfehlungen, die gegeben werden, auch umgesetzt werden und nicht immer gesagt wird: Ja, sorry, habt ihr euch schön überlegt, aber der Wohnungsbau ist viel wichtiger als alles andere, deswegen machen wir es nicht.

Und das ist die Grundfrage, ob auch Sie, liebe Frau Behrendt, sich jetzt wirklich zur Anwältin der Umwelt und des Klimaschutzes für die Hauptstadt machen oder eben nicht. Und da hätte ich sozusagen ein paar Grundfragen bezüglich der Stellungnahme Ihrer Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege, Prof. Aletta Bonn. Die ist ja heute leider nicht da. Wir hatten Sie eingeladen. Wir würden sehr gerne wissen, ob sie verhindert ist oder ob es einen Widerspruch zu der Einladung von ihr gab. Uns wäre sehr wichtig gewesen, dass sie heute hier ist, denn sie hat ja eine wirklich wegweisende und vermutlich historische Stellungnahme abgegeben, in der sie dem Senat bescheinigt, mit dem Schneller-Bauen-Gesetz vor allem eine verdeckte Verwaltungsreform von oben zu machen. – Das ist dann auch noch einmal die Bezugnahme auf Frau Stephan: Die spannende Frage ist, wie Sie den Prozess der Verwaltungsreform eigentlich wahrnehmen. Sehen Sie – als jemand, der aus der Bezirksverwaltung kommt und den Verwaltungsreformprozess sicherlich auch mitbekommt – jetzt gerade zwei gleichzeitig laufende Prozesse, indem sich dieses Schneller-Bauen-Gesetz auf sonderbare Weise viel schneller und viel wirkmächtiger materialisiert und damit eigentlich Fakten schafft? –, Fakten schafft in der Frage, wie die Verwaltung am Ende strukturiert sein wird und Fakten schafft in der Frage, wie das Bauen als eine Priorität sozusagen den Vorrang bekommt und damit eben nicht die Frage verbunden ist, wie wir wirklich in den Verfahren schneller werden, sondern wie vor allem bestimmte Akteure, die den privaten Wohnungsbau betreiben, Beschleunigung erfahren und damit nicht zwangsläufig sozialer Wohnraum geschaffen wird.

Mich interessiert also, wie es mit der Stellungnahme aussieht, Frau Behrendt, da Frau Aletta Bonn in der Stellungnahme – Sie kennen sie sicher – die Übergriffigkeit, mit der die Senatsverwaltung für Bauen und Wohnen in die Regelungsbereiche der SenMVKU reinregiert und dort vertretene fachliche Belange nicht angemessen berücksichtigt, kritisiert. Wie stehen Sie dazu? – Sie formuliert ja eine vernichtende Kritik im Hinblick auf die rücksichtslose Baupolitik, den Umgang mit dem Natur- und Artenschutz, dem Klimawandel, notwendigen Anpassungsmaßnahmen und dem Wert von Grün-, Frei-, Erholungs- und Naturflächen. Es werden zahlreiche Beschlüsse des Beirats, basierend auf den gesetzlichen Klimaschutzzielen des Landes, aufgeführt, die bereits jetzt nicht umgesetzt werden, und deren Umsetzung mit dem Schneller-Bauen-Gesetz in noch weitere Ferne rückt. Außerdem wird die fehlende und gegebenenfalls zu späte Beteiligung der Fachgremien an der Entstehung des Gesetzes kritisiert. Wie stehen Sie dazu? Wie stehen Sie zu dieser wichtigen Stellungnahme?

Eine weitere Frage an Sie: Wir reden viel über Schwammstadt. Neulich im Casino haben wir kurz darüber geredet, dass wir als Linksfraktion gerade darüber sprechen, und die CDU hat ja auch irgendwann mal über Schwammstadt geredet. Schwammstadt ist ja immer so die allgemeine Antwort auf den Stadtumbau in Zeiten der Klimakrise: Wenn man nicht mehr weiter weiß, sagt man Schwammstadt, und keiner weiß eigentlich, wie die Schwammstadt konkret umgesetzt wird. Wenn wir allein mal ernsthaft darauf schauen, dass nach § 34 in der Stadt und Größenordnung gebaut wird, können wir eine Schwammstadt komplett vergessen, denn dann wird die Schwammstadt einfach gar nicht kommen. Das heißt, die Frage ist auch: Was ist Ihr Umsetzungskonzept zur Schwammstadt? Wie steht das Schneller-Bauen-Gesetz im Konflikt zu einer Idee der Schwammstadt? – Mich interessiert: Wie positioniert sich die Senatsverwaltung dazu, was Frau Bonn gesagt hat, und wie reagiert sie auf diesen Großangriff auf originäre Interessen, die in ihrem Hause zu vertreten wären?

Ich möchte ganz gern Herrn Schubert die Frage stellen: Wir reden ja über massive Beschneidungen des Naturschutzgesetzes, und es gibt hier so ein bisschen eine Diskussion. Ich würde gerne dafür plädieren, dass wir die heute mal klären: Fallen wir eigentlich hinter das Bundesnaturschutzgesetz zurück oder nicht? – Es stehen da unterschiedliche Aussagen im Raum. Die Senatsverwaltung für Bauen – Herr Slotty kriegt schon einen Puls – behauptet ja immer, dass das Bundesnaturschutzgesetz gar nicht so hohe Maßstäbe setzt, wie es in Berlin der Fall ist. Ich würde darüber gerne mal nachdenken, denn die Metropole hat ja – möglicherweise auch aus besonderen Gründen – höhere Ansprüche. Herr Schubert kann uns da als Oberauskenner in dieser Sache sicherlich Auskunft geben: Warum hat denn Berlin andere Ansprüche an die Fragen des Naturschutzes, und warum gibt es Abweichungen zum Bundesnaturschutzgesetz? Und warum ist es trotzdem unverhandelbar, dass diese Standards abgedeckt werden? – Das ist ja eine wichtige Frage. Die anderen Fragen zu den Fristen wurden jetzt schon gestellt. Das sind natürlich auch unsere Fragen. Wir gehen nicht davon aus, dass Leute, die im Ehrenamt solche Gutachten schreiben, noch mehr beschleunigt werden müssen. Im Gegenteil: Die brauchen wahrscheinlich eher mehr Zeit.

An Frau Beheshti habe ich die Frage: Welche Erfahrungen haben die bei Ihnen organisierten Initiativen bereits ohne das Schneller-Bauen-Gesetz mit diesem Senat in Fragen von Beteiligung, Umweltschutz, Städtebau, Lebensqualität, respektvollem Umgang als Teil von gelebter Demokratie und Beteiligung gemacht? Wie wirkt sich das auf die Bauvorhaben und auf die Bevölkerungen vor Ort aus? – Sie haben ja Herrn Jung mitgebracht; der kann ja auch aus Buch berichten. Teil Ihres Bündnisses ist ja auch der Grüne Kiez Pankow. Auch der war vorhin schon Thema, deswegen wiederholen wir uns. Das Bauvorhaben der GESOBAU, das seit 2016 läuft, ist für uns eben eine Blaupause für das, was mit dem Schneller-Bauen-Gesetz droht. Bitte beschreiben Sie uns doch mal, was dort geschehen ist. Was sind die Folgen, und was droht im weiteren Verlauf? –, denn wir glauben, dass dieses Schneller-Bauen-Gesetz jetzt im Prinzip einen Präzedenzfall durchsetzen soll. Wir gehen davon aus, dass Herr Slotty und Herr Gaebler gerade im Prinzip einen Präzedenzfall am Emmauswald und in Pankow planen. Das sind auch unterschiedliche Fälle, aber sie sind sozusagen in der Frage der Beschneidung ähnlich, dass nämlich die bezirklichen Kompetenzen entmachtet werden und die Planungsbefugnis auf die Senatsebene gezogen wird, damit die vor Ort erkämpften Errungenschaften für eine bessere Planung, eine umweltverträgliche Planung zunichte gemacht werden und damit sozusagen im Prinzip ein Standard geschaffen wird für zukünftige Planungsverfahren. Das sehen wir sehr klar, und genau deswegen lehnen wir das Gesetz auch gnadenlos ab.

Ansonsten habe ich an den Senat auch wirklich noch mal die Frage: Können Sie uns bitte noch mal sagen, wie Sie es mit diesen 6 Prozent halten? – 6 Prozent der Bauverzögerungen sind – so sagt es die Wohnungsbauleitstelle – auf Verzögerungen durch Arten- und Naturschutz zurückzuführen. 6 Prozent. Wir möchten wissen – gerne auch von Frau Behrendt –, ob das ernsthaft ein Grund sein kann, jetzt diese Standards, die wir in Zeiten der Klimakrise, in denen Beton und der Wohnungsbau oder der Baubereich insgesamt 40 Prozent der CO₂-Emissionen weltweit verantworten, dringend brauchen, und den Arten- und Naturschutz so sehr zu beschneiden, um diesem Klimakiller tatsächlich Tür und Tor zu öffnen – wo wir auch wissen, dass die Ausgleichspolitik bei den Flächen überhaupt nicht funktioniert. Auch hier sagen Sie: Der Flächenausgleich wird überhaupt nicht verbessert. – Herr Schubert, ich hätte darauf gerne eine Antwort: Wie sieht das mit dem Flächenausgleich aus? Ich weiß aus der Anhörung von den BUND-Experten, dass auch heute schon keine Übersicht über die Ausgleichsflächen existiert. Es wird gemunkelt, dass manche Flächen sogar überbelegt sind, mehrfach belegte Ausgleichsflächen. Da können Sie sicherlich aus dem Nähkästchen plaudern. – Vielen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Als nächstes hat sich Herr Bertram gemeldet.

Alexander Bertram (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch von meiner Seite an die Anzuhörenden für die sehr interessanten Ausführungen! Meine Fraktion und ich stehen dem Schneller-Bauen-Gesetz ja prinzipiell erst einmal positiv gegenüber. Allerdings sind die Änderungen im Bereich des Naturschutzes gerade mit Blick auf die Absenkung der Standards bei den Ausgleichsmaßnahmen doch mit Vorsicht zu genießen, aus meiner Sicht.

Wir haben es jetzt ja schon ein paarmal gehört: Es gibt ja kaum eine Sitzung des Umweltausschusses, in der nicht über das große Thema Umweltgerechtigkeit gesprochen wird. Jede noch so kleine Pflanzaktion, jeder Tiny Forest wird unter dem Aspekt der sogenannten Umweltgerechtigkeit mit einem öffentlichkeitswirksamen Pressetermin verbunden. Da werden dann schöne Fotos gemacht. Aber hier, beim Schneller-Bauen-Gesetz, geht es nun mal echt ans Eingemachte bezüglich des Erhalts unserer Grünflächen und auch der Stadtnatur, und da sollen die Standards plötzlich abgesenkt werden. Das wirft aus meiner Sicht schon ganz grundsätzlich die Frage auf, welchen Stellenwert die Stadtnatur für den Senat dann letztlich einnimmt. So ist es für mich auch nur schwer zu erklären, warum die absolut bewährte Praxis, wie wir sie ja jetzt auch schon ein paarmal gehört haben, in § 17 des Naturschutzgesetzes aufgeweicht werden soll, und es erschließt sich für mich nicht – und da habe ich ein bisschen die Hoffnung, dass der Senat da vielleicht für Klarheit sorgen kann, oder die Anzuhörenden –, inwiefern eine Aufhebung der Frist von Ausgleichsmaßnahmen von zwei Jahren zu einer echten Beschleunigung bei den Bauverfahren führen soll. Darauf habe ich bisher noch keine echte Antwort gehört.

Die bisherige Regelung hat sich – zumindest aus meiner Sicht – bewährt und ist auch ein Instrument zur effektiven Durchsetzung dieser Ausgleichsmaßnahmen. Das ist nach der neu vorgesehenen Regelung zumindest aus meiner Sicht nicht mehr gegeben, ganz im Gegenteil: Wir haben hier eher eine Unsicherheit, die geschaffen wird, die man mit der Beibehaltung der bisherigen Regelung umgehen kann. Auch der erhöhte bürokratische Aufwand durch die Frage, was denn eine angemessene Frist ist, wie sie ja jetzt nach den Änderungen heißen soll, wirft bei mir so einige Fragen auf, und da würde ich mir eine ganz grundsätzliche Stellung-

nahme des Senats wünschen, wie denn diese ganzen Probleme behoben werden sollen, die da jetzt neu entstehen.

Ein weiterer Kritikpunkt – das haben wir auch schon gehört, und das hat Herr Schubert auch in seinem Eingangsstatement angesprochen – sind die Änderungen im § 28. Bereits nach der aktuellen Rechtslage kann meines Wissens eine Befreiung aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses nach den entsprechenden Naturschutzgesetzen erteilt werden, gerade wenn eine sachgerechte Ausgleichsmaßnahme nicht in Betracht kommt. Hier ist eine Absenkung der Standards aus meiner Sicht höchst fragwürdig und verfehlt auch irgendwie das eigentliche Ziel.

Die Fragen, die sich mir da auch noch stellen, betreffen vor allem diese Thematik der Rechtsunsicherheit mit Blick auf die geplanten Änderungen im § 28. Da würde mich – genau, wie wir es heute schon ein paarmal gehört haben – interessieren, inwiefern diese Rechtsunsicherheit nach den Änderungen, die ja hinter dem Bundesnaturschutzgesetz zurückbleiben, eingeschätzt wird und wie sie gegebenenfalls aufgelöst werden kann. – Danke schön!

Vorsitzende Elif Eralp: Als Nächstes hat sich Herr Dr. Kollatz gemeldet.

Dr. Matthias Kollatz (SPD): Danke schön, Frau Vorsitzende! – Ich habe nur wenige Punkte, weil bestimmte Sachen ja auch schon in dem ersten Block behandelt worden sind. Ich hatte in dem ersten Block schon benannt, dass es für unsere Fraktion erwägenswert ist, bei der Frage nach zwei Wochen oder vier Wochen auf vier Wochen zu gehen, weil wir glauben, dass das – nach dem, was sich jetzt bei den Verwaltungsreformdiskussionen abzeichnet – dort eher ein einheitlicher Ansatz werden wird. Insofern geht es uns auch nicht darum – das wollte ich noch einmal deutlich machen –, Anstrengungen gegen die Verwaltungsreform, die notwendig sind, zu unternehmen, sondern das parallel zu führen, wo immer möglich. Im Übrigen ist es so: Diejenigen, die jetzt versuchen, da Gegensätze zu konstruieren, liegen, glaube ich, falsch und haben zumindest den bisherigen Diskussionsstand der Verwaltungsreform nicht richtig wiedergegeben. Es gibt bestimmte Grundanliegen wie ein Fristenkonzept, was zum Beispiel an diesem Thema der vier Wochen ja deutlich wird. Da ist auch die Zielsetzung, dass es in Zukunft eben ein sehr straffes Fristenkonzept geben soll, also liegt das Schneller-Bauen-Gesetz da offenbar nicht so schrecklich falsch.

Wenn jetzt versucht wird, einen Gegensatz zwischen Abstimmungen im Abgeordnetenhaus und Abstimmungen im Senat zu konstruieren, muss man sagen: Wir sind, glaube ich, in einer vernünftigen Aufstellung. Der Senat legt den Entwurf nach einer Abstimmung im Senat vor, und natürlich muss das Abgeordnetenhaus auch hier zu einer abgestimmten Position kommen, und dem dient ja auch heute gerade diese Anhörung, dass die auf jeden Fall leichter wird. Deswegen gibt es da keinen Gegensatz zu konstruieren, sondern das Abgeordnetenhaus wird diese Abstimmung vornehmen müssen und auch hoffentlich bis Ende des Jahres vornehmen können, damit das Gesetz dann – mit gegebenenfalls erforderlichen Änderungen – auch Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres in Kraft treten kann.

Eine Frage, die hier jetzt in der Anhörung auftauchte, war das Thema Baukosten, also das Thema Zeit. Schneller bauen hat natürlich auch viel mit Baukosten zu tun. Wer das nicht sieht, blendet die wirtschaftliche Sphäre aus. Für all diejenigen, die Zwischenfinanzierungen für Bauvorhaben machen – und das trifft sowohl die städtischen Wohnungsbaugesellschaften

als auch die Genossenschaften und die privaten Bauherren – ist es so, dass das jedes halbe Jahr und dann in einer Reihung von halben Jahren ein gewaltiger Kostenfaktor ist, also wenn man zum Beispiel nach dem Grundstückserwerb dann eine Zwischenfinanzierung von zehn Jahren braucht. Insofern ist es wichtig, dieses Thema zu sehen und dieses Thema auch durch eine Beschleunigung zu bearbeiten.

Der letzte Punkt, den ich jetzt aktuell ansprechen will, ist dieses Thema der Befristung. Ich hatte Herrn Schubert so verstanden, dass Sie gesagt haben: Man könnte das vielleicht missverstehen, dass irgendjemand da hinter das Bundesnaturschutzgesetz zurückgehen will, und das Bundesnaturschutzgesetz schreibt vor – so haben Sie es nicht wortwörtlich, aber ungefähr ausgeführt –, dass Ausgleichsmaßnahmen im Einzelfall mit einer festen Frist erfolgen sollen. – Es leuchtet mir auf jeden Fall sehr ein, dass man, wenn man sagt, das muss insgesamt in zwei Jahren erfolgen, dann das Problem hat, dass es in Fällen, in denen komplizierte Erwerbsprozesse für Ausgleichsflächen durchzuführen sind, dann zum Beispiel manchmal dabei landet, dass man vielleicht nicht die wertvollsten Ausgleichsflächen kriegt, die man ansonsten haben will und an die man vielleicht auch herankommt. Das könnte ja umgekehrt bedeuten, dass der Ansatz des Bundesnaturschutzgesetzes eigentlich der richtigere ist, also im Einzelfall mit fester Frist vorzugehen, aber auch zu wissen, dass man nicht alles – gerade bei größeren Eingriffen – in zwei Jahren unterbringen kann. Vielleicht könnten Sie sich dazu noch äußern. Das schien mir ein wichtiger Punkt zu sein.

Wie gesagt, zumindest für unsere Fraktion würde gelten: Wir werden auf jeden Fall nicht hinter das Bundesnaturschutzgesetz zurückfallen wollen, gar nicht, aber wenn das Bundesnaturschutzgesetz bestimmte Vorteile bietet, dann würden wir die schon gerne nutzen. – Danke!

Vorsitzende Elif Eralp: Als Nächstes hat sich Herr Otto gemeldet.

Andreas Otto (GRÜNE): Ja.! – Es gab schon viele Fragen, aber es sind immer noch ein paar übrig. Vielleicht haben Sie bei der ersten Runde hier zugehört, als es um die anderen Themen Bauen und Stadtentwicklung ging. Da sind Umwelt und Naturschutz auch häufiger vorgekommen und von einzelnen Kollegen hier als das größte Problem benannt worden, das dem Wohnungsbau in Berlin im Wege stünde. Jetzt haben wir, glaube ich, schon herausgearbeitet, dass das nicht unbedingt so ist; ich will mich da aber noch ein bisschen herarbeiten – mit Ihrer Hilfe und ein paar Fragen.

Und zwar würde ich gern von Ihnen wissen, Frau Beheshti – und ich kenne Dr. Jung jetzt aus zwei Anhörungen im Ausschuss auch –: Ihnen wird gerne angehängt, dass Sie so die NIMBYs wären. Ich würde gern von Ihnen erfahren, dass das gar nicht so ist – also bei Herrn Dr. Jung weiß ich das, aber vielleicht könnten Sie das noch mal für alle Initiativen sagen: Sie sind doch Teil von Abwägungsprozessen. Sie sind doch Partei in diesen ganzen Diskussionen. Wo sind Ihre Kompromisslinien? Wie gehen Sie eigentlich an solche Verhandlungen heran? – Das ist die Frage, die ich an Sie habe.

An Herrn Schubert habe ich die Frage: Ich glaube, dass es gut wäre, wenn Sie noch mal ein bisschen illustrieren würden, was eigentlich Ihre Tätigkeit ist. Sie sind als BLN ja in bestimmten Verfahren drin. Was machen Sie da eigentlich – vielleicht können Sie das mal so ein bisschen plastisch machen –, und wo sind da eigentlich die Probleme? – Hier wird von manchen im Raum gedacht, Sie wollen Wohnungsbau verhindern. Auch das ist wahrscheinlich gar

nicht so. Wie funktioniert sowas, und wie helfen Sie eigentlich der Verwaltung bei bestimmten Vorhaben?

Frau Stephan würde ich nach ihrem doch sehr interessanten Vortrag gern fragen: Sie haben ja das mit dem Fokus benannt und haben gesagt, Sie bräuchten eigentlich ein Schneller-Abwägen-Gesetz. Was wäre das denn, ein Schneller-Abwägen-Gesetz? – Mir leuchtet das schon ein, das haben wir auch vorhin schon diskutiert, dieses Gesetz. Die Argumentation der Senatsverwaltung ist immer: Wir müssen jetzt ganz viele Wohnungen ganz schnell bauen. – Das unterschreiben wir alle hier. Aber wie kommen wir da hin, und wie kriegen wir eigentlich ordnungsgemäße Prozesse, und was ist eigentlich eine integrierte Stadtentwicklung, die da gar nicht mehr im Fokus steht? Was ist also mit Verkehrslösungen, was ist mit Natur, was ist mit Schulbau, und wie kriegt man das eigentlich alles zusammen, wenn man ein Gesetz hat, das eigentlich nur Wohnungen bauen will? – Ich sage mal: Im schlimmsten Fall haben wir irgendwann Wohngebiete, in denen 5 000 Wohnungen stehen, da ist aber keine Straße, keine Schule und keine Wiese. Das will keiner. Wie stellen Sie sich in Ihrem Bezirk integrierte Stadtentwicklung vor, und wo beißt sich das mit diesem Gesetzentwurf?

Sie haben vorhin in Ihrem Beispiel auch die Rechtsprüfung erwähnt. Da haben Sie gesagt: die Rechtsprüfung durch die Senatsverwaltung. – Ich wundere mich immer: Wie viele Rechtsprüfungen gibt es denn eigentlich bei so einem B-Planverfahren, und haben Sie in Ihrem Bezirksamt keine Rechtskundigen, die das vielleicht erledigen könnten? – Da könnte man doch den Senat entlasten. Oder andersherum könnte man sagen: Wenn die die Rechtsprüfung gerne machen wollen, dann brauchen Sie dafür niemanden im Bezirk. Wie kommen solche Doppelarbeiten, warum gibt es die eigentlich noch? – Vielleicht bräuchten wir ein Rechtsprüfungsvereinfachungsgesetz.

Zum Stichwort Verwaltungsreform: Wie ordnet sich das aus Ihrer Sicht ein? – Auch dazu gibt es hier im Raum unterschiedliche Meinungen. Die einen sagen: Das ist sozusagen der Auftakt einer Verwaltungsreform –, ich bin da eher skeptisch und glaube, dass es die Verwaltungsreform mit ihrer konkreten Aufgabenverteilung konterkariert. Wie würden Sie das sehen, und wie würden Sie denn die Aufgaben verteilen? Also sagen wir mal, bei dem Beispiel B-Plan: Wer soll da eigentlich was machen, und wie kann man die anderen da möglichst raushalten, damit es in einem angemessenen Zeitraum auch zu einem Ende kommt?

Jetzt würde ich abschließend den Senat auch auf diese Frage mit dem Fokus bringen. Sie reden immer von den vielen Wohnungen – ja, völlig richtig, tue ich auch. Aber was machen Sie mit den Straßen? – Also in unserem Bezirk, Pankow, gibt es dieses Thema in Blankenburg immer. Da hat die eine Senatsverwaltung gesagt: Wir bauen euch da nur eine Straße und eine Straßenbahn, wenn ihr uns sagt, wie viele Wohnung da hinkommen. – Und dann hat die Wohnungsverwaltung gesagt: Wir sagen euch nur, wie viele Wohnungen, wenn ihr uns sagt, wie oft die Straßenbahn am Vormittag fährt. – Das ist so eine Art Henne-Ei-Problem. Wie kommen wir denn aus diesen Themen raus? – Ich wäre auch einverstanden, wenn Sie uns jetzt sagen: Wir bestimmen die Wohnungsanzahl, und die Frau Behrendt legt am nächsten Morgen die Schienen. – Das wäre für mich auch okay. Aber wahrscheinlich ist es nicht so. Wie wollen Sie diese Probleme lösen, und wie wollen Sie alles andere, was an Stadtquartieren dranhängt, mitbeachten und mit lösen?

Die letzte Frage bezieht sich – im Anschluss an das, was Frau Gennburg gesagt hat – noch einmal auf den Stellenwert von Umwelt und Natur bei der Begründung Ihres Gesetzesvorhabens. Wenn es so ist, dass 6 Prozent durch Natur- und Umweltschutz aus Ihrer Sicht in Schwierigkeiten sind, dann würde das ja umgekehrt bedeuten, dass in 94 Prozent der Fälle nach Einschätzung der Senatsverwaltung entweder alles gut gelaufen ist oder andere Probleme aufgetreten sind. Das hätte ich gern einmal von Ihnen erläutert: Wie ist es denn bei den 94 Prozent der anderen Fälle? Gab es da auch Probleme, oder ist da alles gut gelaufen? – Wenn da alles gut gelaufen ist, dann, glaube ich, könnten wir die Veranstaltung beenden und das Gesetz beerdigen; dann bräuchten wir uns damit hier nicht weiter zu beschäftigen. Es wird also so sein, dass in den 94 Prozent andere Probleme aufgetreten sind, und wenn Sie die noch mal ein bisschen stärker erläutern könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Vorsitzende Elif Eralp: Als Letzter hat sich jetzt Herr Schwarze gemeldet.

Julian Schwarze (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich würde gern gleich eine Frage wiederholen, die ich in der vorherigen Anhörung, also in dem vorherigen Block schon gestellt hatte, auf die es keine Antwort gab, insbesondere nicht seitens des Senats. Vorweg aber vielleicht noch ganz kurz: Es wurde vorhin gesagt, dass man hier keine Regelung haben möchte, die hinter das Bundesumweltrecht zurückfalle. Das, glaube ich, geht auch nicht; das wäre sonst ein Rechtsbruch. Es kann aber auch, glaube ich, nicht der Maßstab sein, dass wir uns nur darauf beschränken, Regelungen einzuhalten, die sowieso gelten, und den Berliner Anspruch, den wir in der Vergangenheit hatten – nämlich an der einen oder anderen Stelle auch für die Stadt etwas zu erreichen, das vielleicht darüber hinausgeht –, dann damit abschaffen. Das gilt vor allen Dingen auch, wenn es die Qualität dessen mindert, was da gebaut wird, denn wir bauen ja nicht für die nächsten zwei, drei Jahre, sondern für die nächsten fünfzig bis hundert oder noch länger. Ich glaube, deswegen darf dieser Qualitätsanspruch auch nicht darunter leiden, dass es vielleicht drei Wochen schneller geht, um es zugespitzt zu formulieren.

Aber nun zu der Frage: Es geht unter anderem noch mal um den Aspekt, der neben dem Schneller-Bauen-Gesetz auch das untergesetzliche Maßnahmenpaket betrifft, wo es um die Zuständigkeiten der Bezirke geht und dann letztendlich – und das habe ich vorhin, wie gesagt, schon einmal gesagt – das Risiko gesehen wird, dass da wesentliche Aspekte, die nur aus bezirklichem Wissen und den Zuständigkeiten beantwortet und bearbeitet werden können, dann nicht mehr in die Verfahren einfließen, weil es nur noch auf der Landesebene bearbeitet wird. Dadurch könnte dann wiederum eine vermeintliche Beschleunigung zu Abwägungsmängeln im Einzelfall führen. Da würde mich einerseits tatsächlich mal interessieren, ob sich der Senat irgendwie dazu äußert oder darüber nachdenkt, wie er mit diesen Bedenken umgeht. Die Frage richtet sich aber auch an Frau Stephan als Vertreterin eines Bezirkes, die ja in der täglichen Arbeit auch mit genau diesen Punkten zu tun hat: Wie genau bewerten Sie diese Situation? –, weil es ja verschiedene Ämter, verschiedene Zuständigkeiten, aber auch die in dieser Anhörung relevanten Bereiche betrifft. – Vielen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Dann ist darauf hinzuweisen, dass gleich der Senat erst mal Stellung nehmen wird. Bei den Anzuhörenden ist es so, dass Frau Beheshti benannt wurde. – Das Bündnis hatte uns mitgeteilt, dass Sie die Ausführungen machen. Falls das abgeändert werden soll, weil sich jetzt auch Fragen an Herrn Jung richteten, müsste ich erst das Einvernehmen des Ausschusses einholen. Sonst hätten im Prinzip nur Sie das Wort.

Freya Beheshti (Berliner Bündnis Nachhaltige Stadtentwicklung): Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass ich ihm das ganze Wort übergeben müsste?

Vorsitzende Elif Eralp: Nein, im Gegenteil: Sie haben das ganze Wort alleine, aber es haben sich jetzt Fragen an Herrn Jung gerichtet. Vielleicht beantworten Sie die einfach mit. Wenn Sie wünschen, dass er auch noch mal hier Stellung nehmen darf – –

Freya Beheshti (Berliner Bündnis Nachhaltige Stadtentwicklung): Das wäre mir lieber!

Vorsitzende Elif Eralp: Dann muss ich das Einvernehmen des Ausschusses einholen, weil nur eine Person benannt wurde. Jede Fraktion hatte auch praktisch nur ein Benennungsrecht. Es wäre dann auch so, dass sich die Antwortzeit geteilt werden müsste. Wir haben ungefähr fünf Minuten für die Antworten angesetzt.

Freya Beheshti (Berliner Bündnis Nachhaltige Stadtentwicklung): Nein, ich denke, ich werde nicht so lange sprechen. Wenn Sie dieses Einvernehmen also einholen, dann wäre es schön, wenn Herr Jung sprechen könnte.

Vorsitzende Elif Eralp: Dann muss ich jetzt die Fraktionen dazu befragen, ob Einvernehmen darüber besteht, dass die zwei Fragen, die an Herrn Jung gerichtet wurden, von ihm beantwortet werden. – Gut, dann besteht dazu Einvernehmen. Dann machen wir das so. Wichtig wäre nur, dass das Zeitlimit eingehalten wird. – Dann bitte ich jetzt den Senat um Beantwortung der Fragen und Stellungnahme. – Bitte schön!

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU): Ich möchte gern beginnen und an etwas anknüpfen, das Bezirksbürgermeister Igel in der ersten Runde gesagt hat. Er sagte nämlich: Das Schneller-Bauen-Gesetz ist hart erarbeitet worden –, und das kann ich für den Senat wirklich bestätigen. Es wurde bereits in der ersten Runde erwähnt, wie viele Anregungen aus allen möglichen Bereichen gekommen sind, wie viele Stellungnahmen und Hinweise auch von den Menschen, die tagtäglich mit dem Bauen beschäftigt sind, und zwar als Praktiker. All diese Vorschläge galt es dann, in diesen Gesetzentwurf einzuarbeiten. In einem nächsten Schritt haben wir uns auf Senatsebene miteinander die Entwürfe angeschaut und sind wirklich nach sehr harten Verhandlungen – ich glaube, das kann ich mal sagen – aus meiner Sicht zu einem sehr guten Ergebnis gekommen. Wir haben sehr viel und sehr intensiv miteinander gesprochen.

Ich möchte auch gleich die einzelnen Fragen gerne beantworten, die jetzt im Rahmen der Befassung hier aufgetreten sind, aber mir ist es schon sehr wichtig, dass es bei dem Thema des schnelleren Bauens gar nicht so sehr um das Thema Schnelligkeit im engeren Sinne geht, sondern eigentlich um viel mehr: Es geht darum, die Art und Weise, wie wir in dieser Stadt zusammenarbeiten, zu verändern, und zwar zu einem sehr frühen Zeitpunkt. Exemplarisch möchte ich dafür eigentlich die Antragskonferenzen nennen, denn gerade für unseren Bereich Umwelt und Naturschutz ist es extrem wichtig, dass wir unsere Belange frühzeitig in die Prozesse einbringen können, und daran hat es leider in der Vergangenheit sehr oft gehapert. Ganz viele Probleme, die es dann auch immer ganz gern in die Bildzeitung oder in die B. Z. schaffen, sind darin begründet, dass die Belange einfach nicht früh genug thematisiert wurden und in die Prozesse eingebracht wurden.

Das wollen wir hiermit ändern, und die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt können von uns erwarten, dass wir das machen, denn die Verzögerungen dieser ganzen Prozesse kosten letztendlich auch Steuerzahlergeld und dienen am Ende auch nicht dem Natur- und Umweltschutz.

Jetzt möchte ich zu den aufgeworfenen Fragen kurz Stellung nehmen, bevor ich gleich an Alexander Slotty übergebe. Es kam die Frage nach der Verkürzung der Frist für die Verbändebeteiligung auf. Gerade dieser Punkt ergab sich aus ganz vielen Stellungnahmen, die uns erreicht haben, die nämlich, das muss ich mal so hart formulieren, eine Abschaffung der Verbändebeteiligung gefordert haben. Das war die Grundlage, auf der wir verhandelt haben. Man muss sagen, vorher gab es keine Vierwochenfrist zur Verbändebeteiligung, sondern es gab nur die gelebte Praxis, dass man vier Wochen hatte. Am Ende hat man sich jetzt auf diese zwei Wochen verständigt. Ich persönlich hänge auch nicht an den zwei Wochen, aber es ist die Frage, wo wir herkommen. Von der Seite der bauenden Unternehmen kam ganz klar die Forderung, diese Beteiligung komplett abzuschaffen.

Herr Schubert! Sie hatten den § 61 angesprochen, in dem es darum geht, kleinere Bauten verkehrsfrei zu stellen. Da muss ich gestehen, dieser Vorschlag kam aus meiner Verwaltung, und zwar von den Kolleginnen und Kollegen, die für das Toilettenmanagement zuständig sind. Da geht es nämlich um die Möglichkeit, öffentliche Toiletten in Parkanlagen schneller und einfacher zu errichten. Das ist der Hintergrund, denn wir haben beim Toilettenmanagement in Berlin, und das wissen wir alle, die wir hier sitzen, oft das Problem, dass Toiletten in der Stadt woandershin bewegt werden müssen, dass wir eine Flexibilität brauchen, und die haben wir derzeit noch nicht. Das ist der Hintergrund dieses § 61.

Dann ist die Frage nach dem Zeitraum für die Ersatzpflanzungen aufgetaucht. In § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes ist kein Zeitrahmen geregelt, sondern dort heißt es, dass im Rahmen der Einzelmaßnahme ein adäquater Zeitraum festgelegt werden muss. Wir denken, dass das auch in Berlin funktionieren kann, wenn es überall anders in dieser Republik funktioniert.

Der nächste Punkt betraf die Definition von Wald, die Änderung im Waldgesetz, diese 0,2 Hektar: Das ist eigentlich keine materiellrechtliche Änderung, sondern eher eine Klarstellung für die Anwenderinnen und Anwender, denn diese 0,2-Hektar-Schwelle entspricht der Rechtsprechung, die wir haben, ab wann ein Waldstück ein Wald nach dem Waldgesetz ist. Das findet sich in der Rechtsprechung und auch in der Begründung des Bundeswaldgesetzes wieder. Insofern ist das eher eine Klarstellung, mit der von Anfang an klargemacht wird, womit wir es hier zu tun haben und welche Regelungen ich beachten muss, wenn ich bauen möchte.

Dann zur Frage zum Naturschutz, ob die Natura-2000-Regelungen geschützt werden: Da muss man ganz klar sagen, dass wir da nicht an das materielle Recht herangehen, sondern es ist rein prozessual, was wir machen. Die Fiktionswirkung betrifft gerade diese Bereiche nicht.

Dann kam die Frage nach dem Entsiegelungskonzept auf. Sie wissen, meine Verwaltung hat eine umfangreiche Bodenschutzkonzeption vorgelegt. Ein Teil davon ist das Entsiegelungsprogramm. Es soll ein sogenanntes Entsiegelungskataster erstellt werden, und das soll die Basis sein für die Entsiegelungsprozesse in dieser Stadt. Da müssen wir natürlich noch schneller werden. Es ist richtig, wenn eben gesagt wurde, dass es da etwas hakt. Das könnte sicherlich schneller sein, aber seien Sie versichert: Wir sind da mit Hochdruck dran, denn

gerade angesichts der großen Herausforderungen, die wir in Berlin haben, auch der Anforderungen, die das Restoration Law an uns stellt, Thema Klimaanpassung, müssen wir beim Thema Entsiegelung schnell vorankommen, aber da sind die Kolleginnen und Kollegen in den Abteilungen der Verwaltung mit Hochdruck dran. – Dann die FFH, keine Fiktionswirkung nach § 69 Absatz 4 Nummer 3 hatte ich eben schon erwähnt.

Zur Frage nach dem Baumschutz: Wir haben weiterhin einen hohen Baumschutz, denn es ist weiterhin das Einvernehmen der Naturschutzbehörde notwendig. Es reicht nicht lediglich ein Benehmen. Der Baumschutz bleibt somit bestehen. Das war uns als Verwaltung sehr wichtig.

Dann zur Frage nach der Waldunterhaltungsabgabe: Das ist der § 6 Absatz 4. Die Gleichwertigkeit ist vorher schon dagewesen, aber letztendlich ist das eine klarstellende Formulierung, die materiellrechtlich aber keine weitere Auswirkung hat.

§ 8: Die Streichung, die wir vorgenommen haben, ist lediglich eine Angleichung an das Bundesrecht, die aus unserer Sicht durchaus vertretbar ist.

Dann kam die Frage nach unserer Landesbeauftragten – das ist nicht meine, sondern unsere Berliner Landesbeauftragte – und dem Landesbeirat auf. Da ist die Frage aufgeworfen worden, wie ich das beurteile, wie ich das sehe. Da muss man ganz klar sagen: Die Stellung des Beirats, den wir haben, ist ganz klar definiert, und zwar in § 48 Absatz 2 Satz 1 des Berliner Naturschutzgesetzes. Dort ist festgehalten, dass der Beirat unabhängig und auch nicht an Weisungen gebunden ist. Insofern respektiere ich die Stellungnahme und nehme die zur Kenntnis, aber es steht mir nicht zu, das zu kommentieren. Die Stellungnahme ist auch Basis für unsere Überarbeitung durch die Kollegen in der Abteilung III gewesen, die für Naturschutz und Umweltschutz zuständig sind. Uns lag das vor. Wir haben das als Basis unserer Stellungnahme und Überarbeitung genommen, aber letztendlich muss man ganz klar sagen: Der Landesbeirat ist unabhängig, und das ist auch ganz gut so. Warum Frau Aletta Bonn heute nicht da ist, kann ich nicht sagen. Ich denke, das ist eine Terminkollision gewesen. Auf jeden Fall gab es keine Art von Einflussnahme durch meine Verwaltung. Ich schätze sie sehr und respektiere alles, was sie uns von ihrem Know-how zur Verfügung stellt.

Zur Frage nach der Schwammstadt: Das ist eine sehr breite Frage. Wenn Sie sagen, Sie wissen nicht, wie es umgesetzt wird, dann müssen Sie sich in unserer Stadt einmal umschauchen. Wenn Sie sich zum Beispiel den Gendarmenmarkt angucken und den Umbau, der dort stattfindet, oder den Mauerpark: Schwammstadt spiegelt sich in ganz vielen Prozessen und Projekten in der Stadt schon wider, und künftig müssen wir da natürlich noch mehr machen. Da geht es insgesamt um die Ertüchtigung der grün-blauen Infrastruktur und um die Frage, ob man den Auftrag der Berliner Wasserbetriebe erweitern sollte. Sie wissen, da gibt es demnächst einen Bericht aus meiner Senatsverwaltung, der dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wird. Da wird ziemlich genau drinstehen, was möglich wäre, aber auch, wie viel es kostet. Letztendlich sind das – auch das, was die Regenwasseragentur macht – alles Beiträge zum Thema Schwammstadt. Beim Bauen muss man es auch berücksichtigen, aber es ist schon vorgesehen, dass man bei Neubauten das Thema Entwässerung von Anfang an mitdenkt.

Zur Frage: Was ist denn eigentlich mit den Kompensationsmaßnahmen? Warum kann man die nirgendwo sehen? Wo finde ich die denn? – Wir haben ein Portal, eine Plattform kann man es nennen. Das heißt KIS – KompensationsInformationsSystem. Da finden sich die

Kompensationsmaßnahmen wieder. Das ist wahrscheinlich noch nicht perfekt, aber wir arbeiten weiter daran, dass es benutzerfreundlicher wird, aber so eine Übersicht gibt es schon. – Ich glaube, das war es für das Erste von meiner Seite, und ich würde an Alexander Slotty weitergeben.

Vorsitzende Elif Eralp: Bitte schön, Herr Slotty!

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingangs erlaube ich mir doch, meine Verwunderung darüber zum Ausdruck zu bringen, was diesem Gesetz bei seiner weitreichenden Wirkung teilweise angedichtet wird. Mir fällt es schwer, auf einige Fragen zu antworten, weil wir das mit dem Gesetz in Teilen so nicht beabsichtigt und so nicht aufgeschrieben haben. Man kann so ein Gesetz natürlich gnadenlos ablehnen, aber man kann auch mal gnadenlose Vorschläge dazu machen, wie man Wohnraum für die Menschen schafft, die hier in der Stadt nach Wohnraum suchen. – Ich würde meine Antwort gern aufteilen und gehe kurz vereinzelt auf das ein, was die Anzuhörenden gesagt haben und dann noch mal einzeln auf das, was die Abgeordneten jeweils gefragt haben, sofern es die Kollegin jetzt nicht schon beantwortet hat.

Das Erste war, das wäre jetzt auch mein Hinweis gewesen: Grünflächen werden künftig nicht bebaut. Die Regelung, die im Gesetz enthalten ist, war ein spezieller Wunsch zur Einrichtung von Toilettenanlagen. Daran wird sich auch nichts ändern. Es wird sicherlich niemand auf Flächen bauen, die im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen sind; daran ändert auch das Schneller-Bauen-Gesetz nichts.

Die üblichen Beteiligungsverfahren, die bislang auf Bezirksebene stattgefunden haben, werden künftig genauso auf Senatsebene durchgeführt. Es gäbe gar keine andere Rechtsgrundlage dafür. Nur weil der Senat ein Verfahren an sich zieht, heißt das nicht, dass zum Beispiel keine öffentliche Auslegung mehr erfolgt oder Ähnliches. Wer so etwas aus diesem Gesetz herausliest, muss mir das bitte wirklich noch mal erklären.

Einen Punkt wollte ich auch noch mal aufnehmen; die Kollegin hatte gerade schon auf die Vierwochenfristen für die Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzverbände beziehungsweise die zwei Wochen, die jetzt im Entwurf stehen, hingewiesen. Herr Dr. Kollatz hatte schon darauf hingewiesen, dass es im parlamentarischen Raum inzwischen Überlegungen gibt, das auf vier Wochen anzuheben. Es spricht sicherlich nichts dagegen. Ich will aber noch einmal sagen: Im Gesetz stand bislang gar keine Frist; da stand nur „eine angemessene Frist“. Das heißt, dass es in Einzelfällen zu deutlich längeren Fristen kommen könnte oder in der Vergangenheit gekommen ist, und hier wollten wir eine Festschreibung. Insofern ist unser Beitrag an dieser Stelle, dass künftig generell eine Frist im Gesetz drinsteht, und das unter dem Aspekt der frühzeitigen Beteiligung. Jemand von den Anzuhörenden sagte: Es würde helfen, wenn wir frühzeitig beteiligt werden. – Das Schneller-Bauen-Gesetz führt ja explizit genau dazu hin, dass alle an diesen Prozessen beteiligten Akteure jetzt schon früher und vor allem zu Beginn beteiligt werden müssen. Auch dazu leistet dieser Gesetzentwurf aus meiner Sicht einen Beitrag.

Die Kollegin Stephan, die ich sehr schätze, hatte auf ein B-Planverfahren hingewiesen, wo zu Lärmfragen in der abschließenden Rechtsprüfung aus unserem Haus Bedenken gekommen sein sollen. Ich kenne das einzelne B-Planverfahren nicht. Du kannst mir gern sagen, welches

das ist. Ich muss trotzdem sagen, Sie wissen alle: Auch ein B-Planverfahren endet mit einem Rechtsakt. Insofern kann auch nur, wenn das Gesamtwerk fertig ist, eine abschließende Rechtsprüfung stattfinden. All das, was dort enthalten ist, muss in einen Kontext zueinander gebracht werden. Das ist genau der gleiche Grund, warum zum Beispiel Gesetzesentwürfe in ihrer Rechtsförmlichkeit erst am Ende des Verfahrens geprüft werden, und genauso ist es an dieser Stelle. Ich glaube, es steht einer Verwaltung zu – wenn das in diesem konkreten Fall so war –, dass, wenn man an einem Verfahren beteiligt war und am Ende, wenn das Gesamtwerk fertig ist, noch rechtliche Bedenken hat, denen dann noch Rechnung getragen wird.

Abschließend zu den Anzuhörenden: Es klang ein bisschen an, die Baukosten würden durch dieses Gesetz nicht gesenkt werden. Keiner kann im Gesetz die Absenkung der Baukosten regeln. Dieses Gesetz ist ein Beitrag zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, und daraus ergibt sich eine kostensenkende Wirkung. Wir können nicht reinschreiben, was ein Bauvorhaben kosten oder nicht kosten soll.

Jetzt komme ich zu den Abgeordneten und beginne mit Herrn Freymark: Die Vorschläge, die wir hier unterbreitet haben – es waren zwischen 700 und 800 Vorschläge, die in einer frühzeitigen Beteiligung gesammelt wurden und die wir eingesammelt haben –, sind keine Vorschläge aus dem luftleeren Raum, und Herr Gaebler und ich haben uns auch nicht zusammengesetzt und mal überlegt, wie wir das Bauen beschleunigen können. Vor allem hat sich niemand bei uns zusammengesetzt und überlegt, wie wir den Natur- und Artenschutz einschränken können. Ich lese im Übrigen dieses Gesetz auch nicht so. Die Kollegin hat schon darauf hingewiesen: Es geht hier um prozessuale Fragen. Ich gehe nicht davon aus, dass sich für irgendeine Zauneidechse in Berlin, für eine Kreuzkröte oder für andere Naturschutzfragen irgendwelche Änderungen ergeben, außer dass wir schneller zur Klärung der Fragen kommen, die damit im Zusammenhang stehen. Insofern – das mag vielleicht daran liegen, dass ich in der Bauverwaltung bin – waren die Rückmeldungen, die ich zu dem Gesetz bekommen habe, durchweg positiv. Wie gesagt, das liegt wahrscheinlich an meiner Aufgabe. Ich habe auch nicht das Gefühl, dass die Menschen auf der Straße kein Vertrauen in dieses Gesetz haben. Auch da hat wahrscheinlich jeder unterschiedliche Rückmeldungen. Mir ist eher gespiegelt worden: Endlich packt es mal jemand an. Endlich passiert mal etwas. Endlich redet man mal darüber, wie man diese Verwaltungsverfahren beschleunigen kann. – Sie haben darauf hingewiesen, dass ich mich jetzt einfach darauf zurückziehen und sagen könnte: Das ist ein Auftrag der Regierungskoalition, den der Senat erfüllt. – Ich möchte trotzdem noch einmal daran erinnern, dass auch die Verfassung von Berlin in Artikel 28 Absatz 1 das Staatsziel angemessenen Wohnraums vorsieht, und ich finde, das ist ein ziemlich starker Auftrag für den Senat.

Frau Schneider! Sie hatten die Frage gestellt, ob wir den Umwelt- und Naturschutz als den Hemmschuh sehen. Nein, wir sehen ihn nicht explizit als den Hemmschuh. Wir haben alle diese Fragen, die im Zusammenhang mit dem Umwelt- und Naturschutz stehen, der absolut seine Berechtigung hat, genauso prozessual überprüft wie alle anderen Bereiche. Deswegen ist es ein Artikelgesetz, und die vorgeschlagenen Änderungen befinden sich in mehr als zehn Gesetzen. Auch hier wollen wir zu einer Straffung und Beschleunigung der Verfahren kommen. – Im Übrigen muss ich sagen, weil heute auch auf Energie- und Klimaschutzstandards abgestellt wurde: Das Schneller-Bauen-Gesetz formuliert an keiner Stelle eine Senkung von Klimaschutz- oder Naturschutzstandards. Ich muss hier keine Lanze für die Baubranche brechen, denn ich glaube, allen ist bekannt, dass Bauen eine ganze Menge CO₂ verursacht. Ich glaube, diese Branche befindet sich seit geraumer Zeit in einem ziemlich intensiven Trans-

formationsprozess, und technologisch haben wir enorme Fortschritte gemacht, auch gestalterisch, was Fassadengestaltung und Ähnliches betrifft, wo Beiträge dazu geleistet werden, dass sich eine Stadt nicht aufheizt, wie auch Natur- und Artenschutz Rechnung getragen werden kann durch Fassaden- und Dachbegrünung und so weiter. Auch da sehe ich das Schneller-Bauen-Gesetz tatsächlich nicht als einen Gegensatz dazu.

Dann ist auch heute noch mal erwähnt worden, es gäbe eine Zahl aus unserem Hause, die heißen würde, nur bei 6 Prozent des Wohnungsbaus wären Umwelt- und Naturschutzthemen Hemmnisse gewesen. Wir haben uns, als die Zahl das erste Mal aufgetaucht ist, selbst gefragt, woher die kommt. Die stammt aus einem Fokus-Bericht, der schon ein paar Jahre alt ist. Das ist keine aktuelle Zahl. Ich kann Ihnen heute keine aktuelle Zahl aufliefern. Das war seinerzeit eine Momentaufnahme. Das habe ich mir von den Kollegen extra noch mal bestätigen lassen. Das heißt aber nicht, dass es seit dem Bericht und seit diese Zahl einmalig evaluiert wurde, nicht aus Sicht des Bauens Verschlechterungen gab, aber wir nehmen das für uns mit, und vielleicht können wir an anderer Stelle eine aktuellere Zahl aufliefern.

Herr Otto hatte infrage gestellt, dass das Gesetz am Ende tatsächlich zu Beschleunigungen führen könnte – beziehungsweise gefragt, wie wir das in Einklang mit der integrierten Stadtentwicklung und den sonstigen Planungsprozessen bringen. Dieses Gesetz führt nicht dazu, dass es keine integrierte Stadtentwicklung mehr gibt. Ich weiß natürlich, wie Sie es meinen: Sie meinen, dass wir jetzt mit den Wohnungsbauvorhaben Planungsprozesse und Ähnliches überholen, aber das wird natürlich nicht funktionieren. Am Ende nutzen wir oder Vorhabenträger vor allem Bauland, das schon als solches geeignet ist. Wir entwickeln die neuen Stadtquartiere vor allem an den Verkehrsachsen entlang. Dort, wo Nachverdichtungsvorhaben im Innenstadtbereich stattfinden, nutzt man schon bestehende verkehrliche Erschließungen und Ähnliches. Genau dieser Fall, den Sie konstruiert haben – es gibt keine Straße und keine Schiene, die dorthin führt –, wird nicht passieren. So, wie Sie das dargestellt haben, würden Sie uns fast unterstellen, wir planen, nur noch Wohnungen auf der grünen Wiese zu bauen, ohne dass dort eine Straße hinführt, ohne dass dort eine Kanalisation liegt, ohne dass dort ein Bus, eine Straßenbahn oder Ähnliches fährt. Da muss ich mich fragen, vorher Sie diese Erkenntnis nehmen. So weitreichend wäre das Gesetz gar nicht. Auch weiterhin sind verkehrliche Erschließung und alles, was an Infrastruktur dazu gehört, Teil der Planungsprozesse, und auch das muss geschaffen werden.

Herr Schwarze! Sie hatten – dann komme ich zum Schluss – die Frage gestellt, inwiefern hier ein Abbau weitergehender Regelungen stattfindet. Ich möchte auf den Pakt für Beschleunigung zwischen Bund und Ländern verweisen. Der ist noch nicht mal ein Jahr alt. Der ist von 16 Bundesländern und dem Bundeskanzler so verabschiedet worden. Der sieht genau das vor, dass Regelungen, die in Landesgesetzen und Verordnungen getroffen werden und über Regelungen von Bundesgesetzen hinausgehen, auf den Prüfstand gestellt werden. Das haben wir an dieser Stelle getan, und die Vorschläge liegen vor. – Sie hatten ansonsten noch gefragt, inwiefern wir, so wir künftig Verfahren, welcher Art auch immer, an uns ziehen oder auf Senats-ebene führen, die Bezirke weiterhin einbinden würden. – Ja, natürlich. Bezirke und Hauptverwaltung sind eine gemeinsame Landesverwaltung, und es gehört zum ganz regulären Verwaltungshandeln dazu, dass man sich gegenseitig befragt. Das beginnt damit, dass eine Bezirksstadträtin und ich beispielsweise miteinander telefonieren, und das geht so weiter, dass sich auf der Fachebene gegenseitig beraten wird, dass man sich zu Fragen vor Ort verständigt, und dass das am Ende auch Eingang findet in die Ergebnisse, die durch das Verwaltungs-

handeln oder durch diese Prozesse erzeugt werden. Das ist für mich völlig selbstverständlich, und das wird auch weiterhin der Fall sein. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Vielen Dank! – Jetzt haben sich noch einmal drei Abgeordnete für direkte Nachfragen an den Senat gemeldet. Ich möchte nur einmal kurz darauf hinweisen, dass wir ursprünglich um 13.30 Uhr eine Pause machen wollten, aber auch verabredet haben, diesen Block abzuschließen. Deswegen würde ich jetzt sagen, dass wir den Block abschließen und danach in die Pause gehen, wenn das auf Einvernehmen stößt. – Jetzt würde ich die drei Nachfragen entgegennehmen und den Senat um die Beantwortung bitten und abschließend die Sachverständigen, die jeweils fünf Minuten haben. – Es haben sich der Reihe nach Frau Gennburg, Herr Otto und Frau Vierecke gemeldet. – Bitte schön!

Katalin Gennburg (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Angesichts der Brisanz des Themas ist es wichtig, dass wir uns diese Zeit jetzt nehmen, auch wenn es länger dauert. – Danke erst mal für die Ausführungen und auch die Klarstellung, dass Sie so ein klares Statement geben, Frau Behrendt, gegenüber der Beauftragten für Naturschutz. Ich glaube, das war für uns alle sehr wohltuend, und wir nehmen das gern mit.

In diesem Sinne will ich die Zahl der 6 Prozent, Herr Slotty, doch noch mal bemühen. Sie haben das gerade in einer Weise vorgetragen, dass ich jetzt nicht umhinkomme, noch mal darauf einzugehen. Sie sagen, Sie haben lange gekramt, bis Sie die Zahl gefunden haben. Ich habe wiederum nach der Zahl gefragt, weil Sie dieses Gesetz begründet haben mit der langen Verzögerung durch Arten- und Naturschutz. Die ersten Pressemitteilungen Ihrer Regierung zu diesem Gesetz waren im Wesen gekennzeichnet von der Botschaft: Es dauert alles viel zu lange, und insbesondere der Arten- und Naturschutz sind daran schuld. – Deswegen habe ich Sie gefragt, ob Sie mir bitte mal sagen können, wie viele Fälle von Verzögerungen es denn überhaupt gab. Daraufhin teilten Sie mir mit, Sie hätten darüber gar keine Übersicht. Daraufhin teilte mir jemand mit, der diesen ominösen Bericht, auf den Sie sich jetzt beziehen, kannte: Übrigens, Frau Gennburg, es gibt eine Zahl in einem inoffiziellen Dokument, in einem geheimen Dokument, das der Öffentlichkeit nicht vorliegt, und dort stehen diese 6 Prozent. – Jetzt bin ich Ihnen dankbar dafür, dass Sie klarstellen, dass Sie diese Zahl, die in diesem Dokument ist, auch gefunden haben – Glückwunsch! –, aber erstens sagen Sie, diese Zahl ist veraltet, und zweitens haben Sie gar keine Übersicht. Merken Sie es? Sie haben dieses Gesetz begründet mit den unfassbar vielen Kreuzkröten, die ganz Berlin lahmlegen, und das ist der Skandal.

Da will ich noch mal sagen: Wenn es gar keine Zahl gibt, auf welcher Grundlage machen Sie diese Politik? Ich möchte gern von Ihnen erfahren: Welche Verbände haben gefordert, dass das Stellungnahmerecht der Umwelt- und Naturschutzverbände gänzlich gestrichen wird? Können Sie uns das bitte mitteilen? Ich glaube, für die Transparenz wäre es sehr wichtig. Wenn Sie uns nicht die konkreten Namen nennen wollen – verstehe ich –, können Sie uns bitte sagen, welche sich überhaupt beteiligt haben, sonst muss ich wieder eine Akteneinsicht machen. Dann dauert es wieder so lange. Können Sie uns sagen, welche Verbände sich überhaupt beteiligt haben? Ich möchte schon wissen, ob der BBU gesagt hat, das Stellungnahmerecht muss weg, oder ob das andere Akteure waren. Das möchte ich gern für die Bewertung dieser Aussage wissen.

Letzter Punkt, Herr Slotty! Sie haben gesagt, wir tun so, als würden Sie nur auf der grünen Wiese bauen wollen. Das könnte daran liegen, dass Sie so eine Politik machen. Die Bundesregierung hat jetzt mit dem § 246e, dem sogenannten Bau-Turbo – klingt schon schlimm –, diese Politik der Baukonzentration im Außenbereich auf der grünen Wiese auf den Weg gebracht. Ihr Bundeskanzler hat sich hingestellt und gesagt, wir brauchen die Großwohnsiedlungen auf der grünen Wiese am Stadtrand. Exakt das ist das Problem, Herr Slotty. So kommen wir nicht zur Nettonullversiegelung, und da halte ich es mit dem Statement von Herrn Tibes vom Bund der Architekten, der vorhin sehr klar gesagt hat, was runterging wie Öl, Flächenverbrauch zu reduzieren, ist gar keine Frage. Die Politik, die Sie betreiben, ist exakt das Gegenteil davon. Deswegen, Herr Slotty, haben Sie heute die Möglichkeit, noch mal zu sagen, dass das Tempelhofer Feld kein Kuchen ist, der zu verteilen ist, sondern eine wichtige Grün- und Luftschneise, die erhalten bleiben muss, weil sie auch gesetzlich so geschützt ist. – Vielen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Als Nächstes hat sich Herr Otto gemeldet.

Andreas Otto (GRÜNE): Ja, ganz kurz. – Ich wollte auch Frau Behrendt fragen, wer gefordert hat, dass diese Verbändebeteiligung wegfällt. Wir haben weder bei den Stellungnahmen, die uns vorliegen, noch bei denen, die im Lobbyregister des Abgeordnetenhauses stehen, dergleichen gefunden. Ich hoffe zu Ihren Gunsten, dass es welche gibt. Dann bräuchten wir die.

Dann wollte ich Herrn Slotty fragen: Sie haben so schön erklärt, warum die Rechtsprüfung am Ende eines B-Planverfahrens erfolgt. Das kann man so nachvollziehen. Man korrigiert auch Artikel, wenn man sie fertiggeschrieben hat. Meine Frage war aber: Warum muss das die Senatsverwaltung machen? Können die das im Bezirk nicht? Warum ist das eine Doppelarbeit, und warum schaffen Sie die nicht ab? Man kann sagen, das macht immer der Senat – dann ist es natürlich blöd, wenn der neue Stellungnahmen daraus generiert, was er auch hätte vorher mal sagen können –, oder es macht immer der Bezirk als Herr des Verfahrens. Das wäre noch mal zu klären. – Danke!

Vorsitzende Elif Eralp: Dann Frau Vierecke noch mal.

Linda Vierecke (SPD): Vielen Dank! – Ich habe noch eine Nachfrage zum Thema Wald und dem § 6, wo eine Angleichung an das Bundesrecht stattgefunden hat. Ich finde, die generelle Frage, die im Raum steht, ist: Wir sind ein Stadtstaat. Inwiefern hat der Wald hier eine andere Bewandnis und muss deshalb bei einer geringeren Hektarzahl schon geschützt werden und nicht kompensiert, sondern ausgeglichen werden? Das ist die Frage, die groß dahintersteht: Was müssen wir als Berlin tun, um unsere Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimakrise zu schützen?

Die andere Frage stelle ich nur noch mal, weil Herr Slotty die Fragen nach der Verlagerung von Kompetenzen von den Bezirken auf die Landesebene ein bisschen übergangen hat, wahrscheinlich aus der Menge der Fragen heraus: Wie soll die Expertise vom Land auf den Bezirk übergehen, und was kostet das? – war meine Frage. – Danke!

Vorsitzende Elif Eralp: Damit haben wir die Abgeordnetenrunde abgeschlossen, und ich gebe dem Senat noch mal das Wort zur Beantwortung. Herr Slotty oder Frau Behrendt! Wer fängt an? – Herr Slotty, bitte schön!

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt): Danke sehr, Frau Vorsitzende! – Ich versuche gern, das einzuordnen. Dieser Fokus-Bericht, von dem ich eben sprach, war ein Senatsbeschluss aus einem Jahr, in dem ich noch nicht im Hause war. Insofern können Sie gern der Ansicht sein, ich hätte das irgendwie rausgewühlt oder rausgekramt, aber es ist ganz normal, dass man mit den Vorgängen, die vor der eigenen Zeit im Haus lagen, nicht so vertraut sein kann. Ich werde gern den Versuch unternehmen, dass wir das noch mal quantifizieren. Dafür müsste man Fallbeispiele sammeln. Am Ende ist es trotzdem nicht erfunden, sondern es ist einfach Realität. Seit anderthalb Jahren setze ich mich mit Kolleginnen und Kollegen in den Bezirken, bei uns in der Obersten Bauaufsicht im Bereich Planungsrecht auseinander, und immer wieder tauchen solche Fallbeispiele auf. Ich habe das vorhin schon gesagt: Ich gebe nicht dem Natur- und Artenschutz die Schuld daran, dass irgendetwas nicht gebaut wird, aber es ist einer der Bausteine in dem gesamten Prozess, der seine Zeit braucht, und es ist einer der Bausteine, der wahrscheinlich mehr Zeit braucht als zum Beispiel die Frage von Denkmalschutz oder Ähnlichem. Das ist das, was ich Ihnen dazu noch sagen kann.

Was die Vorschläge der Verbände betrifft, kann ich Ihnen jetzt hier schlicht und ergreifend nicht sagen, welcher Verband welchen Vorschlag gemacht hat. Wie ich das vorhin sagte, sind es 700 bis 800 Vorschläge gewesen. Die waren nicht nur von Verbänden, die waren auch von Bezirksämtern und anderen Senatsverwaltungen. Es ist eine riesige Sammlung. Diese Information kann ich Ihnen jetzt hier bei mehreren Hundert Vorschlägen schlicht und ergreifend einfach nicht geben.

Da Sie jetzt mehrfach auf den § 246e BauGB abgestellt haben, will ich nur noch mal daran erinnern, das ist ein Entwurf, also der ist nicht beschlossen. Es gibt einen Kabinettsbeschluss, und das Ganze wird derzeit im Deutschen Bundestag beraten. Ich kann Ihnen heute nicht sagen, ob der § 246e BauGB so kommen wird. Ich hoffe es ehrlicherweise, allerdings nicht, weil, wie von Ihnen vermutet, dann endlich die grünen Wiesen bebaut werden können, denn nach meiner Ansicht, und so habe ich das bislang aber interpretiert – – Aber wie gesagt, das Gesetz gibt es noch nicht, die Gesetzesbegründung gibt es noch nicht, die VV gibt es noch nicht. Insofern gehe ich im Moment davon aus, auch für die grüne Wiese wird es weiterhin natürlich ein Planungserfordernis geben, und das wird durch das Sonderbaurecht für den Wohnungsbau nicht ausgehebelt.

Was Tempelhoff betrifft: Ich habe es schon an anderen Stellen gesagt, nicht alles, was in der Zeitung steht, muss richtig sein. Ich denke, diese Erfahrung haben auch Sie schon gemacht, die hat wahrscheinlich jeder, der im politischen Raum ist, schon gemacht. Ich werde mich heute dazu nicht weiter äußern. Mein Senator hat alles dazu gesagt. Es gibt keine Änderung der Liegenschaftspolitik, und die werde auch ich nicht ändern. – Ich würde jetzt einmal kurz an meine Kollegin abgeben wollen und dann die letzte Frage von Herrn Otto noch im Anschluss beantworten.

Vorsitzende Elif Eralp: Gut, dann bitte schön, Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU): Die Frage, die noch mal aufgetaucht war, war ja die nach der Neuregelung der Zuständigkeit der SenMVKU als beteiligte Behörde, wenn das Baugenehmigungsverfahren durch SenStadt geführt wird, wie das dann gehandhabt werden soll, wenn wir als Senat so weit weg sind, hatten Sie ja praktisch gefragt, von den Belangen vor Ort im Bezirk. Da muss man sagen, wir haben das ja bereits jetzt in manchen Verfahren, wo wir als Senatsverwaltung beteiligt sind, und dann müssen wir uns eben vor Ort kundig machen, mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort sprechen und uns die Informationen dazu beschaffen. Insofern haben wir das teilweise bereits jetzt in Verfahren, wo SenStadt die Verfahren an sich gezogen hat. Na klar wird das für uns auch eine Umpriorisierung zur Folge haben. Da wird es natürlich auch mehr Personal bei mir in den beteiligten Behörden und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern brauchen, aber das werden wir dann eben umstellen und entsprechend anpassen müssen. Das ist wohl so.

Vorsitzende Elif Eralp: Dann noch mal Herr Slotty!

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt): Genau, vielen Dank! – Ich wollte nämlich kurz einen Blick ins Gesetz werfen. Also dringende Gesamtinteressen Berlins sind immer beeinträchtigt, wenn ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Insofern ist hier nach § 6 Abs. 2 AG-BauGB eben auch die Senatsverwaltung entsprechend zu beteiligen. Wir prüfen das dann,

geben dazu eine Stellungnahme ab und formulieren dann entweder Beanstandung oder Ähnliches. Das sollte hoffentlich die Antwort auf Ihre Frage sein.

Vorsitzende Elif Eralp: Die Frage von Frau Vierecke ist noch offen. – [Zuruf von Linda Vierecke (SPD)] – Können Sie das noch mal ins Mikro sagen? Denn sonst ist es beim Live-stream nicht hörbar.

Linda Vierecke (SPD): Meine Nachfrage war noch hinsichtlich des § 6. Angleichung an das Bundesrecht, hatten Sie gesagt, dass man quasi nicht schlechter gestellt wird, sondern man gleicht sich an das Bundesrecht an. Und meine Frage war: Also es gab ja sicherlich mal einen Grund, warum man in Berlin ein Extragesetz gemacht hat, weil wir eben ein Stadtstaat sind, weil bei uns der Wegfall von Waldflächen eine größere Bedeutung hat als in einem Flächenland. Insofern die Frage, wie Sie dazu aus umweltpolitischer Sicht stehen! – Danke!

Vorsitzende Elif Eralp: Bitte schön, noch mal der Senat!

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU): Also wie Sie wissen, bin ich seit anderthalb Jahren im Amt. Zur Historie, wie das in Berlin entstanden ist, kann ich jetzt, ehrlich gesagt, leider nichts sagen, aber uns ist völlig klar, dass unsere Fachleute in unserer Naturschutz- und Umweltschutzabteilung das auch geprüft und gesagt haben, das können wir machen. Da können wir sozusagen auf die bundesrechtliche Regelung zurückgehen. Letztendlich, wir werden auch alles, was Sie im Abgeordnetenhaus beschließen, evaluieren und sehen, ob es funktioniert oder nicht und welche Effekte es hat. Letztendlich, es gibt auch andere Stadtstaaten, die auch die Regelung dann so haben, und ich denke, es muss nicht immer eine Extraregelung für Berlin geben. – Danke!

Vorsitzende Elif Eralp: Vielen Dank! – Dann würde ich jetzt dazu übergehen, die Sachverständigen zu bitten, und da gehen wir jetzt in der umgekehrten Reihenfolge vor. Es wäre schön, wenn Sie versuchen, die fünf Minuten einzuhalten. Tut mir leid, ich weiß, das ist schwierig, aber wir haben noch ein paar andere Tagessordnungspunkte. Als Erste beginnt Frau Stephan.

Bezirksstadträtin Korinna Stephan (BA Reinickendorf): Fünf Minuten, vielen Dank! – Ja, zum Ersten wurde das Thema Ausgleichsmaßnahmen aufgerufen. Zum einen aus Sicht einer Stadträtin, die täglich mit diesen Themen befasst ist: Wenn wir eine räumliche Nähe und auch eine zeitliche Nähe zum Projekt aufgeben, verlieren wir jegliche Akzeptanz. Das ist unabhängig davon, wie viel Zeit wir gewinnen, aber wir verlieren die Akzeptanz und dadurch natürlich auch wieder Zeit. Natürlich bin ich als Bezirk der Ansicht, dass nur wir über die örtliche Expertise verfügen, um das beurteilen und auch diese räumliche Nähe umsetzen zu können. Selbstverständlich ist es so, dass es Zeit erfordert, sich mit den Umweltbelangen zu beschäftigen, allein schon dadurch, dass die Natur einfach in gewissen Zyklen arbeitet, aber wir kennen ja diese Zyklen, wir wissen, wie wir die Gutachten eintakten müssen und wann die Baumfällperiode beginnt, und wir arbeiten genau auf diese Fristen hin. Insofern sehe ich da jetzt keine zusätzlichen zeitlichen Verzögerungen, sondern relativ eingespielte Prozesse.

Ich glaube, dass wir gut daran tun, die Entsiegelungs- und Schwammstadtpotenziale der Stadt besser aufzudecken, indem wir da stärker mit lokalen Konzepten reingehen. Ich freue mich, dass es einen Entsiegelungskataster geben wird. Ich erlebe allerdings auch häufig, dass es

zum Beispiel beim Thema Land versus Bezirke einen Run auf Kompensationsflächen gibt. Da gibt es durchaus Zwistigkeiten bei großen Vorhaben des Landes, wo dann eben in Bezirken gesucht wird, wo das kompensiert werden kann, ohne dass wir da zusammenarbeiten. Das sehe ich mit großer Sorge.

Man muss dazu wissen, dass es in Berlin so ist, dass die Verantwortung für den Bau nicht beim Amt liegt, sondern beim Bauherrn. Das ist ja so gewollt. Das bedeutet, bei Umweltbelangen ist erst mal der Bauherr in der Pflicht, sich schlauzumachen, was er eigentlich alles an Themen zu berücksichtigen hat. Das heißt, wenn wir diese Bauantragskonferenz, die jetzt gewünscht ist, zu einem Instrument machen wollen, das funktioniert, dann müsste die Umweltbehörde wieder anders aufgestellt werden. Die Umweltbehörde ist im Moment eine Ordnungsbehörde. Das heißt, sie setzt sich nicht am Anfang mit an den Tisch und sagt dem Bauherrn, so musst du es machen, oder wenn, dann macht sie es aus Goodwill, aber eigentlich ist ihre Aufgabe, hinterher zu gucken: Hat er jetzt alles richtig gemacht und so umgesetzt, wie es im Gesetz steht? Ein bisschen so, wie es Herr Slotty bei der Rechtsprüfung gesagt hat! Die Frage ist, ob wir diese Zeit haben oder da nicht gucken wollen, ob wir Prozesse stärker parallelisieren, sowohl was die Rechtsprüfung angeht als auch was die Umweltprüfung angeht, und dadurch Zeit gewinnen. Aber es wurde schon gesagt, das Benehmen ist wieder gekippt. Benehmen statt Einvernehmen ist Unsinn, ehrlich gesagt, denn wenn ich nicht im Einvernehmen mit den Umweltverbänden handle, dann kann ich der Klage auch gleich entgegensetzen. Wenn das Gericht schon sieht, es konnte keine Einigung erzielt werden, dann ist es sinnlos. Insofern hätte ich dadurch, das war ja eine konkrete Frage an mich, keine Vorteile.

Dann hatten wir noch das Thema Verwaltungsreform versus Schneller-Bauen-Gesetz. Ach, Herr Slotty, was haben wir schon für Runden dazu gedreht! Ich habe beide Prozesse sehr eng begleitet. In diesem einen Punkt, Doppelstrukturen aufzubauen, ist es das Gegenteil von dem, was wir mit der Verwaltungsreform wollen. Wir wollen dort Doppelstrukturen abbauen. Wir wollen, dass klar geregelt ist, was die untere und die obere Behörde machen. Wenn ich jetzt das viel zitierte Beispiel Denkmalschutz nehme – wir sind jetzt beim Umweltschutz, aber beim Denkmalschutz ist es so schön –, dann habe ich zwei Behörden, die gleichermaßen zuständig sind. Warum klären wir das nicht? Warum sagen wir nicht, Behörde A ist dafür zuständig, Behörde B ist dafür zuständig? Warum gibt es nicht eine Liste von Denkmalen, für die nur die untere, und eine Liste von Denkmalen, für die nur die obere zuständig ist? Haben wir nicht! Insofern drehen wir uns da durch diese doppelten Zuständigkeiten immer wieder im Kreis. Wir haben gerade mit dem Schulamt und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Diskussion darüber: Haben wir jetzt ausreichend Schulplätze oder nicht? Die beiden Behörden sind sich da nicht einig, und wir stehen als Stadtentwicklung dazwischen und sagen: Einigt euch bitte, sonst können wir nicht weitermachen! – Insofern entsteht hier aus meiner Sicht eine Doppelstruktur, und wenn Frau Behrendt schon sagt, sie muss Personal aufbauen, dann zittert mein Naturschutzherz, denn das bedeutet, die Leute in den Naturschutzbehörden werden sich auf diese Stellen bewerben – und dann wieder Karussell.

Dann kam noch die Frage nach dem Schneller-Abwägen-Gesetz. Ich glaube, ich wiederhole mich jetzt. Im Prinzip ist das das, was die Verwaltungsreform macht: klare Zuständigkeiten und gleichzeitige Prozesse, die aber geklärt sind, nicht dieses durcheinander Mäandern von verschiedensten Behörden, wo keiner weiß, zu welchem Zeitpunkt was passiert, sondern eine klare Regelung, wer was macht und wann, und das nicht nur im Bereich Bauen, sondern wir brauchen diesen Dreiklang aus Bauen, Verkehr und Umwelt. Da habe ich mir gerade verwun-

dert die Augen gerieben, als die Radschnellverbindungen abmoderiert wurden und wir bei TXL, wo die gesamtstädtische Bedeutung festgestellt ist und bei der Senatsverwaltung liegt, plötzlich mit einem Riesenbauprojekt dastehen, das keine ausreichende Erschließung hat. Wir wollen hier ein autoarmes Quartier bauen und haben keine Radschnellverbindungen, das passt irgendwie nicht zusammen.

Vorsitzende Elif Eralp: Ich muss darauf hinweisen, dass die Zeit um ist. Vielleicht die letzten Sätze, es tut mir leid!

Bezirksstadträtin Korinna Stephan (BA Reinickendorf): Okay, alles gut! Ich bin fertig. – Danke!

Vorsitzende Elif Eralp: Danke, tut mir leid, aber ich bin angehalten, das so zu machen. – Dann ist als Nächster Herr Schubert dran. – Bitte schön!

Manfred Schubert (Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz): Herzlichen Dank! Wenn mir fünf Minuten zur Verfügung stehen, werde ich mich auf die Beantwortung von einigen mir wichtigen Fragen konzentrieren. Alles andere würde ich schriftlich nachreichen. Ganz wichtig ist für mich, noch mal die Frage zu beantworten: Wie läuft unsere Arbeit? Warum drängen wir so auf die Frist von vier Wochen in dem Fall? – Also wir kriegen ja die Unterlagen von den verschiedenen Verwaltungen zugesandt. In der Regel sind es drei Ebenen, entweder Bundesverwaltung, im seltenen Fall, Landesverwaltung oder von den Bezirken. Wir haben dann die vorhandene Frist, schauen uns das erst mal in der Geschäftsstelle an, geben das dann an unsere Ehrenamtlichen in den Mitgliedsverbänden weiter, die die Zuarbeit zu unserer Stellungnahme machen. Wir prüfen das dann, ob das, was kommt, im Einklang mit übergeordneten Planungen ist: Passt das zum Landschaftsprogramm? Passt das zum FNP? – Es gibt aber, muss man ganz klar sagen, weiße Flecken auf der Berliner Karte, wo es keine Ehrenamtlichen aus den Bezirken gibt. Da machen wir die Stellungnahme in der Geschäftsstelle. Dann erhält es die Verwaltung zur Prüfung und Abwägung. Das muss ich noch mal ganz klar sagen, die Verwaltung ist gehalten, es abzuwägen. Sie kann es ablehnen, aber auch aufgreifen. Das muss man, glaube ich, noch mal sehr deutlich sagen, wie unsere Rolle in dem Zusammenhang ist. Wenn es um solche konkreten Sachen geht, gehen wir natürlich auch gerne raus und schauen uns das vor Ort an, am besten natürlich mit örtlich Sachkundigen, die im Bereich sind. Soweit also mal zu dem Bereich der konkreten Arbeit vor Ort draußen!

Dann war die Frage von Herrn Otto: Was machen wir sonst noch so als BLN? – Dazu könnte ich jetzt einen Nachmittagsvortrag halten, will ich aber nicht. Aber wir sind eigentlich in allen Bereichen der Planung unterwegs. Wir haben so zehn Gruppen, von Gesetzesvorhaben hin bis zur wasserrechtlichen Genehmigung, die zeitlich immer sehr unterschiedlich zu bearbeiten sind. Die Häufigsten, muss man sagen, sind Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen, die natürlich unmittelbar mit dem Bauvorhaben zusammenhängen. Die Längsten, Andauerndsten und Kompliziertesten sind in der Regel die Planfeststellungsverfahren. Wir haben zum Sommer eine Stellungnahme zur Tangentialverbindung Ost erarbeitet, die natürlich in der Erarbeitung eines ganz anderen Aufwandes bedarf. Und wir sind natürlich auch in Gesprächen mit, ich sage mal, landeseigenen Unternehmen, infraVelo, Berliner Stadtgüter, Grün Berlin, zum Beispiel ein neuer Prozess der Mitbeteiligung jetzt in der Umsetzung der Planungen in der Tegeler Stadtheide oder vorher und laufend mit dem Spreepark. Das sind so die Beispiele. Eine besonders angenehme Aufgabe ist zum Beispiel die Organisation von Gesprächsrunden

mit Frau Staatssekretärin Behrendt, die auch in unseren Aufgabenbereich fällt. Nur um Ihnen mal zu zeigen, wo wir jeweils unterwegs sind!

Dann gab es noch ein paar ganz konkrete Fragen, die ich beantworten kann, und zwar, das wichtigste Thema ist noch mal die Frage der Eingriffsregelung, des Ausgleichs und der Kompensation. Wir haben immer nur über Ausgleichersatz gesprochen. Wir haben heute noch gar nicht über die Frage der Vermeidung gesprochen. Wir legen natürlich bei den Bauvorhaben auch ganz viel Wert auf die Vermeidung von Eingriffen beziehungsweise die Reduzierung des Eingriffs, zum Beispiel die Anordnung von Baulichkeiten. Wir haben gerade das lebende Beispiel mit der Ossietzkystraße in Pankow, wo es konkrete Vorschläge gibt, es zur Schonung der Natur anders zu machen. Aus der Vergangenheit ein Beispiel, wer das evangelische Verwaltungszentrum in Friedrichshain kennt: Dort gibt es eine alte Kastanie im Hof, die rund gebaut wird. Die sollte ehemals gefällt werden. Es ist dann in Prozessen mit den Architekten gelungen, die Baulichkeit zu verändern und in diesem Falle der Natur anzupassen. Auch diese Dinge: Es sind ganz viele Hintergrundgespräche, Kontakte in die Verwaltung hinein, die auch unsere Arbeit ausmachen. – Ich glaube, das ist auch das Schlusswort an der Stelle. Oder haben wir noch eine Runde am Ende? – Nein, haben wir wahrscheinlich nicht.

Was mir auch wichtig ist, ist, dass das Land Berlin gute Planwerke entwickelt hat, wo Natur und Landschaft geschützt werden sollen. Vor einigen Jahren war es die Charta Stadtgrün, die hier im Haus zwar nicht beschlossen wurde, aber dankenswerterweise in der Verwaltung angewendet wird. Wir haben jetzt kurz vor der Fertigstellung die Strategie zur biologischen Vielfalt in der Neubearbeitung. Die gab es 2010, 2012 schon mal, ist jetzt überarbeitet worden und kurz vor der Fertigstellung. Das Landschaftsprogramm ist in Arbeit. Zur EU-Wiederherstellungsverordnung sind wir in den Anfängen der Umsetzung. Da werden wir entsprechende Gespräche mit der Verwaltung haben. Mein Plädoyer am Ende dieser Debatte ist, diese Planwerke nicht nur Planwerke sein zu lassen, sondern auch konkret zu berücksichtigen, bei solchen Entscheidungen, die heute zu diskutieren sind, bei den Bebauungsplanungen, Straßenplanungen und ähnlichen. Von daher dürfen die nicht nebeneinanderstehen, sondern müssen auch im Alltag bei den Planungen berücksichtigt werden.

Vielleicht so viel an dieser Stelle! Die einzelnen Fragen, gerade die Gegenüberstellungen der vielleicht weitergehenden Beteiligungsmöglichkeiten in Berlin, was Sie angesprochen haben, lassen sich ganz hervorragend schriftlich beantworten. Das werden wir Ihnen zuleiten und ein paar andere Fragen auch. Manchmal ist es auch schwierig, Dinge zu einer Klärung zu bringen, wo wir beteiligt sind, aber wo auch andere beteiligt sind, die Verwaltungen. Ich gucke da mal in Richtung von Herrn Freymark. Das Beispiel „Mein Falkenberg“, da haben wir uns sehr bemüht, zu Gesprächen die bezirkliche Verwaltung und die oberste Naturschutzbehörde an einen Tisch zu kriegen. Das ist uns leider nicht gelungen, und wir haben dann in dieser Frage vonseiten des Bezirks eine so klare Abfuhr bekommen, wie wir sie sonst selten kriegen. Also manche Dinge funktionieren dann einfach auch nicht und dauern dadurch länger, aber ich sage mal, die Aussage, dass die Verbände zu Verzögerungen führen – – Wenn es ein planmäßiges Verfahren gibt, wenn die Unterlagen frühzeitig vorliegen, wenn sie auch qualitativ gut sind – – Da sind dann auch die Bauherren gefragt. Wir kriegen manchmal Gutachten, es kommen dann keine Vögel vor, aber die sind dann auch irgendwann im Winter gemacht worden, also qualitativ nicht geeignet. Dann muss halt nachgearbeitet werden. Immer dann, wenn nachgearbeitet wird, kommt es zu zeitlichen Verzögerungen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Elif Eralp: Danke schön! – Dann erhält Frau Beheshti – –

Bezirksstadträtin Korinna Stephan (BA Reinickendorf): Ich hätte meinen letzten Satz noch gefunden. Darf ich den noch – –

Vorsitzende Elif Eralp: Gut!

Bezirksstadträtin Korinna Stephan (BA Reinickendorf): Danke! – Ich hatte nämlich noch vergessen, was zum Thema Baukosten zu sagen, das ist noch aufgebracht worden, und zwar frage ich mich tatsächlich, warum in Berlin und nur in Berlin das Zuhängen von Holzfassaden aus Brandschutzgründen erforderlich ist, was die Baukosten in die Höhe treibt. Das Thema drei Meter versiegelte Aufstellflächen bei Dachaufstockungen ist auch nur in Berlin zu finden und führt natürlich dazu, dass innerhalb dieser drei Meter Bäume gefällt werden müssen, um diese Aufstellflächen zu schaffen, die dann wieder schwierig kompensiert werden müssen. Drittes Thema waren die Schallschutzanforderungen bei der Deckendicke, die zu einer unglaublichen Materialschlacht, sage ich mal, und entsprechenden Baukosten führen. Hier sind, glaube ich, große Stellschrauben, wo man was drehen könnte und sollte, was sehr positive Auswirkungen auf den Umweltschutz hätte und wo uns Umweltschutz aber auch treibt, Lösungen zu finden, gerade dieses Thema Aufstellflächen, was das für ein Ausmaß annimmt, dass man dann eben sagt, nein, diesen Unsinn machen wir nicht, weil wir sonst zu viel fällen müssten. – Danke!

Vorsitzende Elif Eralp: Danke schön! – Wir haben eben gesagt, dass man die fehlenden Dinge auch noch schriftlich nachreichen kann. Das Ausschusssekretariat verteilt dann auch gerne die von Ihnen noch ergänzten schriftlichen Antworten an alle. Wir haben halt eine begrenzte Sitzungszeit. – Dann ist jetzt Frau Beheshti dran und in der Zeit, die dann sozusagen noch übrig bleibt, kann Herr Jung noch die letzten Sachen beantworten.

Freya Beheshti (Berliner Bündnis Nachhaltige Stadtentwicklung): Okay, mal gucken, wie weit ich komme! Es ist doch viel angefallen. – Ich möchte mit der Frage beginnen, an welchen Stellen des SBG geschraubt werden muss. Ich denke, in meinem Wortbeitrag ist deutlich geworden, dass es uns um das Thema Bürgerbeteiligung geht. Wir brauchen praktische, leichte, niedrigschwellige Beteiligungen, möglichst auch ergebnisoffen, denn was wir oft erleben, ist eben nicht ergebnisoffen, wenn man darüber entscheiden kann oder mitreden darf, in welcher Farbe die Fassade angemalt wird oder so. Da hatte ich vorhin schon das Thema Einwohneranträge an die Bezirksverordnetenversammlung angesprochen, die wegfallen, wenn die Zuständigkeit auf die Senatsebene verlagert wird. Herr Slotty, Sie hatten vorhin gesagt, dass die bisher bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten erhalten bleiben sollen. Vielleicht können Sie mir noch mal erklären, wie es dann mit den Einwohneranträgen in den Bezirksverordnetenversammlungen funktioniert. Gibt es dann Einwohneranträge im Abgeordnetenhaus? Dürfen wir dann das Hohe Haus hier fluten, oder wie soll das im Einzelnen funktionieren? Ich kann mich nicht an so eine Regelung im Gesetzentwurf erinnern.

Die Beteiligung betrifft natürlich auch die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Eingaben der Naturschutzverbände. Wenn dort Fristen verkürzt werden, dann beeinträchtigt das auch die Bürger, weil die Bürger oftmals mitwirken und mitarbeiten. Im Fall Buch Am Sandhaus ist das zum Beispiel genauso. Da wirken und arbeiten Bürger mit. Und wenn da Fristen ver-

kürzt werden, bedeutet das letzten Endes oftmals das Ende der Bürgerbeteiligung. Das war diese Frage.

Dann wurden noch andere Fragen gestellt, Alternativen, mit denen wirklich schneller gebaut werden kann, Erfahrungen ohne das SBG. Also wie wirken sich die Bauvorhaben auf die Lebensqualität und die Menschen vor Ort aus? Ich möchte Ihnen noch mal den Fall Grüner Kiez Pankow und die Historie ein bisschen darstellen. Damit werden sich, denke ich, einige Fragen auch beantworten. Bitte verzeihen Sie mir, wenn ich das ein bisschen ablese, denn bei 42 Fällen ist das schwer, den Überblick zu behalten! Also vor sieben Jahren, 2017, begann die GESOBAU AG mit ihren Planungen zur Nachverdichtung von zwei Innenhöfen beziehungsweise Wohngrünflächen an der Ossietzkystraße. Zwei Jahre später, also im Jahr 2019, musste die erste Infoveranstaltung abgebrochen werden, weil sie tumultartig endete und die Menschen nicht bereit waren, sich das anzuhören, was da geplant wurde. 2020 stellte die GESOBAU AG den Bauantrag nach § 34, und der Bezirk selbst hielt das Bauvorhaben nicht für genehmigungsfähig. Die GESOBAU hat zwischendurch Klage dagegen erhoben und dann wieder zurückgezogen. Inzwischen gibt der Senat zu, dass eine Baugenehmigung nach § 34 im Grünen Kiez Pankow nicht möglich gewesen wäre. Jetzt liegen dazwischen mehrere Jahre ehrenamtliche Arbeit der Anwohner. Es gab viele Anwohnerkonzerte, Einwohneranträge, fünf Runde Tische mit dem Ziel, nicht die Bebauung komplett zu verhindern, sondern einen Kompromissweg zu erarbeiten. Vor drei Jahren, 2021, hat die BVV den Beschluss gefasst, dass der Bezirk diesen sogenannten Klimabebauungsplan aufstellt. Das war vorhin schon mal Thema.

Jetzt komme ich zu den Zahlen: Da sollten 70 Wohneinheiten geplant werden. Es sollten nur 14 Bäume statt mehr als 60, wie ursprünglich geplant, gefällt werden. Der große Bergspielfeldplatz sollte erhalten werden, anstatt dass man so drei kleine Minispielflächen errichtet. Das sind die Zahlen, die harten Fakten, sage ich mal. Das reichte der GESOBAU nicht. Ich will es noch mal sagen, Differenz von 30 Wohneinheiten, 70 versus 100, und Differenz von 46 Bäumen. Ich lasse es jetzt mal so stehen. Im Februar 2023 kam dann der Super-GAU. Da wurde die Baugenehmigung für die genau gleichen, im Regelverfahren nicht genehmigungsfähigen zwei Häuser als Unterkunft für Geflüchtete durch das Sonderbaurecht nach § 646 BauGB erteilt. Ich weiß nicht, wie ich Ihnen das aus Bürgersicht vermitteln kann, aber da hat man schon den Eindruck – – Was heißt „den Eindruck“? Ich sage mal, es ist tatsächlich so, dass das Sonderbaurecht da letzten Endes missbraucht wird, um etwas durchzudrücken, was vorher im Regelverfahren nicht möglich ist. Wenn die Leute damit nicht einverstanden sind und da auf die Barrikaden gehen, dann muss man sich hier in der Niederkirchnerstraße nicht wundern. Dieses Vorgehen lässt mich heute noch ratlos zurück.

Dagegen haben drei Umweltverbände geklagt wegen Zerstörung der stark begrünten Wohnumfeldflächen als Habitat für Vögel und Fledermäuse. Seit einem Jahr sind die zwei Wohngrünflächen inklusive Spielplatz abgesperrt. Die können nicht mehr genutzt werden. Da können die Kinder nicht mehr rauf. Da kann nichts mehr stattfinden. Wo früher gepicknickt wurde und ich weiß nicht was, findet gar nichts statt. Da waren zwischendurch Wachhunde unterwegs.

Vorsitzende Elif Eralp: Entschuldigung! Ich muss einmal darauf hinweisen, dass die Zeit eigentlich schon abgelaufen ist. Deswegen wäre es gut, wenn Sie zum Ende kommen, damit Herr Jung noch drei Sätze oder so sagen kann.

Freya Beheshti (Berliner Bündnis Nachhaltige Stadtentwicklung): Genau, ich fasse mich kurz! Was ich eigentlich nur sagen will, ist, es hätte gebaut werden können, es gab einen Kompromissvorschlag. Man hätte sich einfach konsensual einigen können, da hätte man kein Schneller-Bauen-Gesetz gebraucht. Das Gleiche haben wir im Ilse-Kiez, zwar nicht Sonderbaurecht, aber auch da gab es Kompromissvorschläge. Damit ist auch die Frage nach Benehmen beantwortet. Das kann ich sowieso nicht verstehen, wieso man darauf immer wieder zu sprechen kommt. Letzten Endes ist es einfach so, dass wir immer eine Situation der Konfrontation mit dem Senat haben. Wir kommen nicht ins Gespräch. Wir finden keine Möglichkeit, dieses Problem zu lösen, und das ist das, was die Leute wollen. Die wollen einfach eine pragmatische Lösung und verstehen nicht, wieso da bis aufs Blut um die letzte Wohnung gekämpft wird, wenn man eigentlich einen Kompromissvorschlag hat. Das muss man sich echt mal vor Augen halten und sich mal überlegen, was man mit den Leuten da macht.

Vorsitzende Elif Eralp: Jetzt haben Sie noch, Herr Jung, nur ein paar Sätze zum Abschluss, bitte!

Christoph Jung (Berliner Bündnis Nachhaltige Stadtentwicklung): Vielen Dank! – Ich möchte auf die Frage von Herrn Otto und Frau Gennburg ganz kurz eingehen. Was unternehmen wir vonseiten der Initiative Buch Am Sandhaus, um Kompromisslinien zu finden? Wie gehen wir da ran? – Wir gehen da auf folgende Weise ran, dass es aus unserer Sicht eines Paradigmenwechsels beim Herangehen an einen Bebauungsplan bedarf, und zwar anstelle, eine schlicht und einfach vorgegebene Zahl von Wohneinheiten, Am Sandhaus 2 700, in die Landschaft zu klotzen, sollte man sich vorher fragen: Wie viele Wohneinheiten verträgt denn diese Landschaft mit ihren angrenzenden Naturräumen und Ökosystemen? Das ist ein anderes Herangehen. Wenn wir gemeinsam so herangehen, Senatsverwaltung, Bucher Akteure und unsere Initiative, denke ich, sind da auch Ergebnisse erzielbar. Aber man muss eben anders herangehen. Man muss nicht sozusagen davon ausgehen, wir wissen es am besten, 2 700 Wohneinheiten müssen hierher, hat WoFIS so ausgespuckt, das Wohnflächeninformationssystem, und das muss jetzt realisiert werden. In Buch geht es bei den angrenzenden Naturräumen um die beiden Bucher Moorlinsen, um den Bucher Wald mit einem besonderen Waldstück, eiszeitliche Rinne, wo die sogenannte Waldzunge beherbergt ist.

Was haben wir gemacht? – Wir haben abgeschätzt, wenn man diese Naturräume berücksichtigt, die Verträglichkeit, und nur die bereits versiegelten Flächen in Anspruch nimmt, dann käme man anstelle der 2 700 auf 1 000 Wohneinheiten. Ist uns klar, dass das zu wenig ist, und deshalb haben wir vorgeschlagen, die seit 2008 brachliegenden und verrottenden Gebäude des ehemaligen Regierungskrankenhauses mit einzubeziehen. Dann käme man schon in die Richtung auf 2 000. Ich könnte das fortsetzen, will aber nur diesen einen Punkt sagen. – Danke!

Vorsitzende Elif Eralp: Vielen Dank! – Wie gesagt, den Rest können Sie schriftlich nachreichen, denn wir müssen jetzt einfach weiterkommen und sind schon wahnsinnig mit der Zeit im Verzug. Vielen Dank Ihnen allen, dass Sie da waren! Wenn Sie den Rest der Anhörung noch weiter verfolgen wollen, dann können Sie gerne auf der Besuchertribüne Platz nehmen. Dann haben wir jetzt eine 30-minütige Mittagspause. Nach der Mittagspause fahren wir mit dem nächsten Block fort. Der stellvertretende Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses Herr Gräff wird die weitere Sitzung leiten. Vielen Dank und eine gute Mittagspause!

[Unterbrechung der Sitzung von 14.31 bis 15.00 Uhr]

Punkt 1 c der Tagesordnung

Anhörung zu Themen aus dem Bereich Mobilität und Verkehr

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen ein bisschen Zeit aufholen. Denn wir wollen ja nicht bis Mitternacht hier sitzen. Von mir aus hätten wir uns auch die Pause sparen können, aber das Ziel sollte ein anderes sein. Dann geht es auf Seite 6 weiter. Wir setzen die Anhörungssitzung fort.

Ich begrüße ganz herzlich Herrn Staatssekretär Wieczorek. Ich habe ihn schon gesehen. Er saß schon draußen. Jetzt ist er weg. Ich gehe mal davon aus, er hört mit, irgendwo im Haus. Das ist jetzt meine positive Einstellung. Dann begrüße ich ganz herzlich unsere Anzuhörenden. Wir tagen ja heute schon etwas länger. Ganz herzlich willkommen, Herr Emmerich, Bereichsleiter Angebot der Berliner Verkehrsbetriebe; Herr Dr. Kaden von der IHK Berlin, Bereich Wirtschaft und Politik; Herr Christoph Krömer, Leiter für Politik und Kommunikation bei infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH und Herr Stimpel, Geschäftsführender Bundesvorstand von FUSS e. V. – Fachverband Fußverkehr Deutschland. Ich darf feststellen, dass Sie mit der Liveübertragung der Bild- und Tonaufnahmen der Presse einverstanden sind. Jetzt gucke ich nur mal so in die Reihen der Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion. Die Linke ist da, die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen sind da. Bei der SPD-Fraktion ist Herr Dr. Kollatz zumindest im Raum. Ich glaube, das füllt sich jetzt.

Ich würde dann sehr gern – das Gesetz haben Sie ja bekommen, das Thema ist Ihnen auch bekannt – um die Stellungnahmen in alphabetischer Reihenfolge bitten. Wir würden darauf achten, dass es so round about fünf Minuten sind und Sie dann möglicherweise darauf hinweisen, sollten Sie die fünf Minuten überschreiten. Und ich möchte dann Herrn Emmerich um die erste Stellungnahme bitten. – Vielen Dank!

Klaus Emmerich (Berliner Verkehrsbetriebe – BVG –; Bereichsleiter Angebot der Berliner Verkehrsbetriebe): Vielen Dank, dass wir als Berliner Verkehrsbetriebe zu dem Gesetzgebungsverfahren hier angehört werden und Stellung nehmen dürfen! Wir freuen uns erst mal. Wir sind ja in verschiedenen Rollen von diesem Gesetz betroffen, wir sind nämlich ein relativ wichtiger Bauherr. Wir haben 16 000 Mitarbeiter, und wir bauen auch. Wir begrüßen natürlich alles, was dazu führt, dass man schneller bauen kann, unkomplizierter bauen kann. Aber wir sind natürlich auch Betroffene und unsere Punkte, die wir hier haben, sind letztendlich zwei, die aus dieser von Baumaßnahmen in der Stadt betroffenen Perspektive kommen.

Wir würden uns auf jeden Fall freuen, das haben wir auch eingebracht, wenn das Thema nachbarschaftliche Vereinbarungen für Betroffene, die eine kritische Infrastruktur haben, in dem Gesetz auch thematisiert wird, dass also Bauherren, die neben einer kritischen Infrastruktur bauen, wo die kritische Infrastruktur in Mitleidenschaft gezogen werden kann, verpflichtet werden, bevor sie die Baugenehmigung bekommen, tatsächlich auch eine nachbarschaftliche Vereinbarung zu schließen, die dann auch die haftungsrechtlichen Dinge klar regelt. Sie haben alle mitbekommen, dass wir über mehrere Wochen unsere U 2 am Alexanderplatz nicht betreiben konnten und dann über mehrere Wochen nur eingleisig, da es einfach Setzungen gab und der Tunnel durch die Baumaßnahme von Covivio beschädigt wurde. Wir waren sehr froh, dass wir in diesem Fall eine nachbarschaftliche Vereinbarung hatten, die uns dann auch

die Grundlage gegeben hat, mit dem Bauträger Einigung zu erzielen, wie die Gegenmaßnahmen gestaltet werden. Wir sind aber ziemlich sicher, hätten wir diese nachbarschaftliche Vereinbarung nicht gehabt, dann würde die U 2 auch heute vermutlich noch nicht so fahren, wie sie jetzt fährt. Das war sehr wichtig, und, wie gesagt, wir regen an, auch eine Verpflichtung aufzunehmen, dass bei kritischer Infrastruktur solche Vereinbarungen wirklich getroffen werden müssen. Im Moment ist es praktisch eine freiwillige Vereinbarung.

Der zweite Punkt, der uns ein Anliegen ist, ist, dass, wenn es darum geht, verkehrsrechtliche Anordnungen zu erteilen, also Baustellen zu genehmigen, nicht nur auf die sozusagen möglichst geringe Einflussnahme auf den fließenden und ruhenden Straßenverkehr abgehoben wird, sondern dass explizit auch der Einfluss auf den öffentlichen Personennahverkehr bedacht und auch formuliert und berücksichtigt wird. Im Moment sieht die Bauordnung nur vor, dass der fließende und ruhende Straßenverkehr zu beachten ist, dass Einflussnahmen von Baustellen möglichst gering ausfallen sollen. Das Mobilitätsgesetz sieht dort eine Priorisierung des ÖPNV vor. Dort wird explizit darauf abgehoben, dass der ÖPNV möglichst wenig beeinflusst wird. Und wir haben in unserem Verkehrsvertrag eigentlich Regelungen, die uns und auch die Landesverwaltung verpflichten, Baugenehmigungen nur zu erteilen, wenn vorher die BVG in einem sortierten Verfahren angehört wurde und das auch nachgewiesen werden kann. Wir sind da sehr verpflichtet, sehr schnell zu reagieren, innerhalb von fünf Tagen. Und ich denke, das hat dann eher eine beschleunigende Wirkung, dass dann alle Sachverhalte sehr schnell und zügig geklärt werden müssen. Aber uns ist es wirklich wichtig, dass wir von Baustellen rechtzeitig und vor allen Dingen auch in einem sortierten Prozess erfahren und wirklich sichergestellt ist, dass wir jederzeit unsere Position abgeben können und Vorschläge machen können, wie die Baustelle möglichst so gestaltet werden kann, dass unsere Kundinnen, Kunden und unsere Fahrerinnen und Fahrer möglichst wenig eingeschränkt werden.

Wir könnten das auch gern noch konkreter formulieren, aber, ich glaube, jetzt in der kurzen Stellungnahme sind das unsere wichtigsten Punkte. Und ich stehe natürlich gern für Fragen zur Verfügung und bedanke mich erst mal!

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank, Herr Emmerich! – Dann kommen wir zu Herrn Dr. Kaden von der IHK Berlin. – Bitte schön, Herr Dr. Kaden!

Dr. Lutz Kaden (Industrie und Handelskammer – IHK – Berlin – Bereich Wirtschaft und Politik): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst vielen Dank auch von der IHK Berlin für die Gelegenheit, hier Stellung nehmen zu können und unserem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, Politik und Verwaltung im Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in Berlin zu beraten! Dazu erarbeitet ja unsere Vollversammlung, das demokratisch gewählte Parlament der Berliner Wirtschaft, regelmäßig Positionen und beschließt sie. Und diese Positionen müssen natürlich zueinander immer kohärent sein. Darauf passen wir auf.

In Kürze: Das Schneller-Bauen-Gesetz, das Anfang des Jahres schnell auf den Weg gebracht war und im August beschlossen wurde, ist aus Sicht der Berliner Wirtschaft ein sinnvolles Instrument zur Unterstützung der Wohnungspolitik in unserer Stadt. Dass es nötig ist, darüber wurde heute Vormittag ja auch schon viel gesprochen, denn seit Jahren fehlt bezahlbarer Wohnraum und die Lücke wird größer. Die Wohnungspreise liegen inzwischen schon durchschnittlich über 5 000 Euro pro Quadratmeter. Dementsprechend hat die Landesregierung vor,

dafür zu sorgen, dass sehr viele neue Wohnungen gebaut werden können, 20 000 pro Jahr. Davon sind wir entfernt. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass man neben einer Baugenehmigung auch noch eine Baustelleneinrichtungsgenehmigung braucht, die oft zu großen Verzögerungen führt. Trotzdem ist klar, dass das SBG nicht von heute auf morgen Tausende Wohnungen bauen wird. Aber es schafft auf drei Handlungsebenen Verbesserungen, einmal bei der Entbürokratisierung und Vereinfachung der Bau- und Planungsprozesse, einmal bei der Einführung klarer Aufgabenstrukturen mit Zuordnung der Verantwortlichkeiten zwischen den Senatsverwaltungen und den Bezirken und einmal bei der Erarbeitung von Leitfäden und Genehmigungsentscheidungen. Letztere erleichtern die Arbeit in den Behörden und sorgen für eine einheitliche Normauslegung und für Transparenz bei den Antragstellern und sind auch eine Voraussetzung, um die Verfahren zu digitalisieren bzw. weiter zu digitalisieren. Bei den klaren Aufgabenzuordnungen – Es ist wichtig, dass bei vielen größeren und gerade bezirksübergreifenden Bauprojekten die Zuständigkeit zwischen Senat und Bezirken oft unklar erscheint, was zu weiteren Verzögerungen führt und zu Baukosten. Deswegen ist eine eindeutige Zuordnung besonders wichtig.

Ich möchte aber ein paar Worte mehr zu dem ersten Feld Entbürokratisierung und Vereinfachung sagen. Da geht es im Wesentlichen um § 11 – in Klammern – und § 12 des Berliner Straßengesetzes. Dazu ist zu sagen, dass aktuell Bearbeitungszeiten für Bauanträge und Anträge nach dem Straßenrecht viel zu lange dauern und zu Verzögerungen von einem halben bis zu einem ganzen Jahr führen. Diese Verzögerung schaffen viel Frustration, führen zu Unsicherheit in der Planung von Baumaßnahmen, auch in der Finanzierung. Ein Beispiel dafür ist, dass während der Wartezeit ja auch Baukosten steigen. Wenn man da ein Jahr oder mehr wartet, bis man dann endlich loslegen kann, dann sind die Materialpreise schon viel höher geworden. Das ist auch etwas, was man schwer einplanen kann. Deswegen ist ganz wichtig, dass der Senat jetzt plant, Fristen – Prüf- und Bearbeitungsfristen – für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse einzuführen. Das macht es nämlich planbar. Die Fristen, die da jetzt eingetragen sind, führen zu maximal sechs Monaten Zeit.

Zudem sollen für kleinere Baustellen keine Genehmigung mehr erforderlich sein. Da reicht es, die Einrichtung der Baustelle anzuzeigen. Diese Maßnahmen werden die Abläufe wesentlich verbessern und beschleunigen. Und das wird zu einem schnelleren Baufortschritt führen, schätzen wir ein. Bisher verlangt das Berliner Straßengesetz ausnahmslos Sondernutzungserlaubnisse. Die Anzahl ist hoch, und sie sind zunehmend vielfältig. Im Sinne der nötigen Beschleunigung und auch der Entlastung der Behörden ist es dringend nötig, hier auch Regeln zu schaffen, die die Fälle aus dem Verfahren herausnehmen, die für Beeinträchtigungen gar nicht relevant sind. Dass dies nicht zu neuen Problemen führt, zeigt die Tatsache, dass Hamburg und Bremen so etwas schon haben. Was wäre denn da schon aufgefallen? Und eine Ebene tiefer kann man dann die Details mit der Verordnung regeln. Die kann man dann auch überarbeiten, wenn es nötig wird, wenn sich der Rahmen ändert. Wenn in so einem Bezirk im Extremfall nur eine Person ist, die Sondernutzungserlaubnisse erteilt, und die dann länger krank ist, dann wären diese kleineren Maßnahmen, die sowieso nicht beeinträchtigen, aus dieser Wartezeit schon mal raus.

Fazit: Die IHK begrüßt das Schneller-Bauen-Gesetz. Die Beteiligung der Verbände und Kammern war vorbildlich. Die Situation im Wohnungsbau ist kritisch. Gerade im privaten Sektor wird kaum gebaut. Es braucht da den großen Wurf. Gleichzeitig ist das Gesetz ja auch ein Anfang von einem Prozess, wo eine Evaluation folgt und man dann auch noch weiterma-

chen kann. – Aber zunächst mal vielen Dank für den Gesetzentwurf und vielen Dank für die Anhörung!

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank!– Dann kommen wir zu Herrn Krömer. – Bitte schön!

Christoph Krömer (infrest – Infrastruktur eStrasse e. V.; Leiter für Politik und Kommunikation): Vielen Dank Herr Vorsitzender! – Und vielen Dank für die Einladung! Ich werde mich in meinem Kurzstatement natürlich auf den Bereich der Versorgungsinfrastruktur konzentrieren. Hier kann ich vorwegschicken: Auch wir als Branche betrachten diesen Gesetzesentwurf insgesamt erst mal als sehr positiv und zielführend, insbesondere im Hinblick darauf, dass wir aktuell, das stelle ich in diesem Kontext immer gern da, vor historischen Aufgaben in Berlin stehen. Von der Schwammstadt über die kommunale Wärmeplanung, E-Ladeinfrastruktur, Bedeutung der Verdopplung des Stromnetzes, der Verkehrsentwicklung, die ÖPNV-Entwicklung insgesamt, der Breitbandausbau wird gerade forciert. Alles, was uns dabei hilft, diese Ziele zu erreichen und dabei in irgendeiner Form adäquat hinterher zu kommen zu bauen, ist für uns eine Verbesserung und hilft uns weiter.

Als besondere Punkte in diesem Kontext haben wir aber auch ein paar Sachen, wo wir noch Nachbesserungsbedarf sehen würden, obwohl die grundsätzliche Herangehensweise sehr positiv ist. Das wäre einmal die in § 12 jetzt aufgehobene und ausschließlich für die Baustelleneinrichtung dann nicht mehr vorhandene Genehmigungsfiktion. Das ist, glaube ich, für niemanden eine Überraschung. Die Branche Infrastruktur fordert jetzt seit bestimmt zehn Jahren, dass wir eine sogenannte Genehmigungsfiktion bekommen. Daran werden und wollen wir eigentlich auch festhalten. Es wäre im Hinblick auf die Umsetzung der genannten großen Herausforderungen und Themenkomplexe notwendig. Es gab auch schon Gespräche mit der einen oder anderen Fraktion zu dem Thema. Meines Kenntnisstands nach liegt dazu zumindest auf Papier – ich weiß nicht, wie offen der mittlerweile verteilt ist – ein Entwurf vor. Insofern wäre es schön, wenn man sich im Rahmen dieses Gesetzes noch mal Gedanken machen könnte, ob man es hinterher schieben kann, hier eine Anpassung vorzunehmen. Es wäre dringend geboten, dass hier auch eine Gleichbehandlung stattfindet und man da nicht exklusiv die Baustelleneinrichtung rausnimmt. Das würde uns enorm helfen, insbesondere im Hinblick darauf, dass wir jetzt bei fünf bis sechs Bezirken im Durchschnitt angekommen sind, die, was die Sondernutzungsgenehmigungen betreffen, uns mitteilen, entweder, sie wissen nicht, wann sie es bearbeiten können und wann sie überhaupt antworten, oder aber mindestens einen Bearbeitungszeitraum von sechs Monaten plus in Aussicht stellen. Das ist für Ressourcenallokation, für vernünftige Planung, für ein vernünftiges Miteinander einfach kein Weg, mit dem man vernünftig arbeiten kann. Daher bleibt dieser Bedarf für eine Fiktion bestehen.

Selbiges gilt für die Nutzung, die mit § 27 und der Veränderung geschaffen wird, die Rechtsverordnung, die Definition von kleineren Baumaßnahmen – Schrägstrich – geringen Beeinträchtigungen. Auch hier würden wir uns dann wünschen, es steht ja auch im Gesetz drin, dass die Senatsverwaltung die Möglichkeit bekommt, das entsprechend auszugestalten. Natürlich würden wir dann gern an diesem Prozess beteiligt sein und gucken. Wir hatten auch bereits zum Thema Kleinstbaumaßnahmen einen ganz intensiven und sehr guten Dialog mit der Senatsverwaltung für Verkehr. Wir sind schlicht nicht zu einer Einigung gekommen, da die unterschiedlichen Vorstellungen von Parametern nicht zusammengeführt werden konnten. Vielleicht kann das hier im Rahmen des Schneller-Bauen-Gesetzes ein neuer Aufsatzpunkt

sein, um, wie Herr Dr. Kaden schon angedeutet hat, Möglichkeiten zu finden, Maßnahmen so weit wie möglich in die reine Anzeigepflicht zu überführen, um die Anzahl der zu bearbeitenden Anträge in den bereits jetzt wirklich heillos überforderten Straßen- und Grünflächenämtern zu senken. Das würde aus unserer Sicht hier enorm weiterhelfen. Da ist das größte Nadelöhr an der Stelle, was die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen in Berlin betrifft.

Ich würde es an der Stelle im Sinne der Zeit bewenden lassen. Das wären eigentlich die drei großen Komplexe, die wir in diesem Zuge hier hätten, die wir gern ergänzt und vorangebracht hätten.

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank! – Dann Herr Stimpel, bitte schön!

Roland Stimpel (Fachverband Fußverkehr Deutschland – FUSS e. V. –; Geschäftsführender Bundesvorstand): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Wir sind sicher alle in diesem Haus einig, dass das Schneller-Bauen-Gesetz nicht zu einer Umverteilung von Lasten und Zeitverzögerungen werden soll, dass aus einem Schneller-Bauen-Gesetz nicht ein Schlechter-Vorankommen-Gesetz werden soll, indem das, was sich rund um die Baustelle abspielt, behindert und entschleunigt, was auf der Baustelle entschleunigt werden soll. Das heißt, es soll keine Verzögerung an Zeit, möglichst geringe Verluste an Zeit geben, wenn es durch die Baustelle enger wird, und es soll natürlich auch keine Verluste an Sicherheit für die Menschen geben, die dort im Verkehr unterwegs sind.

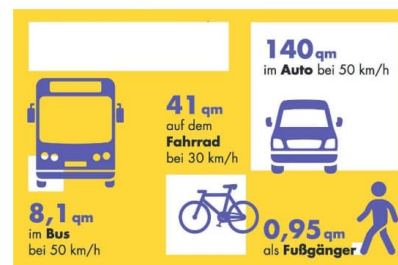
Gutes Reglement en gros

1. Mobilitätsgesetz

§ 22 BlnMobG

(3) Temporäre Eingriffe in die von den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes genutzte Verkehrsinfrastruktur, insbesondere durch Bauarbeiten, sind ... so abzustimmen, dass die Behinderungen und Gefährdungen ... minimiert werden und eine sichere barrierefreie Führung und Nutzbarkeit auch während des Eingriffs gewährleistet ist. Gleichzeitige Eingriffe in Alternativrouten sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Während aller Baumaßnahmen mit Auswirkungen auf das öffentliche Straßenland sollen Beschränkungen des verfügbaren Straßenraums nicht zu Lasten des Umweltverbundes erfolgen.

Umweltverbund? Effizienz-Verbund!



Fachverband Fußverkehr Deutschland



Es gibt eine gute Regelung für Baustellen im Mobilitätsgesetz, das hatten Sie, Herr Emerich, auch schon kurz erwähnt: „Beschränkungen des verfügbaren Straßenraums nicht zu Lasten des“, wie es hier heißt, „Umweltverbundes“. Ich will mal das Wort „Umweltverbund“ durch das Wort Effizienzverbund tauschen. Da, wo die Baustelle ist, ist es eng. Da ist es umso nötiger, darauf zu achten, dass Verkehr besonders flächeneffizient abläuft. Das heißt, dass die Flächen sich flächeneffizient bewegen, da Verkehrsteilnehmer ein gewisses Anrecht haben, am besten voranzukommen, um möglichst viele Menschen an diesen Eckpunkten vorbeizuschleusen. Sie alle kennen das, was hier in dem kleinen gelben Rechteck ist: die Flächenbedarfe unterschiedlicher Verkehrsmittel. Und das, was das Mobilitätsgesetz hier mit „Umweltverbund“ bezeichnet, ich bezeichne das als Effizienzverbund, sollte gefördert werden.

Gutes Reglement en detail

Leitfaden für Fuß- und Radverkehr

	Während aller Baumaßnahmen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Straßenverkehr ist die Führung des Fußverkehrs ohne signifikante Umwege , insbesondere möglichst ohne Wechsel der Straßenseite, zu gewährleisten.
	Muss der Fußverkehr Fahrbahnen überqueren, so sind Querungshilfen vorzusehen. Für den Rad- und Fußverkehr ist grundsätzlich keine gemeinsame Führung vorzusehen. Ausnahmen sind auf anbaufreien Strecken und Brückenbauwerken mit sehr wenig Rad- und Fußverkehr zulässig.



SICHERUNG DES FUß- UND RADVERKEHRS BEI TEMPORÄREN VERKEHRSMAßNAHMEN
Leitfaden für das Verkehrsmanagement

Berlin

Fachverband Fussverkehr Deutschland

f u s s e.v.
Fachverband Fußverkehr Deutschland

Es gibt auch gute Regelungen im Detail. Zumindest für den Fuß- und Radverkehr gibt es diesen Leitfaden von 2021, der ziemlich ordentliche Regelungen hat: möglichst keine Umwege für Fußgänger, möglichst keine gemeinsamen, allzu engen Fuß- und Radwege.

Schwächen der Praxis

1. Reglement-Verstöße

- MIV statt Effizienzverbund
- Rad-Durchführung um jeden Preis
(Konflikte mit MIV und ÖV oder mit Fuß)

2. Keine Priorisierung ÖV und Wirtschaftsverkehr gegenüber Privat-MIV



Fachverband Fussverkehr Deutschland



In der Praxis wird das zu einem Gutteil eingehalten. Die Qualität der Baustellen ist in der Hinsicht im Durchschnitt in den letzten Jahren aus unserer Sicht gestiegen. Es gibt natürlich auch immer Verstöße gegen solche Reglements, dass dann doch wieder weniger flächeneffiziente Verkehrsmittel plötzlich den Vorrang und den meisten Raum erhalten oder im Raum nicht eingeschränkt werden und Spezialprobleme mit Fahrrädern. Da gehe ich aber jetzt hier nicht drauf ein. Es gibt, da renne ich sicher bei Ihnen offene Türen ein, keine weiteren Priorisierungen für den öffentlichen Verkehr, nur ein bisschen, und es gibt keine für den Wirtschaftsverkehr gegenüber dem privaten Individualverkehr.

Genehmigung beschleunigen – Qualität erhöhen!?

1. Prioritäten schärfen
2. Klare Vorgaben
3. Sanktionen bei Verstößen



Die Kunst besteht nun darin, Genehmigungen zu beschleunigen für schnelleres Bauen, aber gleichzeitig die Qualitätsmängel zu beheben und die vorhandenen Qualitäten zu erhalten. Dazu scheint es mir nötig, zum einen die Prioritäten zu schärfen, sich ehrlich einzugestehen: Es können da nicht alle durch. Wer soll durch? Wer soll bevorzugt durch? Klare Vorgaben für diejenigen zu machen, die diese Baustellen einrichten, ob sie nun innerhalb oder erst recht, wenn sie außerhalb der Behörden sind, und auch Sanktionen für Verstöße gegen diese Vorgaben zu schärfen und klarer zu machen.

Prioritäten und Qualitäten

1. Bus und Tram

Keine Umwege, Verzögerungen, Betrieb und Erreichbarkeit von Haltestellen

2. Wirtschaftsverkehr

Durchfahren, Laden und Entladen

2. Fußverkehr

Sicherheit bewahren und erhöhen,
Gebäude-Erschließung bewahren, Umwege vermeiden



Prioritäten und Qualitäten ist eine politische Setzung. Ganz klar: Bus und Tram sollten an der Baustelle keine Umwege haben müssen, keine Verzögerungen, Haltestellen sollten bestmöglich erreichbar sein. Denn für den Wirtschaftsverkehr erscheint es mir günstig, wenn gerade in Bereichen von Baustellen so, wie es dort provisorische Zebrastreifen gibt, auch temporäre Ladezonen eingerichtet werden, sodass sie ihren Kram da loswerden und wieder abholen können. Und beim Fußverkehr wünschen wir uns eine Bewahrung und auch Erhöhung der Sicherheit, auch das Bewahren der Erschließung sämtlicher Gebäude – wie sonst als zu Fuß soll man denn da hinkommen? – und das Vermeiden von Umwegen. Relativ langsam, wie wir sind, tun die uns besonders weh.

Klare Vorgaben

Bus und Tram: Spuren, Vorrangschaltungen

Wirtschaftsverkehr: Ladeplätze

Fußverkehr

Wege bewahren
oder
sichere Querungen



Fachverband Fussverkehr Deutschland



Hier ein paar technische Maßnahmen und unten etwas besonders Gutes: der provisorische Zebrastreifen an einer hier nicht sichtbaren Baustelle. Der verstößt gegen mehrere Bundesregeln, die es bei der Anlage von Zebrastreifen gibt, aber die Dinger funktionieren immer hervorragend und mir sind auch keine schweren Unfälle bekannt.

Sanktionen

1. Bußgelder

2. Haftung

3. Genehmigungs-Entzug



Fachverband Fussverkehr Deutschland



Sanktionen für den, wer auch immer die Baustelle einrichtet, es genehmigt oder nicht genehmigt, der aber wissen muss, wenn ich das jetzt ohne amtliche Kontrolle macht, hauen die mir auf die Finger, wenn ich das verkehrt mache, in Form von Bußgeldern, in Form von Klarstellungen, von Verdeutlichung. – Wenn da etwas passiert, was du durch eine schlechte, regelwidrige Baustelleneinrichtung versucht hast, dann haftet du aber auch, und im schlimmsten Fall – und das tut sehr weh – durch den Entzug einer Sondernutzungsgenehmigung, wenn sich herausstellt, dass durch eine völlig unadäquate und bleibende Einrichtung, die öffentliche Sicherheit und Ordnung unverträglich gestört wird.

Überörtliche Maßnahmen

Es gibt kein gutes Baustellen-Reglement in einem suboptimalen Gesamtsystem

Verkehrs-Effizienz steigern – Privat-MIV verlagern



Fachverband Fussverkehr Deutschland



Jetzt gehe ich noch ein bisschen über die einzelne Baustelle hinaus. Es gibt, wer Adorno kennt, weiß es, kein gutes Baustellenreglement in einem suboptimalen Gesamtverkehrssystem. Also: Wenn Sie versuchen, den Ort effizient zu machen, aber das Gesamtsystem nicht effizient ist, hilft Ihnen das auch nicht. Wir müssen also die Verkehrseffizienz auch über Baustellen hinaus steigern, wenn wir durch die erhofften zusätzlichen Baustellen temporär an vielen Stellen eine engere Stadt bekommen, und müssen auch daran. Da sage ich ausdrücklich: Der Privat-MIV ist für mich der erste Kandidat, um für eine höhere Flächeneffizienz zu sorgen. Es wird ja gern so getan, als sei aller motorisierter Verkehr unentbehrlich für das Arbeiten, für den Erwerb und für das Funktionieren der Stadt. 37 Prozent aller Autofahrten sind es tatsächlich im weiteren Sinne. Die führen zur Arbeit, Ausbildung und sind Wirtschaftsverkehr. 51 Prozent sind Freizeitverkehr, private Erledigungen und Einkauf. Die sind flexibel in den Zielen, die sie ansteuern, in den Zeiten, die sie haben, und in den Mitteln, die benutzt werden. Daran kann man gehen, da kann man dafür sorgen, dass die Stadt weiter gut funktioniert. Deswegen mein Appell am Schluss: Berlin, lass dir die Straßen nicht verstopfen! Und ich würde mich freuen, wenn gerade im politischen Bereich diejenigen, die glaubhaft auch die Interessen des Autoverkehrs vertreten, sagen und vertreten könnten: Es geht nicht alles überall. Lass uns überlegen, dort, wo besondere Enge droht, mit Appellen, mit Kampagnen, mit Push- und Pull-Maßnahmen für den Vorrang von Flächen für sparsamen Verkehr zu sorgen, um die Stadt insgesamt am Laufen zu halten, auch wenn an mehr Stellen gebaut wird. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Sehr gern! Vielen Dank, Herr Stimpel! Dafür haben wir Sie jetzt auch gnadenlos überziehen lassen, aber das ist uns das Thema wert. – Jetzt frage ich erst einmal: Möchte der Senat eine einheitliche Stellungnahme zu dem Kapitel, Thema vornehmen? – Nicht. Dann hatte sich als Allererste Frau Kollegin Kapek gemeldet. – Bitte schön!

Antje Kapek (GRÜNE): Darf ich die Stellungnahme für den Senat abgeben? Das ist aber eine Ehre. Das wollte ich schon immer mal machen. Nein. – Danke schön, Herr Vorsitzender Gräff! – Erst mal natürlich herzlichen Dank an die vier Anzuhörenden für ihre eingehenden Statements! Wir befinden uns, da sind wir uns wahrscheinlich alle einig, tatsächlich in der Beratung eines sehr großen und folgeschweren Gesetzespakets, das die einen mit wehenden Fahnen begrüßen und wo die anderen erhebliche Bauchschmerzen markieren. Insofern, glaube ich, macht es Sinn, sich auch die Zeit zu nehmen, sich detailliert mit beiden Seiten zu befassen. Da die Koalition höchstwahrscheinlich nicht davon abzubringen ist, dieses Gesetzespaket mit Mehrheit hier zu beschließen, können wir versuchen, zumindest an den Stellen, wo es nicht nur erhebliche Kritik aus dem politischen Spektrum, sondern auch von Expertinnen und Experten gibt, noch mal nachzubessern.

Ich glaube, den ersten Punkt hat Herr Emmerich schon benannt. Den möchte ich noch einmal betonen. Und ich würde das gern mit einer klaren Frage an den Senat verbinden, nämlich wann oder in welcher Form die nachbarschaftliche Vereinbarung aufgenommen werden soll zwischen BVG und – – Ich meine, der Alexanderplatz macht deutlich, dass hier die nachbarschaftliche Vereinbarung zwischen der BVG und den Bauträgern relevant ist, aber den Vorschlag, das auf kritische Infrastruktur insgesamt auszuweiten, halte ich für sehr sinnvoll. Insofern wäre die Frage, wie und in welcher Form dies verbindlich nachgearbeitet werden soll.

Das zweite, glaube ich, ganz große Thema, das ja auch von verschiedensten Anzuhörenden angesprochen wurde, ist das ganze Thema der Baustelleneinrichtung in Verbindung mit der sogenannten Genehmigungsfiktion. Ich verstehe das Bedürfnis, ich bin ja auch schon ein paar Tage in der Politik, dass man hier zu effizienteren Verfahren kommt und vielleicht auch bürokratische Hürden abbaut. Auf der anderen Seite muss man, glaube ich, keine zehn Minuten durch Berlin fahren, um festzustellen, dass es auch heute schon ausgesprochen ärgerlich bis sehr gefährlich eingerichtete Baustellen gibt, was – und das ist die Kritik, die immer gegen diesen Vorschlag eingebracht wird – durch das jetzt vorgeschlagene Verfahren eher noch verschärft wird. Das bezieht sich auf verschiedene Punkte. Herr Stimpel hat die Aspekte der Verkehrssicherheit gerade für den Fuß- und Radverkehr angesprochen. Ich glaube, ich bin heute Morgen an mindestens drei Baustellen vorbeigekommen, wo auch in der heutigen Situation das nicht ausreichend und befriedigend im Sinne von Verkehrssicherheit für Zufußgehende und Radfahrende gelöst wurde. Es wurden die Bedarfe des öffentlichen Personennahverkehrs insbesondere von Straßenbahnen und Bussen angesprochen, die hier nicht ausreichend berücksichtigt sind. Und ich möchte, gerade weil wir letzte Woche im Mobilitätsausschuss eine Anhörung zum Thema Wirtschaftsverkehr hatten, diesen Aspekt auch hier noch mal anführen.

Auch die Ver- und Entsorgung, also angefangen von dem profanen Lieferbedürfnis bis hin zur Entsorgung, also der Frage: Komme ich an die Einsatzorte? Komme ich an die Häuser ran, um die Tonne im Zweifelsfall abzuholen und zu entsorgen? –, ist nicht geregelt oder nicht ausreichend geregelt. Und das Hauptproblem ist das fehlende Verfahren. Da Sie gerade den

Verweis auf Hamburg und Bremen gegeben haben, hier gibt es ja die Möglichkeit, über Rechtsverordnung zu definieren. Interessanterweise wird sie dort kein einziges Mal angewandt. Also auch hier stellt sich die Frage: Warum und wie möchte Berlin hier anders vorgehen?

Deshalb die zweite Frage konkret formuliert an den Senat: Wie genau soll die Ausführungsvorschrift gestaltet sein? Nach welchen Kriterien sollen hier Ausnahmen oder Genehmigungen geregelt werden? Welche Belange werden dabei standardisiert vorgegeben? Und wie will der Senat sicherstellen, dass es durch diese gesetzliche Neuregelung nicht zu noch mehr verunglückten Menschen im Berliner Straßenverkehr kommt, insbesondere nachdem wir letzte Woche alle voll Schrecken festgestellt haben, dass die Zahl verwundeter und verunglückter Kinder katastrophal gestiegen ist?

Der letzte Punkt, den ich noch aufgreifen möchte: Das ganze Thema Baustellenkoordination ist eins, wo wir uns sicherlich durch die Bank einig sind, dass es nötig ist und wir hier großen Optimierungsbedarf haben. Wir sprechen ja nur über Mobilitätsbereiche. Das Problem, das wir regelmäßig an dieser Stelle haben, ist, dass wir feststellen, dass in der Konkrektion, also in der Frage, wie sich das Projektmanagement eigentlich ausgestaltet, wir das übliche Behörden-Pingpong und die Fragen haben: Wer ist jetzt eigentlich Kostenträger? Wer übernimmt die Gesamtkoordination? Vor allem dann, wenn Bezirke und Land oder vielleicht sogar der Bund auch noch zusätzlich zuständig sind, bleiben diese Fragen offen. Deshalb wäre unser Vorschlag an dieser Stelle insgesamt, sei es in diesem Gesetz oder darüber hinaus, eine Stabsstelle Baustellenkoordination einzurichten, die einen ganz klaren Auftrag für Projektmanagement inklusive Zuständigkeitszeit und Maßnahmenverantwortung, aber auch für Kostenaufteilung und anderes hat. – Ich hoffe, meine Fragen an den Senat sind deutlich geworden, sonst stelle ich sie noch mal.

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank! – Dann hat der Kollege Kraft das Wort!

Johannes Kraft (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von mir ganz herzlichen Dank an Sie, die uns als Experten hier heute zur Verfügung stehen zum Schneller-Bauen-Gesetz und insbesondere zur Änderung des Berliner Straßengesetzes! Ich freue mich sehr, dass zumindest ein überwiegender Teil gesagt hat, dass die angedachten Änderungen dort zu begrüßen sind. Sie haben es ja auch sehr deutlich gemacht, vor welchen Herausforderungen wir stehen. Hier geht es ja nicht nur um Wohnungsbau oder sonstigen Hochbau, sondern hier geht es ja, Herr Krömer war es, der es, glaube ich, gesagt hat, auch um Riesenherausforderungen im Bereich Tiefbau, also das ganze Thema Fernwärme, Mittelspannungsnetz, Wasser, Abwasser. Unabhängig von dem, was durch Havarien und Ausbesserungen sowieso passieren muss, müssen ja auch da dann massive bauliche Tätigkeiten erfolgen, nicht nur um Neubauvorhaben zu erschließen, sondern auch um den Bestand weiter zu versorgen. Insofern glaube ich, und das wäre unser Vorschlag, müsste man tatsächlich in diesem Bereich, was das Berliner Straßengesetz betrifft, noch ein Stück weit weitergehen, um das Ganze effizienter zu machen. Das Thema Genehmigungsfiktion ist eines, da kann man über sehr viel nachdenken. Darüber haben wir schon sehr intensiv nachgedacht.

Aber ein zweiter wichtiger Punkt, wie ich finde, ist das Thema Parallelisierung. Denn Sie dürfen Eins nicht vergessen, vielleicht können Sie das aus der Erfahrung noch mal schildern: Es braucht ja nicht nur die Genehmigung des Straßengrünflächenamts, sondern Sie brauchen dann auch noch die Straßenverkehrsbehörde. Aktuell ist es so, dass erst mal das SGA oder die SGAs, so sie denn Kapazitäten haben, den Vorgang bearbeiten, also die Vollständigkeit der Unterlagen prüfen und alles Mögliche machen, und dann, wenn die fertig sind, die Straßenverkehrsbehörde anfängt, die Anordnung zu machen. Da würden mich mal Zahlen interessieren. Ich habe mal so was gehört, gerade wenn es beispielsweise um die Vollständigkeit der Unterlagen geht, dass bei 95 Prozent aller Fälle, wo Anträge gestellt werden, tatsächlich die Unterlagen vollständig sind. Also wäre es doch sinnvoll, dass man mit der SVB schon sehr frühzeitig im Prozess anfängt, da sowieso klar ist, dass das SGA mit großer Wahrscheinlichkeit sagen wird: Könnt ihr machen – und damit der Flaschenhals bei den Straßenverkehrsbehörden dann möglicherweise auch ein bisschen geweitet werden kann.

Ganz konkret zu dem, was Sie ausgeführt haben, Herr Emmerich: Ich bin absolut bei Ihnen. Natürlich müssen wir schauen, welchen Einfluss Baumaßnahmen, egal ob Tiefbau oder Hochbau, auf die Leistungsfähigkeit der BVG, des ÖPNV und des Umweltverbunds haben. Da haben Sie uns absolut auf Ihrer Seite. Sie haben gesagt, Sie wollen gern von Baustellen rechtzeitig erfahren, und dann war auch noch mal das Thema Baustellenkoordination. Kollegin Kapek hat es gerade angesprochen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich glaube, wir können einen Riesenschritt machen, jetzt mal unabhängig von dem Berliner Straßengesetz und dem Schneller-Bauen-Gesetz, wenn wir zu einer gemeinsamen, verpflichtenden, ausschließlich digitalen Baustellenkoordination kommen, wo jeder, der am Straßenrand – ich sage es mal so flapsig – rumbuddelt, sich auch wirklich eintragen muss und wo dann im Zweifel, und dann kann man über eine Stabsstelle reden oder wie auch immer sie dann heißen soll – – Natürlich braucht es eine überbezirkliche Koordination dieser Baumaßnahmen, damit auch das ein Stück weit aufeinander abgestimmt ist. Da sind wir als Koalition gerade dran. Da wird Sie in Kürze auch etwas erreichen.

Herr Krömer! Konkrete Frage: Ich weiß nicht, ob das jetzt eine rein subjektive Wahrnehmung ist, aber ich sehe unglaublich viele Schlafbaustellen in dieser Stadt. Da sind die Baustelleneinrichtungen da, und da tut sich nichts, bis da überhaupt mal angefangen wird. Dafür gibt es ja mit Sicherheit Gründe. Ich habe eine Vermutung, woran es liegt, nämlich daran, dass es relativ unkalkulierbar ist, wann ich denn diese Genehmigung bekomme. Deshalb beantrage ich für eine eigentliche Bauzeit netto von drei Wochen, vielleicht mal drei Monate. Dann habe ich meine Lieferanten, die Bauunternehmer kommissioniert, habe sie bestellt, und dann ist die Baustelle eingerichtet. Aber die fangen nicht an, weil sie gar nicht da sind. – Da würden mich mal die Erfahrungen interessieren, auch die Zahlen. Dazu haben Sie ja sicherlich etwas.

In dem Zusammenhang auch die Frage: Wie viele Anträge sind denn reine Folgeanträge? Und inwieweit kann man, wenn man diese Folgeanträge tatsächlich nicht mehr stellen muss, weil man durch eine zeitliche Sicherheit eine Planungssicherheit hat – – Wie viele dieser Folgeanträge könnte man dann mit großer Wahrscheinlichkeit einsparen und damit insbesondere die Straßenverkehrsbehörden in den Bezirken entlasten?

Herr Stimpel! Sie haben einen wichtigen Punkt angesprochen. Das ist jetzt, glaube ich, mit dem Gesetz nicht so richtig zu regeln, aber nicht weniger wichtig. Das Thema: Wenn denn Baustellen mal eingerichtet sind, sind sie ordentlich eingerichtet? Und wo werden sie vor allem auch überwacht? Das, was ich sehe, ist – aber auch das ist wieder eine subjektive Wahrnehmung –: Da wird eine Baustelle möglicherweise ordnungsgemäß eingerichtet, und dann kommt der eine mit seinem kleinen Lieferfahrzeug und verschiebt mal hier irgendwie ein paar Barken und da mal ein bisschen Zaun, und im Zweifel ist es der Fußweg, weil die Fußgänger am wenigsten hupen können. Auch das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt, aber das sollten wir an anderer Stelle regeln und nicht im Zusammenhang mit dem Schneller-Bauen-Gesetz.

Insofern: Konkrete Fragen an Herrn Krömer und auch Herrn Emmerich, wie Sie sich das genau vorstellen, dass der Einfluss stärker berücksichtigt wird, den die Baumaßnahmen auf den ÖPNV haben.

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank, Herr Kollege Kraft! – Ich lese jetzt mal die Redner- bzw. Rednerinnenliste vor. Meine Bitte wäre, vielleicht zu schauen, ob wir dann mal die Anzuhörenden zu Wort kommen lassen. Ich finde es immer schwierig, wenn hier drei- oder vierfach so viel geredet wird und die Anzuhörenden, da haben wir uns ja auf fünf Minuten geeinigt, dann wenig oder weniger zu Wort kommen. Herr Wiedenhaupt, Herr Schopf, Herr Kollege Ronneburg, Herr Dr. Kollatz und Frau Kapek. Das sind jetzt die nächsten Redner, die ich hier noch habe. Dann hat Herr Wiedenhaupt Wort. – Bitte!

Rolf Wiedenhaupt (AfD): Danke, Herr Vorsitzender! – Auch Danke an die Experten! Ich wollte eigentlich in der Reihenfolge, in der Sie geredet haben, anfangen. Aber da das Thema jetzt so stark auf Baustellenkoordination gekommen ist, möchte ich erst mal das in den Vordergrund stellen.

Frau Kapek! Ihre Stellungnahme hat mich verwundert, weil genau diesen Antrag Stabsstelle Baustellenkoordination bei SenMVKU – – Das ist der Antrag der AfD gewesen, den Sie zumindest in der ersten Lesung abgelehnt haben. Und Herr Kollege Kraft, Sie haben damals schon – wenn ich mich recht erinnere, ist das jetzt ein dreiviertel Jahr her – gesagt: Na ja, wir

lehnen das deshalb ab, weil die Koalition hat ja genau so einen Antrag jetzt in petto und wird den in Kürze stellen. – Dann würde ich mich in der Tat freuen, wenn Sie ihn jetzt stellen würden, damit wir bei diesem wichtigen Thema, das wir zuerst, glaube ich, hier im Parlament in dieser Legislaturperiode hatten, dann auch weiterkommen.

Bei der Gelegenheit haben wir darauf verwiesen, dass das Problem ist, dass manche Baustellen zwei, drei Jahre bei den Leitungsverwaltungen vorher geplant werden und es natürlich schön wäre, wenn alle Beteiligten wüssten, dass an dieser Stelle etwas passiert, um gegebenenfalls ihre eigenen Maßnahmen zu koordinieren. Deshalb meine Frage an Sie, Herr Krömer: infrest wäre ja aus meiner Sicht die Adresse, wo man in der Tat das digital koordinieren könnte, indem das sozusagen das zentrale Management wird und gesagt wird: Okay, wenn du, Wasserverwaltung, weißt, in drei Jahren wirst du in der Schönhauser Allee die Straße aufreißen, dann tragen wir das bei uns ein und jeder kann sehen, wenn er dort was vorhat, auf welchen Zeitraum er gegebenenfalls sinnvollerweise gehen sollte. – Deshalb die Frage: Ist das aus Ihrer Sicht so leistbar?

Das Zweite ist das Thema – das der Kollege Kraft richtigerweise angesprochen hat – der lang leerstehenden Baustellen. Deshalb noch mal die Frage an Sie: Es wäre aus unserer Sicht sinnvoll, dass man die Kontrolle der Länge der Baustellen auch digitalisieren und nachschauen würde: Okay, da brauchen wir jemanden, der dem bezirklichen SGA sagt: Pass mal auf, diese Baustelle hätte schon fertig sein müssen, prüft das mal nach –, um gegebenenfalls dann auch zu finalisieren, damit Baustellenvorhaben schneller passieren.

Insgesamt ist das Thema Digitalisierung eben nur so am Rande gestreift worden. Wir haben das bei einer ganz anderen Sache, aber in ähnlicher Art und Weise gerade gehört, nämlich bei der Einbürgerung, dass das Verfahren wesentlich schneller geht, weil die Anträge digital gestellt werden müssen und fast jeder Antrag vollständig ist, denn, wenn der nicht vollständig wäre, würde die digitale Post nicht abgehen. Deshalb meine Frage auch an den Senat, ob es nicht sinnvoll wäre, diese Baustellenanträge so zu digitalisieren, dass man ein klares Fenster hat und jeder weiß: Okay, das sind die zwölf Schritte, die muss ich da nennen, und bevor ich die nicht habe, ist es nicht vollständig, und bevor es nicht vollständig ist, geht der Antrag auch nicht raus, sodass wir dann schneller in der Bearbeitung sind.

Herr Emmerich, Sie haben das Thema Verpflichtung nachbarschaftlicher Vereinbarungen angesprochen. Da gehen wir mit. Ich glaube, dass das bei kritischer Infrastruktur sehr wichtig ist. Deshalb – so ähnlich, wie Frau Kollegin schon an den Senat gefragt hat – meine Frage: Warum ist das noch nicht im Gedankengang gewesen? Oder gibt es Probleme, die Sie zurückgehalten haben, dieses Thema mitaufzunehmen? Herr Emmerich, Sie haben auch angesprochen: ÖPNV muss dort stärker direkt berücksichtigt werden. Da gehen wir mit. Was mich aber verwundert hat, Herr Dr. Kaden, wir hatten ja gerade über Wirtschaftsverkehr gesprochen, auch über die Problematik, dass es nicht so genau definiert ist. Aber wir haben ja alle den Hintergrund, was Wirtschaftsverkehr darstellt. Jetzt wunderte ich mich, dass Herr Stimpel sozusagen die Rolle der IHK übernommen hat, für den Wirtschaftsverkehr zu sprechen. Vielleicht von Ihnen noch mal ein paar Worte, wie Sie es sehen, was dort berücksichtigt werden sollte.

Zum Thema der Fristen: Meine Frage an den Senat: Ich kann nicht verstehen, wie lange man hier in der Neufassung noch die Möglichkeit einräumt, jedes Mal wieder um zwei Monate zu

verlängern. Vor allem ist bei dieser dritten Verlängerung nicht mal ein Widerspruchsrecht möglich. Es gibt keine Pönalisierung. Es gibt gar nichts. Das heißt, ich schreibe ein paar konkrete Gründe rein, und dann habe ich mir noch mal zwei Monate erkauft. Genau das wollen wir ja vermeiden. Wir wollen ja, dass es schneller geht. Insofern meine Frage an Sie: Ist es nicht sinnvoller, hier stärker oder strenger vorzugehen? Dazu gehört schon die Genehmigungsfiktion, wenn es nicht passiert. Dazu gehört aus meiner Sicht aber auch, dass man es nicht so leicht machen sollte, das dann wirklich zweimal zu verlängern und dann wieder auf sechs Monate zu kommen. Aus unserer Sicht muss das spätestens nach vier Monaten auch auf Hauptverkehrsstraßen abgeschlossen sein. – Das zunächst von mir.

Amtierender Vorsitzender Mathias Schulz (SPD): Vielen Dank! – Dann ist der Kollege Schopf als Nächster dran.

Tino Schopf (SPD): Auch aus der SPD-Fraktion erstmal ein herzliches Dankeschön an die Anzuhörenden für ihre Expertise! Die eine oder andere Frage wurde von den Kolleginnen und Kollegen bereits gestellt zu dem Thema Genehmigungsfiktion, Baustellenkoordinierung bzw. nachbarschaftliche Vereinbarung. Einen Alex 2.0 wollen wir uns ganz sicher nicht noch mal leisten. Nichtsdestotrotz würde mich interessieren, Herr Emmerich, Sie haben jetzt ausgeführt und dargelegt, was Ihnen im Schneller-Bauen-Gesetz fehlt. Meine Frage an Sie ist: Welche Vorteile sehen Sie als Deutschlands größtes Verkehrsunternehmen im Schneller-Bauen-Gesetz ganz konkret? – Danke schön!

Amtierender Vorsitzender Mathias Schulz (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege Schopf! – Dann ist als Nächster Herr Ronneburg dran.

Kristian Ronneburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! Ich möchte mich bei den Rückfragen auf einige Aspekte konzentrieren. Vielen Dank für die Statements! Mich würde zunächst noch mal von den Anzuhörenden interessieren, ob Sie uns vielleicht in der zweiten Rederunde konkretere Änderungsbedarfe an dem genauen Gesetzestext erläutern könnten. Sie haben auf verschiedene Problemlagen hingewiesen, verschiedene Beispiele auch genannt. Meine Frage wäre, ob Sie uns noch mal in der zweiten Runde, vielleicht noch mal klarer an Paragraphen orientiert, auf den Weg geben möchten, welcher konkreten Änderungen es aus Ihrer Sicht bedarf, um das Gesetz anzupassen.

Mich würde an der Stelle natürlich auch eine Meinung seitens der Koalition brennend interessieren, ob sie es denn jetzt für nötig hält, die nachbarschaftliche Vereinbarung, von der Herr Emmerich für die BVG berichtet hat, als Formulierung in das Gesetz verpflichtend aufzunehmen oder nicht? Wenn, dann wäre jetzt die Gelegenheit, dazu noch einmal etwas zu sagen.

Herr Kraft! Sie haben ja auch noch mal betont, wie wichtig Sie das mit den nachbarschaftlichen Vereinbarungen finden. Ich hoffe, es gibt da mehr oder weniger einen Konsens in diesem Hause, dass das notwendig ist. Meine Fraktion hat auch immer wieder auf das Problem mit Covivio und der U 2 aufmerksam gemacht. Wir wurden dafür auch ziemlich gescholten, auch von einigen Teilen der Koalition, dass wir auf diese Themen aufmerksam machen und wir es nicht pauschal als gegeben ansehen, dass Bauherren, egal welcher Art, in der Nähe unserer kritischen Infrastruktur bauen, sondern dass man da schon genauer hinsehen muss, nicht, weil man irgendwie jemandem etwas vermiesen möchte, sondern weil es, ich sage es mal ganz banal, schlichtweg um den Schutz unserer Infrastruktur, auch der Interessen der Ber-

liner und Berliner, in diesem Fall auch der BVG geht, die jeden Tag auf den Nahverkehr angewiesen sind, auf einen funktionierenden Nahverkehr, möchte ich noch mal unterstreichen. Insofern ist es keine triviale Sache. Daher mein Appell an die Koalition, sich jetzt im Rahmen dieser Anhörung noch mal dazu zu positionieren, ob Sie das verpflichtend aufnehmen wollen, ja oder nein.

Ich habe außerdem noch mal die Frage an infrest, an Herrn Krömer: infrest hat ja auch im Rahmen dieses Gesetzes eine Stellungnahme abgegeben. Sie hatten darauf ja auch noch mal hingewiesen. Ich erlaube mir, da raus – mit Erlaubnis des Vorsitzenden – zu zitieren:

„Hinsichtlich der Änderungen zum Berliner Straßengesetz kann eine Privilegierung des Wohnungsbaus zulasten der öffentlichen Versorgung nicht unterstützt werden. Damit der Wohnungsbau effizient ist, muss die öffentliche Erschließung der Daseinsvorsorge vorab sichergestellt sein. Dafür müssen die Infrastrukturbetreiber ihre Maßnahmen bereits im Vorfeld des Wohnungsbaus durchführen“.

Die bereits aktuell herausfordernde Situation wird in den Kommentaren dann auch noch näher erläutert. Deswegen vielleicht noch mal die Bitte an Herrn Krömer, das noch mal zu erläutern, inwiefern wir mit diesem Gesetzesentwurf diesem Anspruch gerecht werden oder nicht, und, wie gesagt, welcher Nachschärfungsbedarf sich daraus ergibt. Herr Krömer! Vielleicht können Sie auch noch mal etwas Aktuelles zum Sanierungsstau sagen, auch bei den Leitungsunternehmen, wie der sich aktuell aufteilt und woran es auch noch mal konkret liegt, an welchen Bezirken oder auch an welchen Stellen im Senat. Das würde mich auch noch mal an der Stelle brennend interessieren. – Das soll es erst mal von meiner Seite aus gewesen sein. – Danke schön!

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank, Herr Kollege Ronneburg! – Und dann hat Herr Dr. Kollatz sich gemeldet. – Bitte schön!

Dr. Matthias Kollatz (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Um die Frage von Herrn Ronneburg zumindest teilweise zu beantworten: In einem früheren Teil heute hatte ich schon dieses Thema angemerkt und gesagt, dass wir dort die Notwendigkeit sehen, dass das im Gesetz stärker vorgeprägt wird. Natürlich kann man per Gesetz nicht die Verträge abschließen, aber man kann es gesetzlich vorprägen. Ich hatte auch da schon in der vorherigen Runde um Stellungnahmen dazu gebeten. Ich gehe mal davon aus, dass das in den Ausschlussdiskussionen dann auch zu einem Ergebnis führt. Da wird sicherlich noch ein bisschen um die Formulierung gerungen werden müssen. Also erst mal: Ja.

Sie haben so ein bisschen gesagt, dass Sie sich da als Fraktion falsch kritisiert gesehen haben. Das stimmt. Das erkenne ich ausdrücklich an, dass Sie auf dieses Thema auch frühzeitig aufmerksam gemacht haben und dass das bei anderen auch nicht als einfach angesehen worden ist. Dass es ja zum Beispiel in dem einen Fall, den Herr Emmerich auch vorhin angesprochen hat, einen solchen Vertrag – wenn auch nur auf freiwilliger Basis, aber mit relativ viel Geschubse im Hintergrund – durchaus gab, zeigt ja, dass auch andere das Thema gesehen haben. Für uns ist wichtig, dass man daraus nicht die Schlussfolgerung ableitet, dass man nicht baut, sondern dass man den Bau konditioniert. Und wir glauben zumindest, dass das eine richtige Herangehensweise ist.

Mich würde noch von allen, die eingeladen sind, interessieren, wie Sie das Thema Genehmigungsfiktion sehen. In einem Redebeitrag hat es ja eine größere Rolle gespielt. Aber es wäre wichtig, das auch noch mal von allen Experten zu hören. Wir haben ja da in Berlin zwei Denkschulen. Die eine Denkschule sagt, mal vereinfacht gesprochen: Genehmigungsfiktionen sind richtig und auch arbeitersparend. – Und die andere Denkschule sagt: Genehmigungsfiktionen sind falsch, weil wir nachher Qualitätsprobleme haben. – So. Da würde mich jetzt Ihre Meinung interessieren, weil, wenn Sie alle dazu Stellung nehmen, kann man vielleicht auch die Nachteile entsprechend bearbeiten und dann zu einer sinnvollen Lösung kommen.

Der letzte Punkt, den ich noch habe, ist: Mich würde freuen, wenn der Vertreter der BVG in seiner Schlussantwort noch was dazu sagen kann, denn wir reden ja über schneller bauen: Wie kriegen wir das hin, dass wir für die Straßenbahnausbauten von der enorm hohen Geschwindigkeit vom Hauptbahnhof bis zur Turmstraße, von, ich glaube, nicht mal drei Kilometer in acht Jahren, in eine konkurrenzfähige Klasse kommen, mit dem, was Paris, Barcelona, nehmen Sie London, was auch immer machen. Die hängen da zwei Nullen ran. Das ist im Prinzip die Frage, wo es mich freuen würde, wenn Sie dazu noch was sagen. Denn, wenn man dazu keine gesetzlichen Ertüchtigung braucht, sondern das Thema nur – in Anführungsstrichen – im Unternehmen und in den Verwaltungen richtig priorisieren muss, dann kriegen wir das, glaube ich, leichter hin. Wenn Sie dort irgendwelche Hindernisse sehen, wäre es sinnvoll, wenn Sie das sagen. – Danke!

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank! – Dann hatte sich noch mal Frau Kollegin Kapek gemeldet. – Bitte schön!

Antje Kapek (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich hatte vorhin einen Aspekt vergessen, der irgendwo auch schon durchklang, nämlich die Frage nach Transparenz und Übersicht. Wenn ich die Genehmigungsfiktion habe, ich greife jetzt mal einem negativen Punkt oder einem Kritikpunkt voraus, dann fehlt mir im Zweifelsfall die Übersicht darüber, wo ich überhaupt Baustellen anzutreffen habe. Wir haben wiederum letzte Woche im Innenausschuss eine doch sehr leidenschaftliche Debatte zum Thema Behinderung von Rettungs- und Einsatzkräften gehabt, die sehr monothematisch auf eine Verkehrseinrichtung fokussiert war, dass selbstverständlich, wenn ich gerade mit einem Rettungswagen oder der Feuerwehr mit hohem Zeitdruck unterwegs bin und dann im Zweifelsfall nicht durchkomme, weil durch Baustelleneinrichtung nur einspurig – – oder die Möglichkeit, eine Rettungsgasse zu bilden, verhindert ist, wenn ich darüber überhaupt gar keine Übersicht mehr habe, dann spitzt es die Situation eher zu. Insofern würde ich gern zu dem ganzen Thema Baustellenkoordination, Stabsstelle etc. die Frage noch anschließen, inwieweit das Sichtbarmachen geregelt oder sichergestellt werden soll.

Ansonsten nur der Hinweis, dass wir das ganze Thema Nachbarschaftsvereinbarung ja schon im Zusammenhang mit der Novellierung der Bauordnung hatten. Ich glaube, in dem Zusammenhang gab es die Zusage, dass man es da nicht mehr geschafft hat und es jetzt im Schneller-Bauen-Gesetz dann geregelt werden solle. Insofern war ich einigermaßen verwundert, dass der Senat von seiner Seite diesen Vorschlag nicht gleich mitaufgenommen hat, denn der Senator hatte zumindest im Gespräch mit mir die Sinnhaftigkeit ebenfalls angesprochen.

Dann finde ich – da war der Hinweis, ich glaube, von Herrn Ronneburg auch mit der Frage an Herrn Krömer richtig –, wenn die öffentliche Daseinsversorgung und auch Entsorgung ge-

währleistet werden soll, dann müssen wir Standards setzen. Das möchte ich nur noch mal mit meiner Frage an den Senat konkretisieren. Es geht wirklich auch bei der Frage der geplanten Ausführungsvorschrift oder Rechtsverordnung, oder was auch immer der Senat da tun möchte, um die Frage: Welche Standards und Kriterien sollen hier zur Versorgung, zur Entsorgung – Stichwort Wirtschaftsverkehr, aber auch Stichwort Verkehrssicherheit – angewandt oder geregelt werden? – Danke!

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank! – Frau Kollegin Gennburg, bitte!

Katalin Gennburg (LINKE): Vielen Dank! – Ja, herzlichen Dank an die Anzuhörenden auch von mir! Ich bin Sprecherin für Stadtentwicklung und Umwelt, und wir hatten jetzt heute schon die zwei großen Blöcke, bevor wir jetzt hier über Mobilität sprechen und werden in einem weiteren vierten Block dann noch über die Frage der Berliner Verfassung und über die Frage der Gewaltenteilung und der Bezirkszuständigkeiten sprechen. Um das vorweg zu schicken: Die Anhörung heute ist sicherlich für uns alle eine große Herausforderung, weil die Komplexität in den einzelnen Teilen schon für sich genommen sehr groß, aber auf das Gesamthema zusammengezogen doch erheblich ist. Und für die Frage der Stadtentwicklungspolitik und die Frage, ob wir tatsächlich das Bauen beschleunigen, und wenn ja, für wen, mit welchen Folgen? –, ist sicherlich im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes schon sehr klar herausgestellt worden, dass das insbesondere für den Bereich der Umweltpolitik sehr schmerzschmerzhaft Einschnitte wären.

Jetzt fragen wir uns also: Wie sieht es eigentlich für die Mobilitätspolitik aus? Dazu wurde schon viel gesagt. Ich will aber an die nachbarschaftliche Vereinbarung noch mal anknüpfen, da sie in besonderer Weise die Verkehrspolitik mit der Baupolitik verknüpft. Da möchte ich ganz gern von Ihnen, Herrn Slotty, noch mal ganz genau wissen, ob tatsächlich bei diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der für den Hermannplatz in Erarbeitung war oder ist, wo sich zum Beispiel darunter nicht nur zufällig ein U-Bahn-Tunnel befindet, wie das zum Beispiel bei Covivio oder Fall war, sondern nein, noch viel schlimmer das Gebäude mit der U-Bahn zusammen gebaut wurde – – Das heißt, wir befinden uns sogar in einem Zustand, wo die U-Bahn Teil des Denkmalkomplexes ist. Herr Emmerich kann dazu wahrscheinlich mehr verraten, aber die U-Bahn unter dem Hermannplatz am Karstadt ist sozusagen das Paradebeispiel dafür, dass man die unterirdische Stadt nicht losgelöst von der oberirdischen Stadt betrachten kann. Deswegen ist die nachbarschaftliche Vereinbarung absolutes Minimum. Die kann man nicht wegverhandeln. Man muss eigentlich, wenn man das klar durchdenkt, zu dem Punkt kommen, meine Überzeugung: Man baut auf U-Bahn-Tunneln gar nicht mehr, keine Hochhäuser, wohlgemerkt. Das heißt, diese Frage, wie wir mit der kritischen Infrastruktur umgehen, wurde jetzt schon auch angesprochen. Ich hätte dazu auch ganz gern klare Aussagen vom Senat, aber natürlich auch noch mal von der BVG.

Ich möchte aber ganz kurz noch zur IHK eine Frage stellen. Herr Dr. Kaden! Sie haben ja viele Lobesworte für das Schneller-Bauen-Gesetz gefunden. Wir lehnen das komplett ab. Wir haben ja heute schon über verschiedene Gründe für Bauverzögerungen gesprochen, und Sie vertreten ja nun mal die Berliner Industrie und die Wirtschaft. Da würde mich dann doch interessieren, ob Sie nicht auch andere Gründe haben, die Sie kennen, die zu Bauverzögerungen führen. Denn, ehrlich gesagt, wir haben heute darüber gesprochen, dass Arten- und Naturschutz – – auch nicht belastbar, musste Herr Slotty heute einräumen. Es gibt keine aktuellen

Zahlen zu den Fällen, die durch Arten- und Naturschutzbelange Bauvorhaben verzögert haben – ad 1.

Ad 2: Jetzt reden wir hier über Beschleunigung in der Mobilität oder Auswirkungen auf den Mobilitätssektor. Da würde mich dann schon auch noch mal interessieren, wenn Sie hier für die IHK sprechen, welche Gründe sind Ihnen denn bekannt, warum sich Bauvorhaben verzögern? Also mir ist bekannt, dass es keine Handwerker gibt, dass die Baupreise weggaloppieren, dass es eine massive Bodenspekulation gibt, und sich deswegen einfach das Bauen eigentlich nicht lohnt, sondern das Weiterverkaufen. Da reden wir dann gern mit Ihnen noch mal Tacheles. Vielleicht haben Sie dazu auch noch ein paar Beiträge.

Allem, was Herr Stimpel gesagt hat, ich bin Fußgängerin, ich bin Fahrradfahrerin, kann ich nur zustimmen.

Herr Emmerich! Ich habe noch eine Frage. Sie sind nicht das Eisenbahn-Bundesamt, aber ich versuche es trotzdem bei Ihnen. Wir haben eine Stellungnahme vom Eisenbahn-Bundesamt bekommen, die sehr klar abstellt auf die neue Regelung des Bundesgesetzgebers, der nämlich festgelegt hat, dass Grundstücke im Land Berlin, also überhaupt Grundstücke, die mit Bahnbetriebszwecken belegt sind, keine Freistellung mehr bekommen. Ihnen ist das Gesetz wahrscheinlich bekannt, da Sie es ja auch mit Schienen zu tun haben. Insofern würde mich an Ihre Adresse wirklich noch mal interessieren: Wie sehen Sie das? Beim Eisenbahn-Bundesamt sind aktuell mehrere Verfahren über die Freistellung von Grundstücken im Land Berlin von Bahnbetriebszwecken anhängig, in denen Antragsteller das in § 23 AEG fachgesetzlich angeordnete überragende öffentliche Interesse an der Beibehaltung des Bahnbetriebs zwecks überwiegendes Interesse mit Vorhaben des Wohnungsbaus begründen wollen. Beides, die beabsichtigte Privilegierung privaten Wohnungsbaus, wie das vermeintlich überwiegende Interesse an der Verwirklichung privater Wohnungsbauvorhaben, begegnet grundsätzlichen Bedenken. – Das sagt das Eisenbahn-Bundesamt. Wie steht die BVG dazu, wenn dieser § 23 in dieser Weise Wirkung entfaltet und das übergeordnete Interesse dieses öffentlichen Wohnungsbaus grundsätzlich auch infrage gestellt wird? Darüber reden wir im nächsten Block natürlich noch mal intensiver, aber ich würde Ihnen die Frage trotzdem gern stellen. Wenn wer anders dazu auch noch etwas zu sagen hat: nur los! – Danke!

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank! – Dann darf ich auch die Senatorin Frau Spranger herzlich begrüßen in der Runde, da wir ja auch etwas zu spät sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich auch noch eine Frage. Ich habe mich jetzt gestrichen, weil wirklich fast alle Fraktionen mindestens zweimal dran gewesen sind, wie gesagt, fast alle. Herr Kollege Otto, hatte sich jetzt doch gemeldet. Ich finde es wirklich schwierig, wenn einzelne Fragesteller zehn Minuten fragen und wir dann die Anzuhörenden aufgrund der Zeit nicht zu Wort kommen lassen können.

Ich bitte, das noch mal in allen Fraktionen zu berücksichtigen. – Herr Kollege Otto, nur in Kenntnis des möglichen Umfangs der Fragen: Vielleicht schauen Sie, dass wir dem Anzuhörenden mehr als fünf Minuten für die Antwort geben. – Vielen Dank!

Andreas Otto (GRÜNE): Vielen Dank! – Es gibt aber schon ein Rederecht der Damen und Herren Abgeordneten.

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Ich habe meines zu Ihren Gunsten zurückgezogen.

Andreas Otto (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich habe eigentlich nur eine Frage. Wir reden die ganze Zeit über den Wohnungsbau. Das Gesetz hat die Ausrichtung, den Wohnungsbau zu befördern. Es hat nicht die Ausrichtung, Verkehrsanlagenbau und -sanierung zu befördern. Dr. Kollatz hat das eben kurz mit der Frage nach den Straßenbahnen angerissen, die in Barcelona zuhauf errichtet werden, und wir schaffen das alles nicht. – Brauchen Sie als Menschen, die sich mit der Verkehrsinfrastruktur beschäftigen, auch so ein Gesetz? Und falls ja, was müsste da eigentlich drinstehen? – Danke!

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff (CDU): Vielen herzlichen Dank! – Dann würde ich jetzt, wenn der Senat zunächst nicht Stellung nehmen möchte, die Anzuhörenden in umgekehrter Reihenfolge bitten und gerne bei Herrn Stimpel anfangen.

Roland Stimpel (FUSS e. V.): Gerne! – Das passt, denn ich bin nicht so viel gefragt worden. Vor allem möchte ich etwas zu der Frage sagen, was man im Gesetz oder auch im Kontext noch tun kann, um das, worüber wir hier im Moment reden, die Verbesserung der Mobilität, zu optimieren. Ich sehe das in drei Stufen. Zum einen haben wir, wenn ich das richtig sehe, politisch noch nicht vollständig geklärte Vorgaben, wenn wir im Kontext mit Baustellenverkehr priorisieren müssen und uns nicht der Illusion hingeben können, dass die Kunden da alle irgendwie durchpassen. Wir wollen, dass die einen besonders gut durchkommen, und dann müssen wir auch sagen: Für die anderen ist es vielleicht nicht so gut. Diese Prioritäten zu formulieren, das politisch zu entwickeln, daraus dann Handlungsanleitungen zu entwickeln, formal nach dem Vorbild dieser erwähnten Leitlinien für Fuß- und Radverkehr, die handwerklich ziemlich gut und für die Verwaltung anwendbar sind – – und diese Handlungsanleitungen dann auch so zu machen, dass andere, die hier Sondernutzungen ausüben wollen und sich dann womöglich per Genehmigungsfiktion die Dinge selbst ausdenken, sie auch anwenden können, und dass sie für sie verbindlich sind. Ob das nun auf der Ebene des Schneller-Bauen-Gesetzes geschehen kann, bezweifle ich auch, aber ich fange vom anderen Ende her an: Das Mindeste, was dazu gehört, ist eine präzise Vorgabe für Nebenbestimmungen von Sondernutzungsgenehmigungen, mit deren Anwendung sich, wer eine Sondernutzung beantragt und sie dann fiktional genehmigt bekommt, einverstanden erklärt. Wie erwähnt, muss man dann aber auch wissen: Wer es nicht tut, bekommt Probleme. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen herzlichen Dank! – Herr Emmerich hatte darum gebeten, als Nächster dranzukommen, weil er, glaube ich, ein bisschen unter Zeitdruck steht. – Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Emmerich!

Klaus Emmerich (BVG): Ich würde versuchen, die Sachen schnell abzuarbeiten, vielleicht auch von hinten her. Brauchen wir ein Gesetz für die Verkehrsinfrastruktur? – Ich kann immer nur sagen: Was ist das Ergebnis? – Ob das durch ein Gesetzgebungsverfahren oder durch

andere Maßnahmen erreicht wird, ist aus unserer Sicht eigentlich zweitrangig. Es ist nicht meine Expertise zu sagen, was da formal der richtige Weg ist. Wir brauchen einfach Behörden, die zusammenarbeiten, und wir brauchen vor allen Dingen eine Struktur, auf die wir treffen, die mit uns gemeinsam die Projektziele verfolgt. Das ist der entscheidende Erfolgsfaktor. Es muss bei allen, mit denen wir zusammenarbeiten, vorher ein klares Commitment geben, dass wir etwas bauen wollen, und dann sind alle, die daran beteiligt sind – sei es als Genehmigungsbehörde, als Fördermittelgeber, als auszuführendes Unternehmen – eigentlich auch auf den Projekterfolg verpflichtet. Sehr oft hat man das Gefühl, dass derjenige, der bauen will, eigentlich gegen Widerstände zu kämpfen hat. Eigentlich müssen wir dahin kommen, dass wir auch als Bauherr auf Strukturen treffen, die uns fördern wollen, und die das gleiche Projektziel wie wir verfolgen. – Das ist Punkt eins.

Auf die EBA-Stellungnahme kann ich, ehrlich gesagt, überhaupt nicht eingehen. Als Berliner Verkehrsbetriebe haben wir nichts mit dem EBA zu tun. Auch wir sind ans Personenbeförderungsgesetz und an die Berliner Landesgesetzgebung gebunden. Insofern bin ich dort weder auskunftsfähig noch könnte ich dazu etwas sagen. Für diese Fragen ist dann die Deutsche Bahn oder die S-Bahn, glaube ich, die bessere Ansprechpartnerin.

Wie kriegen wir es hin, möglichst konkurrenzfähig zu werden, was den Bau von Straßenbahnen angeht, was die zeitliche Komponente angeht? – Ich würde sagen, wir sind konkurrenzfähig. Das ist einer der wenigen Punkte, wo wir wirklich über die letzten Jahre Strukturen aufgebaut haben, die uns in die Lage versetzt haben, Straßenbahnstreckenplanung – wie wir es in Adlershof geschafft haben, wie wir es auch zur Turmstraße geschafft haben, wie wir es bestimmt auch demnächst zum Ostkreuz schaffen werden – schnell, wenn sie denn einen gewissen Reifegrad hat, umzusetzen. Wir können Planfeststellungsverfahren in unter zwei Jahren machen. Das ist auch gegenüber Hamburg absolut konkurrenzfähig. Das haben wir auch in den letzten Jahren bewiesen, weil wir die entsprechenden Strukturen aufgebaut haben. Wenn sich Strecken verzögern: Die meisten Maßnahmen verlieren wir vorne. Ja, wir brauchen einen Planungsauftrag. Wir brauchen einen politischen Beschluss, dass die Strecke kommt. Wenn dieser Planungsauftrag da ist, und wenn der Beschluss da ist, dann können wir in vielen Fällen, nicht in allen, glaube ich, auch auf funktionierende Arbeitsstrukturen zurückgreifen, die dann auch zu schnellen Realisierungserfolgen führen.

Dann gab es die Frage nach dem Änderungsbedarf auf Paragrafenebene. Wir hatten hier einen Änderungsbedarf eingegeben. Aus unserer Sicht sind die entscheidenden Paragraphen der für die nachbarschaftliche Vereinbarung – da muss ich gerade gucken –, das wäre der neue Absatz im § 70 der Bauordnung, und was die Priorisierung des ÖPNV und die angemessene Berücksichtigung bei verkehrsrechtlichen Anordnungen angeht, da sehen wir den § 11 Absatz 3 im Berliner Straßengesetz, wo einfach ein sauberer Verweis auf die Struktur, wie sie im Berliner Mobilitätsgesetz drin ist, ausreichen würde, um die Dinge auf jeden Fall zu harmonisieren und widerspruchsfrei zu gestalten.

Welchen Vorteil sehen wir im Schneller-Bauen-Gesetz? – Ich glaube, ein ganz wesentlicher Vorteil ist das Konzept dieser Bauantragskonferenzen. Für uns als BVG ist es total wichtig, egal in welchem formellen Rahmen, früh einbezogen zu werden, und zwar am Anfang der Planung, am besten, bevor die erste Planung gemacht wird. Denn bei der Frage, ob man gute Lösungen findet, geht es am Ende darum: Wie sieht die Baustelle aus, wie viel Platz hat der Bus, wie wird der Verkehrsraum verteilt? Welche Kompromisse sind mit dem Bauträger

machbar? – Das wird am Anfang entschieden, und das ist in der Regel ein kreativer Prozess, der dort stattfindet. Dort sind Ingenieure und Experten gefragt, und die sollten ganz am Anfang an einem Tisch zusammenkommen. Das ist die entscheidende Frage. Das können Sie, glaube ich, nicht gesetzlich regeln, sondern das ist etwas, das vielleicht eher ein kultureller Aspekt ist. Aber das ist uns wirklich extrem wichtig.

Das ist auch die Antwort auf die Frage von Herrn Kraft: Wie soll der ÖPNV eingebracht werden? – Uns ist es wirklich wichtig, früh in die Verfahren reinzukommen und frühzeitig davon zu erfahren. Das kann ich ganz ehrlich sagen, weil es ja auch die Frage nach den Genehmigungsfiktionen gab. Uns ist völlig klar: Wenn wir einbezogen werden, dann müssen wir auch schnell reagieren. Wir wollen und können als BVG natürlich nicht diejenigen sein, die dann Verfahren verzögern. Das wollen wir auch gar nicht. Insofern kann ich auch die Frage nach der Genehmigungsfiktion für uns in der Art nicht beantworten. Ich kann nur sagen: Was wir natürlich nicht akzeptieren können, oder was für uns schwierig ist, ist, wenn – weil eine Behörde aus irgendeinem Grund nicht reagieren konnte – eine Baustelle so eingerichtet wird, dass sie für den ÖPNV, für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unsere Fahrgäste nicht akzeptabel ist. Das wäre natürlich etwas, das nicht geht. Insofern ist diese wirklich angemessene Priorisierung des ÖPNV in diesen Prozessen von Vorteil. Dass wir als BVG natürlich schnell reagieren müssen, wenn eine Stellungnahme abgefragt wird, ist auch klar, und dass, wenn wir da nicht reagieren, irgendwas passiert, das wir vielleicht im Nachgang nicht gut finden. Damit muss man sich dann vielleicht auseinandersetzen. Aber da sind wir ein Unternehmen und sind dann auch gezwungen, uns entsprechend reaktionsfähig aufzubauen. – Ich hoffe, das waren die Fragen. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen herzlichen Dank! – Dann Herr Krömer, bitte schön!

Christoph Krömer (infrest – Infrastruktur eStrasse e. V): Vielen Dank! – Ich versuche, das halbwegs vernünftig abzuarbeiten. Es waren ja viele Fragen. Ich würde bei der Genehmigungsfiktion einsteigen, weil das jetzt von fast allen angesprochen wurde, und ein Irrtum ausräumen. Genehmigungsfiktion heißt: eine Fiktion für eine Genehmigung, nicht für eine Anordnung. Das sind zwei verschiedene Verfahren. Das heißt, nur weil ich eine Fiktion oder eine fingierte Genehmigung nach dem Berliner Straßengesetz bekomme, heißt das nicht, dass ich einfach, wie ich lustig bin, irgendwo in der Stadt Berlin etwas bauen darf. Das ist nicht so. Da ist immer noch eine andere Behörde mit einem anderen Verfahren. Der „Streit“, den wir hier immer hatten, bezieht sich ganz spezifisch auf die Fragestellung, ob die Fiktion irgendetwas bringen würde, weil ich später schließlich immer noch eine Anordnung brauche und eigentlich gar keinen zeitlichen Gewinn habe, wenn ich diese Fiktion bekomme. Darauf ist die Antwort: Doch, man hat einen zeitlichen Gewinn. Wenn ich sechs Monate bis ein Jahr warte, bis ich überhaupt eine Genehmigung in den Händen halte, mit der ich erst einen Antrag auf eine Anordnung stellen kann, dann würde mir die Fiktion möglicherweise sechs bis zwölf Monate – je nachdem, wie lange es ist – Zeit sparen. – Das ist das, worum es hier an dieser Stelle geht.

Man kann selbstverständlich und ohne Probleme Standardauflagen, die es auch jetzt schon gibt, in das Verfahren nach § 12 Absatz 7 einbauen, wenn es um die Infrastrukturunternehmen geht, wo man diverse Punkte regelt und diverse Dinge festschreibt, wenn man sagt, man hat dort Bedenken, dass die – ich nehme sie jetzt mal alle zusammen – Berliner Wasserbetriebe,

die Berliner Verkehrsbetriebe, die Stromnetz Berlin, die BEW dann alle in der Straße Amok laufen. Wenn ich das höre, kann ich immer nur dazu auffordern: Wenn es wirklich diese Fälle gibt, bei denen Sie sagen, wir reden von einem der großen Infrastrukturunternehmen – und das sind diejenigen, die nach diesem § 12 beantragen –, das eine Baustelle auf eine Art und Weise eingerichtet hat oder durch seinen Auftragnehmer einrichten lassen hat, die rechtswidrig ist, absolut nicht vertretbar, dann können Sie an jeder einzelnen Baumaßnahme dieses genannten Unternehmens Ihr Handy auspacken, Sie können die Bake scannen, und dann können Sie sehen: Wer baut dort warum und wie lange? – Da gibt es auch eine Telefonnummer, da gibt es auch eine E-Mail-Adresse, da können Sie sich hinwenden und schreiben: Aus den und den Gründen sind wir der Meinung, dass diese Baumaßnahme furchtbar eingerichtet ist, nicht nach den Rahmenbedingungen des Mobilitätsgesetzes. Diverse Punkte, an die wir uns für Fußgänger und für Radfahrer halten müssen, sind dort geregelt, bis hin zu den neuen Breiten, die wir aufgrund von diversen Ausführungsvorschriften haben, an die wir uns halten müssen.

Es ist nicht so, dass Bauen in Berlin in den letzten zehn Jahren für irgendjemanden einfacher geworden wäre, schon gar nicht im Infrastruktur- und im Tiefbaubereich. Es ist komplizierter geworden. Es sind mehr Auflagen, und es sind mehr Anforderungen, und wenn man jetzt einseitig sagt: Wir sind bereit – und so steht es jetzt gerade in diesem Gesetz drin, und das halte ich auch für positiv –, für alles, was nach § 12 und nach § 11 beantragt wird, eine Fiktion einzuführen, nur nicht für die Baustelleneinrichtung der Infrastrukturunternehmen, dann würde ich wirklich gerne erklärt bekommen – denn damit hätte ich dann intellektuelle Probleme –, warum es für diesen einen Akteur nicht möglich ist.

Was an der Stelle die Bezirke betrifft: Die Straßen- und Grünflächenämter haben eigentlich in so ziemlich jedem Gespräch zu dem Thema durchblicken lassen: Das Problem, was sie mit einer Fiktion haben, ist nicht auf die Landeseigenen bezogen – NBB außen vor, also Gas, oder nehmen wir die an der Stelle mal mit rein –, nicht auf diese Akteure bezogen, die ich jederzeit greifen kann, die jederzeit für mich verfügbar sind, wo ich die Akteure, mit denen ich zu tun habe, im Zweifelsfall bereits seit fünf, zehn oder 20 Jahren kenne und die sich im Normalfall an die Spielregeln halten. Die Angst vor dieser Fiktion bezog sich immer eher auf Akteure, die man nicht kennt, die eher im Hochbau angesiedelt sind oder auch im Straßenbau, und wo ich dann später in der Verantwortung stehe. – Das mal insgesamt zum Themenkomplex der Fiktion. Ich belasse es an der Stelle lieber dabei.

Dann würde ich zum nächsten Thema wechseln, und zwar zur Fragestellung von Herrn Kraft nach der Parallelisierung der Vorhaben. Das passt ganz gut dazu. Aus dem eben geschilderten Grund, dass wir zwei verschiedene Verfahren haben, wovon ich das eine erst starten kann, wenn ich das andere abgeschlossen habe, ich aber keinerlei zeitliche Gewissheit darüber habe, wann ich es abschließen kann, kann ich zwar die schönsten Planungen machen, und ich kann mir die schönsten Zeiträume ausdenken, und bekomme die auch von der jeweiligen Verwaltung, mit der ich mich dann im Prozess darauf einige, vorgegeben, aber wenn ich die Genehmigung nicht bekomme, dann sind die Schall und Rauch, und an ganz vielen Stellen sind wir soweit, dass wir wirklich ein, zwei, drei Jahre auf Genehmigungen warten. Auch ein Anordnungsverfahren kann mal so lange dauern, das soll jetzt nicht nur in Richtung der Genehmigung gehen. Aber allein die Steigerung der Kosten: Wenn ich eine Baumaßnahme vor zwei Jahren hätte durchführen wollen, dann ist die heute im Schnitt 20 Prozent teurer. Das sind die aktuellen Medianzahlen, die wir haben: 20 Prozent. Das sind fast alles landeseigene Unternehmen. Das sind Steuergelder, die da flöten gehen.

Dementsprechend wäre es natürlich wünschenswert, wenn wir es hier in diesem Prozess hinkriegen würden, auch die Parallelisierung dieser beiden Verfahren, also Sondernutzung und Anordnungsverfahren, in irgendeiner Form aufeinander abzustimmen, um auch dort an der Stelle Druck rauszunehmen, eine höhere Planbarkeit zu schaffen, Ressourcenallokation zu ermöglichen. Das wäre auch sehr wichtig für unsere Dienstleister, was die Bauwirtschaft an der Stelle betrifft. Wir haben mittlerweile in der Stadt Landesunternehmen, die in Berlin ansässig sind, nicht irgendwelche Großkonzerne, die von sonst wo herkommen. Wenn wir eine Bauwirtschaft haben, die fünf oder zehn Millionen Euro Außenstände hat, mit denen die durch die Gegend laufen müssen, weil sie keine Genehmigungen oder keine Anordnungen bekommen, dann schrotten wir – ich muss es so hart ausdrücken – auf Dauer die Wirtschaft, die hier in dieser Stadt die Arbeitsplätze hat, die wirklich hier angesiedelt ist, und wir kriegen sie nicht wieder. Ein Bauunternehmen, das in diesem Segment bankrottgeht, kommt nicht wieder. Die Leute sind weg, die sind dann woanders.

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Herr Krömer! Ich wollte Ihnen unbedingt mehr Zeit geben, weil es auch so viele Fragen waren. Wir sind jetzt bei sieben Minuten. Sie müssten so langsam zum Schluss kommen.

Christoph Krömer (infrest – Infrastruktur eStrasse e. V): Okay, ich beeile mich! Ich fliege durch die anderen Punkte.

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Ziemlich kurz dann, bitte.

Christoph Krömer (infrest – Infrastruktur eStrasse e. V): Die anderen Punkte waren: Die Frage von Herrn Kollatz, das lässt sich ja schnell beantworten: Meine Meinung ist, dass wir die Fiktion in der Tat umsetzen, abgeglichen, in welcher Form auch immer, auf andere Gesetze und Punkte.

Die Frage von Herrn Ronneburg, welche Paragraphen wir angepasst haben wollen würden: Das wäre genau in diesem Bereich des § 27, die Ausgestaltung der Rechtsverordnung, und der § 11 und 12 hinsichtlich der Fiktion und was man dort ergänzen kann.

Dann würde ich als letzten Punkt ganz kurz das Thema Baustellenkoordinierung ansprechen, und es dann dabei belassen. Wir sind in Berlin im Infrastrukturbereich in der Baustellenkoordinierung relativ weit fortgeschritten. Bis auf einen Bezirk sind jetzt alle dort dabei. Die großen Infrastrukturunternehmen arbeiten alle gemeinsam über den Baustellenatlas. Wir haben komplett digitalisierte Fachverfahren im Bereich des Berliner Straßengesetzes und der Straßenverkehrsordnung in Berlin und haben dort die meisten Dinge bereits erledigt und können dort auf der Basis gut miteinander zusammenarbeiten. Es würde noch ein paar Verwaltungen geben, von denen wir gerne hätten, dass sie dazukommen. Darüber sind wir aber mit der Senatsverwaltung für Verkehr im Gespräch. Da bin ich guter Hoffnung, dass wir das hinkriegen.

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Sehr gut, wunderbar. Das war doch ein schöner Schlusspunkt. – Dann hat Herr Dr. Kaden das Wort. – Bitte schön!

Dr. Lutz Kaden (IHK Berlin): Danke! – Was sollte für den Wirtschaftsverkehr bei der Baustellenplanung berücksichtigt werden? – Dass Anlieferung, Entsorgung und Durchfahrt

funktionieren, gewährleistet sind und auch die Leistungsfähigkeit nicht unnötig leidet. Aber darum geht es uns ja heute nicht, denn hier geht es jetzt um den Wohnungsbau. Diese zu berücksichtigenden Dinge haben wir im Mobilitätsgesetz diskutiert und in den AVen, zum Beispiel AV-Konfliktbewältigung, welche die Basis für diese Baustellenplanung sind.

Welche konkreten Änderungen würde es noch brauchen? – Da verweise ich noch mal darauf, dass wir das als Start eines Prozesses sehen. Es soll erst mal losgehen, und wenn wir dann feststellen, dass das nicht reicht, was hier drin ist, dann reden wir über weiterführende Notwendigkeiten.

Welche Gründe für Bauverzögerungen kennen wir? – Natürlich gibt es auch andere Gründe für Bauverzögerungen, bitter bemerkt bei den Lieferketten, Material, Fachkräften, Covid. Grundsätzlich müssen die Baumaßnahmen natürlich wirtschaftlich sein. Da spielen Zinsen eine Rolle, Zinsentwicklung und Nachfrageentwicklung. Beides sagt uns, dass wir keine Verzögerungen gebrauchen können. Das heißt, genau diese Dinge spielen eben gerade in die Frage hinein: Wie werden wir schneller? Quantitative Erhebungen zu konkreten Prozentsätzen und Einschätzungen haben wir leider nicht.

Brauchen wir ein Gesetz für den Verkehrsinfrastrukturbau? – Das würde ich erst mal nicht sagen. Allerdings, Sie haben ja nicht nur die Gesetzgebungskompetenz, sondern auch eine Finanzierungskompetenz, und gerade bei der Verkehrslenkung und bei der Infrastruktursanierung ist die Finanzierung, glaube ich, aktuell das ganz wesentliche Kapitel.

Zu Genehmigungsfiktionen stehe ich positiv, auch als Mittel zur Motivation und Priorisierung innerhalb der Behörden, wenn man weiß, nach Ablauf der Zeit würde es eintreten. – Ich hoffe, das waren alle Fragen. – Danke schön!

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank auch an Herrn Dr. Kaden! – Dann würden wir zum Senat kommen. Wer macht das? – Herr Staatssekretär Slotty, bitte schön!

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich fange mal an, kann mich aber sehr kurz halten. Die Abgeordnete Gennburg hatte jetzt gerade eine Frage zum § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz an die BVG gerichtet. Ich würde mir jetzt erlauben, da nur zwei Hinweise zu geben, denn ich denke, die BVG hat darauf jetzt nicht reagiert, weil sie von dieser Gesetzesnovellierung gar nicht betroffen ist. Hier geht es tatsächlich nur um Strecken der Bundeseisenbahn, wenn man so will. Es ist ja allgemein bekannt, dass der Bundesgesetzgeber das im Dezember vergangenen Jahres novelliert hat. Im Moment ist vor allem auch der Deutsche Städtetag damit beschäftigt, mit dem Bund zu klären, welche Auswirkungen das auch für Stadtentwicklungsvorhaben welcher Art auch immer haben kann. Ich kann Ihnen zumindest sagen, dass es jetzt im Bund eine interministerielle Arbeitsgruppe gibt, die daran arbeitet, Übergangsvorschriften zu schaffen, damit insbesondere die Vorhaben, die schon in den letzten Jahren auf den Weg gebracht wurden, jetzt nicht durch diese Gesetzesnovellierung konterkariert werden. Da ist der Deutsche Städtetag ziemlich hellhörig geworden. Das kann ich hier vielleicht als Information kundtun, auch wenn wir selbst natürlich nicht mit der Gesetzesnovellierung befasst waren. – Meine Kollegin Frau Klinker würde jetzt einmal etwas zu dem Thema nachbarschaftliche Vereinbarung sagen.

Annette Klinker (SenStadt): Die nachbarschaftliche Vereinbarung ist im Sinne der Betreiber kritischer Infrastruktur natürlich wünschenswert, kann aber nicht Gegenstand einer Beauftragung aus dem auf die Gefahrenabwehr ausgerichteten öffentlichen Recht werden. Die Bauordnung dürfte also um eine Regelung, die explizit die Haftungsfragen und die Beweiskette betrifft, nicht ergänzt werden. Verfahrensrechtliche Regelungen in der Form, dass die Nachbarn die Betreiber kritischer Infrastruktur bei Bauvorhaben im Umfeld solcher Anlagen informieren müssen, könnten getroffen werden. Das ist nach meiner Kenntnis aber ohnehin Praxis, sodass es dafür eigentlich keinen weiteren Bedarf geben würde. Überall, wo ohnehin Planverfahren – im Sinne von B-Plan, vorhabenbezogener Bebauungsplan – aufgestellt werden, sind die Betreiber kritischer Infrastruktur – die BVG auch ganz praktisch in dem Fall, der hier schon zitiert wurde: Alexanderplatz – als Träger öffentlicher Belange einbezogen und können sich dazu auch äußern, wenn sie Risiken erkennen, die aus ihrer Sicht durch das laufende Verfahren nicht beherrschbar sind. Soweit ich mich erinnere, war das tatsächlich auch beim Alexanderplatz der Fall. Im Rahmen des B-Plan-Aufstellungsverfahrens kam es dazu, dass die BVG große Risiken erkannte und ihre Bedenken auch formuliert hat. Über diese Bedenken hätte sich der Plangeber schon mangels eigener Expertise auf dem technisch-fachlichen Gebiet nicht ohne Weiteres hinwegsetzen können und hat deswegen auch darauf gesetzt und letztlich damit Erfolg gehabt, dass die tatsächlich getroffene haftungsrechtliche Regelung auch eine Lösung für das B-Plan-Aufstellungsverfahren bringen würde.

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank! – Dann, Herr Staatssekretär Wieczorek, zurück zu den Fragen an die Verwaltung!

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin erst mal ganz zufrieden damit, wie die Arbeit zum Gesetzentwurf gelaufen ist. Wir haben mit SenStadt, dem Kollegen Slotty und anderen intensiv diskutiert. Wir haben für den Bereich Straßenrecht tragbare Kompromisse gefunden, und die sind auch so in die Vorlage übernommen worden. Wenn wir mehr Zeit gehabt hätten, wenn wir noch viel tiefer eingestiegen wären und mehr zeitlichen Vorlauf gehabt hätten, dann hätten wir noch ein paar andere Dinge einbringen können. Aber Herr Dr. Kaden hat es ja schon gesagt: Das ist jetzt ein guter erster Schritt, und so sehen wir das auch.

Das Thema Genehmigungsfiktion ist von fast allen angesprochen worden. Wir sind der Meinung, dass wir da einen gelungenen Ausgleich gefunden haben, indem die eben nur bei den sogenannten Trassenerlaubnissen eingeführt werden. Die Einführung von Genehmigungsfiktionen ist Teil der Richtlinie der Regierungspolitik, aber sie erschwert gleichzeitig die Stärkung der baulichen Unterhaltung des öffentlichen Straßenlandes und die Baustellenkoordinierung. Die sind ebenfalls Teil der Richtlinien der Regierungspolitik.

Was das Thema Digitalisierung angeht, hat Herr Krömer auch noch mal im Rahmen der Baustellenkoordinierung auf den Baustellenatlas hingewiesen, der, glaube ich, sehr gute Wirkung zeitigt. Natürlich muss da noch mehr Input gegeben werden. Es gibt einige zentrale Beteiligte wie die Deutsche Bahn oder die Autobahnen des Bundes, die da noch nicht beteiligt sind, die da aber natürlich sinnvollerweise auch ihre Projekte eingeben sollten. Da führen wir derzeit Gespräche. Es gibt einen Runden Tisch Baustellenkoordinierung, wo wir vor nicht allzu langer Zeit mit allen Beteiligten gesprochen haben. Das ist ein sehr sinnvolles Projekt, weil dann auch mit dem entsprechenden zeitlichen Vorlauf für uns klar wird, welche verkehrlichen Maßnahmen wir anordnen müssen.

Dann – ich gucke gerade noch – das Thema digitale Umsetzung: Sowohl bei den Bezirken wie natürlich auch in der Senatsverwaltung haben wir zu wenig Personal, um all diese Dinge in kürzest möglicher Zeit abzuarbeiten. Das würden wir gerne tun. Die Digitalisierung wird helfen. Es wurde gesagt, eine Fristverlängerung von bis zu sechs Monaten sei zu viel, zu lang. Aber es sind nur ganz wenige, sehr große städtebauliche Vorhaben, bei denen wir tatsächlich diesen Zeitrahmen ausschöpfen müssen. – Ich glaube, das war es aus meiner Sicht.

Vielleicht noch mal allgemein zum Thema Genehmigungsfiktion: Es ist ja nicht ohne Grund so, dass wir Genehmigungen, Ausnahmegenehmigungen und Sondererlaubnisse erteilen, dass das ordentlich geprüft wird, und dass das eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Denn wir müssen sicher sein, dass für die Verkehrsteilnehmenden keinerlei Risiken bestehen. Die Sicherheit muss jederzeit festgestellt werden, und dafür brauchen wir immer auch Menschen, die darauf gucken. Wir können nicht sagen, das funktioniert halt mit einer Fiktion, und dann ist leider der Zeitablauf so – das wurde eben auch schon mal gesagt –, da ist jemand krank, dann ist es halt Pech. – Das wird schwierig. Deswegen, glaube ich, sind wir jetzt in diesem Entwurf zu einem sehr guten Kompromiss gekommen. – Danke schön!

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen herzlichen Dank dafür! – Dann sehe ich auch keine weiteren Fragen und würde mich ganz herzlich bei den Anzuhörenden bedanken. Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Statements! Sie können gerne noch hier im Zuschauerbereich Platz nehmen, denn wir haben noch einen weiteren Tagesordnungspunkt, 1d. – Dafür würden wir jetzt ganz kurz ein wenig umbauen. Die Senatorin für Inneres und Sport hatte ich auch schon begrüßt. Der Tagesordnungspunkt dreht sich dann um Fragen der Innenpolitik rund um das Gesetzespaket. Und wir haben – ich hoffe, er ist jetzt schon da, weil ich ihn nicht kenne – Herrn Professor Dr. Beckmann zu Gast. – Ah, wunderbar! Dann herzlich willkommen, Herr Professor Dr. Jörg Beckmann von der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer und Coll. - Partnerschaft von Rechtsanwälten mit beschränkter Berufshaftung, öffentliches Baurecht und Infrastruktur.

Ich rufe auf

Punkt 1 d der Tagesordnung

Anhörung zu Themen aus dem Bereich Inneres,
Sicherheit und Ordnung

und darf feststellen, dass auch Sie, unsere neuen Gäste, mit den Liveübertragungen und Bild- und Tonaufnahmen einverstanden sind. Ich glaube, darauf sind Sie vorher hingewiesen worden. – Vielen Dank! Sie haben Platz genommen. – Herr Prof. Dr. Beckmann! Wenn Sie sich eingerichtet haben, würde ich Sie gern als Erstes um eine Stellungnahme von ungefähr fünf Minuten bitten, und dann haben die Kolleginnen und Kollegen, die Abgeordneten, auf jeden Fall Fragen an Sie. – Sie haben das Wort. Vielen Dank! – Zur Geschäftsordnung? – Herr Kollege Otto!

Andreas Otto (GRÜNE): Ich wollte wegen der fünf Minuten sagen: Unsere Fraktion hat extra darauf verzichtet, jemanden einzuladen, damit der Kollege ein bisschen länger sprechen kann.

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Okay! – Dann sind wir uns alle einig, Herr Prof. Dr. Beckmann, dass Sie nicht auf fünf Minuten beschränkt sind. Wir gucken mal. Wir sind jetzt ganz gut in der Zeit. – Bitte!

Dr. Jörg Beckmann (Anwalt für Öffentliches Baurecht und Infrastruktur; Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll.): Meine Damen und Herren! Mir war gar nicht mitgeteilt worden, dass möglicherweise ein längeres Rederecht besteht. Ich werde trotzdem versuchen, mich kurzzufassen und danke noch mal für die Einladung, heute zu diesem spannenden Gesetzesprojekt Stellung nehmen zu dürfen! Ich bin in Berlin, das wissen einige, mit dem Bau- und Planungsrecht befasst, häufig aufseiten des Landes Berlin, gelegentlich auch aufseiten Privater, habe mich beruflich von Anfang an für dieses Gesetzgebungsvorhaben interessiert und verfolge, soweit es mir zeitlich möglich war, am heutigen Tage sehr aufmerksam die Diskussionen.

Ich bin mir bewusst, in welchem Teil des Ausschusses ich bin, nämlich in dem für Inneres und Sicherheit. Ich würde trotzdem frei wählen, in diesem Teil, wo sich im Hinblick auf das Allgemeine Sicherheitsgesetz nur redaktionelle Änderungen ergeben, etwas zu dem Gesetz generell zu sagen und zu den Regelungen, die mir hier besonders ins Auge gesprungen sind. Das sind natürlich die Regelungen, die sich im Kern damit befassen, wie in Zukunft insbesondere der Weg zum Bau von Wohnungen erleichtert werden kann, hier insbesondere die Änderungen der Regelungen in der Bauordnung.

Wir haben hier einige Ansätze, die materiell darauf zielen, den Wohnungsbau zu erleichtern. Da gibt es materielle Erleichterungen, insbesondere für den Umbau, Wohnen im Bestand. Das finden wir in den §§ 47 und 48 des Gesetzentwurfs, die sinnvoll sind. Man hätte wahrscheinlich als Außenstehender zunächst erwartet, dass es im Bereich der Erteilung der Genehmigungen weitere Erleichterungen gibt, das heißt, dass der Umfang der Prüfungen im Baugenehmigungsverfahren weiter verschlankt wird mit dem Ziel, das Verfahren zu beschleunigen.

Tatsächlich ist man allerdings überrascht, wenn man sich die Vorschriften der §§ 63 und 64 des Gesetzes ansieht und in dem Bereich feststellt, dass sich im sogenannten vereinfachten Baugenehmigungsverfahren – das ist das Verfahren, das sich mit Nicht-Sonderbauten befasst, also Bauten, von denen in der Regel keine Gefahren für einen größeren Kreis von Menschen ausgehen – zusätzliche Prüfungspunkte befinden, und zwar insgesamt fünf zusätzliche Prüfungspunkte, von denen einer auch noch mehrere Aspekte umfasst, und im Baugenehmigungsverfahren nach § 64 für den Bau von Sonderbauten gibt es immerhin noch drei zusätzliche Prüfungserfordernisse. Im vereinfachten Genehmigungsverfahren sollen jetzt zusätzlich die Abstandsflächen geprüft werden, die Flächenansprüche an die bauordnungsrechtliche Erschließung, an den notwendigen Kinderspielplatz, an die Beseitigung des Niederschlagswassers, an die barrierefreie Zugänglichkeit, an die Zulässigkeit der Herstellung dauerhafter Gehwegüberfahrten und, das ist besonders hervorzuheben, an den Artenschutz.

Natürlich stellt man sich jetzt die Frage: Wie kann ein solches zusätzliches Genehmigungserfordernis in dem Umfang das Bauen beschleunigen? – Das ist zunächst einmal kaum verständlich. Das vereinfachte Genehmigungsverfahren, um es an der Stelle noch einmal klar zu sagen, ist von den Gesetzgebern aller Landesbauordnungen einmal mit dem Ziel eingeführt worden, den Verantwortungsbereich des Bauherrn, also des Bauenden, vom Verantwortungsbereich der Bauaufsichtsbehörde abzugrenzen. Diese sollte personell und vom Prüfungsumfang her dergestalt entlastet werden, dass sie nur für ganz bestimmte Prüfungspunkte einzustehen hat. Das ist namentlich die Prüfung des Bauplanungsrechts, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach dem Baugesetzbuch einschließlich der dortigen Erschließung, die Prüfung von eventuell erforderlichen Abweichungen nach der Landesbauordnung und die Einhaltung von aufgedrängtem Baurecht nach anderen Gesetzen.

Wir finden nun auf einmal im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren zahlreiche zusätzliche Prüfungspunkte, und das ist dem Senat ausweislich der Begründung offensichtlich bewusst, die das Baugenehmigungsverfahren auch bei diesen relativ einfachen Nicht-Sonderbauten zeitlich verzögern werden, und zwar nicht nur in einzelnen Fällen, sondern, weil das Ganze ein Prüfprogramm für alle Bauten ist, sicherlich bei allen entsprechenden zu genehmigenden Bauten. Die Frage ist: Warum könnte man das tun? – Aus meiner Sicht ist das für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren in keiner Weise zu rechtfertigen. Es gab, das wurde hier bereits an mehreren Stellen angesprochen, im letzten Jahr die Vereinbarung des Kanzlers mit den Landeschefs, wo im Pakt für Genehmigungs-, Planungs- und Umsetzungsbeschleunigung, dem sogenannte Beschleunigungspakt, vereinbart wurde, dass die Länder die Harmonisierung ihrer Landesbauordnungen suchen, insbesondere in diesem Punkt. Der § 63 der Berliner Bauordnung entsprach zuletzt dankenswerterweise wieder der Musterbauordnung, indem nur noch die bisher dort vorgesehenen drei Punkte zu prüfen waren. Bis Ende letzten Jahres war noch ein vierter Punkt zu prüfen, nämlich das Zweckentfremdungsrecht, was dort Gott sei Dank wieder entfallen ist, weil es mit dem Baugenehmigungsverfahren nicht direkt in Verbindung stand und in einem anderen Verfahren geprüft wird, nämlich nach dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz beziehungsweise nach der entsprechenden Verordnung in Berlin.

Jetzt haben wir diese zusätzlichen Prüfungspunkte, die das Bauverfahren verzögern werden, und man muss sich die Frage stellen, ob dem überhaupt auf der anderen Seite ein Gewinn in der Phase nach der Erteilung der Baugenehmigung gegenübersteht, denn offenbar geht es dem Senat ausweislich der Begründung in diesem Punkt darum, dass anschließend, wenn

die Baugenehmigung vorliegt, nicht mehr so viele Punkte das Bauen stören könnten, das heißt, ungeklärt bleiben. Der Grund dafür, dass das in Berlin ein Problem sein kann, ist vor allem die sehr kurze Geltungsdauer der Baugenehmigung von nur zwei Jahren. In diesem Rahmen ist es manchmal nicht mehr möglich, andere Punkte noch vollständig abzuklären. Das gilt insbesondere für den Artenschutz. Meines Erachtens haben diese Prüfungspunkte allerdings im sogenannten vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nicht das Geringste zu suchen und belasten das Verfahren hier unnötig zusätzlich.

Einen Punkt möchte ich allerdings ganz besonders hervorheben, weil er etwas bedeutet, das es in dieser Form bisher in keinem anderen Bundesland gibt, und das meines Erachtens aus gutem Grund: Er findet sich nicht nur im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren als Planungspunkt, sondern er befindet sich jetzt auch im Verfahren nach § 64 für Sonderbauten, und das ist der Prüfungspunkt der Anforderungen des Artenschutzes. Hintergrund dessen ist, das wurde heute offensichtlich schon im Laufe des Tages angesprochen, dass es Verfahren in Berlin gab, bei denen bestimmte Arten auf Grundstücken aufgefunden wurden, die vorher dort nicht abgesehen waren und die im anschließenden Verfahren dafür gesorgt haben, dass Verbände darauf hingewiesen und mit gerichtlicher Hilfe erreicht haben, dass Bauten zum Stillstand kamen, was auch Investitionen verhindert hat.

Die Frage ist, ob diese Regelung, die dieses für die Zukunft verhindern soll, tatsächlich geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen, oder ob sie das nicht ist. Aus meiner Sicht ist sie dafür nicht geeignet, und das ergibt sich aus zwei wesentlichen Gesichtspunkten. Der eine Gesichtspunkt ist: Man muss dafür zunächst mal wissen, was die Anforderungen des Artenschutzes eigentlich sind. Tatsächlich gibt es die aber gar nicht. Es gibt kein Gesetz, in dem von Anforderungen des Artenschutzes die Rede wäre, sondern der Artenschutz, von dem hier die Rede ist, ist der sogenannte besondere Artenschutz nach dem Bundesnaturschutzrecht in § 44, und der verbietet es, einzelne Arten, sogar einzelne Exemplare, also Individuen, zu töten oder deren Fortpflanzungsstätten zu schädigen. Anforderungen sind insofern nicht zu formulieren, werden auch nirgendwo formuliert, sondern ich muss im Rahmen des Eingriffs, im Rahmen des Bauens, darauf achten, dass dieses Verbot eingehalten wird. Das bedeutet allerdings, dass ich mich zwar im Baugenehmigungsverfahren in dem Sinne vorher um diesen Punkt kümmern kann, dass ich mir das Grundstück schon einmal ansehen und auf vorhandene Arten untersuchen kann. Ich kann allerdings, bevor der Bau beginnt, überhaupt nicht sicher ausschließen, dass zu dem Zeitpunkt, an dem der Bau beginnt, nicht wieder eine Art auf dem Grundstück aufgetaucht ist und dort dazu führt, dass sich der Bau verzögert.

Wenn mit dieser Regelung beabsichtigt sein sollte, dass man den Artenschutz mit der Tatbestandswirkung der Baugenehmigung, das heißt, mit ihrer Bestandskraft, in dem Sinne ausstatten möchte, dass man hinterher für zwei Jahre nicht mehr untersuchen müsste, ob auf dem Grundstück noch Arten vorhanden sind, wäre dies nach meiner persönlichen Überzeugung mit dem Artenschutzrecht des Bundesnaturschutzgesetzes überhaupt nicht vereinbar, weil ich diese Untersuchung im Rahmen des Baubeginns auf jeden Fall wiederholen müsste, insbesondere dann, wenn es zu dem Zeitpunkt schon wieder ein, zwei, vielleicht drei Jahre zurückliegt, dass ich das das letzte Mal untersucht habe.

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Ich muss Sie mal ganz kurz unterbrechen und wollte nur darauf hinweisen: Es sind jetzt zehn Minuten.

Dr. Jörg Beckmann (Anwalt für Öffentliches Baurecht und Infrastruktur; Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll.): Oh, dann werde ich kurz noch einen abschließenden Punkt sagen, wenn ich das darf. Dann ist es damit schon rum. Ich mache nur noch diesen einen Punkt, auf den es mir noch entscheidend ankommt. Der Punkt ist, dass man sich in dem Bereich möglicherweise überlegen sollte, was für eine Tür man damit im Bauen öffnet, denn wir haben parallel noch eine Vorschrift, die jetzt im Naturschutzgesetz in Berlin, § 39a, eingefügt wird, wonach die Baugenehmigung auch die erforderlichen Ausnahmen und Befreiungen umfasst, und wir haben in § 45, Absatz 1 Satz 3 ein Klagerecht der Naturschutzverbände, das über das Bundesrecht hinausgeht. Im Bundesrecht ist das im § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes geregelt und eingeschränkt auf generelle Ausnahmen und Befreiungen. In Berlin haben die Naturschutzverbände gegen Ausnahmen und Befreiungen im Bereich des Artenschutzes immer ein Klagerecht.

Das bedeutet, dass durch diese Regelung erstmals die Möglichkeit geschaffen wird, dass die in Berlin tätigen Naturschutzverbände gegen eine Baugenehmigung unmittelbar und direkt mit dem Argument, es fehle die erforderliche Ausnahme, ein Klagerecht erhielten. Das heißt, ich eröffne durch diese Regelung gegen sämtliche in Berlin erteilten Baugenehmigungen ein Klagerecht der Umweltschutzverbände, wenn ich nicht gleichzeitig den § 45, Absatz 1, Satz 3 des Berliner Naturschutzgesetzes anpasse und den Naturschutzverbänden dieses Klagerecht nehme. Aus meiner Sicht können diese Regelungen daher in Berlin – Man weiß es natürlich vorher nicht, aber ich kann nur prognostizieren, dass es ein großes Risiko ist, diese Regelungen so in der Bauordnung bestehen zu lassen, weil ich hiermit möglicherweise das Bauen stärker blockiere, als ich das bisher abgesehen habe, und ganz im Gegensatz zu der eigentlichen Intention des Gesetzes. – Danke schön!

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Beckmann! – Dann haben sich die Minuten noch gelohnt. Das ist noch ein Knüller, den wir heute Abend mitnehmen können. – Dann hat sich der Senat zu Wort gemeldet. – Frau Senatorin Spranger, bitte schön! Sie haben das Wort.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport): Sehr herzlichen Dank! – Verehrte Abgeordnete! Ich bin heute zum Thema Inneres, Sicherheit und Ordnung dazugeladen worden, und das möchte ich selbstverständlich tun. Mit dem Schneller-Bauen-Gesetz werden zahlreiche Hindernisse – ich habe schon ein bisschen zugehört – in den Bereichen der Bauplanung und Baugenehmigungsverfahren abgebaut. Das Gesetz dient der dringend erforderlichen Beschleunigung des Wohnungsbaus im Land Berlin. Das haben Sie heute in den vielen Stunden mit Sicherheit mehrfach gehört.

Meine Verwaltung unterstützt den Gesetzesentwurf ausdrücklich. Die Zuständigkeit meines Hauses, deshalb haben Sie mich dazugeladen, ist besonders von den Änderungen des § 13a AZG betroffen. § 13a AZG geregelt die Voraussetzungen, unter denen Eingriffe der Senatsverwaltungen gegenüber Bezirken zulässig sind. Eingriffe nach dieser Norm setzen voraus, dass ein Verhalten eines Bezirks dringende Gesamtinteressen des Landes Berlin beeinträchtigt. Im § 13a AZG soll künftig klargestellt werden, dass auch eine mittelbare Beeinträchtigung dringender Gesamtinteressen Berlins für einen Eingriff gegenüber dem Bezirk ausreicht. Diese Klarstellung ist sachgerecht, da sie auch ergänzende Maßnahmen erfasst. Ich habe dazu noch Herrn Brumberg aus meiner Verwaltung eingeladen, der als mein Referatsleiter, gerade was die Verfassung angeht, gemeinsam mit mir Rede und Antwort stehen kann.

Zudem wird der Katalog der Beispiele für dringende Gesamtinteressen Berlins um drei Beispiele, das haben Sie gesehen, bezüglich städtebaulicher Vorhaben von besonderer Bedeutung erweitert. Die Regelungen stellen sicher, dass in den genannten Fällen von einem dringenden gesamtstädtischen Interesse auszugehen und ein Eingriff nach § 13a AZG zulässig ist. Auch in Zukunft bleibt es dabei erforderlich, das möchte ich sagen, dass die eingreifende Verwaltung vor dem Eingriff das Benehmen mit meinem Hause als Bezirksaufsichtsbehörde herstellt. Benehmen heißt dabei nicht Einvernehmen. Wir wollen die Verfahren möglichst beschleunigt zum Abschluss bringen und nicht blockieren. Die Bezirksaufsicht wird aber durch das Benehmen prüfen und sicherstellen, dass der Eingriff zulässig ist und die Interessen des betroffenen Bezirks berücksichtigt werden.

Die Zuständigkeit meines Hauses ist zudem neben dem von mir genannten Paragraphen auch von der Einführung einer Fristenregelung betroffen, nämlich im § 3 Absatz 4 AZG. Nach dieser neuen Regelung sind interne Stellungnahmen der Verwaltung künftig regelmäßig innerhalb eines Monats abzugeben. Die Regelung ist ein richtiger Ansatz zur Verwaltungsbeschleunigung. Verfassungs- oder allgemeine verwaltungsrechtliche Bedenken stehen ihr nicht entgegen. Die künftige Ausgestaltung des Eingriffsrechts und die Ausgestaltung von internen Stellungnahmen betreffen auch Themen des aktuellen Verwaltungsreformprozesses. Die Forderung des Rats der Bürgermeister nach einer Harmonisierung der benannten AZG-Änderung mit dem Verwaltungsreformprozess steht einer Neuregelung des § 13a AZG zum jetzigen Zeitpunkt nicht entgegen. – Vielleicht erst mal das als kurze Einführung von mir. – Danke schön!

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Herr Kollege Otto, bitte! – Entschuldigung, halt! – Herr Staatssekretär Slotty hat das Wort! Dann kann er gleich auf die Fragen, die Sie auch stellen wollten, eingehen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich würde mir erlauben, zu einem Punkt, den Herr Professor Beckmann angesprochen hat, direkt auszuführen. Wir sind jetzt eigentlich im Bereich Inneres, Sicherheit und Ordnung. Deswegen bin ich jetzt etwas überrascht über die Themen, denn wir hätten natürlich gerne Artenschutz – Na ja, gut, so ist die Ausschusssitzung strukturiert worden, dann hätten heute alle Verwaltung den ganzen Tag hier bleiben müssen, und so war das jedenfalls nicht angesagt. Jedenfalls steht es so nicht in der Tagesordnung. Da ist nämlich immer die jeweilige Verwaltung zu dem Punkt angefordert. Deswegen ist jetzt die für Artenschutz zuständige Hauptverwaltung nicht mehr hier, aber ich will trotzdem ganz kurz darauf eingehen, damit das nicht so im Raum stehen bleibt.

Zum § 63 vereinfachtes Bauverfahren, Baugenehmigungsverfahren und § 64 Baugenehmigungsverfahren: Da haben wir tatsächlich ganz bewusst die Erweiterung des Prüfungskataloges vorgenommen. Es ist richtig, dass das am Anfang für die Verwaltung mehr Arbeit bedeutet, aber in dem gesamten Prozess des Baugenehmigungsverfahrens führt es eben aus unserer Sicht – und da, würde ich jetzt sagen, waren wir uns auch mit den Bezirken einig – insgesamt doch zu einer deutlichen Verkürzung, weil eben genau diese Fragen, in denen dann Hemmnisse auftreten können, nicht erst ganz am Ende behandelt werden.

Ich hatte im Übrigen auch heute schon bei den vorherigen Anhörungen – ich weiß jetzt nicht mehr genau, wer es war, aber ich meine, es wäre direkt in der ersten Runde gewesen – von den Anzuhörenden auch eher befürwortende Stimmen wahrgenommen. Insofern auch aus unserer Sicht: Wir haben das geprüft, die SenMVKU mit einem Rechtsgutachten, ob die Artenschutzthemen hier mit EU-Recht unvereinbar sein könnten, und das Rechtsgutachten ist da klar zu der Einschätzung gekommen: Es ist vereinbar. – Ich muss Ihnen tatsächlich auch bei dem Punkt widersprechen, das wäre ein Berliner Sonderweg. Es ist nämlich bereits heute genau so für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren und das Baugenehmigungsverfahren im Gesetz im Land Brandenburg geregelt.

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank! – Jetzt Herr Kollege Otto. – Bitte schön!

Andreas Otto (GRÜNE): Ich habe im Wesentlichen zwei Fragen an den Professor Beckmann. Die erste Frage bezieht sich auf den auch von Frau Spranger genannten § 13 im Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz. Wir sind auf die Frage gestoßen, ob das eigentlich mit der Verfassung von Berlin übereinstimmt. Die Verfassung von Berlin weist ja im Artikel 67 Aufgaben an die Hauptverwaltung zu. Die sind da aufgezählt, und dann steht da drunter:

„Die Bezirke nehmen alle anderen Aufgaben der Verwaltung wahr.“

Hier wird auf die gesamtstädtische Bedeutung abgehoben, in dem AZG, und da würde ich Sie gerne mal um eine Einschätzung bitten: Wenn jetzt jemand sagt, ein Wohnungsbauvorhaben mit der Größe ab 50 Wohneinheiten ist für Berlin gesamtstädtisch so bedeutsam, dass das der Senat selber abhandeln muss. – Ich kann mir das nicht vorstellen. Berlin hat 1,9 Millionen Wohnungen. Da würde ich sagen, bedeutsam sind vielleicht 1 000, 2 000, 3 000, 4 000 Wohnungen, aber bei 50 oder gar bei fünf habe ich da Schwierigkeiten. Also die Frage: Sehen Sie hier ein Problem mit der Verfassung von Berlin? Müsste man in dem Punkt gegebenenfalls die Verfassung anfassen?

Die zweite Frage betrifft dieses „Benehmen“, also „ins Benehmen setzen“ versus „Einvernehmen“. Es ist nicht so richtig gelungen, hier in den Beratungen herauszufinden, was der Senat eigentlich für eine Vorstellung von dem Vorgang „ins Benehmen setzen“ hat. Ich sage mal so, volkstümlich gesprochen, ist das, wenn ich jemanden anrufe und sage: Du, wir machen jetzt da den Eingriff –, und dann hat derjenige davon gehört, und das ist Benehmen, oder heißt Benehmen, dass man miteinander spricht, muss es dafür ein Protokoll geben, einen Schriftwechsel? Was ist das eigentlich? Gibt es da Gerichtsurteile oder eine herrschende Meinung? Oder haben Sie gegebenenfalls noch eine eigene Meinung und können uns das hier mal zu Protokoll geben, wie man Benehmen herstellt im verwaltungsmäßig richtigen Sinne? – Danke schön, das waren meine zwei Fragen!

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank! – Dann hat Frau Kollegin Gennburg das Wort!

Katalin Gennburg (LINKE): Vielen Dank! – Danke auch von der Linksfraktion für diese Ausführungen von Ihnen, Professor Beckmann! Wir haben jetzt schon – ich sage das bei jedem einzelnen Punkt immer wieder – verschiedene thematische Blöcke hinter uns gebracht, und es ist immer wieder wichtig, noch mal darauf hinzuweisen, was in den vorhergehenden

Blöcken bereits besprochen wurde, denn sie hängen ja miteinander zusammen. Herr Slotty hat jetzt gerade schon darauf hingewiesen, dass für diese artenschutzrechtlichen Belange die Frage ist, ob da nicht eigentlich die Umweltverwaltung dabei sein müsste. Da sei mir dann doch vorweg der Kommentar gestattet: Wenn Sie sich hier mit diesem Schneller-Bauen-Gesetz auch ein Stück weit eine Supermacht im Land Berlin in die Bauverwaltung ziehen, müssten Sie dann eben auch zu all diesen Dingen auskunftsfähig sein. Die Frage, die wir hier heute im Innenteil verhandeln, ist ja auch die der Zuständigkeit der Bezirke, und damit sind natürlich auch gleichzeitig all die anderen Beschneidungen verbunden, die Sie in diesem Schneller-Bauen-Gesetz vornehmen wollen.

Für diesen Teil der Anhörung habe ich zwei Fragen. Einmal interessiert mich grundsätzlich die geplante Änderung der Ausgestaltung des Eingriffsrechts im AZG im Zusammenhang mit der Verfassung von Berlin. Da wende ich mich vor allem an die politische Vertretung der Innenverwaltung, die ja auch für den Schutz der Verfassung von Berlin und der Rechte der Bezirke zuständig ist. Das ist heute auch unser Thema, und daraus folgend stellen sich dann Fragen zur vermeintlichen Beschleunigung durch das sogenannte Schneller-Bauen-Gesetz, durch die Erweiterung des Eingriffsrechts und die Alternativen. Die Frage richte ich insbesondere an Professor Beckmann.

Zunächst an SenInn: Liebe Frau Spranger! In den vergangenen Änderungen des Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch wurden bereits weitere Tatbestände eingeführt, bei denen ein dringendes Gesamtinteresse Berlins gegeben sein kann. Beispielhaft wurden im Jahr 1999 Wohnungsbauvorhaben über 500 Wohneinheiten eingeführt, die 2015 auf 200 Wohneinheiten reduziert wurden. Bereits diese Regelung wurde aber in Rechtskommentaren als verfassungswidrige Wiedereinführung der Fachaufsicht unter Beibehaltung des Eingriffsrechts kritisiert. Mit der Änderung des Schneller-Bauen-Gesetzes soll die entsprechende Regelung jetzt aber nicht im AGBauGB, sondern im AZG selbst im § 13a an der Stelle erfolgen, an der Eingriffsrecht in besonderen Einzelfällen ausdefiniert wird. Wenn Belange als Bundeshauptstadt, Bundesrecht und europäisches Recht, Staatsverträge und Weisungen der Bundesregierung betroffen sind, sind eindeutige, dringende Gesamtinteressen Berlins betroffen und rechtfertigen einen Eingriff. Darauf hatte der Kollege schon hingewiesen. Wir wollen also wissen: Wird jetzt an dieser Stelle eingegriffen? – Bereits bei Wohnungsbauvorhaben über 50 Wohneinheiten soll ein dringendes Gesamtinteresse Berlins immer gegeben sein, obgleich es laut unverändert geltendem AGBauGB nur bei 200 Wohneinheiten gegeben sein kann. Wie lösen Sie diesen Widerspruch auf? Wir wollen ganz gerne wissen, ob hier nicht eine offensichtliche Verletzung der verfassungsmäßigen Zuständigkeitsregeln vorliegt. Wir wollen gern von Ihnen wissen, Frau Spranger: Inwiefern haben Sie diesen Teil des Gesetzes in der Senatsinnenverwaltung verfassungsrechtlich geprüft? Werden Sie sich das jetzt noch mal genauer anschauen und uns auch eine Stellungnahme dazu zukommen lassen?

An Herrn Beckmann: Mit Blick auf diese schon einleitend genannten Fragen würde uns dann vor allem noch mal interessieren, inwieweit Sie in dem Gesetz eigentlich einen Vorgriff auf die Verwaltungszuständigkeitsreform sehen, also die Verwaltungsreform, die heute auch schon viel besprochen wurde? Sie haben darauf hingewiesen, dass das Gesetz im Zusammenhang mit dem Beschleunigungspaket der Bundesregierung zu sehen ist. Dort ist jedoch von einer Bündelung, Zentralisierung der Aufgaben gar keine Rede.

Inwiefern beschreitet Berlin hier einen Sonderweg? – Dazu hatten Sie schon ein paar Sachen gesagt. Herr Slotty hatte Ihnen widersprochen. Können Sie kurz beschreiben, wie sich der § 246e BauGB als Kernpunkt der BauGB-Novelle auf stadtplanerische Verfahren auswirken wird und wie dies insbesondere vor dem Hintergrund des Schneller-Bauen-Gesetzes in Berlin Wirkung entfalten könnte?

Zwei Fragen noch: An welchen Stellen schafft das Gesetz konkret weitere Doppelstrukturen in der Zuständigkeit, und welche rechtlichen Bedenken haben Sie zusätzlich zu den von Ihnen hier genannten Punkten gegen weitere Teile des Gesetzes, insbesondere in Bezug auf die Unbestimmtheit vieler Regelungen? Da hatte ich jetzt auch schon einen Punkt genannt.

Die Spezialfrage zum Abschluss ist noch mal die Frage des besonderen öffentlichen Interesses. Der Senat beschreitet dieses Gesetz ja mit der Grundaussage, dass der Wohnungsbau in einem besonderen öffentlichen Interesse steht. Das stimmt dem Grunde nach, wenn wir sagen, wir wollen die Wohnungssicherung für alle herstellen. Der Wohnungsbau des Marktes ist aber, einschließlich der sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen, die eben nicht im öffentlichen Recht stehen, kein öffentliches Interesse. Da würde ich Sie auch noch mal fragen, ob sich denn im Schneller-Bauen-Gesetz diese bloße Behauptung eines öffentlichen Interesses überhaupt mit der Realität deckt, denn dieser Gemeinwohlbezug, der da hergestellt wird, ist ja klar, wird eigentlich nur über städtebauliche Verträge abgesichert. Bauen kann man eigentlich, was man will. Dann gibt es noch den städtebaulichen Vertrag.

Deswegen würde uns interessieren, ob nicht diese Verbindung, diese Referenz auf das besondere öffentliche Interesse des Wohnungsbaus sich eigentlich mit der Referenz auf die Verfassung in der Weise gar nicht herstellen lässt, weil der private Wohnungsbau eben nicht die Wohnraumsicherung im Sinne der Verfassung abdeckt. – Danke!

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Herr Dr. Kollatz, bitte!

Dr. Matthias Kollatz (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Um an einen der Punkte, die Frau Gennburg angesprochen hat, anzuknüpfen: Wenn wir Sie jetzt hierhaben, Herr Professor Beckmann, würde mich auch interessieren, was Sie uns für Ratschläge geben für das Thema des Ausführungsgesetzes zum Baugesetzbuch. Denn das ist ja so ein bisschen ein Stadtstaatenproblem, und der Bundesgesetzgeber macht sich, wenn er über das Baugesetzbuch diskutiert, berät und beschließt, nicht so schrecklich viele Gedanken über dieses Thema. Ich bin nun kein Rechtsgelehrter, habe mich mal mit anderen Professionen befasst im Rahmen meiner Ausbildung. Wenn ich das aber richtig verstehe, ist die Grundidee der Abbildung, die es in den Ausführungsgesetzen zum Baugesetzbuch gibt, in den Stadtstaaten, dass man sagt: Ganz überwiegend nimmt man als Abbild der Gemeinde im Baugesetzbuch die kommunale Ebene, die es in den Stadtstaaten in unterschiedlichen Ausprägungen gibt, es sei denn, es ist anders geregelt, und dann gibt es zum Beispiel für die Stadterneuerung bestimmte Regelungen im Ausführungsgesetz und so weiter. – Jetzt ist es so, dass der Bund mit dem § 246e in der breiteren Fassung, die da jetzt diskutiert wird und dieses Jahr noch beschlossen werden soll, ein Stück weit Neuland beschreitet. Was wäre aus Ihrer Sicht die rechtlich gebotene Abbildung, die wir dann auch im Baugesetzbuch wählen sollten? Welche wäre aus Ihrer Sicht geboten, oder welche hielten Sie für besonders zweckmäßig? Aber je nachdem; es könnte ja auch sein, dass Sie sagen, es ist eigentlich relativ zwingend, dass Sie das so und so machen. – Das würde mich interessieren. Denn da muss man dazusagen: Das konnte auch in der Erarbeitung des Referentenentwurfs und des Senatsentwurfs noch nicht voll reflektiert werden, weil der Bund es erst danach dem Bundestag zur Beratung vorgelegt hat.

Der zweite Punkt: Ich bin gerne damit einverstanden, dass wir uns bestimmte Sachen in dem Gesetzgebungsprozess noch mal genauer angucken, ob es unbeabsichtigte Nebeneffekte gibt und so weiter, aber ich habe die bisherige Aufstellung des Gesetzes schon so verstanden, dass an bestimmten Stellen „kann“ steht, also dass es nicht so ist, dass immer Sachen an sich gezogen werden müssen, sondern dass dort steht, die „kann“ der Senat an sich ziehen, Klammer auf, wenn etwas nicht funktioniert, Klammer zu. Das heißt, um das jetzt in eine Frage zu kleiden: Habe ich da etwas missverstanden?

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank! – Mein Vorschlag wäre, weil es sehr viele Fragen an Sie gab, Herr Professor Dr. Beckmann, dass Sie erst mal antworten und wir dann dem Senat noch mal kurz die Gelegenheit geben, auf die Fragen einzugehen. – Bitte schön!

Dr. Jörg Beckmann (Anwalt für öffentliches Baurecht und Infrastruktur): Danke schön! – Dann will ich das zumindest versuchen, soweit ich es mir notiert habe und tatsächlich beantworten kann, was vermutlich nicht bei allem der Fall sein wird. Aber ich kann zunächst mal sagen: Der § 13a – das ist richtig –, der jetzt in Kraft treten soll oder den Sie eventuell hier beschließen werden, hat ein Eingriffsrecht zur Folge und steht deshalb im AZG und nicht im AGBauGB, weil er dazu führt, dass die zuständige Senatsverwaltung hier erstmals auf kon-

krete Vorhaben eingreifen oder durchgreifen kann, während sie bisher lediglich im Bereich des Bauplanungsrechts Bebauungsplanverfahren an sich ziehen konnte, nämlich aus drei verschiedenen Gründen: den dringenden Gesamtinteressen Berlins nach § 7 AGBauGB, der Hauptstadtbedeutung nach § 8 und nach § 9 wegen außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist es jetzt so, dass sie, und das halte ich für konsequent, nach § 13a ein Eingriffsrecht erhält und in den Fällen, in denen sie den Bebauungsplan an sich gezogen hat, auch das darauf folgende Einzelvorhaben wegen dringenden Gesamtinteresses Berlin an sich ziehen kann; das ist die jetzige Nummer 5.

Für etwas schwieriger halte ich in der Tat die drei weiteren dort vorgesehenen Fälle des Anziehens als Eingriff, und zwar bei übergeordneten Gemeinbedarfsstandorten. Das halte ich für problematisch in der Auslegung. Das wird man aber eventuell sehen müssen, wie genau das zu definieren ist. Bei gesamtstädtisch bedeutsamen Kompensationsmaßnahmen frage ich mich tatsächlich, wann das der Fall ist – und vor allem bei dem von Ihnen angesprochenen Fall der 50 Wohneinheiten, weil das dringende Gesamtinteresse Berlins im AGBauGB – darauf hat Frau Gennburg hingewiesen – dahin gehend ausformuliert ist, dass es dort in § 7 Absatz 1 Satz 3 Nummer 5 heißt, das sei gegeben bei

„... Wohnungsbauvorhaben, die wegen ihrer Größe (ab 200 Wohneinheiten) oder Eigenart von besonderer Bedeutung für den Berliner Wohnungsmarkt sind ...“.

Da wird also von 200 Wohnungen gesprochen, während jetzt das Eingriffsrecht nach § 13a bereits ab 50 Wohneinheiten besteht. Das ist in der Tat ein aus meiner Sicht nicht erklärbarer innerer Widerspruch dieser Regelungen. Ich will damit nicht sagen, dass 50 Wohneinheiten in Berlin vielleicht keine Bedeutung erlangen könnten; vielleicht tun sie das. Es würde mir allerdings auch nicht unbedingt einleuchten, dass Bauvorhaben dieser Größe tatsächlich einen Eingriff nach dringenden Gesamtinteressen rechtfertigen würden. Das muss man allerdings in Bedeutung der Gesamtstadt irgendwie sehen, ob man das rechtfertigen kann. Es bleibt jedenfalls eine innere Widersprüchlichkeit hier, die man sicherlich hervorheben muss.

Dann gab es den Hinweis darauf, dass der Artenschutz möglicherweise auch in anderen Bundesländern konzentriert wird. Man muss allerdings dazusagen – ich habe mir die Vorschriften im Vorfeld ansehen können –, dass nur die Länder Brandenburg und Hamburg ein ähnliches Ergebnis erzielen. Allerdings gibt es in beiden Bundesländern keine ausdrückliche Konzentration des Artenschutzes, sondern diese Länder verfolgen in ihren Bauordnungen die sogenannte Schlusspunkttheorie, mit der Folge, dass der Artenschutz drin wäre in dieser Konzentration. Das heißt, die erteilen die Baugenehmigung, und dann wäre der Artenschutz da auch mit drin. Allerdings hatten die die Schlusspunkttheorie schon lange, bevor es die Verbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz gab, sodass die Frage ist, wie die eigentlich mit diesem Problem umgehen, Hamburg und Brandenburg. Ich kann nur sagen, dass die damit vermutlich nicht glücklich sind. In Brandenburg jedenfalls – was Sie ansprachen – gibt es aber die ausdrücklichen Regelungen dazu in der Bauverfahrensordnung, dass dann im Rahmen des Baubeginns der Artenschutz erneut auf dem Prüfstand steht. Das liegt natürlich auch daran, dass in Brandenburg die Baugenehmigung dreimal so lange gültig ist wie in Berlin. Das heißt, sie ist sechs Jahre gültig; in Berlin ist sie nur zwei Jahre gültig. Die müssen damit also irgendwie umgehen. Nordrhein-Westfalen hat zumindest das ganz öffentliche Recht in seiner Baugenehmigung mit drin, und da ist zwischen den einzelnen Oberverwaltungsgerichtssenaten auch strei-

tig, wie man mit diesem Thema umgeht. Mit anderen Worten: Die haben durchaus Schwierigkeiten – meiner Kenntnis nach – alle im Vollzug solcher Regelungen.

Wir haben dann noch – ich muss gerade mal gucken –: Ich würde gern zu dem § 246e und dessen Verhältnis zu dem, was wir hier machen, deshalb nichts sagen, weil es Bundesrecht, weil es Bodenrecht ist. Welchen Einfluss es haben wird, kommt darauf an, in welcher Fassung und ob wir überhaupt von der Bundesregierung im Moment noch eine solche Regelung sehen. Ich habe in dem letzten halben Jahr mindestens dreimal gesehen, dass diese Regelung geändert beziehungsweise auch wieder nicht in der aktuellen BauGB-Novelle drin ist, und würde deshalb ungern darüber spekulieren, mit welchem Inhalt sie tatsächlich in Kraft tritt und ob wir auf diese bodenrechtliche Regelung irgendwie im AGBauGB Bezug nehmen oder irgendwie darauf reagieren sollten. Meines Erachtens ist das nicht der Fall.

Der letzte Punkt ist natürlich, dass das Eingriffsrecht nach § 13a in gewisser Weise den Arbeiten an dem Landesorganisationsrecht vorgreift. Das ist sicherlich jetzt eine Frage, wie man in Berlin damit umgehen will. Sie haben es ja alle angesprochen. In der Verfassung von Berlin heißt es in Artikel 67 Absatz 1 Satz 3:

„Es kann an Stelle der Fachaufsicht für einzelne Aufgabenbereiche der Bezirke ein Eingriffsrecht für alle Aufgabenbereiche der Bezirke für den Fall vorsehen, daß dringende Gesamtinteressen Berlins beeinträchtigt werden.“

Wir hätten jetzt natürlich hier im § 13a ausschließlich für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein solches Eingriffsrecht. Insofern ist das schon etwas, was das Landesorganisationsrecht betrifft und was – ich bin in die Einzelheiten nicht einbezogen – derzeit insgesamt auf dem Prüfstand steht und natürlich möglicherweise noch anders geregelt werden kann, als es hier für den Fall des Bauens ausdrücklich vorgesehen ist.

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen herzlichen Dank! – Dann gucke ich mal in Richtung Senatsverwaltung. – [Zuruf von Andreas Otto (GRÜNE)] –

Dr. Jörg Beckmann (Anwalt für öffentliches Baurecht und Infrastruktur): Dann würde ich das nur noch kurz sagen: Das „Benehmen“ ist die schwächste Form einer Beteiligung und kann im Grunde genommen ein bloßes Gespräch sein, ohne dass ein Einvernehmen hergestellt werden muss, also ohne dass eine Einigung in irgendeiner Form erzielt werden muss. Es gilt also als die schwächste Beteiligungsform, die denkbar wäre.

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank! – Dann die Senatorin und der Staatssekretär! – Bitte schön!

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport): Herzlichen Dank! – Ich möchte auf einige Fragen direkt eingehen und dann auch Herrn Brumberg noch mal gerne das Wort erteilen mit Genehmigung des Vorsitzenden. – Ich habe ja vorhin gesagt: Die Bezirksaufsicht wird aber durch das Benehmen prüfen und sicherstellen, dass die Eingriffe – das haben Sie eben auch noch mal gesagt – zulässig sind und natürlich die Interessen des jeweiligen Bezirks berücksichtigt werden. Wir machen das nicht einfach nur durch ein Telefonat, sondern es wird selbstverständlich um eine Stellungnahme vom Bezirk gebeten; wir verständigen uns dadurch mit dem Bezirk darüber. Das heißt, die Stellungnahme ist dort nicht ausgenommen, sondern

der Bezirk wird selbstverständlich Stellung nehmen. Wir haben natürlich auch darauf zu achten, und das wird von uns dann selbstverständlich wieder getan, dass es keine gegenläufigen Entscheidungen anderer Verwaltungen dazu gibt. Auch das haben wir – mein Haus – dann zu prüfen. – Und weil auch diese Frage gestellt wurde: Wir machen natürlich eine summarische Rechtsprüfung.

Was ich vorhin schon gesagt habe, ist selbstverständlich: dass Erkenntnisse aus dem Schneller-Bauen-Gesetz – es läuft jetzt alles ein Stück weit parallel –, aus diesem Gesetzgebungsverfahren in den Verwaltungsreformprozess eingespeist werden könnten. Auch das kann man befürworten.

Dann gab es die Frage, ob wir das verfassungsrechtlich geprüft haben. – Ja, das haben wir getan; dazu kann Herr Brumberg noch etwas sagen. Ich habe mir noch mal den jetzigen § 13a AZG, nämlich Eingriffsrecht, herausziehen lassen, und dort steht im Absatz 1:

„Beeinträchtigt ein Handeln oder Unterlassen eines bezirklichen Organs dringende Gesamtinteressen Berlins, kann das zuständige Mitglied des Senats im Benehmen

– das ist das, was ich vorhin schon gesagt habe –

mit der für Inneres

–nämlich uns –

zuständigen Senatsverwaltung als Bezirksaufsichtsbehörde Befugnisse nach § 8 Absatz 3 ausüben ...“,

nämlich den Eingriff. – Da geht es darum, dass man anweisen darf. Aber man darf natürlich auch Ersatzvornahmen machen. Das dürfen wir jetzt schon; das steht jetzt schon im § 13a drin. – Vielleicht Herr Brumberg, mit Genehmigung des Vorsitzenden!

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Bitte schön!

Roland Brumberg (SenInnSport): Ich kann vielleicht kurz ergänzen zu dieser Frage Widerspruch – 200 Wohnungen im AGBauGB und 50 Wohnungen hier. Wir sehen da keinen verfassungsrechtlich relevanten Wertungswiderspruch. Diese 200 Wohnungen beziehen sich ja auf Bauplanungsvorhaben, das heißt, auf die Eingriffe in Bezug auf Bebauungspläne. Wir reden jetzt hier über Eingriffe, die sich auf konkrete Bauvorhaben, das heißt, konkrete Hausbauten beziehen, und das rechtfertigt aus unserer Sicht ohne Weiteres, hier andere Maßstäbe anzulegen.

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank! – Herr Staatssekretär Slotty, bitte!

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe inhaltlich ehrlicherweise gar nichts mehr hinzuzufügen. Ich möchte nur eine Sache richtigstellen. Denn als ich eben darauf hingewiesen habe, dass hier die Fachverwaltungen zu dem jeweiligen Block geladen sind und nicht für die gesamte Sitzung, sagte Frau Gennburg, wir müssten hier auch Fragen beantworten, wenn wir hier sozusagen alle Aufgaben an uns ziehen.

Und dann haben Sie ausgerechnet die artenschutzfachlichen Themen genannt. Ich will Ihnen nur sagen: Für die artenschutzfachlichen Themen ist die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zuständig, und das wird sie auch weiterhin sein – und nicht unser Haus.

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank! – Herr Professor Beckmann! Vielen herzlichen Dank für Ihre Expertise! Das war, glaube ich, für uns alle noch mal erhellend. Ganz herzlichen Dank dafür!

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung, nämlich „Verschiedenes“. – Entschuldigung, Moment! Erst mal würden wir den Tagesordnungspunkt vertagen, nämlich solange, bis das Wortprotokoll vorliegt. Da wurde uns zugesagt, dass das relativ – in Anführungszeichen – schnell vorliegen wird, denn es hat ja doch eine Weile gedauert. – Dazu jetzt, zur Geschäftsordnung? – Herr Dr. Kollatz, bitte schön!

Dr. Matthias Kollatz (SPD): Ja, nur eine Bitte noch an die Verwaltung des Abgeordnetenhauses: dass Sie das, was Sie an Präsentationen oder schriftlichen Themen bekommen, vor dem Protokoll schon herumschicken! Ich glaube, das wäre einfach hilfreich. In den Blöcken wurde auch gesagt: Hier ist noch eine Frage, das schaffe ich jetzt zeitlich nicht, da kriegt ihr aber ganz schnell was schriftlich von mir! – Da brauchen Sie nicht auf das Wortprotokoll zu warten; und was es an Präsentationen ansonsten gibt, wäre die Bitte, dass Sie es herumschicken. Dann ist das für die Beratungen, die die Fraktionen anzustellen haben, nützlich.

Stellv. Vorsitzender Christian Gräff: Vielen Dank für den Hinweis! Ist angekommen, höre ich gerade; wird so gemacht. – Dann darf ich den Tagesordnungspunkt 1 abschließen, mich ganz herzlich bedanken bei den Senatsverwaltungen, bei der Senatorin, beim Staatssekretär, bei allen, die daran mitgewirkt haben am heutigen Tag.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.